

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

V. Verhandlungen

[urn:nbn:de:bsz:31-309577](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-309577)

## V.

## Verhandlungen.

Die ordentliche Landessynode hat ihre Verhandlungen durch die von ihr bestellten Schriftführer und durch einen Stenographen aufzeichnen lassen. Hiernach erfolgte nachstehende Bearbeitung der Verhandlungen.

Die Synode wurde am Dienstag, den 4. Oktober 1932, vormittags 9 Uhr, durch einen Gottesdienst in der Schloßkirche eingeleitet, bei dem Prälat D. Rühlwein über Matth. 18, 19—20 predigte.

## Erste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, Dienstag, den 4. Oktober 1932,  
vormittags 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

Kirchenpräsident D. Wurth eröffnete die Synode im Sitzungssaal des Landtagsgebäudes mit folgenden Ausführungen:

Hohe Synode! Meine sehr verehrten Herren!

Vor fünf Jahren hat zum Gedächtnis eines großen Kirchenhistorikers ein anderer bedeutender Theologe den Satz gesprochen: „Der Krieg ist in blanken Materialismus ausgeartet und hat mit einem sittlichen Materialismus geendet, der unser Volk besonders tief erschütterte, weil er sich mit der militärischen und wirtschaftlichen Katastrophe verband.“ Unter dieser Katastrophe und solchem Materialismus leidet unser Volk heute noch schwerer, wie mich dünkt, als vor fünf Jahren, und unsere Kirche hat ihren bitteren Anteil daran. Dem Kampf, der aus der wirtschaftlichen Not und dem vordrängenden Materialismus entspringt, kann sich die Kirche nicht entziehen; sie ist vielmehr berufen, die Führung in diesem Kampf gegen den Materialismus zu übernehmen, und die Landessynode wird dabei ihren Anteil beisteuern müssen.

Die Kirchenregierung ist seinerzeit hart bedrängt worden, die Wahlen zur Landessynode auf ein bis zwei Jahre hinauszuschieben um der Unruhe der gegenwärtigen Zeitverhältnisse willen, wie es hieß. Die Landessynode hat solchem Drängen nicht nachgegeben. Die allgemeinen Verhältnisse sind mittlerweile auch nur, wie mir scheint, zerrissener und die Ungewißheit über die Zukunft unseres deutschen Volkes ist nur unsicherer geworden. Das Kirchenvolk ist froh, daß es die Wahl hinter sich hat. Gott gebe, daß auch die Landessynode alle ihre Verhandlungen mit der Ruhe und Sicherheit führen kann, die unsere kirchlichen Angelegenheiten erfordern.

Von solchen Angelegenheiten möchte ich jetzt am Anfang nur einige kurz nennen, mit denen Sie sich als Mitglieder der Landessynode in den kommenden sechs Jahren werden zu beschäftigen haben.

Die Festlegung einiger Beziehungen zwischen Staat und Kirche auf lange Zeit hinaus scheint durchaus zweckmäßig zu sein. Mit dem Aufhören der Monarchie und des bisherigen evange-

lischen Landesbischöfstums hat sich das Verhältnis zwischen Staat und Kirche in einigen nicht unwichtigen Punkten wesentlich verschoben. Es ist für beide Teile erwünscht und bei der Wandelbarkeit heutiger Zustände wohl nötig, durch einen Vertrag zwischen Staat und evangelischer Kirche in einigen Dingen die gegenseitigen Grenzen genauer festzulegen, um Reibungen irgend welcher Art zu vermeiden. Es ist dabei für eine evangelische Kirche selbstverständlich, daß sie nicht Staat im Staate sein will; aber es ist ebenso selbstverständlich, daß wir die bisher genossene Freiheit festhalten und in der Betätigung der kirchlichen Notwendigkeit und Lebensmöglichkeit gerade in den gegenwärtigen schwierigen Zeiten nicht gehindert sein wollen. Es ist dabei lebhaft zu begrüßen, daß die Staatsregierung die Arbeit der evangelischen Landeskirche zumal auf dem Gebiet des religiös-sittlichen Lebens rückhaltlos anerkennt und fördern helfen will. So ist auch zu hoffen, daß es gelingen möchte, die begonnenen Verhandlungen zwischen Staat und Kirche mit Hilfe der Landessynode zu einem für beide befriedigenden Ziele zu führen.

Die neu zu bildende Kirchenregierung wird sofort mit der Vorlage des Staatsministeriums bekannt gemacht werden und in Verhandlungen mit diesem zu treten haben. Die Landessynode wird dann vielleicht bald um ihr entscheidendes Votum darüber ersucht werden.

Ein anderes ist: das Versinken in Materialismus ist mit schuld an der wirtschaftlichen Not, unter der unser Volk unsäglich leidet und damit auch unsere Kirche. Zwar sind wir zurzeit wohl noch in der Lage, die über das staatliche Maß hinaus gekürzten Gehälter unserer Geistlichen und die der Beamten, die in die außerordentliche Kürzung nicht einbezogen waren, in den nächsten Monaten auszuführen; aber der stetige Rückgang der Einkommensteuer läßt es als zweifellos erscheinen, daß wir Anfang des kommenden Jahres in ein Defizit hineingehen, das unter allen Umständen gedeckt oder vermieden werden sollte. Die kirchlichen Einnahmen blieben schon im Rechnungsjahr 1931 um 827 538 *R.M.* hinter dem Voranschlag zurück, im neuen Halbjahr gar um 1 Million und mehr hinter den Einnahmen

im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Einsparungen durch Gehaltskürzungen ergaben im Rechnungsjahr 1930 eine Minderausgabe von 56 708 *R.M.*, im Rechnungsjahr 1931 schon 842 573 *R.M.*, und im Rechnungsjahr 1932 werden sie ergeben 1 469 616 *R.M.* bei einem Voranschlag von einst über 6 Millionen. Nur durch so starke Drosselung der Gehälter und fast völlige Aufzehrung des in besseren Zeiten angesammelten Betriebsfonds ist der Oberkirchenrat bisher in der Lage gewesen, das Gleichgewicht von Einnahmen und Ausgaben im kirchlichen Haushalt aufrecht zu erhalten. Sobald der Betriebsfonds aufgezehrt sein wird, wird dies nicht mehr möglich sein. Daher scheint es also notwendig zu sein, eine weitere geldliche Quelle aufzuspüren; jedenfalls aber sind keine Sparmaßnahmen ins Auge zu fassen, die das kirchliche Leben behindern, wo dieses doch fast auf der ganzen Linie der liebevollsten Pflege und Förderung bedarf. Die vergangene Landessynode hatte zur Verhütung eines Defizits einen sogen. Sparauschuß eingesetzt, dessen Arbeit aber infolge des überraschenden Todes des Abgeordneten D. Frey erst in diesen Tagen zu einem Abschluß kam und dem Evang. Oberkirchenrat noch nicht vorgelegt werden konnte.

Eine Schwierigkeit bereitet demnächst leider auch der außerordentliche Andrang zum theologischen Studium. Auf dem Weg zur theologischen Prüfung befinden sich bereits etwa doppelt so viele Studierende als für die drei nächsten Jahre wohl erforderlich werden. Es gilt da Maßnahmen zu treffen, die dem Übermaß Einhalt tun.

Man wird es als eine schmerzliche Tragik empfinden, daß gerade in der Zeit, wo wir recht froh sein wollten über einen kräftigen Zubrang zur Mitarbeit in und an der Kirche, die finanziellen Mittel fehlen, neue kirchliche Ämter zu errichten und mit vermehrten Kräften das Werk des Herrn zu treiben.

Die schwerste Last für unser Volk ist gegenwärtig die Arbeitslosigkeit. Daß ungezählte junge und ältere Leute nichts mehr verdienen, ist schon schlimm genug; verheerend ist aber, daß viele überhaupt keine Berufsarbeit mehr erlernen oder aller

Arbeit entfremdet werden und den Segen der Arbeit, auch wenn sie hart wäre, nicht mehr kennen und zu schätzen vermögen. Ohne Arbeit geht ja der einzelne und die Menge erst recht geistig und körperlich sicher zugrunde. Die arbeitslose Masse schafft eine ungeheure Not für die Kirche; sie wird für das Evangelium leicht unempfänglich oder taub und gerade so ablehnend wie eine etwa dem Reichtum verfallene Schicht. Pauperismus und Mammonismus sind in gleicher Weise eine Gefahr für Kirche und Volk. Es wird auch da immer wieder die Frage aufzuwerfen sein, was kann und darf, was soll und muß die Kirche tun, daß ihre Glieder und Gemeinden nicht an dieser Arbeitslosigkeit zugrunde gehen. Es genügt natürlich nicht, daß die Kirche den nach Arbeit und Brot Hungernden nur ihr Mitleid bezeugt, auch nicht, daß sie zu ausreichender Übung der Barmherzigkeit unablässig antreibt oder kirchliche Wohltätigkeit gut organisiert und die Mitarbeit an der sogenannten Winternothilfe dringend empfiehlt; die Kirche muß den Armen und den Wohlhabenden das Evangelium, die frohe Botschaft verkündigen und darf nie verschweigen, daß das von ihr zu verkündigende Wort zur Tat werden muß, wenn wir nicht der Verdammnis anheimfallen wollen. Mir scheint der Ernst unserer heutigen kirchlichen Lage äußerst andringlich, wir sollten nicht müde noch laß werden, des Herrn Willen zu erkennen, damit sein Wort erfüllt werde: „Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst.“

Will man aber überwinden, so gilt es, dem Übel gegenüber eine gemeinsame starke Bilanz aufzurichten. Dazu gehört auch die Ordnung des kirchlichen Lebens. Große evangelische Landeskirchen haben daher bereits eine kirchliche Lebensordnung eingeführt. Nicht etwa um gesetzliche Frömmigkeit zu pflegen — das wäre verderblich und unprotestantisch —, auch nicht, um der Bürokratie eine Tür zu öffnen — das hielte ich für schädlich —, sondern um die Angriffspunkte für die Sekten und Kirchenfeinde zu mindern und die Schlagkraft der Kirche zu mehren. Eine Vorlage dazu ist bereits ausgearbeitet, aber noch nicht durchgeprüft; ich hoffe jedoch, daß sie im ersten Tagungsabschnitt dieser Synode zur Verabschiedung kommen kann.

Zu den Dingen, die in unserer Kirche wieder lebendiger werden müssen, die einst in der Reformation und den nachfolgenden schweren Zeiten größte Bedeutung für das religiös-kirchliche Leben gehabt haben, gehört auch unser Kirchenlied, das Gesangbuch. Der deutsche Choral, das Kirchenlied ist ja doch das Sonntagswort der deutschen Evangelischen. Unser Gesangbuch ist zweifellos veraltet. Kostbare Perlen z. T. aus der Jugendzeit der evangelischen Kirche dürfen unserer Landeskirche nicht länger vorenthalten werden. Der von der letzten Synode eingesetzte Gesangbuchauschuß hat die viel Zeit in Anspruch nehmenden Vorarbeiten zu einem neuen Gesangbuch ein gut Stück gefördert; aber wir sind noch lange nicht so weit, daß etwa eine Vorlage für die Landessynode und dann an die Bezirksynoden möglich wäre. Zunächst erscheint es nötig, daß die Synode wieder einen Gesangbuchauschuß ernennt, der die Arbeit weiter fördert. Jedenfalls aber ist es ganz abwegig, wenn ängstliche Gemüter vor einem neuen Gesangbuch warnen, weil jetzt das Geld so rar ist; es hat noch gute Weile, bis an eine Drudlegung auch nur gedacht werden kann.

Laut § 130 der Kirchenverfassung hat der Oberkirchenrat der Kirchenregierung für jede ordentliche Landessynode vorzulegen: den **V o r a n s c h l a g** der allgemeinen Ausgaben und Einnahmen sowie die **R a c h w e i s u n g** über die Verwendung der allgemeinen Einnahmen. Dies ist bis jetzt noch nicht möglich, aber auch nicht notwendig gewesen, da der Voranschlag noch genehmigt ist bis 1. April des kommenden Jahres. Außerdem bedarf es eingehender Erwägungen, wie die Einnahmen gehoben und die Ausgaben etwa gesenkt werden können. Ich nehme aber an, daß der Oberkirchenrat bis Anfang nächsten Jahres in der Lage sein wird, der genannten Vorschrift nachzukommen. Derselbe Paragraph fordert auch noch „einen umfassenden, auch das Ergebnis der Kirchenvisitationen berücksichtigenden **B e r i c h t** über alles, was auf kirchlichem Gebiet seit der letzten Landessynode Wichtiges vorgekommen ist, unter Anschluß der Protokolle der Bezirks- und Schulsynoden und ihrer Verbescheidung.“ Auch dieser Bericht ist für heute nicht möglich gewesen, da die alle zwei

Zahre stattfindenden Bezirkssynoden zum größeren Teil noch gar nicht abgehalten, geschweige denn verbeschieden sind. Sobald diese beiden Vorlagen, die ja das gesamte kirchliche Leben umfassen, fertiggestellt sein werden, wird die Landessynode sich eingehend damit zu beschäftigen haben. Möge alles, was Sie in diesen Dingen oder im Laufe der angefangenen Tagung beraten und beschließen, nach Gottes Willen geschehen und unserer geliebten Kirche zum Segen gereichen.

Ehe ich aber schließe, darf ich noch ein paar Worte allgemeiner Art sagen an einen Kreis über diesen Saal hinaus. Wir stehen vor einem Winter mit einer grauenhaften Zahl von arbeitslosen und armen Menschen. Alle Versuche, ihnen zu helfen, sei es durch freiwilligen Arbeitsdienst, Winternothilfe oder auf anderen Wegen, sollen von der evangelischen Kirche, das heißt hier von jedem einzelnen evangelischen Christen, nicht zum wenigsten auch von Pfarrern und Kirchengemeinderäten mit allen Kräften unterstützt werden. Im Blick auf diese unerhörte Not unseres Volkes möchte ich von dieser Stelle aus allen Gliedern unserer Landeskirche das apostolische Wort zurufen: „Seid aber Täter des Wortes und nicht Hörer allein“, und das andere von unserm Herrn der Kirche selbst: „Was ihr nicht getan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir auch nicht getan!“

Ich darf annehmen, daß Sie mit mir in dieser Hinsicht alle einiggehen, und ich hoffe, daß auch diese Zeit der Not unseres Volkes überwunden werden wird gemäß dem paulinischen Glaubenswort: „Gott aber sei Dank, der uns allezeit Sieg gibt durch Christus!“

Meine Herren! Ich bitte nun das älteste synodale Mitglied der Kirchenregierung, seines Amtes zu walten und den Vorsitz zu übernehmen.

Hierauf übernimmt Abgeordneter D. Bauer gemäß § 101 Absatz 3 RB als Alterspräsident den Vorsitz und beruft zu Jugendschriftführern die Abgeordneten Krämer und Sauerhöfer.

Der Kirchenpräsident verpflichtet sodann die Abgeordneten gemäß § 100 Absatz 2 RB.

Auf Anordnung des Alterspräsidenten wird in die Wahlprüfung eingetreten, wobei nur im 5. Wahlkreis ein Verstoß gegen die Wahlordnung festgestellt wird, der von der Prüfungsabteilung und der Synode gerügt wird, der aber als unwesentlich für das Endergebnis die Gültigkeit der Wahl nicht verhindern soll. Sämtliche Wahlen werden hierauf für gültig erklärt.

Durch Zuruf werden sonach auf Vorschlag des Abgeordneten Bender einstimmig gewählt:

zum Präsidenten: Abgeordneter Dr. Umhauer,  
zu Stellvertretern des Präsidenten: die Abgeordneten von Reichenau und Fitzer,  
zu Schriftführern: die Abgeordneten Hellinger, Seith, Spörnöder und Dr. Uhrig,

die alle die Wahl annehmen;

in den Ältestenrat:

die Abgeordneten Bender, Dr. Dietrich, Dittes, Fitzer, von Göler, von Reichenau, Spies, Voges;

in den Finanzausschuß:

die Abgeordneten Adolph, Chappuis, Dr. Dietrich, Dittes, Dr. Dommer, Drexlin, Haueisen, Dr. Janzer, Kober, Maher, Pleißer, Roefinger, Wzhöfer;

in den Verfassungsausschuß:

die Abgeordneten Bender, Camerer, Einwächter, Fitzer, Krämer, Preusch, Reinle, Renner, Röhger, Schüß, Spörnöder, Bath, Voges;

in den Hauptberichts-ausschuß:

die Abgeordneten Barner, Barth, Gaefler, D. Hupfeld, Kappes, Karcher, Kiefer, Dr. Malteur, Paret, von Reichenau, Lic. Rose, Rost, Schilpp, Specht, Spies, Hermann Weber, Oskar Weber;

in den Ausschuß für Kultus und Unterricht:

die Abgeordneten Albert, Cuth, D. Hesselbacher, Höfer, D. Hupfeld, Joest, Löw, Mondon, Preusch, Sauerhöfer, Seith, Dr. Uhrig, Wolfhard.

Alterspräsident D. Bauer unterbricht hierauf die Sitzung bis nachmittags 4 Uhr und bittet den Herrn Präsidenten, dann den Vorsitz zu übernehmen. Er verleiht dabei dem Wunsche Ausdruck, daß Gott dessen Arbeit für die Synode und für die Landeskirche segnen möge.

Präsident Dr. Umhauer eröffnet die Sitzung wieder nachmittags gegen 5 Uhr mit folgender Ansprache:

Hohere Synode! Meine sehr verehrten Herren!

Sie haben mir durch die einstimmige Wahl zum Präsidenten dieser Hohen Synode ein hohes Maß von Vertrauen erwiesen, aber auch eine große Aufgabe zugeteilt. Für Ihr Vertrauen danke ich Ihnen herzlich. Ich versichere Sie, daß ich bestrebt sein werde, durch gerechte und unparteiische Amtsführung dieses Vertrauen zu rechtfertigen und es mir stets von neuem zu erwerben.

Die Aufgabe erkenne ich in ihrer ganzen Größe und Schwere. Ich weiß wohl, daß eine große Zahl vortrefflicher Männer vor mir an dieser Stelle gestanden haben; ich werde mich zwar bemühen, ihnen nachzueifern, es wird mir aber kaum beschieden sein, ihnen gleichzukommen. Diese Aufgabe ist für mich um so schwerer, als ich ein Neuling nicht nur im Amt des Präsidenten, sondern in dieser hohen Körperschaft selbst bin, und ich wage den Versuch, mich ihr zu unterziehen, nur im Vertrauen auf Gottes Hilfe und in der Hoffnung auf Ihrer aller Unterstützung, um die ich Sie herzlich bitten möchte.

Wir werden nicht wie bei den Wahlen, die heute morgen in so erfreulicher Einmütigkeit getätigt worden sind, bei unseren Verhandlungen immer eines Sinnes sein können. Daß das evangelische Kirchenvolk durch verschiedene Gruppen hier vertreten ist, ist eine notwendige Folge wichtiger Grundsätze unserer evangelischen Kirche, und diese Gruppen werden und sollen ihre sicher oft weit voneinander abweichenden Ansichten hier frei und ungehindert, aber in sachlicher Weise vertreten.

Wir wollen sogar miteinander wetteifern in dem Suchen nach dem, was unserer Kirche und unserem Glauben am förderlichsten ist. Bei diesem Wettkampf aber wollen wir der christlichen Liebe nicht vergessen und wir wollen einig bleiben im Glauben und einig im Ziel, dem Wohl unserer evangelischen Kirche. Lassen Sie, meine sehr verehrten Herren, die mahnenden Worte, die der Apostel Paulus an die Epheser gerichtet hat, ganz besonders für uns geschrieben sein,

ich meine die Worte, die der Herr Prälat heute morgen beim Gottesdienst uns in so besonders eindringlicher Weise nahegebracht hat, die Mahnung zur Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens.

Bevor wir in die Fortsetzung unserer Tagesordnung eintreten, habe ich noch des Mannes zu gedenken, der von der Vorsehung dazu auserkoren ward, des deutschen Volkes und Reiches Führer im Krieg und Frieden und getreuer Eckart zu sein. Des 85. Geburtstages unseres verehrten Herrn Reichspräsidenten wurde am vergangenen Sonntag in allen Kirchen unseres Landes in Rede und Gebet gedacht. Auch die badische Landessynode bringt durch mich ihre Verehrung für die Person des Herrn Reichspräsidenten zum Ausdruck und ihre Bewunderung für die selbstlose und opferfreudige Hingabe, die er im Dienste für Vaterland und Volk und Reich tätigt. Wir flehen zu Gott, er möge ihn uns noch lange Jahre erhalten, er möge ihn segnen und behüten und er möge ihn bei den hochwichtigen Entschlüssen, die er zu treffen hat, erleuchten, damit sie zum Wohl des deutschen Volkes und des Deutschen Reiches ausschlagen.

Und nun obliegt mir die traurige Pflicht, noch der Männer und Frauen zu gedenken, die seit der letzten Tagung aus dem Leben geschieden sind, Männer und Frauen, die Mitglieder früherer Synoden und der Kirchenregierung gewesen sind.

Es ist das zunächst Herr Seminardirektor Stulz in Freiburg, der Anfang Juni 1932 gestorben ist. Er war Mitglied der Landessynode von 1921 bis 1926.

Alsdann Herr Prälat a. D. D. Ludwig Schmittener, gestorben am 10. Juni 1932 in Königfeld, Mitglied der Generalsynode von 1904, Prälat der evangelischen Landeskirche von 1909 bis 1924.

Professor D. Ernst Frey in Karlsruhe, gestorben am 4. Juli 1932, Mitglied der außerordentlichen Generalsynode vom Oktober bis Dezember 1919 und Mai 1920, Mitglied der Landessynode von 1921—1926 und von 1926—1932, Ersatzmitglied des Generalsynodalausschusses von 1919, Mitglied des Landessynodalausschusses von 1923, Vorsitzender des

Verfassungsausschusses der Generalsynode bzw. der Landesynode von 1919 bis 1932, Mitglied des Ältestenrates der Landesynode von 1927—1932, Mitglied des Verfassungs-Sonderausschusses von 1927, Mitglied des Sparauschusses von 1932, Vertreter zum Deutschen Evangelischen Kirchentag von 1921—1932, Ersatzmitglied der Kirchenregierung von 1919—1932.

Und schließlich Fräulein Maria Janson von Mannheim, gestorben am 10. August 1932, Mitglied der Generalsynode von 1919, der Landesynode von 1921—1926 und von 1928—1932.

Die Landesynode gedenkt dankbar der großen Verdienste, die die Hingeshiedenen um die evangelische Landeskirche sich erworben haben. Sie gedenkt

ganz besonders der hohen Verdienste des Herrn Prälaten D. Schmitthener, der in jahrzehntelanger aufopfernder Tätigkeit als erster Geistlicher des Landes maßgebend und führend gewirkt hat. Ich bitte Sie, meine Herren, sich zum ehrenden Andenken an die Verstorbenen von Ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Ich danke Ihnen.

Die eingegangenen Anträge und Eingaben werden den betreffenden Ausschüssen bzw. dem Herrn Kirchenpräsidenten zugeleitet, soweit sie nicht unmittelbar in der Synode behandelt werden.

Der Vertrag mit dem Stenographen wird genehmigt.

Hierauf wird die Sitzung mit Gebet, das Abgeordneter Wolfhard spricht, geschlossen.

### Zweite öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, Mittwoch, den 5. Oktober 1932,

vormittags 10 Uhr.

Präsident Dr. Umhauer eröffnet die Sitzung.

Abgeordneter Kiefer spricht das Eingangsgebet.

Vor Eintritt in die Tagesordnung spricht Präsident Dr. Umhauer dem Herrn I. Vizepräsidenten Erzellenz von Reichenau die herzlichsten Glückwünsche der Landesynode zu dem 75. Geburtstag aus, wofür der Geehrte mit bewegten Worten dankt.

Neue Eingänge liegen nicht vor.

Mit Eintritt in die Tagesordnung erhält das Wort zum

**Bericht des Finanzausschusses über das  
Gesuch des Otto Ehlgöth in Bretten um  
wirtschaftliche Hilfe**

Berichterstatter Abgeordneter Adolph:

Hohe Synode! Kaufmann Otto Ehlgöth in Bretten hat eine Eingabe vom 1. Oktober d. J. an die Synode gerichtet. Er schildert darin in bewegten Worten seine schwierige wirtschaftliche Lage, in die er durch den Zusammenbruch der Deuzag-Devaheim

gekommen ist, mit der er einen Bausparvertrag abgeschlossen und auf den er etwa 3000 *R.M.* einbezahlt hatte. Er bittet die Synode um Hilfe durch die Kirche.

Der Ausschuss hat die Eingabe wohlwollend geprüft. Er hat einerseits die Notlage des Gesuchstellers durchaus anerkannt, andererseits aber festgestellt, daß eine rechtliche Verpflichtung der Kirche dem geschädigten Bausparer gegenüber keineswegs besteht. Trotzdem hat sich die Oberkirchenbehörde im Interesse der Kirche und der Geschädigten viele Mühe gegeben, die wirtschaftliche Not der Geschädigten so weit als möglich zu mildern. Sie hat einen Aufruf an sämtliche Kirchengemeinden mit der Bitte zur Sammlung freiwilliger Gaben für die Geschädigten erlassen. Mit den so gesammelten Geldern ist beabsichtigt, die betroffenen evangelischen Bausparer, soweit die Mittel reichen, zu entschädigen. Mehr zu tun, ist der Kirche schon mit Rücksicht auf die schlechte Lage ihrer eigenen Finanzen leider nicht möglich. Vor allem geht es der Berufungen wegen nicht an,

einen einzelnen herauszugreifen. Der Ausschuß stellt daher den Antrag,

die Synode wolle das Gesuch des Ehlgöb der Kirchenregierung als Material überweisen. Dabei erkennt die Synode die von dem Oberkirchenrat im Interesse der Kirche und der Geschädigten ergriffenen Maßnahmen an und wünscht, daß diese Hilfsmaßnahmen den Kirchengemeinden erneut in Erinnerung gebracht werden. Ferner wolle die Kirchenregierung prüfen, ob der Gesuchsteller, der den Bauplatz seinerzeit von der Stiftschaffnei Sinsheim erworben hat, tatsächlich einen außergewöhnlichen Kaufpreis, wie er in seinem Gesuch behauptet, bezahlt hat. Bejahendenfalls wolle geprüft werden, ob ihm nicht guttatsweise ein angemessener Betrag erstattet werden kann.

Einstimmig angenommen.

**Bericht des Finanzausschusses über das Gesuch des früheren Religionslehrers Erich Kaiser in Freiburg um Wiederverwendung.**

Berichterstatter Abgeordneter Adolph:

Hohe Synode! Der frühere Religionslehrer Erich Kaiser hat mit Eingabe vom 22. September 1932 gebeten, seine Entlassung aus dem Dienst der Landeskirche rückgängig zu machen. Der Ausschuß bittet Hohe Synode,

die Kirchenregierung zu ersuchen, im Zusammenhang mit der Eingabe des Kaiser die Frage der Entlassung und gegebenenfalls der Wiederbeschäftigung der früheren Religionslehrer einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Die Eingabe wird der Kirchenregierung zuständigkeithalber zur Erledigung überwiesen.

Einstimmig angenommen.

Zur Beratung kommt nun ein Antrag der Abgeordneten Hellinger, Schüd, Reber über die Ernennung von Abgeordneten zur Landessynode

mit folgendem Wortlaut:

„Die Kirchenregierung hat in ihrer letzten Sitzung sechs Abgeordnete zur Synode ernannt.

Im Gegensatz zu der Ernennung vor 6 Jahren hat sie diesmal den Religiösen Sozialisten keinen Abgeordneten gegeben, obwohl die Religiösen Sozialisten an Stimmenzahl gewachsen sind. Dadurch ergibt sich das unnatürliche Verhältnis, daß auf 1 positiven Abgeordneten, wenn man die Stimmen des ganzen Landes vereinigt, 2960 Stimmen fallen, auf 1 Abgeordneten des Volkskirchenbundes 3814, auf 1 Abgeordneten der Liberalen sogar 3932.

Die Synode bedauert, daß die Kirchenregierung durch diese Art der Ernennung die Positive Gruppe einseitig bevorzugt und die Ernennung nur nach machtpolitischen Erwägungen getroffen hat.“

Zur Begründung des Antrags erhält nach kurzer Geschäftsordnungsverhandlung das Wort

Abgeordneter Karcher, obgleich er den Antrag nicht unterzeichnet hat:

Hohe Synode! Nach der Ernennung der sechs Abgeordneten suchte ich nach Gründen, welche die Kirchenregierung dafür gehabt hat, keinen von uns zu ernennen. Ich dachte, dabei handelt es sich vielleicht um meine Person, da meine Gruppe mich vorgeschlagen hatte und ich vielleicht bei der Kirchenregierung nicht die Fähigkeiten eines Synodalen besitze. Es besteht aber auch ein anderer Grund, oder ich dachte, es könnte auch ein anderer Grund sein, nämlich der, daß die Gruppe kein Heimatrecht in der Kirche haben soll, wie in der letzten Synode leider uns gegenüber ausgesprochen wurde. Wenn die Kirchenregierung aus dem zweiten Grunde gehandelt hat, so ist das viel schlimmer, als wenn es aus dem ersten Grunde geschehen wäre, der ja nur in meiner Person gelegen wäre. Der zweite Grund trifft somit Tausende von Kirchenmitgliedern und Hunderte von Kirchengemeinschaftsmitgliedern. Die Kirchenregierung hätte uns nach meiner Ansicht auf alle Fälle die Stärke zusprechen müssen, die uns auf Grund der abgegebenen Stimmen zufiel. Man hat draußen besonders in meiner Gegend, in Pforzheim, sich beinahe in allen Orten geeinigt, bei der Besetzung der Kirchengemeinderäte und Kirchengemeinschaften im Interesse der

Einigkeit der Kirche auf Grund der abgegebenen Stimmen zur Landessynode, damit nicht noch einmal ein Streit kommt. Gerade deshalb hätte die Kirchenregierung erst recht bei der Ernennung der sechs Abgeordneten in diesem Sinne handeln müssen.

Wenn ich Ihnen so darstelle, daß dies bei den Arbeitern neue Verstimmung hervorrufen und das Vertrauen zur Kirche noch mehr untergräbt, so werden Sie verstehen, wie es uns eigentlich um die Seele ist. Daß wir den Kampf nach zwei Richtungen führen, wird Ihnen wohl näher bekannt sein. Ganz offen will ich Ihnen zugestehen, daß die kirchliche Betätigung wohl in unseren Reihen gerade nicht so stark ist wie in der positiven Richtung. Aber Sie wissen von der Schrift doch auch, daß die Gnade auch in den Schwachen mächtig ist. Gerade der Arbeiter, der doch heute in den Fabriken vom religiösen Leben eigentlich vollständig losgewachsen ist, ist durch die Art, wie er selbst zum Materialismus — wovon gestern schon die Rede war — eigentlich benützt wird, der Kirche entfremdet. Es ist nun unsere Aufgabe, in diesen sozialistischen Organisationen nun auch eine Ergänzung mit dem Evangelium herbeizuführen. Es wäre deshalb nach unserer Auffassung nur einzig richtig, uns die Stärke zukommen zu lassen, die uns zusteht. Machen Sie deshalb einem Christentum in der Kirche Platz, das dem Urchristentum gleichkommt. Ich möchte den heutigen Arbeiter beinahe mit dem Sklaven damals im Urchristentum vergleichen. Die Sklaven und Sklavinnen hatten damals durch das Urchristentum die Menschenrechte in der christlichen Gemeinde wiederbekommen; und durch den Grundpfeiler der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit ist das Christentum doch wirklich zu dieser Größe herangewachsen. Dieser Grundpfeiler sollte doch eigentlich auch in unserer Kirche bleiben. Es drängt doch überall Erneuerung hervor, und wir glauben, daß die Zeit gekommen ist, in welcher auch der Bund der Religiösen Sozialisten seine Daseinsberechtigung hat. In vielen Ländern sind Männer an der Arbeit, den Samen für diese große und schwere Arbeit auszustreuen. Ich hatte die Freude, bei dem internationalen Kongreß die Führer der Religiösen Sozialisten

kennen zu lernen. Ich nenne nur Ragaz aus der Schweiz und Paul Passy aus Frankreich. Sie verstehen sich in verschiedenen Sprachen, sie sind aber in ihrer ganzen Einfachheit gleich.

Ich möchte Ihnen noch ein kleines Bild von diesem Kongreß geben. Die französischen Genossen sangen vor jeder Mahlzeit einen Vers. Viele von verschiedenen Ländern verstanden es nicht — ich auch nicht. Ich verstand aber nur ein Wort: Jesu, und ich wußte, um was es geht. Es war wirklich herzlich und erhebend, auch in anderen Ländern immer den gleichen Gedanken und eigentlich den Wert zu sehen, der im Evangelium liegt, und die Brüder zu sehen, die mit uns auf gleicher Linie kämpfen.

Dies wollte ich Ihnen nur zeigen, damit Sie sehen, wie falsch es ist, uns das Heimatrecht in der Kirche zu verwehren und uns einseitig zu behandeln. Das Wollen und Sehnen der Arbeiterschaft nach Gerechtigkeit und Freiheit hat sich organisiert in den sozialistischen Organisationen. Nun liegt die Aufgabe bei den Religiösen Sozialisten, diesem ganzen Wollen nach Gerechtigkeit den Segen des Evangeliums nicht zu versagen. Ragaz hat die Zusammenkunft damals geschlossen mit den Worten: „Mit Gott will ich über Mauern springen“. So sehr sieht er die schwere Arbeit, vor der er steht. Unserem Wollen für Existenz und Freiheit aller Menschen können doch unmöglich die Kräfte des Evangeliums versagt werden. Ich bitte Sie deshalb, entscheiden Sie sich nun bei unserem Antrag und machen Sie deshalb uns entsprechend unserer Stärke — nur entsprechend unserer Stärke — Platz in der Kirche.

#### Abgeordneter Kappes:

Hohe Synode! Sie haben eben aus dem Munde eines Arbeiters gehört, wie die Empörung über das unserer Bewegung angetane Unrecht draußen in der Arbeiterschaft da ist und seinen Niederschlag findet, nun nicht in flammenden Protesten, Drohungen und ähnlichen Gewaltmitteln (auch geistigen Gewaltmitteln), sondern in einer so einfachen und an Ihr Gewissen greifenden Art, indem er von seinem und unserem christlichen Glauben hier spricht. — Wir werden uns niemals mehr auf das Glatteis juristi-

ischer Rechtsansprüche in solchen Dingen begeben. Wir wissen, wir haben keinen juristischen Rechtsanspruch darauf, daß bei den Ernennungen die Kirchenregierung aus den Religiösen Sozialisten einen der sechs Abgeordneten ernennt. Wir könnten nur sagen: Durch das ganze Verfassungswerk geht bis heute nachmittag der Grundgedanke des Proporz, und darum kann auch hier dieser Grundgedanke nicht ausgeschaltet werden. Wir könnten uns weiter auf das Gewohnheitsrecht berufen; denn als im Jahre 1926 zum ersten Male ein Vertreter des Volkskirchenbundes ernannt wurde, stand man grundsätzlich auf dem Standpunkt, es muß ein Mann des Volkskirchenbundes ernannt werden; man wollte nur einen der Kirchenregierung genehmeren Mann als den, den wir vorgeschlagen haben, ernennen. Daraus entsprangen die damaligen Differenzen. Heute gab man das ganze Prinzip, das damals noch Geltung hatte, preis. Man hat damals schon, als die Ernennungen durch die Kirchenregierung vollzogen worden sind, den ersten Schritt getan. Heute nachmittag tut man den zweiten, und man sieht die weiteren Schritte schon kommen. Es fehlt nur noch, daß die Positiven dazu auch die Melodie singen, vielleicht als Eingangslied heute nachmittag, zu der der Text in den „Positiven Blättern“ stand: „Das gibt's nur einmal, das kommt nicht wieder!“

Auf dieses Niveau sind wir nun gekommen. Nun werden Sie in dieser Richtung weitergehen. Mit der Zweidrittelmehrheit, die von Ihnen bisher immer als eine nicht fest einsehbare Mehrheit bestritten wurde, mit dieser Zweidrittelmehrheit können Sie alle die anderen Schritte nun gehen. Sie verfälschen mit der Ernennung das, was durch die Wahl als Wille des Kirchenvolkes zum Ausdruck gekommen ist. Wir haben in unserem Antrag einige Zahlen gegeben. Durch die vier Positiven, die ernannt worden sind, kann man nun mit 2960 Stimmen einen Abgeordneten haben. Bei den Liberalen sind es noch 3932, bei uns 3814. Es wird das Unrecht, das in der Verfassung dadurch besteht, daß die Reststimmen keine Bedeutung haben, verstärkt durch diese weitere Verfälschung des Wahlergebnisses. Ich kann dazu nur das sagen, daß mir es symbolisch erscheint, daß die

Positiven mit 2960 Stimmen ihre Abgeordneten haben, nämlich: „Gewogen und zu leicht befunden!“ Dies Urteil wird ja über die Politik, die Sie in der Kirche führen, einmal von der Geschichte gesprochen werden! —

Meine Herren! Sie haben einen Führer von außerordentlicher taktischer Klugheit und von Weitblick. Wir reden nur von dieser Qualität im Augenblick, nicht von der historischen Klugheit und dem geistigen Weitblick, den die Lage des Protestantismus heute erfordern würde. Da mußte es uns damals schon klar sein: Wenn Sie nun die Zweidrittelmehrheit in der Synode mit den Nationalsozialisten bekommen haben, brauchen Sie Sicherungen; es könnte einmal einer von den zwei Parteien durch Krankheit oder sonstige Gründe nicht da sein. Der Mann mehr ist wertvoll. Sonst müßte man eventuell eine Stimme sich von anderswo herholen und müßte mit Bedingungen rechnen, die von dorthin gemacht werden könnten. Es ist immerhin bequemer, diese Sicherung zu haben. Außerdem ist ja bei den Verhandlungen über das, was uns heute nachmittag bewegt, auch einmal ein kleines, jenseits des Kommas stehendes Dezimale wichtig gewesen; immerhin, Sie brauchten auch dieses Dezimale noch als Sicherung, um — wenn man nicht gerade so radikal vorgehen wollte, wie Sie jetzt vorgehen — sich die Grundlagen für Ihr Vorgehen bei der Bildung der Kirchenregierung zu verschaffen. —

Verehrte Anwesende! Wenn man in einer Kirche sich auf diese Weise Sicherungen verschaffen will — auf diese Weise, die nicht der Macht, sondern der Gewalt entspricht —, dann wird man immer etwas tun, was sich einmal rächen muß nach ewigen Gesetzen, die im politischen Leben und in der Kirche erst recht gelten. Es rächt sich, daß man kein zu starkes Gewissen hatte bei seinen Entschlüssen, sondern daß man hier die taktische Klugheit über die Hemmungen siegen ließ, die das Gewissen einem geben müßte. Meine Herren, aber es wäre ungerecht von uns, wenn wir nicht verstehen wollten, warum Sie das aus inneren Gründen taten. Es wäre ungerecht von uns, wenn wir Ihnen nur eine Gewaltpolitik aus irgend welchen ganz äußeren, oder gar persönlichen

Gründen oder als Auswirkung persönlicher Fähigkeiten Ihrer Führer vorwerfen wollten. Ganz gewiß nicht! Sondern Sie tun das, um der Kirche damit einen Dienst zu tun. Wir sind gerecht genug, dieses Motiv gründlich zu überdenken.

In dem Kampf gegen uns wird ein Schlagwort, das einmal aufgeräumt werden muß, von „dem Kampf in der Kirche gegen die Kirche“ immer wieder zitiert. Nun, dieses Wort wird von uns immer so angewandt — es ist bekanntlich ein Zitat aus dem Buch des Neuwert-Führers Hermann Schafft, der dieses Wort als Überschrift seinem Buch gegeben hat —, daß wir sagen „In der Kirche gegen die Kirche für die Kirche“ und daß wir in den Programmformulierungen, die wir unserem Bund gegeben haben, sagen: „Für eine neue Gemeinschaft“ — und das alles in Verbindung mit dem Bekenntnis zu Christus. Es ist also eine absichtliche Verdrehung der Wahrheit, wenn immer wieder in den „Positiven Blättern“ bloß gesagt wird: „In der Kirche gegen die Kirche“. Es klingt aber besser so für die Ohren derer, die man beeinflussen will, wenn man das dritte wegläßt, als seien wir nur in der Kirche, um gegen die Kirche zu kämpfen.

Meine Herren, wenn Sie nun, Sie, die Positiven, denen mit den Evangelischen Nationalsozialisten in Baden — in Preußen wahrscheinlich nach den Kirchenwahlen im November auch — die Führung der Kirche zusteht, wenn Sie nun die Religiösen Sozialisten ausschalten, so tun Sie es, um damit nach Ihrer Meinung besser der Kirche in der gegenwärtigen Lage dienen zu können. Sie sehen die Lage der Kirche, wie sie bedrängt ist auf der einen Seite von der Gottlosenbewegung, dem Freidenkertum, auf der anderen Seite bedrängt von der organisatorischen, geistigen und politischen Macht der katholischen Kirche. Sie stehen auf dem Standpunkt: Wir brauchen eine ganz straffe Konzentration der Kirche, damit sie diesem Ansturm, diesem Zweifrontenkampf nach rechts und links gewachsen sein kann. Sie wollen durch diese organisatorische Konzentration, aus der heraus alle Ihre Maßnahmen kommen, die Kirche in diesem Kampf stärker machen. Sie sehen außerdem — denn Sie wissen, es haben ja nur trotz

aller Agitation von allen Seiten 40 % etwa, die genauen Zahlen sind uns noch nicht bekanntgegeben worden, der Stimmberechtigten abgestimmt —, Sie sehen, daß die 60 % auch noch da sind, daß die evangelische Kirche an eine ganze Reihe von Kreisen z. B. der Intelligenz nicht kommt, daß schwere Probleme der evangelischen Kirche gestellt sind durch die nationalsozialistische Bewegung, und daß die proletarisch-sozialistisch-kommunistischen Massen derer, die noch in der Kirche sind, selbst nicht einmal von den Religiösen Sozialisten trotz günstiger Wahlparolen aus ihrer Passivität herausgerufen werden konnten in einem Maß, das nennenswert ist. Wenn Sie nun sagen, „das ist Eure Schuld“, daß wir Religiöse Sozialisten sie nicht aufrufen konnten, so frage ich nun die seit Generationen Führenden und Verantwortlichen in der Kirche: Sind Sie nicht schuld, daß es zu dieser Entfremdung kam, oder welche Wege konnten Sie gehen und wollen Sie in der Zukunft gehen, um das zu überwinden? Ich sehe jedenfalls hier auch für die evangelische Kirche schwere Fragen — Sie wahrscheinlich auch. Nun handelt es sich darum, daß Sie in dieser Lage auf dem Standpunkt stehen, eine innere Spannung, wie sie durch die Religiösen Sozialisten Ihnen, der die Kirche führenden Partei, gegeben ist, ausschalten zu müssen, um da wenigstens einheitlich und stark zu sein. Ich verstehe das. Aber dieser Auffassung muß ich entgegenhalten, daß damit die evangelische Kirche nur zu einem bedeutungslosen Abklatsch der katholischen Kirche wird und ihr eigentliches Wesen und ihre heutige Aufgabe nicht erfüllen kann. Wenn in den Wahlparolen gesagt worden ist, nicht nur vom Episkopat — worüber sich immer reden läßt —, sondern auch von der Lehrzucht und von allen möglichen anderen in dieser Richtung der Konzentration der Organisation liegenden Dingen —, meine Herren, wollen Sie damit, daß Sie das alles tun, daß Sie die Spannung, die zu dem Wesen des evangelischen Protestantismus gehört, aufheben, wollen Sie damit der evangelischen Kirche dienen? Wollen Sie damit, daß Sie unsere Bewegung ausschalten, der immer wieder von Ihrer Seite das Zeugnis ausgestellt wird, sie hat gar keinen religiösen Wert — es gibt andere unter den Positiven, die ihr den religiösen

Wert durchaus zuerkennen; die einen sagen, sie ist nur ein Ableger der Sozialdemokratie, und die anderen sagen, nein, sie hat ganz autonome religiöse Wurzeln —, wollen Sie durch diese Ausschaltung — denn das, was Sie taten, steht am Anfang —, wollen Sie damit wirklich der Kirche dienen? Ich meine, Konzentration, jawohl! Aber welche Konzentration? Die des Glaubens? Die Konzentration, die den Herrn Christus als den Herrn heute in dieser Zeit sieht und anerkennt und ihm Gehorsam leisten will? Konzentration des Reich-Gottes-Glaubens der Bibel, der auf die Welt bezogen ist, ohne irgend welche Weltgestaltung mit Reich Gottes irgendwie gleichsetzen zu wollen. Das ist Konzentration. Aber diese Konzentration bedeutet zugleich die größte Weite. Das ist die Bindung, die Freiheit möglich macht und die keine Sicherungen braucht irgend welcher derartiger kleinlicher oder niederträchtiger Art, sondern die die einzige Sicherung hat in ihrem Glauben und darum die größte Weite haben kann, die größte Weite der Einbeziehung aller Spannungen, und die stolz ist auf die Spannungen und mit diesen Spannungen sich stark fühlt. Aber es steht da ein Prinzip bei Ihnen, und da sind allerdings zwei Kirchenauffassungen. Diese zwei Kirchenauffassungen werden nun von Ihnen so durchgekämpft, daß Sie eben sagen: Wir sind die Kirche, und die anderen sind kirchenfeindlich und destruktiv in der Kirche usw.

Lassen Sie mich zum dritten noch etwas sagen! Es muß alles, was wir hier tun, auch gemessen werden am Evangelium! Das Schlimmste für die Kirche ist, daß man die Predigt von draußen, von den Kirchengenossen und Laien her so als eine Sonntagsangelegenheit fühlt und dann 6 Tage der Woche jenseits von dem lebt oder in Gestaltungen lebt, die davon kaum beeinflusst sind. Und wenn nun in der Synode es auch so ist, wenn wir ein wahrhaft bischöfliches Wort am Eingang einer Synode hören und tief ergriffen davon sind, und wenn wir dann nachher hierher kommen, und es gibt keine Worte mehr, um das Gefühl auszudrücken, das uns alle niedergeworfen hat, als wir dann diese Politik, die lange Vorbereitung, sahen, die dann im Gegensatz zu dem ist, was dort als Mahnung uns mitgegeben

worden ist — (zur Rechten gewendet:) auch Ihnen! —, dann lassen Sie wenigstens den Herrn Prälaten als Mitglied der Kirchenregierung aus Ihrer Abstimmungsmechanik heraus, damit er seiner Stellung nach wenigstens noch ein bischöfliches Wort sagen kann, und wir nicht den Verdacht haben müssen: er ist auch an dem allem vorher beteiligt gewesen und redet nachher so zu uns! (Sehr richtig! beim Volkskirchenbund. — Zuruf von der Positiven Gruppe.)

Die Dinge sind so, meine Herren, daß etwas zerbrochen ist, was nicht mehr geheilt werden kann. Es ist für uns unmöglich, nun in Zukunft mit irgendwelchem Pathos für die Gestaltungsarbeit der Kirche etwas für oder gegen zu tun; denn bisher war Pathos auch dagegen, auch in der Opposition, noch ein Gefühl enttäuschter Liebe; und das haben Sie kaputt gemacht und werden das auf Ihrem Weg weiter kaputt machen bei uns, die wir uns hereingewagt haben als Sprecher des Proletariats. Denn draußen ist es kaputt. Darum wählen sie ja nicht einmal mehr, darum stehen sie ja so ganz distanziert, daß die Pathoslosigkeit Ausdruck ist der Hoffnungslosigkeit.

Verehrte Anwesende! Wenn gesagt worden ist, kein bißchen Nervenkraft mehr hier, so will damit gesagt sein, laßt das, was hier geschieht, es gibt wichtigere Dinge. Wir Pfarrer werden unser Amt, das uns die Kirche als Organisation gibt, bis zum letzten ausfüllen. Und wenn das kommen soll, wovon man in Wahlversammlungen schon geredet hat, daß man die Reihenfolge der abzusehenden Pfarrer bestimmt hat, wenn das kommen soll — auch das! —, wir werden mit dem gleichen Gefühl der Bedeutungslosigkeit des Apparates das Wichtigere tun: Reich-Gottes-Arbeit, gehorsam sein der Aufgabe, die wir tun müssen, weil zu keiner Zeit, die wir erlebt haben, die wir noch in die Vorkriegszeit mit Jugenderinnerungen zurückreichen, Gott mehr geredet hat als in der gegenwärtigen Zeit. Sie relativieren noch mehr, als es schon bisher war, den Apparat der evangelisch-protestantischen Landeskirche. Wir stehen ohne jedes Pathos und ohne Illusionen dem gegenüber, weil man sich nicht mehr aufhalten darf dabei, wo heute

Wichtigeres zu tun ist. Wir bleiben in der Kirche. Die von Ihnen tiefbeleidigten Volkskirchenbandleute werden als Kirchengemeinderäte und als Sprengelräte und Sprengel- und Kirchausschußmitglieder versuchen, ihre Pflicht zu tun und zu dienen. Sie mögen hier herrschen!

Das ist es, was wir zu sagen haben. Ich hatte gestern vor, heute noch ein Wort an Ihr Gewissen zu richten. Auch das ist untergegangen unter dem, was wir gestern mittag, gestern abend und heute vormittag erlebt haben. Auch das geht unter in Illusionslosigkeit (Weisfall beim Volkskirchenbund).

**Abgeordneter Feyer:**

Namens meiner Gruppe habe ich folgende Erklärung abzugeben:

Wir sind nicht in der Lage, dem Antrag der Religiösen Sozialisten in der Form, wie er gestellt ist, zuzustimmen. Inhaltlich billigen wir aber die Gründe, die darin dafür angeführt sind, daß bei der Ernennung der Abgeordneten zur Landessynode durch die Kirchenregierung die berechtigten Wünsche einer Minderheitsgruppe nicht berücksichtigt worden sind. Insbesondere vermögen wir uns dem nicht anzuschließen, was zur Begründung der Ablehnung vorgetragen wurde, weil diese Stellungnahme dem in unserer Kirchenverfassung verankerten Grundsatz des Schutzes und der Berücksichtigung der Minderheiten widerspricht. Wir erkennen deshalb den Grundgedanken des Antrags der Religiösen Sozialisten an und mißbilligen die Entscheidung der Kirchenregierung, soweit dadurch die Ernennung eines Religiösen Sozialisten zum Mitglied der Landessynode versagt wurde. Wie bereits erwähnt, sagt uns aber die Form des gestellten Antrags nicht zu, weshalb wir uns der Stimme enthalten werden.

**Abgeordneter Bender:**

Hohe Synode! Ich wollte zu diesem Gegenstand nicht sprechen. Es könnte aber nach außen der Anschein erweckt werden, als sei es uns u n m ö g l i c h, dazu zu sprechen. Diesem Anschein müssen wir entgegenarbeiten, wenn es auch tiefschmerzlich ist, daß dazu gesprochen werden muß. Dem im Antrag der

Evangelischen Sozialisten enthaltenen Vorwurf, die Kirchenregierung habe „eine einseitige Bevorzugung“ vorgenommen und ihre „Maßnahmen nur nach machtpolitischen Erwägungen getroffen“, muß und darf widersprochen werden. Es ist mir als Mitglied der Kirchenregierung ja nicht gestattet, über die Vorgänge innerhalb der Kirchenregierung selbst mich hier zu äußern, weil diese Vorgänge nach dem Willen unserer kirchlichen Ordnung vertraulicher Natur sind. Nicht einmal der Herr Kirchenpräsident ist dazu ermächtigt, das zu tun, ohne daß die Kirchenregierung selbst den Charakter der Vertraulichkeit dieser Verhandlungen aufhebt. Ich sehe mich darum außerstande, diese Motivierung hier vorzutragen und den ganzen Verlauf der Dinge vor Ihren Augen aufzurollen. Aber soviel kann ich wohl sagen, daß unvoreingenommene Beurteiler der Ernennungen, als diese draußen bekannt wurden, sich auch ihre Gedanken zu dieser Sache gemacht haben. Es waren ja nicht bloß Evangelische Sozialisten, die sich darüber den Kopf etwas zerbrochen haben, warum die Ernennung so ausfiel und nicht anders, sondern auch andere Leute. Einer dieser Leute, die sich darüber besonnen haben, hat nach Veröffentlichung der Entscheidung der Kirchenregierung sich bei einer zufälligen Begegnung mir gegenüber über diese Dinge ausgesprochen. Er fragte mich, welches die Motive gewesen wären. Da sagte ich ihm: Diese Frage darf ich Ihnen nicht beantworten, aber ich darf vielleicht die Gegenfrage stellen: Was für Gedanken haben Sie sich über das Ergebnis dieser Ernennung gemacht? Und ich war verwundert über die Klarheit, in der dieser hier Unbekannte seine Meinung ausgesprochen hat. Er sagte: Ich habe mir gedacht, daß die Kirchenregierung das Bedürfnis hatte, wo die Kirche in schwierige rechtliche Verhandlungen nach außen und nach innen hineingeht, ihre Reihen durch einen Juristen zu stärken. Ich habe mir auch gedacht nach dem Ausfall der Wahl, daß es eigentlich nicht dem Aufbau des Kirchenvolkes entspricht, wenn nur ein oder zwei Männer aus der Arbeiterschaft durch die Wahl in die Synode gekommen sind. Ich habe mir auch gedacht, daß es eigentlich nicht der Struktur der Kirche entspricht, wenn bei soundsso viel hundert Landgemein-

den nur ein einziger Landwirt in diesem Gremium durch die Wahl seinen Platz gefunden hat. — Er hat dann auch gemeint, es sei ja eigentlich begreiflich, wenn man auf den Gesamtausfall der Wahl schaue, daß die Kirchenregierung nicht das Bedürfnis gehabt habe, das Ergebnis dieser Wahl rückwärts zu revidieren. Denn das Mehrheitsergebnis dieser Wahl sei jedenfalls eindeutige Ablehnung dessen, was man marxistischen Sozialismus nennt.

Und nun zu diesem Antrag und zu unserem Verhältnis zu ihm! Die Gruppe des Volkskirchenbundes hat in der allerschärfsten Weise prononciert und immer und immer wieder erklärt, sie vertrete den marxistischen Sozialismus — nicht einen Sozialismus, sondern den m a r x i s t i s c h e n Sozialismus — und sie fordere von ihren Mitgliedern, wenn sie sich politisch betätigen, die Zugehörigkeit zu einer der marxistischen Parteien. Wenn nun gerade diese Gruppe hierhersteht und von der Kirchenregierung die Stärkung dieses religiösen Marxismus, dieses sozialistischen Marxismus oder marxistischen Sozialismus verlangt, — finden Sie nicht, daß diese Anforderung an die Kirchenregierung zu weit geht, daß man ihr damit eine Aufgabe zuweist, die sie, wenn sie denn doch den immer so nachdrücklich betonten Wählerwillen respektieren soll, nicht erfüllen kann? Dieser Wählerwille deutet in eine andere Richtung! Es ist vorhin das Wort von der Verfälschung des Wahlausfalles gesprochen worden. Ja, wir können doch nichts dafür, daß nach der kirchlichen Ordnung der Stimmenausfall sich bei den kleineren Gruppen nicht so auswirkt wie bei den großen. Denn nicht die Nichternennung eines zusätzlichen Abgeordneten ist schuld an der verhältnismäßig geringen Zahl der Abgeordneten Ihrer Gruppe (Zuruf vom Volkskirchenbund: Doch!), sondern es ist vor allen Dingen die nun einmal in der Kirche vorhandene Wahlordnung. Sie hat zu der Berechnung der Sitze geführt, wie sie sich tatsächlich ergeben hat. Es ist eine Unbill ohnegleichen, nun hierherzustehen und so zu tun, als habe eine erklärt einseitig bevorzugende Haltung der Kirchenleitung dazu geführt, daß Sie diese verhältnismäßig kleine Zahl von Abgeordneten erhalten haben. Sie berufen sich darauf, daß der

Grundgedanke der Verhältniswahl durch unsere Verfassung geht. Das ist richtig. Es entsprach dem Willen der gesetzgebenden Körperschaft, als im Jahre 1919 dieser Grundgedanke in die Verfassung eingearbeitet wurde. Aber es wirkt doch mehr als sonderbar, wenn Sie heute von einem „Gewohnheitsrecht“ reden. Denn nur ein einziges Mal ist beim Aufbau der Kirchenregierung dem Grundgedanken des Proporzrechtes Rechnung getragen worden.

Ich möchte mir erlauben, ohne damit eine Fehde in dieser Stunde heraufzubeschwören, Sie daran zu erinnern, daß hier in diesem Raume vor Jahren schon von unserer Seite gesagt wurde, das Verhältnis, in dem wir kirchlich-Positiven zu Ihnen und zu Ihrer Auffassung religiös-kirchlich stehen, sei eben nicht mehr das Verhältnis vom Jahre 1926. Wir sind seinerzeit mit der Bereitschaft zu hören und mit der Weite des Verständnisses und mit der Geduld, die uns das kirchliche Gewissen auferlegte und von der wir uns durch keine andersartigen Erwägungen haben abbringen lassen, Ihnen entgegengekommen, als Sie Ihren Einzug hier gehalten haben. Und wenn der Herr Abgeordnete Kappes glaubt, dazu mit dem Kopf schütteln zu müssen, so möchte ich ihn erinnern an jene abendliche Unterredung, die wir beide damals bei der Einladung der Synode im Staatspräsidium gehabt haben, wo wir uns über diese Dinge, wie ich glaube, in einem Geist unterhalten haben, der Ihnen, wenn Sie sich freundlich daran erinnern wollen, auch in dieser Stunde noch Zeugnis dafür geben kann (Zwischenruf des Abgeordneten Kappes: . . . daß nachher keine solche Aussprache mehr möglich war, ist Ihre Schuld!), daß diese Weite des Verständnisses auf unserer Seite vorhanden war. Wenn diesem Verständnis bzw. der Möglichkeit, ihm weiter zu entsprechen, nachher Abtrag geschehen ist, so lehnen wir feierlich die Verantwortung dafür ab und legen sie auf Ihre Schultern. Es ist Ihre Haltung gewesen, die es uns innerlich um unseres kirchlich-religiösen Standortes willen unmöglich gemacht hat. Niemand in diesem Hause kann es mehr bedauern, als wir selbst. Es ist vielleicht nicht nebensächlich, in diesem Zusammenhang deutlich zu sagen, was ich vielleicht ein andermal schon an-

geedeutet habe, daß religiöser Sozialismus und religiöser Sozialismus durchaus nicht dasselbe ist. Wir haben so viele Spielarten dessen, was man mit dem Sammelnamen „religiöser Sozialismus“ zu bezeichnen pflegt, daß hier allerdings die verschiedenste Einstellung zum sogenannten religiösen Sozialismus von Fall zu Fall auch für uns möglich ist. Der Weg von Kutter zu Ragaz und von da zu Erwin Eckert — ich meine nicht den heutigen, sondern den, der hier an dieser Stelle gestanden hat — ist wahrhaftig ein weiter Weg. Wir sind die letzten, die nicht aus ihrem Verhältnis zum Evangelium von dem Gott, der die Welt will und der das Verlorene sucht und der sich des Hilflosen erbarmt, ein Verständnis hätten für das, was religiöser Antrieb sein kann in der Gesamterscheinung „religiöser Sozialismus“.

Ich darf vielleicht auch das noch einmal hier aussprechen: Zu einer Zeit, wo Ihre Bewegung noch nicht vorhanden war, wo insbesondere die von uns so schmerzlich empfundene und so schwer getragene Form des kirchenpolitischen religiösen Sozialismus, wie wir ihn in Baden haben, noch nicht existierte, haben Männer u n s e r e s religiös-kirchlichen Denkens und unserer Einstellung Wege gesucht, auf denen man auch dem Arbeiter — ich nehme das Wort in Gänsefüßchen — nahekommen kann, auf denen man ihm die Kirche zur Heimat machen kann. Es ist eine Unbill ohnegleichen, hier zu tun, als ob Sie die Patentlösung dafür gefunden hätten, wie dieser Weg aussehen muß. (Zuruf vom Volkskirchenbund: Sind Sie zu den Sozialisten gekommen? Stöder meinen Sie.) Wir sind vielfältig zu den Sozialisten gekommen. (Zuruf des Abgeordneten Kappes.) Ich will mich auf keine Diskussion einlassen. (Erneuter Zuruf.) Ich bitte, mich nicht zu unterbrechen; ich möchte auch den Fortgang unserer Verhandlung nicht unnötig erschweren. Ich will nur das aussprechen, daß nach unserer Meinung das Suchen nach einem solchen Weg vor Ihnen von anderen, und zwar gerade von solchen, die auf unserem Boden stehen, geschehen ist. Vielleicht ist es unbescheiden, es öffentlich zu tun, aber wenn wir denn doch persönlich gefragt sind, so darf man vielleicht auch persönlich darauf antworten, — ich nehme für mich in Anspruch, daß ich mit heißer

Liebe um die mich gekümmert und Wege zu denen gesucht habe, die durch ein Verhältnis, an dem ich persönlich unschuldig bin, in die kirchliche Entfremdung sich gedrängt fühlen, vielleicht auch tatsächlich gedrängt sind. Wenn Sie glauben, an unser Gewissen appellieren zu sollen, so möchte ich sagen: Wir sind nachgerade bald in der Lage, den Appell an unser Gewissen aus Ihren Reihen freundlich zurückzuweisen. (Abgeordneter K a p p e s: Wir tun es nicht mehr und haben es heute nicht mehr getan.) Ja, Sie haben aber doch davon gesprochen; und es ist, wenn Sie es nun nicht mehr tun, vielleicht das noch schlimmer, als wenn Sie es täten. (Abgeordneter K a p p e s: Sicher.) Es ist vielleicht ein noch deutlicheres Anzeichen dafür, wie weit wir auseinandergekommen sind. (Abgeordneter K a p p e s: Jawohl.) Daß Sie hier „ohne Pathos“ die Kirche aufgeben als eine Gesellschaft, der man nur noch die „Bedeutungslosigkeit“ bescheinigen kann, das ist ja so ziemlich das tiefste Ende dessen, was hier vor einer kirchlichen Vertretung über die Kirche ausgesprochen werden kann. (Lebhafte Zustimmung rechts.)

Ich muß schon sagen, ich bin in der erschütterungsreichen und anstrengenden kurzen Tagung, die wir hinter uns haben, über dieses Wort denn doch sehr erschrocken — nicht deswegen, weil ich glaube, daß Sie recht haben; denn das wäre die Verleugnung meines Glaubens an den Auftrag der Kirche und wäre Undank gegenüber dem, was ich sehe, was unsere Kirche durch Gottes Gnade in unserem Volk heute noch sein kann und tun darf, — sondern deswegen, weil das Wort „bedeutungslos“ aus dem Munde eines Abgeordneten ein Verhältnis zu seiner Kirche offenbart, das allerdings erschreckend genannt werden muß. Nur möchte ich hinzufügen, wir haben eine heilige Angst darum — das darf man wohl sagen —, daß wir vor Gott nicht als die erfunden werden, die ungetreue Haushalter sind der mancherlei Gnade, die er uns in unserer Kirche und uns persönlich anvertraut hat. Es ist für uns aus dem Glauben heraus an den Auftrag, den Gott seiner Kirche, auch unserer armen Landeskirche gegeben hat, eine innerlich unmögliche Auffassung, von ihrer „Bedeutungslosigkeit“ zu sprechen, solange in ihr das

Wort vom Kreuz, das Wort von dem Christus Gottes gepredigt wird. Das halten wir allerdings für gegenstandslos, die Schuldfrage nun uns wie einen Fangball von Gruppe zu Gruppe zuzuworfen — obwohl wir ja, wie wir hier sitzen, im wesentlichen kaum die Angesprochenen bei dieser Sachlage sein werden —, den Ball der Schuldfrage, wer denn schuld sei, daß das Verhältnis zwischen Kirche und Arbeiterschaft, zwischen Evangelium und Gebildeten ein so bedauerlich schlechtes vielfältig geworden ist. Wenn Sie meinen, der von uns betretene Weg führe nur dazu, daß wir aus unserer badischen evangelischen Landeskirche einen Abklatsch der katholischen Kirche machen, so finden wir das ja nun etwas — sagen wir einmal — merkwürdig. Denn wenn Sie über eins unterrichtet sein dürften, dann wohl darüber, daß wir den wesentlichen Auftrag unserer Kirche darin sehen, daß wir das Evangelium in unser Volk tragen und daß die Reinheit dieses Evangeliums, auch die Reinheit von allem Säkularismus und von aller Relativierung, unser heißestes Anliegen ist. Und das nicht um einer Theologie willen, die auf ihre Rechtgläubigkeit einen besonderen Anspruch erhebt und dafür auf Anerkennung dringt, sondern um Gottes willen, der uns dieses Evangelium gegeben hat, das wir zur Zeit und Unzeit dem, der es mag, und dem, der es nicht mag, sagen, weil es eben unseres Gottes Evangelium ist von Jesus Christus, unserem Herrn. Der Dienst, den wir unserer Kirche tun, kann nicht darin bestehen, daß wir Angehörige irgendeiner Gruppe bevorzugen und andere zurückstellen. Der Dienst der Kirche ist universal. (Zuruf.) Es ist unter uns Pfarrern, d. h. Dienern am Evangelium, möchte ich glauben, keiner, der in diesem Dienst der Kirche, nämlich dort, wo er geschieht in der Bezeugung des Wortes, einen Unterschied macht und diejenigen, auf die Sie besonders hinschauen und für die Sie die Vertreterschaft in diesem Hause reklamieren, etwa zurückstößt. Das Wort, das hier Herr Abgeordneter Karcher gesprochen hat, von dem Kampf des Arbeiters um das Heimatrecht in unserer Kirche, ist nach meiner gewissenhaften Überzeugung in diesem Zusammenhang ein deplaciertes, ein am falschen Ort gesprochenes Wort. Denn wieder etwas anderes ist es zu fragen, ob in der

Vertretung der Synode den Anträgen, die Sie als kirchenpolitische Gruppe erheben, willfahrt werden soll, oder ob der Mann unseres Volkes, er habe einen guten oder einen schlechten Rock, er stehe im Büro oder an der Werkbank, ein Heimatrecht in unserer Kirche hat. (Zurufe rechts: Sehr gut!) Wir barmen um unser Volk; und wenn wir in diesen Winter hineingehen voller Sorge, wie wir unsere Brüder als Kirchengenossen, als Glaubensgenossen über diesen Winter hinwegbringen, so ist es eine harte Rede, hier davon zu hören, daß wir diesen unseren Brüdern nach dem Fleisch und oft genug auch nach dem Glauben das Heimatrecht in der Kirche verweigern. —

Ich habe dem, was ich hier, wenn Sie so wollen, grundsätzlich auszuführen mich gezwungen gesehen habe, weiter nichts mehr hinzuzufügen als die Bitte: Glauben Sie uns das ernsthaft, was der Herr Abgeordnete Kappes vorhin ausgesprochen hat, weil er ein Verständnis für unser Anliegen habe, daß es uns bei unseren Maßnahmen wirklich um die Kirche, und zwar um die Kirche in dieser unserer Zeit, in dieser besonderen Lage geht. Glauben Sie uns das aufrichtig! Dann haben sie bitte auch wirklich Verständnis für unsere Haltung, dann behandeln Sie uns wenigstens mit der Liebe, die wir auch dem Gegner entgegenbringen müssen (Zwischenturf des Abgeordneten Kappes) und reklamieren Sie für sich in einer solchen Stunde nicht das Recht, anderen zu bescheinigen, daß sie die Einmütigkeit im Geist nicht suchen (Zuruf vom Volkskirchenbund: Mit aller Bestimmtheit sagen wir das gegen Sie jetzt), von der der Herr Prälat auch uns zu Herzen gesprochen hat. (Bloß solange Sie in der Kirche waren!) Tun Sie das lieber nicht! Sie könnten in Gefahr kommen, sich zu versündigen. (Beifall bei der Positiven Gruppe.)

#### Abgeordneter Kober:

Nach den Ausführungen unseres Fraktionsvorsitzenden, Hohe Synode, kann ich mich ganz kurz fassen. Wir haben gestern die Aufgabe gehabt zu prüfen, ob die Wahlen in unserem Lande alle richtig durchgeführt worden sind und das Resultat zu keiner Beanstandung Anlaß gegeben hat. Das haben wir

getan. Und wenn wir heute gefragt würden, ob nun auch die Ernennung — es ist aber, glaube ich, gar nicht nötig, daß wir darüber ein Urteil abgeben — die Erwählung der sechs Abgeordneten, die die Kirchenregierung zu ernennen hat, sachlich richtig gewesen sei, selbst dann mühten wir auf Grund des Proporz, den Sie vorhin wiederholt angeführt haben und der bei uns eine große Rolle spielt, auch sagen: auch daraufhin sachlich richtig! (Zwischenruf des Abgeordneten Kappes.) Es waren sechs Mitglieder zu ernennen. Ein Mitglied von diesen sollte der Fakultät angehören, scheidet also aus. (Zwischenruf.) Nun waren es noch 5 Mitglieder, die nach dem Proporz zu ernennen gewesen sind, bei den Zahlen 25, 13, 11 und 8. (Zwischenruf.) Rechnen Sie aus, dann kommen Sie auch, wenn man nun die politische Richtung der Ernannten in Erwägung zieht, zu dem Resultat, zu dem die alte Kirchenregierung gekommen ist. (Widerspruch.) Auf diese Weise wirkt sich allerdings der Proporz aus. (Zuruf.) Jawohl, wir haben auch gerechnet, und so ist es. Wer damals sich gewundert hat, daß die Kirchenregierung die Ernennung so durchgeführt hat, der konnte auch darin einen Grund dafür sehen. Sie ist eben auch hier, weil sie keine andere Wahl vielleicht treffen konnte, auf den Ausweg des Proporz verfallen und hat danach ihre Entscheidung getroffen. In meiner Gemeinde z. B. sollten 65 Mitglieder für den Ausschuß bestimmt werden. Davon entfielen 41 auf die Positive Gruppe. Es stellte sich dann heraus, daß nicht 65, sondern 64 zu wählen gewesen sind, worauf auf einmal die Zahl 41 auf 43 hinaufschnekte, während die beiden anderen Gruppen 1 bzw. 2 Mitglieder verlieren mußten. So wirkt sich der Proporz manchmal ganz merkwürdig aus, nämlich so: wer da hat, dem wird gegeben und er wird die Fülle haben, wer nicht hat, dem wird noch das genommen, was er hat. (Heiterkeit.) Dieser Satz wirkt sich manchmal aber auch auf moralischem Gebiet und kirchlichem Gebiet aus: Wer mit dem Maß des kirchlichen Vertrauens, das wir Ihnen (zu den Religiösen Sozialisten gewandt) entgegengebracht haben, so umgeht wie Sie, der muß zulezt auch noch den letzten Rest dieses Vertrauens verlieren. (Zurufe: Sehr gut.)

Kirchenpräsident D. Wirth:

Hohe Synode! Nach unserer Verfassung steht es der Landesynode zu, über alle Angelegenheiten der Landeskirche beraten und beschließen zu dürfen. Eine Angelegenheit der Landeskirche sind ja schließlich auch diese Ernennungen, und so können Sie natürlich auch diese Dinge zur Sprache bringen, obgleich sie niemals, gar niemals, seit die Landeskirche besteht, zur Sprache gebracht worden sind. Ich komme darauf zurück.

„Der Kirchenpräsident“ — heißt es in unserer Verfassung § 113 — „leitet die Kirchenregierung und vertritt sie nach außen. Er ist der Landesynode für seine Tätigkeit verantwortlich.“ Natürlich kann er nicht dafür verantwortlich sein, wie die Mitglieder der Kirchenregierung abstimmen. Er kann verantwortlich gemacht werden vielleicht für seine Haltung und für seine Abstimmung, aber mehr nicht. Ich aber müßte es jedenfalls als Kirchenpräsident ablehnen, wenn die internen Angelegenheiten der Kirchenregierung insofern zur Sprache gebracht werden wollten, als man verlangte, es müsse jedes Mitglied der Kirchenregierung Rechenschaft ablegen dafür, wie es abgestimmt hat. Was nun jenen Paragraphen betreffs der Ernennung der sechs Abgeordneten anlangt, so ist er zweifellos wortwörtlich aus der Verfassung von 1861 herübergenommen worden und es ist absichtlich darinnen nichts von Proporz gesagt, während nachher bei der Ernennung oder der Erwählung der Kirchenregierung ausdrücklich der Proporz genannt wird. Es ist gar kein Versehen, daß damals, als diese Verfassung zustandekam, hier nichts vom Proporz stand. Darum muß ich es von hier aus ablehnen, daß man behauptet, es muß hier nach dem Proporz gehen.

Aus welchen Gründen seinerzeit dieser Paragraph in die alte Verfassung kam, brauche ich hier nicht zu erörtern; man kann sie anerkennen oder ablehnen. Aber jedenfalls hat jede Kirchenleitung ein Interesse daran, zunächst einmal eine feste Majorität hinter sich zu haben. Wenn sie die nicht hat, so fällt sie doch leicht von einem Kompromiß in den anderen bei jeder Regierungshandlung. (Zuruf vom Volkskirchenbund: Das ist wenigstens ehrlich.) Das

ist in jeder parlamentarischen Regierung so, und wir sind auch eine solche. Daß wir das sein müssen, das tut mir leid, aber ich glaube, daß gar keine Landeskirche darüber hinauskommt. Es ist selbstverständlich, daß die rechtlich verfaßte Kirche eben auch gewisse Ordnungen und Gesetze haben muß. Hier ist die einzige Sicherung nicht immer nur der Glaube. Die Verfassung ist ein Beweis dafür, daß man in der verfaßten Kirche ohne rechtliche Dinge und ohne solche Sicherungen — andere Sicherungen als die durch den lebendigen Glauben an Jesus Christus — nicht durchkommen kann. (Abgeordneter *V e n d e r*: Sehr richtig!)

Ich möchte mich über die anderen Dinge, die hier gebracht worden sind, nicht auslassen, namentlich nicht über das, was diese oder jene Gruppe religiös und kirchlich und kirchenpolitisch will. Dazu wird ja Gelegenheit genug gegeben werden, wenn der Hauptbericht hier wiederum eines Tages zur Verhandlung kommt, wo dann die programmatischen Erklärungen und Ausführungen in größerer Ausführlichkeit stattfinden können, als man heute dazu Zeit hat.

Eines möchte ich aber doch auch erwähnen. Es wurde hier behauptet, daß eben die Nichtwähler eigentlich nur im Proletariat sind oder in der Hauptsache darin sind — (Zwischenruf des Abgeordneten *Kappes*) ja, so habe ich mir stenographisch aufgeschrieben. Es hat aber auch noch eine andere Gruppe gefordert, berücksichtigt zu werden bei den Ernennungen, und zwar eine Gruppe der Nichtwähler (Heiterkeit), eine Gruppe, ein Verein, der fordert, daß sämtliche Abgeordnete, die zu ernennen sind, aus ihrer Gruppe der Nichtwähler, die man ja gar nicht feststellen kann, genommen werden (Heiterkeit). Man kann also gar nicht sagen, daß die Leute, die nicht gewählt haben, in der Mehrheit wesentlich Arbeiter sind. Ich habe die Resultate der Abstimmungen in vielen Dörfern durchgelesen, in solchen Dörfern, wo sich sehr wenig Proletariat findet, und sehe dort mit Erstaunen, daß öfters nur 23, 25 und 30 % gewählt haben. Diese Prozente dürfen Sie also zweifellos nicht einfach auf Ihre Karte schreiben. Ich möchte vor allen Übertreibungen warnen, auch vor der Übertreibung oder vor dem Mißver-

ständnis, daß man sagt, die Grundpfeiler in unserer Kirche wären die Worte: Gleichheit, Freiheit, Brüderlichkeit. Die stammen aus einem Auditorium, das wir hier nicht wiederholen und wiedersehen möchten. (Zurufe rechts: Sehr gut!) Ich nehme aber an, daß der Herr Abgeordnete *Karcher* — den ich als einen sehr kirchlichen Mann wohl kenne und begrüße und der ja nicht annehmen darf, daß man ihn nicht ernannt hat aus persönlichen Gründen. Das lehne ich durchaus ab. Ich muß nur sagen: Gleichheit, Freiheit, Brüderlichkeit, das sind mir rechte Töne, die ich liebe, auch hier wünsche unter uns bei aller Verschiedenheit, die aber aus dem Evangelium stammen und dort einen so tiefen Sinn haben, daß niemand ihn so erfüllen kann, wie er es wünscht.

Bei der Abstimmung wird der Antrag der Abgeordneten *Hellinger* und *Gen.* mit 8 gegen 43 Stimmen bei 12 Enthaltungen abgelehnt.

Hierauf wird die Sitzung bis nachmittags 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr unterbrochen.

In Fortsetzung der Sitzung gibt zunächst Präsident *Dr. Umhauer* die neuen Eingänge bekannt. Sodann folgt der

#### Bericht des Verfassungsausschusses zu folgendem

Antrag der Abgeordneten *Fischer* u. *Gen.* (Antrag 1)  
über das Wahlrecht zur Landessynode.

Der Kirchenregierung wird ersucht, der Landessynode den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, durch welches an Stelle des bisherigen unmittelbaren Wahlrechts zur Landessynode das mittelbare Wahlverfahren eingeführt wird.

Berichterstatter Abgeordneter *Fischer*:

Hohe Synode! Der gestellte Antrag 1, der sich in Ihren Händen befindet, soll eine Anregung zur Herbeiführung einer Änderung des bisherigen Wahlverfahrens zur Landessynode sein, wonach an Stelle des jetzigen unmittelbaren das mittelbare Wahlrecht tritt. Zur Begründung des Antrags wurde im Verfassungsausschuß in Kürze auf die Unzuträglichkeiten des Urwahlverfahrens hingewiesen, die bei dem

mittelbaren Wahlverfahren weniger in die Erscheinung treten dürften. Auch würde nach der Meinung der Antragsteller damit zu rechnen sein, daß bei der mittelbaren Wahl die Wahlbeteiligung eine wesentlich bessere und dadurch der Wille des Kirchenvolkes umfassender zum Ausdruck gebracht wird.

Der Vertreter der Positiven Gruppe wollte den Antrag so aufgefaßt wissen, daß ein besonderer Ausschuß zur Durchsicht der Verfassung eingesetzt und diesem von der Kirchenregierung eine entsprechende Vorlage übermittelt wird. Der Sprecher der Antragsteller teilte diese Auffassung. Die Gruppe für positives Christentum und deutsches Volkstum trat dem Antrag grundsätzlich bei und stellte die Anregung einer grundlegenden Reform der Kirchenverfassung nach ihrem Sinne in Aussicht. Der Vertreter der Religiösen Sozialisten sprach sich für Beibehaltung der Urwahlen aus und lehnte dementsprechend den gestellten Antrag ab.

In der darauf folgenden Aussprache einigte man sich auf die Bildung eines Verfassungssonderausschusses, bestehend aus je 1 Mitglied der 4 Gruppen und dem Vorsitzenden des Verfassungsausschusses als Leiter und weiteres Mitglied, und daß diesem Sonderausschuß der Antrag 1 als Material überwiesen wird. Der Herr Rechtsreferent des Oberkirchenrats dachte sich die Arbeit des Ausschusses so, daß dieser erst zusammentritt, nachdem er entsprechendes Material zusammengestellt hat.

Dementsprechend beantragt der Verfassungsausschuß, daß

1. ein Sonderausschuß, bestehend aus 5 Mitgliedern, zur Durchsicht der Verfassung gebildet wird,
2. der Antrag 1 diesem zu bildenden Sonderausschuß als Material überwiesen wird.

Mit überwältigender Mehrheit angenommen.

**Bericht des Verfassungsausschusses  
über folgenden**

**Antrag der Abgeordneten Bender u. Gen.,  
die Änderung der Kirchenverfassung betr.  
(Antrag 3 a).**

Die Kirchenverfassung wird wie folgt geändert:

I.

1. In § 110 Abs. 2 tritt an die Stelle der Zahl 6 die Zahl 4.
2. § 111 Abs. 3 erhält folgende Fassung: Die Bestellung der der Landessynode zu entnehmenden Mitglieder erfolgt für die Amtsdauer der Synode durch Wahl. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten hat. Wird auch in einem zweiten Wahlgang eine solche Mehrheit nicht erreicht, so ist gewählt, wer im dritten Wahlgang die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Die Mitglieder der Kirchenregierung sind spätestens am Schlusse der 1. Tagung der Synode zu wählen und bleiben auch im Falle der Auflösung solange im Amt, bis ihre Nachfolger gewählt sind.

II.

Dieses Gesetz tritt am 5. Oktober 1932 in Kraft ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt seiner Verkündung.

**Berichterstatter Abgeordneter Einwächter:**

Hohe Synode! Es liegt Ihnen der Antrag Ziffer 3 a vor; Sie haben von ihm Kenntnis genommen. Ursprünglich hatte der Antrag die Form der Ihnen gleichfalls mitgeteilten Ziffer 3. Dieser Antrag ist erweitert worden und hat nun die Fassung der Ziffer 3 a. Er ist gestellt von 3 Mitgliedern der Kirchlich-positiven Vereinigung und wurde gestern und heute im Verfassungsausschuß beraten. Ich habe die Ehre, Ihnen über den Gang und das Ergebnis dieser Beratung berichten zu dürfen.

Der Vertreter der Kirchlich-positiven Vereinigung begründete den Antrag wie folgt: Die Erfahrungen der letzten Jahre hätten mehr und mehr gezeigt, daß ein dringendes Bedürfnis darnach bestehe, das Gremium der Kirchenregierung den nach den gegebenen Verhältnissen bestehenden nachteiligen Auswirkungen des Parlamentarismus möglichst zu entrücken, sie tunlichst homogen zu gestalten. Bei dem bisherigen Zustand sei es wiederholt zu Spannungen innerhalb der Kirchenregierung gekommen, die aus der Art der Entstehung und Zusammensetzung erwachsen und der

Durchführung ihrer Aufgaben oft hinderlich gewesen seien. Es müsse die Gelegenheit ergriffen werden, beim Anlaß der Wahl der neuen Kirchenregierung den besonders im Kirchenvolk lebhaft geforderten Grundsatz der Entparlamentarisierung und auch den der Homogenität der Kirchenregierung zur Geltung zu bringen. Zunächst empfehle es sich, den neunköpfigen Körper der Kirchenregierung in der Weise zu verkleinern, daß an Stelle der 6 nur 4 synodale Mitglieder zur Kirchenregierung treten sollen. Ein Organ von 9 Gliedern sei an sich schwerfällig, und man könne schlechterdings nicht einsehen, warum eine 7köpfige Kirchenregierung nicht dasselbe leisten könne wie eine aus 9 Gliedern bestehende. Als erfreuliche Nebenwirkung der beantragten Verkürzung sei auch eine Aufwandsersparnis in Höhe von ungefähr insgesamt 2000 *R.M.* zu berücksichtigen. Die beantragte Änderung der Kirchenregierung solle nur der Anfang eines bald in Angriff zu nehmenden, weiter ausgreifenden Umbaues der Kirchenregierung sein.

Die Vertreter der Gruppe der Religiösen Sozialisten erklärten, der Antrag sei für sie nicht annehmbar. Als Sparmaßnahme gedacht, falle die Änderung gegenüber dem Millionenetat der Kirche überhaupt nicht ins Gewicht. Eine Opposition innerhalb der Kirchenregierung sei vonnöten, eine Homogenität durchaus nicht erforderlich, auch gar nicht zu empfehlen.

Die Kirchlich-liberale Vereinigung bringt vor, die Frage der Einsparung einer verhältnismäßig geringfügigen Summe dürfe hier nicht ausschlaggebend sein. Richtig sei, daß innerhalb der Kirchenregierung eine Opposition, die die Grenzen der Sachlichkeit überschreite, nicht ertragen werden könne. Wenn es während der abgelaufenen Amtszeit der bisherigen Kirchenregierung zu Reibungen gekommen und manchmal das Maß der sachlichen Opposition überschritten worden sei, so sei das vielleicht auch zum Teil darauf zurückzuführen, daß man den jeweiligen Opponenten zu scharf entgegengetreten sei. Eine gesunde Opposition könne keineswegs schaden. Unter besonderen Bedingungen könne sich die Liberale Vereinigung auch mit einer Verkürzung der Mitgliederzahl der Kirchenregierung befreunden. Der in § 111

Abs. 3 der Kirchenverfassung festgelegte Proporz aber biete einen Schutz der Minderheiten, auf den unter keinen Umständen verzichtet werden könne. Es sei Grundsatz der Verfassung, daß die einzelnen Gruppen im Verhältnis ihrer Stärke ein Anrecht auf Beteiligung hätten.

Die Kirchliche Vereinigung für positives Christentum und deutsches Volkstum billigte den Antrag und führte aus, auch sie trete für eine Entparlamentarisierung der Kirchenregierung ein. Die Kirchenregierung solle keineswegs ein Spiegelbild der Synode sein.

Der Antrag wurde im Ausschuß für Verfassung mit großer Mehrheit angenommen.

Abgeordneter Boges:

Hohe Synode! Die Fraktion der Kirchlichen Vereinigung für positives Christentum und deutsches Volkstum gibt folgende grundsätzliche Erklärung zu der beantragten Teiländerung der Kirchenverfassung ab:

Der von der Positiven Fraktion gestellte Antrag findet als vorläufige Teillösung unseres Wunsches auf grundlegende Verfassungsänderung unsere grundsätzliche Zustimmung, aber nur in der bestimmten Erwartung, daß eine neue Kirchenverfassung in der Richtung einer Stärkung der kirchlichen Autorität und der innigeren Verbindung von Kirchenleitung und Kirchenvolk noch innerhalb der Legislaturperiode der jetzigen Landesynode in Angriff genommen und zur Durchführung gebracht wird.

Was hat uns bewogen, dem Antrag unsere Zustimmung zu erteilen?

Nun, meine Herren, wir sind davon ausgegangen, daß es geradezu eine Einzigartigkeit darstellt, wenn eine Regierung grundsätzlich heterogen zusammengesetzt ist. Das ist in unseren Augen keine Regierung mehr. Da kommt es auf ein ewiges Kompromisseln an, und letzten Endes leidet das Ganze darunter, in diesem Falle unsere Kirche. Wir glauben, daß die Kirchenregierung ein einheitliches Gesicht haben muß, daß sie homogen, wie es eben in der Berichterstattung auch zum Ausdruck gebracht wurde, sein muß, um

wirklich etwas Positives zu schaffen zum Segen unserer Kirche.

Woher kommt denn die ganze Schwäche unseres völkischen und religiös-kirchlichen Lebens? Doch daher, meine sehr verehrten Herren, daß wir hineingeraten sind, auch in der Kirche, in eine Überspizung des Parlamentarismus (Zwischenruf vom Volkskirchenbund), hineingeraten sind in eine Anonymität der Verantwortung (Oho! beim Volkskirchenbund). Man drückt sich um die Verantwortung herum und sagt: „Jawohl, die Kirchenregierung“, anstatt daß man fest und männlich zu dem, was man leistet, auch steht. (Zwischenruf vom Volkskirchenbund.)

Diese Gedanken der Abschwächung der Verantwortung resultieren meines Erachtens aus einer liberalen Einstellung des vergangenen Jahrhunderts, die lediglich das Individuum kennt, und diese Gedanken sind leider Gottes auch in unserer Kirchenverfassung verankert. Damit ist aber der Gedanke an das Ganze, an das Große zu einem ganz großen Teil beiseite geschoben.

Wir glauben nun gerade als Nationalsozialisten, einmal wieder dieses ganz Große in den Vordergrund zu rücken, die Kirche (Zuruf vom Volkskirchenbund: Uniformen! — Gegenruf rechts: Rotfront!) (Zum Volkskirchenbund gewendet: Meine sehr verehrten Herren! Sie haben ja nachher Gelegenheit, Ihre Weisheit vom Stapel zu lassen, und Sie können sich ja auch dazu äußern.)

Wir Nationalsozialisten stehen auf dem Grundsatz „Gehorsam und Opfer“ und wir erkennen auch an einen Gehorsam gegenüber der Kirche. Ihren Grundsatz, den Sie heute morgen wieder proklamiert haben: „In der Kirche gegen die Kirche für die Kirche“ erkennen wir als evangelische Nationalsozialisten durchaus nicht an. Für uns heißt es: In der Kirche für die Kirche. (Sehr richtig! rechts. — Zwischenruf vom Volkskirchenbund: In der Kirche für Euch!) Wir sind uns dabei durchaus bewußt, daß wir ein ungeheures Maß von Verantwortung auf unsere Schultern mitübernehmen. Wir tun es aber im Blick auf Kirche und Volk.

Und das sind die beiden großen Gedanken, die uns auch in dieser Stunde bewegen: Kirche und Volk.

Was ist uns „Kirche“? Kirche ist uns die Verkündigerin des Evangeliums, die Verkündigerin des Friedens, die Trösterin aller derer, die betrübt und traurig sind. Und ich sehe gerade hier die Gefahr — ich sehe sie als Pfarrer —, daß hier in der parlamentarischen Überspizung unseres kirchlichen Aufbaues die wirklich kirchlichen Kräfte nun außerordentlich gehemmt sind, das zu leisten, was ihnen auferlegt ist. Kirche, meine sehr verehrten Herren, ist nämlich keine Demokratie. Demokratie ist — das hat die Geschichte zu deutlich erwiesen — immer der Anfang vom Ende, auch für unsere Kirche. (Zwischenruf vom Volkskirchenbund.) Wir sind zum Glück in der Lage, das Steuer noch herumzureißen. Kirche muß monarchisch — ich gebrauche das Wort! (Aha! beim Volkskirchenbund!) —, monarchisch aufgebaut sein, wenn sie wirklich etwas leisten will. Meine Herren, wenn Sie jetzt Ihr großes „Aha!“ ertönen lassen, so muß ich Ihnen nur sagen: dann lesen Sie einmal die Paulusbriege durch! Wer ist dort der Leiter? Sitzt die Gemeinde etwa zusammen zu einem köstlichen Palaver Tag um Tag? Ich glaube nicht; sondern die Ältesten sind hier die Führer. (Zwischenruf vom Volkskirchenbund: Ja, die Ältesten! Das ist es ja!) Und dann ist da ein Wort, unter dem wir alle miteinander stehen, unter dem auch die Kirche steht: „Einer ist euer Meister“. Ich glaube: wenn man einmal anfängt, das Wesen der Kirche zu durchleuchten, so bleibt es eben doch bei dem, was ich gesagt habe: sie muß monarchisch aufgebaut werden.

Uns liegt darum auch an einem Umbau der Kirchenleitung. Die Kirchenleitung muß frei sein von parlamentarischen Bindungen und Hemmungen. Es ist ganz sicher in den letzten acht Jahren unter der Führung unseres hochverehrten Herrn Kirchenpräsidenten vieles geschaffen und geleistet worden. Wir erkennen das durchaus an. Aber ich glaube, es wäre noch mehr geleistet worden, wenn die Kirchenleitung wirklich einmal nicht bloß das Aushängeschild der Landes synode gewesen wäre. (Abgeordneter R a p p e s: Die Positiven hatten die alleinige Macht!)

Wir denken uns aber den Umbau unserer Verfassung nicht bloß in bezug auf die Kirchenleitung. Ich glaube, wir müssen anfangen umzubauen von

unten auf. Unsere Gemeindevertretungen sind viel zu groß, sie können gar nicht mehr die Aufgabe leisten, die sie zu leisten haben, nämlich Diakonie, und ich glaube, man muß auch einmal daran denken, unsere Pfarrwahlen zu ändern, die ein Kreuz sind für die Pfarrer wie für die Gemeinden. Bisher — ich spreche das Wort ganz unumwunden aus —, bisher war es sehr häufig üblich, daß ein nicht gerade sehr schöner Handel eingelegt, wenn irgendeine Pfarrei ausgeschrieben wurde. Es gehört von der Kirchenleitung im Einvernehmen mit der Gemeinde der Würdige der Gemeinde vorgestellt. (Zwischenruf vom Volkskirchenbund.) Kirchenregierung und Kirchenleitung muß unbedingt auch eine viel innigere Fühlung mit dem Volk bekommen. Jetzt werden alle Kräfte verbraucht im parlamentarischen Spiel, das Ihnen (zum Volkskirchenbund) ja so furchtbar angenehm ist. (Zwischenrufe vom Volkskirchenbund: Oh! Wir haben keinen Vorteil gehabt! Bloß Sie!)

Meine Herren! Da stehe ich an dem zweiten Punkt: „Volk“. Unsere Kirche hat eine ungeheuere Aufgabe am Volk. Heute morgen wurde von dieser Stelle gesagt, die Arbeiterschaft habe kein Heimatgefühl mehr in der Kirche. Wir wollen doch einmal darnach fragen: Wer ist schuld daran? Meine Herren, wenn Sie solche Wische, solche verheßenden Flugschriften hinausgeben ins Volk, dann müssen Sie sich nicht wundern, wenn die Arbeiterschaft der Kirche entfremdet wird und kein Heimatgefühl mehr besitzt. (Zwischenruf vom Volkskirchenbund.) Wenn Sie etwa mit dem Schlagwort in den Wahlkampf gezogen sind: „Schlagt den Faschismus in der Kirche!“, dann brauchen Sie hier kein bewegliches Klagelied mehr zu singen. Aber Gott sei Dank — Sie haben es ja heute morgen selbst eingestanden —: Ihre Verheßung hat Ihnen nichts genützt, denn wenn Sie auch heute morgen sagten: wir sind wohl gestiegen, — prozentual, meine Herren, haben Sie sich nämlich vermindert. Das ist ein Rückzugsgefecht, das Sie augenblicklich führen, weil Sie ganz genau wissen, daß der Arbeiter aufwacht und daran denkt, daß ihm zugehört Kirche und Volk und er darin auch steht. (Zwischenrufe.)

Meine sehr verehrten Herren! Eines ist nun sicher: Wir stehen in einer großen historischen Stunde der Geschichte unserer badischen Landeskirche. Wir müssen alle miteinander daran arbeiten, den Weg freizumachen dem Evangelium und Christus, für unser Volk. Und da möchte ich mich auch an die Herren zur Rechten wenden: Vergessen Sie über all Ihren wichtigen Aufgaben niemals, daß auch das Volk will, daß die Kirchthüren und Kirchenpforten weit aufgemacht werden (Zwischenruf vom Volkskirchenbund) und daß sie in der Kirche nun das erhalten, was ihnen allein zum Segen gereicht: Evangelium. Sie dürfen versichert sein, meine Herren, daß all das eigenartige dumme Gerede von uns nationalsozialistischen Pfarrern, als wollten wir einen neuheidnischen Kult irgendwie einführen, Lug und Trug ist. Wir stehen auf dem Boden des Evangeliums von Gnade und Versöhnung, von dem gekreuzigten und auferstandenen Heiland Jesus Christus. (Zwischenruf vom Volkskirchenbund.) Helfen Sie mit, die Kirche freizumachen für ihre Aufgaben an unserem deutschen Volk! Meine Herren, man kann natürlich sagen: Ja, wie kommt Ihr denn eigentlich dazu, die Verantwortung noch mit zu übernehmen? Ich erkenne das Wort Gustav Adolfs an: Neutralität ist eine deutsche Charakterschwäche. Wir müssen über diese deutsche Charakterschwäche hinweggehen und müssen so frei sein, auch die Verantwortung für unsere Kirche mitzutragen.

Entparlamentarisierung der Kirche — das ist unser Ziel. Wir sind ja Neulinge hier in diesem hohen Hause. Aber in den zwei Tagen haben wir doch etwas zu schmecken bekommen, wie sehr dieser Parlamentarismus unserer Kirche schaden kann. Mir kam es manchmal wirklich vor wie ein Tanz auf dem Vulkan. Wir würden uns in Wahrheit versündigen, wollten wir unserer Kirche nicht dazu verhelfen, daß sie, freigemacht von allen parlamentarischen Hemmungen, in unser armes, verheßtes Volk hineintragen kann das Evangelium und unseren Herrn und Heiland Jesus Christus.

Man sagt natürlich: Ja, Ihr habt Euch lediglich an die Macht drängen wollen. Nun, dann sage ich mit einem Wort eines Theologen:

„Wir hören und sehen den sozialen Herzschlag des Evangeliums, der zum Dienen treibt bis zum Einsatz des eigenen Lebens. Darum bitten wir: Nehmt uns mit all unserer Liebe, unserer theologischen Erkenntnis und christlichen Erfahrung, aber auch mit aller unserer menschlichen Unzulänglichkeit, unserer — jawohl! — Sünde! Wir wollen nichts als dienen, wie Ihr. Wir scharen uns um den Meister, dessen Leben Dienst Gottes für die Menschen in der Vollendung gewesen ist, und dieser Meister wird uns allzumal segnen, uns mit Euch und Euch durch uns.“  
(Beifall mit Händeklatschen rechts.)

Abgeordneter Bänder:

Hohe Synode! Der Ihnen vorliegende Antrag ist wohl datiert von dem gestrigen Tage, aber er rührt in seiner Entstehung schon von sehr viel länger her. Schon sehr bald hat sich nach meiner Überzeugung aus der Arbeit der Kirchenregierung, der ich nun 8 Jahre anzugehören die Ehre habe, die Tatsache ergeben, daß das Instrument, das wir im Jahre 1919 in der verfassunggebenden Synode schufen, die nötige Vollkommenheit und volle Brauchbarkeit nicht besitzt. Ich weiß, daß jeder Versuch, in Gestalt einer menschlichen Organisation, eines menschlichen Gebildes etwas Vollkommenes zu schaffen, eben ein Versuch bleibt, sintemal alles Menschliche Stückwerk ist. Ich bin auch überzeugt, daß die vollkommenste Form eines Instrumentes, wenn es von Menschen benützt wird, die nicht die nötige Geschicklichkeit haben, nicht ausreicht, um damit eine Höchstleistung zu erzielen. Ich bin nun alles andere als schwärmerisch veranlagt und glaube aus der Wirklichkeit der Erfahrung sagen zu dürfen, daß der Versuch, den wir mit der Bildung der Kirchenregierung gemacht haben, nicht ganz gelungen ist.

Ich möchte Sie nicht dadurch langweilen, daß ich nun gewisse Gedanken, die hier vorhin ausgesprochen wurden, wiederhole. Soviel aber darf ich sagen, daß wohl die Zeitumstände und die Art der Entstehung dieser Einrichtung in der verfassunggebenden Synode manches an dem unvollkommenen Gelingen dieses Versuchs erklären. Denn ohne Zweifel bestand damals im Grunde zunächst die Absicht, eine Art

Kontrollinstanz gegenüber der bürokratischen Verwaltung der Landeskirche zu schaffen. Wir waren ja damals auch nahe daran, so eine Art Generalsynodalausschuß in aller Form zu bilden dergestalt, daß diese aus der Landessynode gebildete Körperschaft unter eigenem Vorsitzenden neben dem Oberkirchenrat tagen sollte. Sie wäre damit etwas anderes geworden, als nachher zu Ende jener Synode herauskam. In der Tat stellt das jetzige Gebilde etwas Zwitterhaftes dar, eine Verbindung von Generalsynodalausschuß und einem wirklichen Versuch, einen mitregierenden Beirat der obersten Kirchenleitung zu schaffen.

Die besondere Schwierigkeit, die sich dabei ergeben hat, war die, daß auf dem Gedanken des Proporzess als einer der Grundlinien, die durch die Verfassung gehen, eben auch die Kirchenregierung aufgebaut worden ist; und wenn irgendwo in der Verfassung, so glaube ich, ist es an dieser Stelle offenbar geworden, daß der Gedanke des Proporzess seine natürlichen Grenzen dort hat, wo die Brauchbarkeit der Einrichtung durch ihn berührt oder gefährdet wird; und das ist nach unserer Überzeugung bei der Kirchenregierung der Fall. Eine Kirchenregierung kann nicht wohl aus Kirchenleitung und einer Art Abklatsch der Synode, einem verkleinerten Ebenbild dieser Synode, gebildet werden, wenn diejenigen, die die Verantwortung für die Kirche tragen, nun auch wirklich diese Verantwortung verantworten sollen.

Es ist denen, die der Kirchenregierung angehört haben, es ist wenigstens mir je länger je mehr die Unmöglichkeit offenbar geworden, in dieser Körperschaft Opposition zu treiben — Opposition, von der ich vielfältig den Eindruck hatte, daß sie schon etwas ganz anderes war als Wille zur Mitarbeit, zur gestaltenden, aufbauenden Arbeit in der Leitung unserer Kirche. Verantwortung tragen können nur die, die sich auch wirklich in der Richtung, in der die Arbeit geschehen soll, mitverantwortlich wissen. Wenn aber die Richtung, in der gearbeitet werden soll, eben nicht eine ist, sondern wenn divergierende, ja wenn einander zuwiderlaufende Linien hinter diesem Geschäft der Leitung der Kirche offenbar werden, dann kann

es nicht anders sein, als es eben vielfältig in der Tat gewesen ist, daß nämlich das Interesse der Kirche nur in unendlich mühseligem Ringen durchgesetzt werden konnte, oder aber daß die, die zahlenmäßig die Verantwortung hatten und sie darum nach außen tragen mußten, durch einen entscheidenden Beschluß einer Sache die Wendung gaben, die unbedingt gewonnen werden mußte, wenn überhaupt eine Entschliebung zutage kommen sollte.

Wir sind ja in den hinter uns liegenden Jahren und in den wenig erquicklichen und oft wenig kirchlichen Auseinandersetzungen, die es dabei gegeben hat, allmählich daran gewöhnt — nicht, daß wir es nicht mehr hörten; wir hören es immer noch und hören es heute noch mit demselben Schmerz wie am ersten Tag —, die Rede zu hören, die bisherige Mehrheit in der Landessynode und in der Kirchenregierung habe „Machtmißbrauch“ getrieben. Man ist nicht müde geworden, uns das immer und immer wieder zu sagen, und nur wir selbst wissen, wie schwer die seelische Belastung ist, die mit einem solchen Vorwurf dem aufgeladen wird, der ihn einstecken soll. Ich bin nicht der Meinung, daß der Gebrauch der Macht — oder ich will so sagen: daß die Auswirkung der Verantwortung, die denen aufgeladen ist, die die Mehrheit in einer solchen Körperschaft haben, gescholten werden kann. Es ist im tiefsten Grund ein Schlagwort, und für den, der die Dinge von innen her sieht, ist dieses Schlagwort eine unerträgliche Anschuldigung. Wir sind uns durchaus bewußt, und ich für meinen Teil bin mir dessen auch bewußt, daß keineswegs alle Maßnahmen, die wir getroffen und zu denen wir da und dort geraten haben, vollkommen gewesen sind. Kein Mensch ist vollkommen. Auch das reinste Wollen scheitert oft genug an unserem Nichtkönnen. Aber das glaube ich nun, wo die Kirchenregierung der bisherigen Prägung zu Grabe getragen werden soll, allerdings sagen zu dürfen, daß auch in diesem unvollkommenen Gefäß doch, soweit wir Menschen dabei mit einem reinen Herzen wirken konnten, vieles geborgen wurde und aus diesem Gefäß manches gekommen ist, das unserer Kirche zum Heil diene.

Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß,

wenn wir nun der Meinung geworden sind, es muß ein Neues gepflügt werden, das nicht von ungefähr kommt, sondern eben auf dieser unserer Erfahrung und unserer kirchlichen Einsicht in die Dinge beruht. Ursprünglich war ja wohl nur einmal daran gedacht, die Zahl der Abgeordneten zu verringern, ohne zunächst einen Eingriff in die Systematik der jetzigen Kirchenverfassung, d. h. in die Prinzipien zu tun, auf denen sie aufgebaut ist. Es führte aber der Weg von diesem Standpunkt dann doch hinüber zu der grundsätzlichen Einstellung, und die konnte allerdings keine andere sein als der Gedanke der Entparlamentarisierung. Ich bin der Meinung, daß dieses Wort auch eine große Gefahr in sich birgt, nämlich die, daß es zum Schlagwort wird, zu einer hohlen Hülse, von der im jeweils entscheidenden Augenblick dann sehr schwer zu sagen ist, welches ihr Inhalt sein soll.

Auch gegenüber dem, was mein Vorredner, Herr Pfarrer Voges, gesagt hat, können meine Freunde und ich den Eindruck nicht los werden, daß hier die Gefahr der Schlagworte nicht nur am Horizont heraufzieht, sondern schon in unsere Mitte getreten ist (Sehr richtig!); und ich kann nur die Hoffnung haben, daß aus der tatsächlichen Arbeit in der Kirche und aus dem Versuch, die vorschwebenden Gedanken in die Wirklichkeit umzusetzen, die Klärung kommt, die allemal nach meiner Überzeugung auch eine Ernüchterung bedeutet. Womit ich nicht gesagt haben will, daß Sie eine schwärmerische oder unnüchterne Haltung den Dingen gegenüber einnehmen. Es liegt aber ganz zweifellos — und ich weiß mich mit manchen von Ihnen in diesem Urteil eins — hier die Gefahr des Schlagworts vor, und es wird einer eisernen Arbeit bedürfen, um die Grundsätze, die hier gewünscht werden, in eine Wirklichkeit umzusetzen, die sich kirchlich möglich, kirchlich tragbar und kirchlich segensvoll auswirkt. Den Willen dazu trauen wir der neuen Gruppe zu, wenn wir zu ihr auch nicht im Verhältnis der Koalition, sondern — vielleicht gerade in diesen Tagen ganz besonders fühlbar — im Verhältnis der Distanzierung ja sehr gründlich gestanden haben.

Die Rede, die, als der Wahlkampf zur letzten Landessynodalwahl heranrückte, durch das ganze

Land die gemeine Rede gewesen ist und die es als eine Selbstverständlichkeit bezeichnete, daß nun eine große Koalition der vereinigten Rechten geschaffen werde — jenes Verede, als ob schon die gesamten Mobilmachungs- und Feldzugspläne in einem Depot hinterlegt seien und man bloß auf den Augenblick warte, wo man dann vereint marschieren und schlagen könne, ist ja wohl als das offenbar geworden, was es in der Tat war. (Zuruf vom Volkskirchenbund: Wir sehen es an diesem Antrag!) Wir wollen aber hier ausdrücklich aussprechen, daß, wenn wir nun an dieser Stelle, gezwungen durch das Gebot der Stunde, durch die Nötigung, die Kirchenregierung neu zu bilden, jetzt den Grundsatz der „Entparlamentarisierung“ gefordert und in unserem Antrag angewendet haben, dieses der Anfang einer Linie wird, die, soweit Gott uns Gnade gibt und die Verhältnisse es uns ermöglichen, unsere Kirche von gewissen Gefahren der Demokratisierung wegführt zu einer eigentlich kirchlichen Haltung. Eine solche kann nicht auf allen Stufen des Verfassungslebens den äußerlich formal-demokratischen Zug im herkömmlichen Ausmaß tragen, weil die Kirche schließlich eben auf einem anderen Grunde ruht und im Innersten etwas anderes ist als eine Organisation von der Welt her und nach Art der Welt.

Man kann uns vorwerfen, wir seien ja mitschuldig daran, daß die Kirche die jetzige Verfassung besitzt. Das ist wahr, und niemand von uns wird sich sträuben, die Verantwortung für diese Tatsache aufzunehmen und, wenn es nötig ist, sich auch mitzuschämen, wenn offenbar geworden ist, daß wir uns in dem einen oder dem andern der Dinge, die wir damals — damals! — schufen, eben geirrt haben.

Wir wollen, wenn wir nun die Kirchenregierung neu aufbauen und den Gedanken des Proporzess ausschalten, an dieser Stelle zum Ausdruck bringen, daß eine gewisse Gleichartigkeit und Gleichmäßigkeit der Überzeugung notwendig ist, um eine einheitliche Linie in der Kirchenführung zu ermöglichen. Wir bitten Sie um das Vertrauen, daß das keineswegs in dem Sinne gemeint ist — wie wir uns in diesen Tagen natürlich auch wieder haben sagen lassen müssen —, daß nun ein andersgearteter, aber eben

wieder ein Machtmißbrauch in unserer Kirche geübt werden soll. Was wir wollten, soll zum Segen unserer Kirche und zum Dienst an unserer ganzen Kirche sein und niemand zuleid! (Beifall rechts!)

#### Abgeordneter Spies:

Hohe Synode! Als wir gestern in den Beginn unserer Verhandlungen eintraten, hörten wir eine Rede des Herrn Kirchenpräsidenten, in der sich die Aufgaben des kirchlichen Parlaments, der Synode, für die allernächste Zukunft abspiegelten, und wir wurden uns wohl alle bewußt, welche große Verantwortung auf diesem Hause ruht, wenn diese Aufgaben in einem Sinn gelöst werden sollen, der wirklich zum Segen unserer Kirche nicht bloß für den Augenblick, sondern für weite Zukunft ausschlagen soll.

Ich erinnere bloß an das eine, daß die Synode sich wohl in kurzer Zeit zu befassen hat mit der Beratung eines Staatsvertrags, eines Vertrags des badischen Staates mit der evangelischen Kirche, und daß dieser Vertrag weithin die Augen der Öffentlichkeit auf die Synode und ihre Beratungen lenken wird. Es ist wohl kein Mann in Baden, dem seine Kirche lieb ist, der gerade in diesem Augenblick nicht gewünscht hätte, daß die evangelische Kirche als solche ein möglichst geschlossenes Bild sowohl gegenüber der Öffentlichkeit als Ganzem, als dem badischen Staat, aus auch der katholischen Schwesterkirche bieten sollte. (Sehr richtig! rechts.) Leider haben die Verhandlungen dieser Tage diese Geschlossenheit nicht gefördert, sondern sie haben sie zerstört oder zum mindesten stark gefährdet. Wenn dieser nach meinem und meiner Freunde Empfinden sehr bedauerliche Zustand eingetreten ist, so liegt das an dem Antrag, in dessen Beratung wir jetzt stehen.

Es liegt uns ein Antrag zur Änderung der Kirchenverfassung vor, in dem gewünscht wird, daß zunächst die Zahl der Mitglieder der Kirchenregierung eingeschränkt wird, und in dem dann weiter verlangt wird, daß die Kirchenregierung nicht bloß künftighin, sondern heute schon, da wir eine immerhin noch geltende Verfassung haben, in einer Art zusammengestellt und gewählt wird, wie das der

jetzigen Verfassung nicht entspricht. Es sind also zur Durchführung dieser Sache an und für sich schon zwei Verfassungsänderungen notwendig.

Dieser Antrag Bender und Gen. hat, wie der Einbringer des Antrags wohl selber bemerkte und aussprach, ein doppeltes Gesicht. Bei der Verminderung der Sitze der Abgeordneten handelt es sich — wenn auch andere Dinge im Hintergrund stehen, auf die näher einzugehen ich mir ersparen will — zunächst um eine praktische Maßnahme. Wir haben keinen Zweifel darüber gelassen, daß wir in eine Beratung und vielleicht Zustimmung zu dieser praktischen Maßnahme eintreten würden. Allerdings haben wir zu bedenken gegeben, ob es nicht besser wäre, die Kirchenregierung in der Weise zu einem kleineren Gremium zu gestalten, daß man den Einfluß der Behörde darin etwas abschwächt und den Einfluß der Synode im alten Maß bestehen läßt. Auf diese unsere Anregung ist ja eine Debatte selbst im Ausschuß nicht erfolgt. Aber ich möchte noch einmal grundsätzlich sagen: Dieser Verminderung, die vielleicht auch wirklich eine Sparmaßnahme in sich schließt, hätten wir zustimmen können.

Etwas anderes aber ist die grundsätzliche Änderung der Zusammensetzung. Wenn unsere Vertreter im Verfassungsausschuß heute mit aller Energie und im Namen unserer Fraktion dieser Veränderung ein Nein entgegensetzten, so geschah es aus den verschiedensten Gründen.

Ich möchte vorausschicken, daß uns bei den Beratungen unserer Fraktion keine Rücksichten weder nach links noch nach rechts geleitet haben. Wir nehmen keine Rücksicht auf die Interessen etwa der Religiösen Sozialisten, die bei ihrer Verminderung natürlich einen Sitz verlieren, aber wir können auch keine Rücksicht nehmen auf die große Mehrheit der Synode, sondern wir müssen in diesem Falle einfach dem folgen, was sich uns nach langen Besprechungen und inneren Erwägungen als richtig herausgestellt hat.

Die Bedenken, die wir gegen diese Veränderung der Verfassung haben, sind, wie ich sagte, verschiedener Art.

Sie sind zunächst schon rein juristischer Art. Es wird von einer Verfassungsreform geredet. Wir haben immer zu verstehen gegeben — auch durch einen Antrag, der vorhin behandelt wurde —, daß wir einer grundsätzlichen und gründlichen Änderung der Verfassung durchaus nicht abgeneigt sind, an ihr mitarbeiten, mitberaten und mitstimmen wollen; aber wir halten es doch für höchst bedenklich, wenn an irgendeiner Stelle ad hoc eine Veränderung vorgenommen wird, die dann wieder eine Änderung der allgemeinen Bestimmungen der Verfassung zur Folge hat und die eigentlich in das hineinführt, was Sie vermeiden wollen, wie Sie sagen, nämlich einfach in einen Parlamentarismus, weil jede irgendwie starke synodale Mehrheit dann mit der Verfassung umgehen kann, wie sie will.

Es waren aber noch mehr Dinge, die uns bestimmten. Wir hätten natürlich eine gründlichere Besprechung dieser juristischen Dinge gewünscht; aber die Gründe, die viel schwerwiegender waren, waren die der sachlichen Art.

Wir sehen, glaube ich, die Kirche anders als Sie, die Sie diesen Antrag eingebracht haben. Wir sehen sowohl in der einzelnen Kirchengemeinde als in der Gesamtkirche ein Zusammenarbeiten verschiedener Kräfte, die natürlich einem Ziel, dem Bau des Reiches Gottes, der Verkündigung des Wortes Gottes zustreben wollen, wobei wir aber Kräfte, die andersgeartet sind als wir, unter keinen Umständen ausschließen möchten. Sie reden von der Kirchenleitung. Wir können die Kirchenleitung — das Kirchenregiment, wie wohl auch gesagt wurde — aus diesem Gesamtbild der Kirche nicht herausnehmen. Sie haben ohne weiteres mit uns Einheitslisten für die einzelne Gemeinde abgeschlossen und zugegeben, daß in den Korporationen der einzelnen Gemeinde Rat und Tat der Religiösen Sozialisten, der Kirchlich-Liberalen und in manchen Orten auch von Richtungen, die hier in der Synode gar nicht vertreten sind, Ihnen selbst erwünscht und richtig erscheint. Nun auf einmal geht man her und sagt: Aber in der Kirchenleitung müssen andere Grundsätze eingreifen. Damit wird eine Klassifizierung der kirchlichen Richtungen getroffen, der wir nicht zu-

stimmen können. Solange eine Richtung wirklich mit innerer Anteilnahme und in dem Bestreben, unserem Herrn Jesu zu dienen, in der Kirche mitarbeitet, kann sie nicht grundsätzlich von einem Kirchenregiment — ich lehne den Ausdruck als solchen ab —, von der Leitung der Kirche ausgeschlossen werden.

Diese Bedenken sachlicher Art wurden bei uns nicht beseitigt durch die Art der Behandlung dieses Antrags, ehe er hier im Plenum erschien. Es wurde vorhin vom Herrn Abgeordneten Bender gesagt, daß die Änderung der Kirchenregierung in dieser Richtung und in diesem Sinne schon lange geplant sei. Man hat uns in der Tat im Ausschuß eigentlich vollständig vor ein fait accompli gestellt; man hat uns nur gesagt: so und so muß geändert werden, und hat das begründet, das sei der Anfang eines Weges zu einer Verfassungsreform, den man mit aller Entschlossenheit und Zielsicherheit weitergehen wolle und weitergehen müsse, und wir müßten uns auf diesem Wege unbedingt der Mehrheit anvertrauen. Ich muß Ihnen gestehen, daß mir und meinen Freunden das unmöglich ist. Wir können nicht mit blinden Augen uns auf Sterb und Verderb auf den ersten Schritt eines Weges einlassen, von dem wir nicht wissen, wo er enden wird, und Sie werden verstehen, daß die Ausführungen, die wir vorhin vom Sprecher der Gruppe für positives Christentum und deutsches Volkstum hörten, nicht gerade geeignet waren, unser Mißtrauen gegen das, was da kommen soll, irgendwie zu beseitigen. (Sehr gut! beim Volkskirchenbund.) Man hat natürlich — das ist ja heute immer so — auch die richtigen Worte gefunden, wenn man sagte: man will in der Kirchenregierung unter sich sein. Man sprach von der „Homogenität“ und spricht nun von dem „Parlamentarismus“, der hier geherrscht habe. Vorhin ging das ja so weit, daß gesagt wurde: Wir brauchen hier keine Palaver. Ich glaube, die Worte, die hier in dem hohen Hause gesprochen worden sind, waren auch seither keine Palaver; und wenn Sie meinen, in einer Kirchenregierung, in einem Gremium, das entscheidende Entschlüsse fällt über das Schicksal von Gemeinden, über das Schicksal der Kirche, über die Finanzen der Kirche und dergleichen, dürfen verschie-

dene Meinungen nicht laut werden, dann möchte ich Sie an das alte deutsche Wort erinnern: „Eines Mannes Rede ist keines Mannes Rede, man muß sie hören beide.“ Infolgedessen können wir uns diesem Gedanken, daß die Kirchenregierung homogen sein muß, daß in ihr unbedingt eine Richtung die Leitung haben muß, daß die anderen auf Sterb und Verderb mitgehen müssen und vor ein Entweder — Oder gestellt werden, nicht anschließen. Hätte man uns gestern in die Beratungen miteinbezogen, hätte man nicht hinter geschlossenen Türen mit einer Partei allein verhandelt und sofort, während man uns draußen warten ließ, einen Gegensatz hergestellt zwischen den zwei Richtungen, die im Moment die Mehrheit haben, und uns, dann hätte man in ganz anderer Weise über diese Dinge beraten können.

Wenn so viel von dem „Parlamentarismus“ die Rede war, und wenn mein Vorredner, Herr Voges, meinte, er sei erschrocken über den Parlamentarismus, der hier herrsche, so muß ich sagen: Die neue Gruppe und ihr geschickter Führer haben sich gestern sehr schön in den Parlamentarismus hereingefunden. (Lebhafte Zustimmung links.) Mit derartigen Schlagworten lassen wir uns nicht imponieren. Ich muß sagen: Es war gestern diese Sache ja teilweise, wenn man die Sache nicht allzu ernst nimmt, nicht ganz ohne Humor, es war geradezu dramatisch — die Dramen werden ja auf der Bühne aufgeführt, ich möchte aber das Wort „theatralisch“ nicht gebrauchen —, als wir gerufen wurden, um nun die Entscheidung der größten Gruppe anzuhören: So, nun, Vogel, friß oder stirb! In dieser Art wird bei Schwurgerichtsverhandlungen auch verfahren; aber wir lassen uns nicht in dieser Weise ohne weiteres unter ein Diktat beugen. (Sehr gut! beim Volkskirchenbund.)

Wir haben also nicht vor, dieser Veränderung zuzustimmen.

Wir sind währenddem unterrichtet worden, daß Sie uns damit strafen wollen, daß Sie uns den einen Sitz, der uns in der Kirchenregierung nach Fug und Recht zustünde, nicht geben wollen, weil wir eben nicht homogen sind. Ich glaube, daß dieser Sitz hin und her — ob wir ihn nehmen, einnehmen

wollen, wurde übrigens vorher eigentlich bei uns noch gar nicht angefragt —, daß dieser Sitz hin und her gestern bei den Erörterungen eine viel größere Rolle gespielt hat als alle diese grundsätzlichen Erwägungen (Aha! beim Volkskirchenbund — Zwischenruf rechts), die uns gestern in so schönen Worten gesagt wurden.

Ich möchte aber feststellen, meine Herren: Damit, daß Sie diesen Sitz der Kirchlich-liberalen Vereinigung nehmen — von der kleineren Gruppe, den Sozialisten, will ich gar nicht reden —, begehen Sie ein Unrecht. Sie tun damit ein Unrecht vor dem ganzen badischen Kirchenvolk. Hinter Ihnen, hinter den beiden Gruppen stehen insgesamt 137 181 Wähler, es haben ihre Stimme für andere Gruppen abgegeben 77 706 Wähler (Also! rechts), das ist mehr als die Hälfte der Stimmen, die Sie hinter sich haben. Ich nenne das keine homogene Kirchenleitung mit Berücksichtigung aller Interessen und Kräfteverhältnisse der Kirche (Zwischenruf vom Volkskirchenbund: Das ist Parlamentarismus!), sondern ich nenne das ein parlamentarisches Diktat. (Sehr richtig! Sehr gut! beim Volkskirchenbund.)

Sie begehen damit auch einen Bruch der alten badischen Tradition. (Sehr richtig! rechts.) Es ist in Zeiten, meine Herren, in denen die Kräfteverhältnisse ganz anders waren und in denen der theologische Streit und die Gegensätze vielleicht viel tiefgreifender waren als heute, immer das Schlussergebnis unseres kirchlichen Lebens in Baden herausgewachsen aus einer geistigen Auseinandersetzung zwischen der positiven und der freien Richtung in unserer Kirche. (Abgeordneter B e n d e r: Wird bleiben!)

Wir haben selbst in der Verfassung die Bestimmungen, die einen Schutz der Minderheiten einschließen, mit verankert (Abgeordneter R a p p e s: Das fällt auch!) und haben das gerne getan und selbstverständlich getan. Sie haben diesen Weg verlassen, und ich weiß nicht, ob Sie das nicht eines Tages bereuen werden.

Das alles, was ich gesagt habe, wird zur Geschlossenheit der Kirche wenig beitragen. Es wird auch nicht zum Segen der Kirche sein. Das ist das, was ich aufs tiefste bedauere.

Sie werden uns nun entgegenhalten: Ja, Sie sind ja in der Kirchenregierung vertreten (Sehr richtig! rechts), da sitzt ja noch als Kirchlich-liberaler ein Mitglied des Oberkirchenrats. Meine Herren, ich weiß, daß das so ist. Aber Sie müssen, wenn Sie wirklich ehrlich sein wollen, zugeben, daß es etwas ganz anderes ist, ob ein Beamter des Oberkirchenrats in der Kirchenregierung ist oder ob der Mann in der Kirchenregierung ist, der wirklich im Auftrag der Fraktion der Synode spricht. Ich kann also diesen Gegengrund, wenn ich Ihre Handlungsweise als mir unverständlich und als ungerecht bezeichne, nicht gelten lassen.

Wir werden natürlich das Verfassungswerk, das Sie vorhaben, mitberaten und weiter daran mitarbeiten. Die Kirche ist uns zu heilig, als daß wir in ihr Obstruktion treiben. Aber Sie werden verstehen, daß wir unsere Stellungnahme sehr abhängig machen von dem, was aus Ihren Vorschlägen herauspringt, daß wir uns auch vorbehalten, unsere Gedanken klarer durchzuberaten und klarer auszusprechen, als das heute bei diesen Sitzungen, in denen die großen Gruppen die kleinen Minderheiten einfach für sich stellten und unter sich berieten, möglich war.

Es ist heute morgen gesagt worden: Wer viel hat, dem wird viel gegeben. Wir wollen einmal warten, ob Sie, die Sie nun viel haben, auch wirklich darauf viel bekommen. Ich möchte Ihnen sagen: Wem viel gegeben ist, von dem wird man auch viel fordern (Sehr richtig! links), und ich beneide Sie um die Verantwortung, die Sie übernehmen, nicht; denn es wird sich sehr bald zeigen, daß die Homogenität, von der Sie jetzt reden, nur eine eingebildete ist. (Sehr richtig! Sehr gut! beim Volkskirchenbund.)

Ich möchte meine Worte schließen, indem ich Ihnen im Namen meiner Fraktion eine Erklärung abgebe; sie lautet:

Die Kirchlich-liberale Gruppe wäre bereit gewesen, eine Verminderung der Zahl der Sitze der synodalen Mitglieder der Kirchenregierung in ernster Erwägung zu ziehen. Sie stellt aber den Antrag, bei der Wahl dieser Kirchenregierung das Verhältniswahlverfahren nach § 112 Absatz 3 der Kirchen-

verfassung beizubehalten. Die einseitige Änderung des Wahlverfahrens allein für die Kirchenregierung ist im jetzigen Augenblick eine erschwerende Vorwegnahme der auch von uns gewünschten gründlichen Verfassungsrevision. Der Antrag der Kirchlich-liberalen Gruppe wurde von der Mehrheit der Kommission abgelehnt. Diese gab dabei zu erkennen, daß nach inzwischen erfolgter Vereinbarung zwischen der Kirchlich-positiven Gruppe und der Gruppe der Kirchlichen Vereinigung für positives Christentum und deutsches Volkstum diese sich entschlossen haben, der Führung der Kirchenregierung sich gemeinsam zu unterziehen und die synodalen Sitze in derselben nur durch Mitglieder ihrer Gruppen zu besetzen. Wir sehen in diesem Vorgang eine rücksichtslose, von Parteiinteressen diktierte Gewaltmaßnahme gegen unsere Gruppe (Zwischenruf vom Volkskirchenbund) und die hinter uns stehenden Wähler (Bravo! links). Wir sind darum nicht in der Lage, der Verfassungsänderung zuzustimmen. Das Vorgehen der Mehrheit wird noch schärfer dadurch gekennzeichnet, daß es eine zweite Verfassungsänderung nötig macht, nämlich daß die allgemeine Bestimmung über den Eintritt der Rechtswirklichkeit jedes Gesetzes nach § 138 der Kirchenverfassung durch einen besonderen Beschluß der Synode ad hoc aufgehoben werden muß.

Wir werden also gegen den Antrag Bender und Gen. stimmen und behalten uns für die Wahl der Mitglieder der Kirchenregierung volle Freiheit vor (Beifall links).

**Präsident Dr. Umhauer:**

Herr Abgeordneter Spies, ich möchte noch um eine Aufklärung bitten. In der Entschliebung, die Sie vorgelesen haben, kommt die Formel vor: „Wir beantragen, daß“ — dem Sinne nach — „das Proportionalwahlverfahren beibehalten werden solle.“ Ich möchte Sie fragen, ob damit ein formeller Gegenantrag gegen den Antrag Bender und Gen. gestellt werden will. (Abgeordneter Spies: Nein, es wäre vielleicht dazu zu bemerken: Wir stellten im Ausschuß den Antrag.)

**Abgeordneter Schüd:**

Meine Herren! Wenn ich als Neuling das Wort ergreife, so wird es mir außerordentlich schwer, und zwar aus dem einfachen Grund, weil ich in den zwei Tagen in der Kirche eine Zerklüftung und Zerrissenheit miterleben mußte, wie ich sie mir trotz allem nicht vorgestellt habe. Seien Sie versichert: Ich habe schon manches im kirchlichen Leben mitgemacht, seitdem ich in den letzten sechs Jahren als Kirchengemeinderat in Heidelberg mitgearbeitet habe. Ich erinnere mich, daß gerade vor einigen Tagen, als ich aus der letzten Sitzung der Wahlkommission in Heidelberg herausgegangen bin und ich mich von einem Geistlichen verabschiedete, er mir sagte: „Mein sehr verehrter Herr! Sie gehen jetzt in die Synode, dort werden Sie noch viel dickere Sachen erleben als hier in Heidelberg im Kirchengemeinderat. Vielleicht werden Sie sogar manchmal von einem gewissen Ekel ergriffen werden.“ Meine Herren! Wer aber in Deutschland seit 1914 im Strudel mitgerissen worden ist, den ergreift nicht mehr der Ekel, weil nämlich zu vieles in ihm gebrochen worden ist; er weiß vielmehr in aller Ruhe derartige Dinge hinzunehmen und mit ihnen zu rechnen. Deshalb, muß ich gestehen, bin ich außerordentlich erstaunt, daß eine so ungeheuerere Erregung hier in den letzten zwei Tagen zum Ausdruck kommen konnte.

Aber eines möchte ich Ihnen, besonders den Laien gegenüber, raten, nämlich zarter besaitete Menschen zu warnen, in die Synode zu gehen. Wenn sie nämlich nicht noch persönlich eine feste innere Bindung mit der Kirche haben, dann werden sie auf Grund dieser Erfahrung die letzte Hemmung von sich schmeißen und der Kirche Valet sagen. (Sehr richtig! beim Volkskirchenbund.)

Zur Sache selbst! Ich habe mir den Gang der Verhandlungen ungefähr so gedacht — beinahe wörtlich —, wie er sich in den letzten zwei Tagen abgespielt hat. Als wir in den Wahlkampf hinausgezogen sind, haben wir unsere Leute schon darauf aufmerksam gemacht, daß es aufs Ganze geht, und zwar insofern, als bei einer Zweidrittelmehrheit der Positiven und der Evangelischen Nationalsozialisten die Kirchenverfassung am ersten Tage sozusagen

radikal abgeändert werden würde. Wir haben unsere Wähler auch darauf aufmerksam gemacht, daß — das werden wir ja in der nächsten Zeit erleben — wir, was die Pfarrwahl betrifft, noch ganz andere Dinge hier vorgelegt bekommen werden. Wir haben auch den Landesbischof, der beabsichtigt ist mit einer starken zentralen autoritären Gewalt, natürlich vorgezeichnet. Und als dann die Wahlen fertig waren, meine Herren, da habe ich mich hingesezt und habe gerechnet, und als dann die Zweidrittelmehrheit kam — ich hatte es als selbstverständlich angenommen (andere glaubten es nicht), daß die Evangelischen Nationalsozialisten mit den Positiven sofort zusammengehen würden; das ist ihre eigene Angelegenheit, geht mich nichts an —, da wußte ich ganz genau, daß, wenn ein protestantisches Harzburg letzten Endes in Baden innerhalb der Landeskirche kommen wird, daß alles sehr rasch vonstatten gehen wird. Dieses protestantische Harzburg haben wir erlebt. Ich will einmal sehen, wie lange es dauert. Ich wünsche den Evangelischen Nationalsozialisten nicht, daß sie die bittere Erfahrung machen, die sie ja bei dem politischen Harzburg erlebt haben.

Und als dann die sechs Zusatznennungen gekommen sind, da war es für den, der noch im geringsten einen Zweifel hegte, vollkommen klar geworden: Die Evangelischen Sozialisten mußten verbrannt werden. Sie haben in den letzten sechs oder acht Jahren sicherlich ungeheuer schwere Kämpfe gehabt; ich habe aber nicht gedacht, daß man so lange Steine sammelt, bis man so viele beisammen hat, um einen anderen totzuschmeißen. (Zuruf rechts.) Ich habe gedacht, daß man letzten Endes einen Abgeordneten den Evangelischen Sozialisten hätte geben können.

Und als dann der Antrag der kirchlich-positiven Richtung kam, da war das eben die Konsequenz von all dem, was ich Ihnen vorgetragen habe. Meine Herren! Warum haben Sie denn eigentlich nicht das Angenehmere gemacht — vielleicht auch das Anständigere, vielleicht auch das Natürlichere —, daß Sie nämlich an Stelle der drei Herren aus dem Oberkirchenrat nur einen genommen hätten. Diese Herren müssen ja manchmal in einen ungeheueren inneren

Konflikt geraten. Entlasten Sie doch diese Herren von diesem inneren Konflikt! Nein, das wurde nicht gemacht, weil diese drei Herren Ihnen sicher sind; und dann mußte selbstverständlich eine Heruntersetzung der sechs aus der Synode zu wählenden Mitglieder vorgenommen werden. Sie konnten das machen, und Sie haben das getan in einer Art und Weise, die uns eben die Konsequenz, die Sie auszeichnet, gezeigt hat.

Sie haben dann diese Dinge begründet. Sie sind, wie wir das in den letzten Jahren immer erleben, begründet worden mit einem Schlagwort: daß zu viel Geld ausgegeben würde. Ich glaube, daß die zwei Herren in der Kirchenregierung einige tausend Mark kosten. Ich habe schon anderswo gesagt, daß das bei einem Etat, der in die Millionen geht, nicht zu viel bedeutet. Ich glaube, daß man — ich will das hier nicht weiter ausspinnen, es ist vielleicht nicht gut — an anderen Dingen vielleicht ganz andere Summen hätte einsparen können.

Über die „Homogenität“ ist ziemlich viel gesprochen worden. Sie haben ja immer die Mehrheit gehabt. Ich kann gar nicht begreifen, daß das eine so außerordentliche Notwendigkeit für Sie bedeutet. Sie wollen unter sich allein sein, Sie wollen ganz besonders keinen Horchposten darin haben, Sie wollen eben in dieser Beziehung viel leichter arbeiten können, als es in den letzten Jahren der Fall war. Ich glaube nicht, daß unser Vertreter lediglich eine Opposition à tout prix getrieben hat, sondern, so wie ich meinen Freund Dietrich kenne, hat er in jeder Beziehung ernstlich geprüft und dort, wo er es mit seinem Gewissen vereinbaren konnte, selbstverständlich auch seine Zustimmung nicht verweigert.

Sie wollen — und damit komme ich zur Hauptsache, nachdem das alles ja Scheingründe sind — ganz genau wie in der Welt der Politik die Gegenrevolution innerhalb der Kirche aufziehen. Die politische Gegenrevolution ist in der Geschichte niemals allein marschiert, sondern ist natürlich immer marschiert mit der Gegenrevolution auf der Seite der Kirche.

Es wird gesagt, der Parlamentarismus, die Demokratie und alle derartigen Dinge müßten ab-

geschafft werden, das sei eine Überspannung und so weiter und so fort. Meine Herren! Ich glaube, wir beurteilen die Sache ganz falsch. Das Instrument war gut, aber diejenigen, die darauf spielen sollten, waren Stümper (Heiterkeit) und sie haben, weil sie dieses wunderschöne Instrument nicht ausüben konnten, ein Beil genommen und haben es zusammengeschlagen. Ich glaube, man hätte mehrere Jahre zuwarten sollen, bis ein gewisses Einspielen und Ausgleichen in diesen Dingen leichter geworden wäre. Seien Sie versichert: Ich bin in dieser Beziehung auch nicht einfach Dogmatiker und sage nicht einfach: die Verfassung muß bleiben. Auch die Verfassung ist selbstverständlich im Fluß, und es sind Dinge vorhanden, die man tatsächlich da und dort heute schon hätte ändern können. Aber daß in dem ersten Augenblick die Sache in dieser radikalen Weise, und zwar auf eine solche Art der Vergewaltigung, durchgepeitscht wurde, das hat mich innerlich außerordentlich empört.

Meine Herren! Gibt es nicht vielleicht viele andere Dinge, die wir hätten aufgreifen können? Es ist bereits darauf hingewiesen worden: Wir leben in dem Kampf um das Konkordat, und es wäre notwendig gewesen, eine innere Geschlossenheit, vor allen Dingen nach außen, darzustellen und diese innere Zerklüftung nicht ausgerechnet in dieser für die protestantische Landeskirche schwierigen Zeit derart an den Tag zu legen. Seien Sie versichert: Die protestantische Kirche ist im Gegensatz zu der katholischen Kirche der Zweite und nicht der Erste, und sie wird, wenn es so weitergeht mit der inneren Zerklüftung der protestantischen Kirche, sicherlich nicht als erster, sondern als zweiter Sieger aus diesem Streit hervorgehen. (Zuruf rechts: Aber nur, weil Sie helfen!) Ich habe selbstverständlich gedacht, daß dieser Zwischenruf kommt! Für uns, meine Herren, ist eine ganz einfache Situation geschaffen: Wir sind aus der Kirchenregierung hinausgeschmissen. Wir suchen, das eben ruhig zu ertragen. Für uns wird jetzt natürlich die Frage zu beantworten sein: Was haben wir nun zu tun? Hier einen Auszug zu machen, das ist lächerlich. Wir bleiben. Wir werden aber in den Ausschüssen, in denen die anderen die

Mehrheit haben, nun, nachdem wir gesehen haben, wie Sie diese Mehrheit spielen lassen, in gar keiner Weise Zeit verlieren und Kraft opfern, um einen Gegner zu überzeugen, der sich von vornherein nicht auf das Plateau des Überzeugens und Sichüberzeugenlassens begeben will. Wir werden hören und wir werden dann, wie wir das heute getan haben, selbstverständlich im Plenum etwas ausführlicher sprechen, um eben nach außen hier unseren Standpunkt klarzumachen. Wir werden aber weiter in den Gemeinden ganz ruhig so weiter arbeiten, wie wir es bis jetzt getan haben, werden uns davon durch die Erlebnisse innerhalb der Landessynode in gar keiner Weise abbringen lassen, sondern unsere Arbeit ruhig fortsetzen. Wir werden weiter draußen der Bevölkerung, und zwar sehr bald, in unseren Versammlungen die Vorgänge innerhalb der protestantischen Kirche mitteilen und werden eben arbeiten, und zwar daraufhin, daß, wenn einmal wieder der Gang der Geschehnisse nach der anderen Seite ausschlägt, wir uns dann in ganz anderer Weise wiedersehen, als es bei dieser Synode der Fall gewesen ist.

Abgeordneter Dr. Dietrich:

Ich möchte folgende Erklärung abgeben:

Der Volkskirchenbund evangelischer Sozialisten bedauert, daß die neugewählte Landessynode in so einseitiger Weise die Kirchenverfassung abändert. Dadurch wird ein großer Teil des Kirchenvolkes seiner Vertreter in der Kirchenregierung beraubt. Schwerwiegender aber als diese Feststellung ist die Tatsache, daß diese Umänderung vorgenommen wurde, um die Bewegung der Religiösen Sozialisten aus der kirchlichen Verantwortung auszuschalten. Mit der Verkürzung des synodalen Einflusses in der Kirchenregierung weicht die Kirche immer mehr von ihrem Charakter als Volkskirche ab und mündet ein in eine Regierungsweise, die dem Wesen des Protestantismus nicht entspricht, aber auch von dem badischen Kirchenvolk als wesensfremd empfunden wird. (Bravo! beim Volkskirchenbund.)

Abgeordneter Kost:

Meine Herren! Die Verhandlungen haben wieder einmal gezeigt, wie leicht es ist, wenn man der

Gegenseite und der Minderheit angehören darf. Das macht die Verantwortung so wenig schwer, das gibt einem eine Fülle von Ausdrücken, mit denen man sich dann aufblähen kann, mit denen man den Gegner an die Wand zu drücken versucht; da ist dann das ganze Saitenspiel viel lauter, viel wuchtiger als bei dem, der die ganze Schwere der Verantwortung zu tragen hat, weil er sie ja auch ganz von innen her nehmen muß.

Wir stehen durchaus, wie der Herr Vorredner, unter dem Eindruck, daß diese Tage nichts weniger als erholsam gewesen sind. Wir sind ja auch nicht gerade alle Leute mit Drahtseilen als Nerven, sondern wir haben uns ehrlich durch diese Tage hindurchquälen müssen mit der ganzen schweren Aufgabe, vor die sie uns gestellt haben. Wir haben uns manchmal gewundert, wenn gerade von da drüben her jetzt solche Töne angeschlagen worden sind über „Gemütswerte“, die hier angegriffen worden seien, über „seelische Regungen“, mit denen man Mißbrauch getrieben habe.

Meine Herren! Darf ich Ihnen sagen, daß es uns heute morgen doch aufs tiefste bewegt hat, als ein jüngerer Geistlicher es für notwendig hielt, seelsorgerliche Ratschläge der Person unseres Herrn Prälaten zu erteilen, und daß wir gegen ein derartiges Auftreten ernsteste Verwahrung einlegen! Wir glauben, daß unser verehrter Herr Prälat weiß, was er zu tun hat, daß er der Positiven Vereinigung und der Fraktion nicht bedarf, um seine Stellung zu unterbauen, daß er aber noch weniger einen seelsorgerlichen Berater notwendig hat, in der Weise schon ganz gewiß nicht, wie es heute morgen geschehen ist. Wenn Sie für sich selber diese Schonung Ihrer Gefühle und Ihrer seelischen Saiten in Anspruch nehmen, geben Sie dasselbe Recht auch den anderen!

Auf das, was von liberaler Seite gesagt worden ist, muß ich wenigstens mit ein paar Worten zurückkommen. Meine Herren! So viel Kirchengeschichte kennen wir auch, um zu wissen, daß die Gegensätze zwischen der Rechten und der Linken zu allen Zeiten bestanden haben und daß sie im tiefsten Grund eine weltanschauliche und eine theologische Auseinander-

setzung sind. Wir sind der Überzeugung, daß diese Auseinandersetzung nie aufhören wird und — nicht an eine Zugehörigkeit zur Kirchenregierung gebunden ist! (Sehr richtig! rechts). Wir sehen auch durchaus, daß alles andere, was an kirchengeschichtlichen Bewegungen auftritt, in irgendeiner Spielart in Beziehung zu dieser letzten Auseinandersetzung treten muß. Wir stehen nicht an, zu erkennen und wohl auch zu bekennen, daß auch da „der Krieg der Vater aller Dinge“ ist und daß aus dem Kampf der Meinungen sehr oft auch Neues und Segensreiches erwachsen ist. Wir werden nie aufhören, in Ihnen den Gegner zu sehen, mit dem wir uns weltanschaulich und theologisch auseinanderzusetzen haben, von dem wir da, wo wir es können, lernen wollen und gern das anerkennen, was er schafft.

Wir hätten darum gerade von Ihrer Seite etwas mehr Verständnis erwartet für die Art unseres Vorgehens in diesen Tagen. Es ist zunächst unbedingt notwendig, daß wir hier feststellen, daß vor dieser Sitzung gestern keine, nicht irgend welche, irgendwie gearteten Abschlüsse mit einer anderen Fraktion dieses Hauses getroffen worden sind. Der Herr Vorredner hat die günstige Situation zu treffen geglaubt, daß er das Fraktionszimmer der Positiven betrat, als eine Besprechung mit den Religiösen Nationalsozialisten stattfand, und hat wahrscheinlich daraus den Schluß ziehen zu müssen geglaubt, hier sei gerade Markt im Gange und hier würden die nötigen Abmachungen getroffen. Ich darf ihm sagen, daß wohl eine Aussprache stattgefunden hat, die aber in gar keiner Weise den einen oder anderen von uns festgelegt hat. Die Aussprache, die zu dem definitiven Ergebnis führte, hat erst stattgefunden, nachdem Ihre Stellungnahme im Ausschuß in dieser radikalen Form erfolgt war, die uns ja ein weiteres Mit-Ihnen-Gehen unmöglich machte.

Meine Herren! Bitte, überlegen Sie noch einmal, ob das wirklich wahr ist, was weiter gesagt worden ist: Sie hätten keine Gelegenheit gehabt, sich ausführlich über diese Dinge auszusprechen! Der Herr Vorredner hat das „schöne“ Wort gebraucht: „Vogel, friß oder stirb!“ Nein, das ist denn doch nicht die Situation, in der Sie sich befunden haben!

Der „Vogel“ hat vorher ganz ordentlich gezwitschert! (Heiterkeit). Das dürfen Sie doch nicht vergessen! Ihr Redner hat Gelegenheit gehabt, im Ausschuß den Standpunkt seiner Fraktion sehr prägnant und sehr klar — allerdings auch in manchem sehr widerspruchsvoll — darzulegen.

Es kommt uns — und damit komme ich wieder zum Nerv der Sache — tatsächlich darauf an, einmal diesen „Versuch“ zu machen. Meine Herren! Mehr ist es nicht. Wir haben auch kein fertiges Rezept, sind auch Menschen, die Fehler machen können, nehmen aber allerdings, zumal in kirchlicher Gemeinschaft, für uns in Anspruch, daß man auch dem Gegner immer wieder ehrlichen Willen zutraut und da, wo es an Arbeit geht, ihm zugesteht, daß, wenn er Fehler macht, sie „guten Willens“ gemacht sind und nicht einfach aus dem „Machtbewußtsein“ heraus. Es ist das vielleicht das Schwerste, was in diesem Hause immer wieder geschieht, daß der eine dem anderen „Machtbedürfnisse“ vorwirft und nachher jeden Gebrauch dieser Macht auch gleich wieder bezeichnet als „Gewaltanwendung“. Es gehört nun einmal, glaube ich, zu den Dingen dieser Welt und überhaupt zu allem politischen, auch kirchenpolitischen Handeln, daß es ohne Macht gar nicht zu schaffen ist. (Sehr richtig! rechts.) Irgendwie müssen doch einmal Entscheidungen getroffen werden. Und wenn wir auch die Allerletzten sind, die die Zahl vergöhen, so wissen wir andererseits doch auch wieder, daß es ohne die Zahl und ihre Auswirkung nicht geht.

Sie, meine Herren von der liberalen Seite, Sie haben uns zu dem Schritt gezwungen, den wir in dieser Stunde tun. (Zuruf vom Volkskirchenbund.) Ich habe persönlich Ihnen gesagt, und andere auch, daß dieser unser Antrag in keiner Weise bedeutet, daß Ihnen die Türe zur Kirchenregierung zugeschlagen sei; und ich wiederhole hier dieses Wort auch in der Öffentlichkeit, damit es nicht vor dem Lande heißt, die Positiven hätten wieder einmal nichts anderes getan, als die Liberalen vor die Türe gesetzt. Der Satz wird hier bewusst und klar wiederholt: Wir haben die Tür aufgelassen bis zu der Stunde, als Ihr Sprecher mit aller Deutlichkeit erklärte, daß er das parlamentarische System auch

innerhalb der Kirchenregierung unter allen Umständen erhalten haben wolle.

Meine Herren! Das sind nun wieder einmal unsere grundsätzlichen Gegenstellungen, in denen wir zueinander stehen. Da bleibt gar nichts anderes übrig, als zu sagen: Dann geht's eben nicht. Die Erklärung, die Sie heute morgen zu dem sozialistischen Antrag abgegeben haben, der sein Bedauern darüber aussprach, daß den Sozialisten nicht auch ein Abgeordneter ernannt worden ist, hat ja in bündiger Schärfe gezeigt, wie Sie sich nach wie vor zu diesen parlamentarischen Grundsätzen bekennen, und hat denen unter uns, denen die Entscheidung vorher nicht ganz leicht geworden war, noch die letzte Hilfe gereicht.

Das alles festzustellen, ist eine Sache der Wahrhaftigkeit und der Ehrlichkeit. Denn dahin müssen wir kommen, daß wir selbst die Dinge, die scheinbar hinter verschlossenen Türen verhandelt worden sind, nun ins Plenum bringen. Es besteht sonst die Gefahr, daß da und dort im Lande bei den Versammlungen nachher Bilder gezeichnet werden, die einfach der Wahrheit nicht entsprechen.

Wir sind als Positive Gruppe in diese Stellung hineinmanövriert worden, in der wir uns befinden. Und daß das der Fall ist, meine Herren, ist, wenn Sie von „historischen Momenten“ reden, in diesem Falle Ihre historische Schuld!

Sie reden davon, daß wir uns darauf berufen werden, daß ja innerhalb der Kirchenregierung ein Mann Ihres Gepräges sitze; der Herr Vorredner von der Liberalen Fraktion hat wohl darauf hingewiesen, daß er ja darin nicht dieselbe Stellung habe wie einer, der aus der Synode hineingewählt sei. Meine Herren! Es ist uns, von der Positiven Fraktion, ein sehr stark und lebhaft empfundenenes Bedürfnis, in diesem Hause zu sagen, daß dieser Ihr Herr Vertreter in der Kirchenregierung, Herr Oberkirchenrat Dr. Doerr, das volle, klare, ganze Vertrauen der Positiven Fraktion besitzt, daß wir ihn an dieser Stelle gerne sehen und unter allen Umständen an dieser Stelle erhalten sehen möchten, daß wir seine Arbeit rückhaltlos anerkennen. Vielleicht dient Ihnen ein solches Wort aus dem Munde des Gegners auch

einmal als eine Anerkennung, von der Sie sagen müssen, sie sei doch wohl ehrlich gemeint; und um eine solche Auffassung möchte ich ganz von Herzen und dringlich gebeten haben. Es darf doch nicht so sein, als ob bei solchen Auseinandersetzungen die Persönlichkeit eines Mannes mit einem Frage- oder einem Ausrufezeichen versehen werden solle. Darum in diesem Augenblick und an dieser Stelle auch dieses Wort von einem Positiven über Ihren Vertreter in der Kirchenregierung.

Meine Herren! Sie müssen uns das nun einmal glauben, daß wir schweren Herzens den Versuch unternehmen, zu dem wir in dieser Stunde gezwungen sind. Wir sehen die großen gegensätzlichen Linien, die uns voneinander trennen. Wir haben auch — das hat auch diese Stunde wieder gezeigt — einen völlig verschiedenen Kirchenbegriff. Für Sie ist „Kirche“ doch immer noch ein starkes Stück „Organisation“, an dem möglichst viel Hände und Köpfe frei im Spiel ihrer Kräfte beteiligt sein sollen. Und für uns ist „Kirche“ „Organismus“, diese innerste, aufs Wort gegründete und vom Wort erhaltene Einheit, die stärker ist als wir. Sie sehen in der Kirche immer wieder eine idealistisch durchaus anerkennenswerte Form: einen „Sprechsaal“, in dem jeder zu Wort kommen, seine persönliche, individuelle Überzeugung vom Evangelium zum Ausdruck bringen soll. Sie sehen in der Kirche eine Stelle, die kultische Bedürfnisse erfüllen soll, und wir sehen in der Kirche die große, uns von Gott gewiesene volksmissionarische Aufgabe, die wir zu lösen haben und die doch auch wieder größer ist als wir. Zur Kirche gehören, ist immer auch eine Sache des Gehorsams und nicht nur der persönlichen, individuellen Auffassung. Wir sehen, daß wir gerade in dieser Zeit einen klaren Auftrag vom Evangelium her haben und ihn erfüllen müssen, so wie wir ihn eben sehen und nach unserer Überzeugung nicht anders sehen können.

Mit einer derartigen Stellung verbindet sich niemals eine ethische oder moralische Wertung des Gegners. Das möchte ich auch klar ausgesprochen haben. Aber solche Töne, wie sie vom Redner der Religiösen Sozialisten gefallen sind, sind für uns einfach unerträglich, weil sie dem Gegner nicht ein-

mal mehr das bescheidene Maß von gutem Glauben entgegenbringen, das man doch eigentlich jedem entgegenzubringen hat, den man als Christ noch als einen Menschen guten Willens anerkennen muß. Wer — das muß freilich auch mit aller Deutlichkeit gesagt werden — in einer Öffentlichkeit wie der der Synode nur von der „erwiesenen Bedeutungslosigkeit des kirchlichen Apparats“ spricht, der hat sich doch eigentlich des Rechts begeben, ausgerechnet in der Kirchenregierung als der Spitze dieses „bedeutungslos gewordenen Apparats“ eine Stellung zu begehren. (Abgeordneter Bender: Sehr richtig!) Wer so abfällig über die „äußeren“ kirchlichen Einrichtungen urteilt, muß sich doch wohl auch der Folgen bewußt sein, die sich aus einer solchen Haltung notwendigerweise ergeben.

Wir bedauern es, daß wir keine andere Lösung in dieser Stunde haben finden können und daß diese kampferfüllten zwei Tage mit diesem uns durchaus nicht restlos befriedigenden Resultat enden. Aber noch einmal: Sie haben eine leichte Verantwortung, wie sie die Opposition immer hat. Wir haben als die, die den Weg der Verantwortung zu gehen haben, die schwerere Strafe. Helfen Sie wenigstens mit dazu, daß sie zum Segen unserer Kirche gegangen werde! (Beifall rechts.)

Abgeordneter Kappes:

Ich habe eine kurze Erklärung abzugeben, die sich auf den Vorwurf, ich hätte als jüngerer Geistlicher dem Herrn Prälaten seelsorgerische Ratschläge erteilen wollen, bezieht. Ich darf feststellen, daß ich heute morgen zum Ausdruck gebracht habe, daß unsere Gruppe in Anerkennung der Ernsthaftigkeit und des guten Willens unter einem starken, tiefen Eindruck von der Predigt des Herrn Prälaten gestanden ist, und daß wir gerade um der seelsorgerlichen Stellung des Herrn Prälaten willen, die er nicht nur den Geistlichen gegenüber, sondern auch der Synode gegenüber hat, den Wunsch aussprachen, man möge ihn von seiner kirchenpolitischen Stellung entbinden, um ihn in voller Unabhängigkeit in dieser seelsorgerlichen Funktion zur Auswirkung kommen zu lassen. Daß man mir da irgendwie einen seelsorgerlichen

Ratschlag im Sinne dessen, daß ich mir angemacht hätte, dem Herrn Prälaten hier etwas ihn Herabwürdigendes zu sagen, unterschiebt, das finde ich angesichts dessen, was ich in Wirklichkeit gesagt habe, sehr stark. (Abgeordneter B e n d e r: Sie haben m e h r gesagt!)

Ich muß mich zweitens in bezug auf das, was eben wieder aus meiner Rede von heute morgen falsch zitiert worden ist, nun schon von Anfang an gegen Legendenbildungen schützen und ich richte die Bitte an die Positive Gruppe und an die Nationalsozialistische Gruppe, vor den Veröffentlichungen in den ihnen zur Verfügung stehenden Kirchenblättern und anderen Zeitungen zunächst das Stenogramm meiner Rede einzusehen, damit nicht, wie in anderen Fällen, die ich angeführt habe, Veröffentlichungen und Entstellungen kommen, bei denen man unter Umständen nicht mehr an den subjektiven guten Glauben hinsichtlich dessen, was berichtet wird, glauben kann!

Abgeordneter Spies:

Hohe Synode! Ich muß zunächst rein persönlich, dann aber auch sachlich auf die Worte des Herrn Abgeordneten Rost das oder jenes erwidern.

Zunächst halte ich es für unbedingt wichtig, hier in aller Form auszusprechen, daß Herr Oberkirchenrat Dr. Doerr selbstverständlich das uneingeschränkte Vertrauen unserer Gruppe hat, und ich freue mich, daß von der positiven Seite dem Herrn Oberkirchenrat Dr. Doerr das Vertrauen auch ausgesprochen wurde.

Daß uns in letzter Zeit manche Bedenken kommen, darf Sie nicht wundern. Es wurde auch heute einmal gesagt: es gibt auch einen Weg, die Menschen durch die Zeitungen madig zu machen. Vor einiger Zeit ist dieser Weg gegen eine Persönlichkeit im Oberkirchenrat — nicht gegen Herrn Oberkirchenrat Dr. Doerr — beschritten worden. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß wir diese Dinge mit Aufmerksamkeit verfolgen. Aber wir glauben an Ihren guten Willen, daß die Regierungsbildung, so wie Sie sie vorhaben, unseren Vertreter in der Behörde

voll und ganz, als volles Mitglied, und zwar als Vertreter unserer Gruppe, mit einschließt.

Zu dem rein Geschäftlichen halte ich es für wertvoll, folgendes festzustellen. Es ist ein Irrtum, wenn Sie meinen, daß durch mein zufälliges Hineintreten in das Fraktionszimmer ich über die Verhandlungen, die gestern gepflogen wurden, unterrichtet worden sei, sondern das war gar kein Geheimnis, Herr Kollege Rost, das hat Herr Kollege Boges hier ja auch gesagt: „Wir sind mit unseren Verhandlungen noch nicht fertig“. Das ist übrigens eine rein formelle Sache. Was ich meinte, das war das: Nachdem Sie heute in der Ausschusssitzung eine Fraktionsitzung verlangten, wäre ich dafür dankbar gewesen, wenn Herr Kollege Bender nicht bloß mit dem Führer der Nationalsozialistischen Gruppe, sondern auch mit den Führern der anderen Gruppen ein kurzes Wort darüber gesprochen hätte, was eigentlich der Weg ist, den Sie beabsichtigen. So wurden uns einfach bloß die fertigen Tatsachen mitgeteilt.

Wenn nun gesagt worden ist, daß wir in diesem „historischen Moment“ versagt und damit das Schicksal der badischen Kirche unheilvoll beeinflusst hätten, so verkehrt das die Sache in ihr Gegenteil. „Historischer Moment“ — so gebraucht ist das Wort doch etwas zu stark. Wissen Sie: Der eine Mann in der Kirchenregierung wird die Kirchengeschichte Badens ja nicht so vollständig mitbestimmen. Glauben Sie, daß ich die Sache nicht unwichtig nehme! Ich meine bloß, wir werden auch da bei den einfachen Tatbeständen bleiben.

Was der Herr Kollege Rost weiter über unsere Kirchauffassung gesagt hat, auf das einzugehen, ist nicht die Zeit. Es gibt aber sicher Gelegenheit, daß wir uns darüber einmal persönlich hier im Plenum aussprechen. Ich möchte bloß jetzt schon der Positiven Fraktion sagen, daß der Ausdruck, daß wir in der Kirche einen Sprechsaal sehen, doch wohl auch in das Gebiet des Schlagworts gehört. Herr Kollege Rost, wir haben gestern mit Freude — oder eigentlich mit Verwunderung festgestellt, daß wir seit Jahren voneinander wissen und uns zum erstenmal jetzt gesehen haben. Aber die Auffassung von der Kirche als solcher, über die grundsätzliche, haben wir,

glaube ich, kein Wort geredet. Ich bitte Sie also, uns nicht mit Haudsch und Bogen mit dem Wort „Sprechsaal“ abtun zu wollen. Sie tun damit der Gruppe, die zu führen ich die Ehre habe, ein großes Unrecht. Es sind da gewiß Unterschiede, auch grundsätzliche Unterschiede, aber sie liegen nicht in der Richtung, die Sie zeigen, ja, sie liegen dort, glaube ich, am allerwenigsten mehr. Ich hielt es für geboten, von Anfang an in der Synode das auszusprechen.

**Abgeordneter D. Gupfeld:**

Ich wollte nur auf eines aufmerksam machen. Herrn Pfarrer Kappes ist anscheinend entgangen, daß er heute früh noch etwas gesagt hat, was doch etwas anders gellungen hat. Ich habe es behalten. Er hat nämlich gesagt: „Das Unangenehme“ — darin war doch ein persönlicher Vorwurf gegen unseren Herrn Prälaten enthalten —, „das Unangenehme“ wäre „der Verdacht, daß der Herr Prälat selber mitwissend an den Verhandlungen gewesen“ wäre und „dabei dann trotzdem von der »Einigkeit« usw. gesprochen“ hätte (Zwischenrufe). Es ist vielleicht möglich, daß Ihnen selbst dieser Satz entgangen ist, aber ich möchte ihn in Ihr Gedächtnis zurückerufen. Es hat mir furchtbar leid getan, daß dieser Satz gesagt wurde; aber das erklärt das Wort, das gesprochen werden mußte.

**Abgeordneter Boges:**

Ich möchte nur den Herren der Liberalen Fraktion eines sagen. Es war für uns von vornherein etwas ganz Selbstverständliches, daß Herr Oberkirchenrat Dr. Doerr — der nun leider in die Debatte hineingezogen wurde — auf seinem Posten bleibt. Ich bin am Montag, ehe überhaupt noch die Fraktionsverhandlungen begonnen hatten, im Auftrag meiner Gruppe zu ihm gegangen und habe ihn gebeten, sein Amt unter allen Umständen beizubehalten. Ich bitte festzustellen, daß von unserer Seite — ich glaube, auch von der positiven Seite — Ihnen gegenüber nicht irgendwie etwas gespielt wurde, was nach Machthunger aussieht.

**Abgeordneter D. Bauer**

Meine Herren! Gestatten Sie mir noch einige Sätze.

Den meisten von Ihnen bin ich ja bekannt, und vielen von Ihnen ist auch bekannt, daß ich in einer Anstalt, in der es auf Autorität ankommt, auf Autorität großen Wert gelegt habe. Vielleicht weiß einer meiner früheren Schüler noch, daß, als einmal bei einer Debatte die Abstimmung zu keinem Resultat führte, ich nachher sagte: „Einerlei, es wird schließlich doch gemacht, was ich für richtig halte!“ (Heiterkeit). Also, ich habe sehr wohl Verständnis dafür, daß man auch in der Kirche Autorität braucht. Es fragt sich nur in welcher Weise.

Nun ist hier immer wieder das Wort „Entpolitisierung“ gefallen als Mittel zur Herstellung der Autorität. Das ist ein Schlagwort, das wir aus der Tagesliteratur der letzten Zeit kennen. Was heißt aber „Entpolitisierung der Kirche“? Es bezieht sich in doppelter Weise auf unsere Debatte. Einmal auf den Gedanken, daß die Entpolitisierung erfolgen soll in der Kirchenregierung, und das war ja zunächst der hauptsächlichste Gedanke. Es zeigt sich hier aber auch bei dem Gebrauch des Wortes, daß es sofort rückwirkt auf die Bedeutung, die das kirchliche Parlament oder die Synode überhaupt hat. Das läßt sich nicht trennen.

Und das ist für mich der Hauptgrund, warum ich gegen den Antrag gestimmt habe und warum ich mich immer gegen einen derartigen Antrag wenden muß. Ich bitte ausdrücklich zu bemerken, daß es nicht etwa der Gedanke ist, daß ich persönlich die Stellung eines Mitglieds der Kirchenregierung verliere. Denn ich habe gestern schon, ehe ich etwas von dem Antrag wußte, die Kette eines Landeskirchenrates Herrn Oberkirchenrat Dr. Friedrich abgegeben, indem ich erklärte, daß ich mich unter keinen Umständen mehr in die Kirchenregierung wählen lasse.

Was ist das Wesentlichste, um das es sich handelt? Nicht um die Gruppe, der ich angehöre, sondern um den großen Begriff des Schutzes der Minderheit, und diesen Schutz der Minderheit — daß auch Minderheiten zu ihrem Recht kommen — halte ich für sehr wesentlich, auch gerade in der Kirchen-

regierung. Herr Bender wird sich vielleicht daran erinnern, daß bei der verfassunggebenden Synode ich damals derjenige war, der zunächst den Antrag wegen des Rechts der Minoritätsgemeinden gestellt hat. Ich habe damals darauf hingewiesen, daß dieses Recht in den Gemeinden zum Ausdruck kommen muß.

Auch in der Kirchenregierung? Das ist die Frage. Sie reden von der „Homogenität“. Glauben Sie denn wirklich, daß diese gemeinsame Arbeit nicht dadurch verstärkt wird, daß einmal andere Ansichten auftreten? Wie denken Sie sich denn überhaupt die Verhandlungen in einer Behörde? Muß denn die Behörde, die eine Gemeinschaft leitet, von vornherein einer Ansicht sein? Lernt man nicht auch von der Opposition? Wird man nicht genötigt, seine eigene Ansicht unter Umständen zu verbessern? Hat das nicht gerade für die Leitung einer Kirche große Bedeutung? Und nun wird dies ausgeschrieben. Das halte ich für einen schweren Nachteil.

Nun aber ist gesagt worden — ich lasse mich auf die formalen Dinge von heute und gestern nicht weiter ein —, man sei nicht vergewaltigt worden. Es hat mich doch sehr gewundert, daß Herr Abgeordneter Bender vorhin gesagt hat, sie hätten schon lange diese Dinge überlegt. Warum ist uns in der Kirchenregierung niemals ein Wort davon gesagt worden? (Abgeordneter Bender: Ist Überlegung anzustellen verboten?) Aber bei einer so wichtigen Sache wäre es doch richtig gewesen, man hätte davon Kenntnis gegeben, wenigstens innerhalb der Kirchenregierung: „Das und das liegt vor, wir werden das vor die Synode bringen.“ Ich gestehe, daß es ein Fehler von uns war, daß wir uns nicht von vornherein gesagt haben: Das wird wahrscheinlich das Erste sein, was sie machen. (Zwischenruf rechts.) Nun überlegen Sie sich, ob es wirklich richtig ist, daß man sagen kann: da liegt keine Spur von Vergewaltigung vor — wenn man von gestern auf heute diese wichtige Frage in dieser Form schnell und einfach entscheidet! Wir haben bei der verfassunggebenden Synode über alle diese Punkte tagelang gesprochen, und es sind immer wieder neue Gesichtspunkte

aufgetreten. Und nun ist erst gestern der Antrag, oder heute morgen in einer zweiten Form, aufgetreten und alsbald heißt es — ich kann da nur die Worte meines Vorredners wiederholen —: Ja, es bleibt nichts übrig, du mußt es annehmen, es ist ganz einerlei, welche Gründe du dagegen vorbringst! Eine solche Art der Behandlung einer so einschneidenden Verfassungsänderung kann ich nicht für richtig halten.

Nun muß ich noch ein Wort hinzufügen. Ich bin vorhin erschrocken, meine Herren, als man von der Tradition gesagt hat, sie werde hier durchbrochen; denn verschiedene Herren haben mit dem Zuruf zugestimmt: „Ja, das ist gerade das Richtige, eben das soll geschehen!“ Meine Herren! Die Tradition hat eine ungeheuere Autorität (Sehr richtig! links), und ich muß Ihnen aus meiner Kenntnis der Geschichte sagen: Sie durchschneiden mit dem heutigen Tag die ganze Entwicklung der Verfassung unserer evangelischen Kirche in Baden vom Jahre 1821 an — nicht nur vom Jahre 1919 und 1861. Wo hätte im Jahre 1821, wo hätte jemals eines der Mitglieder, die damals für die Einrichtung der Synode, für das allgemeine Stimmrecht der Synode, gekämpft haben — wo hätte einer gedacht, daß in diesem Jahre 1932 eine Majorität in der Art über die „Parlamentsregierung“ usw. redet! Das ist eigentlich ein vollständiger Bruch mit der Geschichte der unierten Kirche.

Gewiß hängt er mit dem Kirchenbegriff zusammen, wie dies vorhin wiederholt bemerkt wurde. Über den Kirchenbegriff sind immer verschiedene Ansichten vorhanden. Aber ich kann nur bitten: Lesen Sie unsere alten Akten durch, so werden Sie finden: Ihren Kirchenbegriff hat man bei uns in Baden früher niemals gehabt. Man ist beim Kirchenbegriff vielmehr immer davon ausgegangen, daß die Kirche die Zusammensetzung der Gemeinden ist und daß infolgedessen die Autorität nicht von oben gebildet wird, sondern von den Gemeinden aus (Bravo! beim Volkskirchenbund). Von diesem Gedanken ist die erste ursprüngliche Verfassung vom Jahre 1821 ausgegangen, und auf diesem Grund hat die Verfassung von 1861 weitergebaut. Damit

will ich die Art, wie wir die Verfassung von 1919 gemacht haben, nicht rechtfertigen. Sie kann natürlich verändert werden. Mir liegt auch nichts an dem Ausdruck „Proporz“, sondern für mich liegt der Nachdruck darauf, daß der Schutz der Minderheiten religiöser Art unbedingt bei uns in der evangelischen Kirche gewahrt bleibt; und weil ich vermisste, daß dies jetzt bei dem Antrag zum Ausdruck kommt, deswegen bin ich gegen den Antrag, und deswegen sage ich — damit keine Unklarheit über meine Ansicht entsteht —, ich vertrete den Standpunkt, daß auch eine religiöse Bewegung, wie sie von der Gruppe hier neben mir — (Redner deutet auf den Volkskirchenbund) — vertreten wird, in unserer evangelischen Kirche so lange ein Recht hat, als sie ihr dienen will. (Beifall links.)

Abgeordneter D. Hupfeld:

Es tut mir sehr leid, daß ich dem Vorredner und lieben Freund doch noch etwas sagen muß.

Ich gestehe alles zu, was er über die Tradition und ihren Wert für die Kirche gesagt hat. Ich glaube aber, daß es in dem Augenblick, in dem wir uns befinden, bei der Schwere unserer kirchlichen Situation überhaupt, als Kirche eine absolute Notwendigkeit ist, daß wir aus der geruhssamen Form früherer Zeiten herauskommen und der Kirche eine viel geschlossenere Kraft zur Aktivität selber und eine Organisation, die ihr diese Aktivität ermöglicht, geben. Ich gebe ohne weiteres zu, daß das, was wir heute tun, nur unter der Voraussetzung gerechtfertigt ist und vor der Zukunft gerechtfertigt sein wird, daß für das, was wir heute als Form schaffen, ein Inhalt erwächst, der wirklich Kraft in sich hat. Kommt bei der Umordnung nichts heraus, dann sind wir die Fehlenden gewesen. Wird es uns aber lebendig, daß „Kirche“ eben nicht mehr nur in der Ausgewogenheit von Kräften und Bewegungen irgend welcher religiösen Art bestehen kann, sondern darin, daß für die Kraft, die in uns von Christus her lebendig sein will, ein Auffangorgan und ein Werkzeug geschaffen wird im Dienste unsres Volkes, und wird das etwas, was von der Kirchenleitung an bis zum letzten unserer

Synodalen — ich hoffe: auch zu denen, die mir hier gegenüber sitzen — uns erfüllt als etwas, was uns mit- und nach vorn reißt, dann kann etwas gerade aus dieser Umordnung, die wir im Augenblick vornehmen, herauskommen! (Zuruf vom Volkskirchenbund: Aus diesem Geist nie!)

Kirchenpräsident D. Wirth:

Hohe Synode! Es ist vorhin wiederholt die Rede gewesen von der Stellung oberkirchenrätlicher Mitglieder innerhalb der Kirchenregierung und innerhalb der Parteigestaltung. Um nicht eine falsche Meinung zu fördern, möchte ich doch sagen: Ich würde es für durchaus unerwünscht halten, wenn man die Mitglieder, zum mindesten diejenigen, die der Kirchenregierung angehören, aus dem Oberkirchenrat, aber auch die anderen, einfach als Exponenten einer der hier in der Synode vertretenen Gruppen anschauen, ansprechen und als solche behandeln würde. (Abgeordneter Bender: Sehr richtig!)

Ich will weiter gar nichts sagen als auf eines hinweisen, was gestern vor acht Jahren geschehen ist. Gestern vor acht Jahren hat die Synode hier die Wahl des Kirchenpräsidenten vorgenommen, die auf mich gefallen ist. Unmittelbar darauf bin ich in meine Fraktion, der ich angehörte und die ich jahrelang zu führen die Ehre hatte, gegangen und habe gesagt: „Meine Herren! Meine lieben Freunde! Ich danke Ihnen für das Vertrauen, das ich so viele Jahre bei Ihnen habe genießen dürfen; aber von heute an gehöre ich nicht mehr zu Euch und Ihr dürft mich nicht beanspruchen als einen Mann, der einfach die parteipolitischen Gesichtspunkte und Kräfte hier in der Kirche vertritt“, und ich habe mich bemüht, so objektiv wie möglich zu sein. Dabei ist es ganz selbstverständlich, daß jemand, der theologisch positive oder theologisch oder lebensanschaulich liberale Anschauungen in die Kirchenregierung oder in den Oberkirchenrat mit sich bringt, sie nicht verleugnen kann; aber er soll nicht einfach betrachtet und angesprochen werden als ein Exponent einer Gruppe. Ich persönlich würde das für schädlich und auch für eine Unterstellung halten, der keiner meiner

Freunde im Oberkirchenrat, glaube ich, zustimmen würde.

Bei der namentlichen Abstimmung gemäß § 21 Absatz 3 und § 23 der Geschäftsordnung wird der Antrag Bender und Gen. (Antrag 3 a) mit 42 gegen 20 Stimmen angenommen.

Eine zweite Lesung wird nicht begehrt.

**Präsident Dr. Umhauer:**

Nun kommt noch folgendes in Betracht: Das Gesetz hat in Artikel 2 vorgesehen, daß es heute schon in Kraft trete. Das ist auch notwendig, wenn auf Grund dieses Gesetzes eine neue Kirchenregierung gebildet werden soll. Es ist aber nach § 107 der Kirchenverfassung folgendes zu beachten: Die Kirchenregierung kann die Verkündung eines von der Landessynode beschlossenen Gesetzes unterlassen, wenn sie das Gesetz als nachteilig für die Landeskirche erachtet. Beschließt aber die nächste neugewählte Landessynode das gleiche oder im wesentlichen gleiche Gesetz wieder, so muß es binnen sechs Wochen verkündet werden. Rückwirkung hat das Gesetz nur, wenn die neugewählte Landessynode dies ausdrücklich beschließt. Wir müssen also jetzt zunächst feststellen, ob die bisherige Kirchenregierung die Absicht hat, von der Befugnis aus § 107 der Kirchenverfassung Gebrauch zu machen oder nicht. Zu diesem Zweck wird es notwendig sein, daß wir unsere Verhandlungen auf kurze Zeit unterbrechen und der Kirchenregierung Gelegenheit geben, sich zurückzuziehen und hierüber Beschluß zu fassen.

**Kirchenpräsident D. Wurth:**

Ich bitte, daß die Mitglieder der Kirchenregierung in dem Regierungszimmer zusammenkommen. Ich denke, daß wir in fünf Minuten die Dinge erledigt haben werden.

**Präsident Dr. Umhauer (nach kurzer Pause):**

Hohe Synode! Der Herr Kirchenpräsident hat namens der Kirchenregierung mir die Erklärung abgegeben, die Kirchenregierung mache von ihrem Recht, nach § 107 Absatz 2 KB das Gesetz zurückzustellen, keinen Gebrauch.

Damit sind wir in die Lage versetzt, in die  
**Wahl der synodalen Mitglieder  
der Kirchenregierung**

einzutreten und dieser Wahl die neubeschlossene Fassung der Kirchenverfassung zugrunde zu legen.

**Abgeordneter Kappes (zur Geschäftsordnung):**  
Ich beantrage geheime Wahl.

**Abgeordneter Bender:**

Ich beantrage, daß diesem Antrage nicht Folge gegeben wird, weil das auch in dem neuen Gesetz nicht vorgesehen ist, sondern daß in der üblichen Weise durch Zurfuf abgestimmt wird, bzw. durch eine Erklärung, auf die eine Abstimmung erfolgen kann.

Der Antrag Kappes wird mit überwältigender Mehrheit abgelehnt.

Zu Mitgliedern der Kirchenregierung werden auf Vorschlag des Abgeordneten Einwaechter mit überwältigender Mehrheit gegen 19 Stimmen gewählt die Abgeordneten

**Bender, Dittes (Ersatzleute: Freiherr von Göler, Rost), Voges, Dr. Dommer (Ersatzleute: Köfger, Reinle);**

sie nehmen die Wahl an.

Die Gewählten werden hierauf vom Präsidenten gemäß § 112 KB verpflichtet.

**Präsident Dr. Umhauer:**

Es liegen noch zwei Anträge vor, betr. die Herabsetzung der den Landeskirchenräten zustehenden Dienstaufwandsentschädigung. Diese beiden Anträge sind nach der Geschäftsordnung an den Finanzausschuß als zu seiner Zuständigkeit gehörend zu verweisen. Es fragt sich, ob wir dieses Verfahren durchführen. Wenn wir das tun, könnten wir die Sitzung unterbrechen, um dem Finanzausschuß Gelegenheit zu geben, jetzt noch darüber zu beraten; wir könnten aber auch sagen: Der Finanzausschuß hat bis zur Fortsetzung der Tagung, die ja mit dem heutigen Tag bis auf weiteres unterbrochen werden soll, Gelegenheit, sich mit dieser Frage zu befassen,

und wir beraten und beschließen im Plenum darüber nach dem Wiederzusammentreten.

**Abgeordneter Bender:**

Da diese Anträge zwar verlesen wurden, aber, wie ich feststelle, den meisten Abgeordneten trotzdem nicht so zum Bewußtsein gekommen sind, daß sie darüber nun sozusagen „stehend und freihändig“ beschließen könnten, und da andererseits die Geschäftsordnung ja vorsieht, daß alle Anträge, die an dieses Haus gehen, zuvor in den betreffenden Ausschüssen vorbehandelt werden müssen, da wir uns aber jetzt in vorgerückter Stunde befinden und unter Umständen eine längere Erörterung über diese Dinge einsetzen könnte, stelle ich anheim, diese beiden Anträge, den des „Volkskirchenbundes evangelischer Sozialisten“ und den der „Kirchlichen Vereinigung für positives Christentum und deutsches Volkstum“, der Kirchenregierung zu überweisen. Der eine der beiden Anträge, nämlich der letztere, den ich mir habe geben lassen, lautet ja: Die Landessynode ersucht die Kirchenregierung, in der bezeichneten Angelegenheit die nötigen Schritte zu tun. — Ich möchte glauben, daß das in dieser vorgerückten Stunde die einzig mögliche Behandlung dieser Anträge ist. Wenn aber gewünscht wird, daß die Anträge unmittelbar an den Finanzausschuß der Synode weitergeleitet werden, dann möchte ich bitten, daß der Finanzausschuß sich eben mit der Sache dann befaßt, wenn die Synode wieder zusammentritt.

**Abgeordneter Roefinger:**

Wir beantragen unmittelbare Behandlung in der Synode. (Zwischenruf vom Volkskirchenbund: Keine Überweisung an den Ausschuß!)

**Präsident Dr. Umhauer:**

In der Geschäftsordnung ist vorgeschrieben, daß die Verweisung solcher Anträge an einen Ausschuß erfolgen muß, wenn sie von der Synode verlangt wird. Ich bin deswegen der Auffassung, daß wir über den Eventualantrag des Herrn Abgeordneten Bender abstimmen müssen; sein erster Antrag ist dadurch hinfällig, daß von Seiten des Herrn Abgeord-

neten Roefinger Behandlung in der Landessynode begehrt wird. Der Eventualantrag des Herrn Abgeordneten Bender entspricht dann der Geschäftsordnung, so daß ich glaube, es wird richtig sein, wenn wir über diesen Eventualantrag abstimmen.

Die überwältigende Mehrheit ist bei der Abstimmung dafür, die beiden Anträge dem Finanzausschuß mit der Maßgabe zu überweisen, daß sie im Plenum bei der Fortsetzung der Tagung behandelt werden.

**Präsident Dr. Umhauer**

Meine sehr verehrten Herren! Wir haben eine Tagung hinter uns, die zwar zeitlich kurz, aber hinsichtlich der persönlichen Beanspruchung jedes einzelnen von uns recht intensiv gewesen ist. Das Ergebnis unserer Beratungen sieht auch, rein äußerlich betrachtet, nicht sonderlich gewaltig aus: es ist aber, nach seinem inneren Gehalt gemessen, außerordentlich gewichtig. Wir haben einen ersten Schritt getan zur Änderung der Kirchenverfassung im Sinne der Entparlamentarisierung. Dieser Weg wurde beschritten, indem zunächst am Haupte der Kirchenverwaltung, an der Kirchenregierung, diese Maßnahme vorgenommen wurde. Diejenigen von uns, die für die Verfassungsänderung gestimmt haben, haben sich leiten lassen von dem Gedanken, daß eine Homogenisierung der Kirchenregierung das dringende Gebot der Stunde sei, und haben sich ferner leiten lassen von der Hoffnung, daß durch diese Maßnahme die Entschließungen der Kirchenregierung kraftvoller, entschiedener und zum Wohle der Gesamtkirche dienlicher werden, als wenn die Kirchenregierung lediglich einen verkleinerten Abklatsch der Landessynode selbst darstellen würde. Wir wollen zu Gott hoffen, daß diese Hoffnungen und Wünsche in Erfüllung gehen zum Heil und zum Segen unserer evangelischen Landeskirche.

Ich darf aber unsere Sitzung nicht schließen, ohne der abgehenden Kirchenregierung einige Worte des Dankes und der verdienten Anerkennung gewidmet zu haben. Wenn auch dieses und jenes an dem modus procedendi und an Außerlichkeiten auszuweisen war, so bleibt doch als Ergebnis ein großes

Maß von verdienstlicher Arbeit, das hier seine Würdigung finden soll.

Ich danke auch Ihnen, meine sehr verehrten Herren, für Ihre aufopfernde Mitarbeit und Ihr Ausharren, das sicherlich nicht immer leicht geworden ist, insbesondere dann, wenn es sich um das Warten auf das Fertigwerden anderer gehandelt hat.

Und nun begeben wir uns wieder nach Hause. Meine besten Wünsche begleiten Sie auf der Heim-

fahrt, und ich wünsche Ihnen in Ihrem geistlichen und bürgerlichen Berufe alles Gute und Gottes reichen Segen.

Die Sitzung ist geschlossen und die Synode vertagt.

Abgeordneter D. Hesselbacher spricht das Schlußgebet.

### Dritte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, Dienstag, den 22. November 1932,

nachmittags 4 Uhr.

Präsident Dr. Umhauer eröffnet die Sitzung. Abgeordneter Camerer spricht das Eingangsgebet.

Verhinderungsanzeigen sind eingekommen von den Abgeordneten Bender und Joest.

Der Präsident gibt zunächst die neuen Eingänge bekannt, die teils — soweit nicht schon der Eile wegen geschehen — dem Verfassungsausschuß überwiesen, teils unmittelbar im Plenum behandelt oder dem Herrn Kirchenpräsidenten übermittelt werden.

An Stelle des sein Mandat niederlegenden Abgeordneten Pleißer tritt Abgeordneter Fortbildungsschul-Hauptlehrer Eduard Heinrich-Sinsheim, der vom Präsidenten verpflichtet wird.

Der Vertrag mit dem Stenographen wird genehmigt.

Nach Bekanntgabe der Richtschnur über die geschäftliche Behandlung des folgenden Beratungsgegenstandes erhält das Wort zum

#### Bericht des Verfassungsausschusses über die

Vorlage der Kirchenregierung an die Landes-  
synode, den Entwurf eines kirchlichen Gesetzes,  
den Vertrag zwischen dem Freistaat Baden und  
der Vereinigten Evang.-protest. Landeskirche  
Badens betr.

Berichterstatter Abgeordneter Einwaechter:

Hohe Synode! Die Evangelische Kirchenregierung hat Ihnen den Entwurf eines kirchlichen Gesetzes vorgelegt, den Vertrag zwischen dem Freistaat Baden und der Vereinigten Evang.-protest. Landeskirche Badens betr., sowie unter II dieser Vorlage den Entwurf einer Erklärung dazu.

Dieser in ein Mantelgesetz eingeleidete Vertrag bezweckt in 10 Artikeln und einem Schlußprotokoll die Regelung der Beziehungen zwischen dem Badischen Staat und der Evangelischen Landeskirche Badens.

Die Vorlage wurde im Verfassungsausschuß der Hohen Synode erstmals am 17. November, zum zweiten Male am 18. November gelesen und beraten; die dritte Lesung und Beratung fand heute vor-mittag statt.

Das Verhältnis der Evangelischen Kirche in Baden zum Staat hat im Laufe der Jahrhunderte, die der Reformation folgten, und insbesondere wäh- rend der letzten 140 Jahre mancherlei Wandlungen durchgemacht. Zum Verständnis der jetzigen Gesetzes- vorlage ist es unerlässlich, auf den Gang der geschicht- lichen Entwicklung, die das Problem der Beziehun- gen zwischen Staat und Kirche genommen hat, kurz hinzuweisen.

Solange der Landesherr der Landesbischof der Kirche war und die kirchlichen Angelegenheiten ledig- lich einen Ausschnitt aus dem Kreise der Staats- verwaltung bildeten, bedurfte es keiner besonderen Regelung des Verhältnisses der Kirche zum Staat; die Angelegenheiten der Kirche wurden durch Staats- gesetz geregelt. Eine gewisse Verselbständigung der Kirche trat erst mit dem vom Großherzog Karl Friedrich erlassenen Ersten Konstitutionsedikt von 1807 ein, das die Einrichtung des Oberkirchenrats ins Leben rief und dieser Behörde sowohl die Aus- übung der kirchlichen Gewalt als auch die Verwal- tung der landesherrlichen Kirchenhoheit übertrug. Der Charakter der Kirche als einer Staatsanstalt blieb aber nach wie vor unverändert, auch in der Kirchenverfassung von 1821, die im Gefolge der 1818 gegebenen Badischen Verfassung zustande kam und die damals bestehenden beiden evangelischen Bekennt- nisse — lutherisch und reformiert — in der Union zusammenfaßte. Obwohl die Generalsynoden seit 1821, die von der Frankfurter Nationalversammlung 1848 verkündeten Grundrechte des deutschen Volkes und einige Jahre später auch die beiden Kammern der Badischen Landstände den Ruf nach einer grö- ßeren Selbständigkeit der Kirchen erhoben, kam es doch erst durch die Großherzogliche Osterproklamation von 1860 zu einem grundlegenden Umschwung in den rechtlichen Beziehungen zwischen der Evange- lischen Kirche und dem Staat. Das Kirchengesetz vom 9. Oktober 1860 nebst den auf ihm fußenden Landes-

herrlichen Verordnungen schenkte der Evangelischen Kirche eine Art konstitutioneller Verfassung. Dieser Zustand dauerte im wesentlichen fort bis zur Staats- umwälzung vom Jahre 1918, ein Zustand immer noch enger Verbindung zwischen Staat und Kirche, begründet durch den Zusammenfall der Stellung des Landesherrn mit der des Evangelischen Landes- bischofs und durch die gemeinsame Arbeit von Staat und Kirche in der Verwaltung des kirchlichen Ver- mögens und im Schulwesen.

Mit der Staatsumwälzung von 1918 erlosch das landesherrliche und das landesbischofliche Amt des Großherzogs, und man hatte nun die Aufgabe, die Stellung der Kirche gegenüber dem Staate neu abzu- grenzen. Zuvörderst wurde, hauptsächlich von welt- licher Seite, die Forderung nach Trennung von Staat und Kirche auf den Schild erhoben: Bestre- bungen, die auch in der Gestaltung der Reichs- verfassung Ausdruck fanden. Freilich mußte bald ein- gesehen werden, daß sich die in Jahrhunderten der Geschichte erwachsene innige Verbindung zwischen Kirche und Staat nicht gewaltsam auseinanderreißen lasse. So ist denn auch aus einer Reihe von reichs- gesetzlichen Gesetzesbestimmungen zu erkennen, daß nach wie vor enge Beziehungen zwischen Staat und Kirche anerkannt sind.

Die allerneueste Zeit hat in einer Anzahl deut- scher Länder sowohl auf staatlicher wie auf kirchlicher Seite den Wunsch wach werden lassen, soweit das Reichsrecht Spielraum läßt, die noch schwebenden Fragen in den beiderseitigen Beziehungen endgültig zu regeln. Zu diesem Zweck wählte man den Weg des Staatsvertrags. So hat die Evangelische Kirche in Bayern im Jahre 1924, die in Preußen im Jahre 1931 einen Staatsvertrag abgeschlossen.

Die Evangelische Kirchenregierung in Baden sah sich gleichfalls vor eine solche Frage gestellt, als sie im Mai 1930 durch das Badische Ministerium des Kultus und Unterrichts um Erklärung ersucht wurde, ob sie den Wunsch habe, mit der Staatsregierung in Verhandlungen über den Abschluß eines Staats- vertrags einzutreten, und als die Katholische Kirche sich anschickte, die schon 1919 angeknüpften Verhand- lungen über ein Konkordat zum Abschluß zu bringen.

Der Anfrage entsprechend gab die Evangelische Kirchenregierung den Wunsch nach Verhandlungen zu erkennen. Darnach wurden die Verhandlungen aufgenommen und mit dem Ergebnis geführt, wie es aus der dem Hohen Hause unterbreiteten Vorlage I ersichtlich ist.

Ich darf auf den Wortlaut des Vertrags samt Schlußprotokoll sowie auf die beigegebene Begründung Bezug nehmen, die in einem allgemeinen und einem besonderen Teil die Entstehungsgeschichte des zur Genehmigung vorgeschlagenen Staatsvertrags vom 14. November 1932 und die Erwägungen der Kirchenregierung behandelt.

Bei den Verhandlungen im Verfassungsausschuß wurden zunächst die in Betracht kommenden allgemeinen Fragen besprochen. Man erörterte die Rechtsnatur des vorliegenden Staatsvertrages und seine Bezeichnung sowie die grundsätzliche Frage, ob überhaupt ein Staatsvertrag abgeschlossen werden solle.

Verschiedene Seiten äußerten Bedenken nach der Richtung, ob dem zu genehmigenden Vertrage Rechtsverbindlichkeit zukomme. Von dem Herrn Vertreter der Kirchenregierung wurde in überzeugender Weise die Rechtsverbindlichkeit bejaht und darauf hingewiesen, daß dem Staatsvertrage mit der Evangelischen Kirche die gleiche bindende Kraft innewohnen werde wie dem Konkordat mit der Katholischen Kirche. Wenn behauptet werde, der Staat sei allmächtig, brauche daher keine Verträge und könne alles durch Staatsgesetz regeln, so sei das lediglich Theorie. In unserem Falle müsse aber mit der Wirklichkeit gerechnet werden. Diese ergebe sowohl für den Staat als auch für die Kirche das praktische Bedürfnis, ihre gegenseitigen Beziehungen im Rahmen des Reichsrechts vertraglich zu regeln, wobei beide Partner gleich zu behandeln seien. Auf diesem Wege werde bei strittigen Fragen dem Geiste des Friedens und der Aussöhnung viel besser gedient als durch Rechtsstreitigkeiten vor den ordentlichen oder vor den Verwaltungsgerichten.

Hinsichtlich der Bezeichnung des Vertrags herrschte Übereinstimmung, daß der vorliegende Vertrag „Staatsvertrag“ zu benennen sei und nicht „Konkordat“, da der Name „Konkordat“ herkömm-

lich nur auf die Staatsverträge mit der Kurie angewendet werde und weil in der Öffentlichkeit der Eindruck vermieden werden solle, als bedeute die Annahme des Staatsvertrags mit der Evangelischen Kirche zugleich auch die Billigung aller Bestimmungen des demnächst im Badischen Landtag zur Beratung kommenden Konkordates mit der Kurie.

Die Tatsache, daß die Landessynode 1927 grundsätzlich den Gedanken eines Staatsvertrages mit der Evangelischen Kirche abgelehnt hat, blieb nicht unberücksichtigt. Von fast allen im Verfassungsausschuß vertretenen Gruppen wurde jetzt geltend gemacht, daß heute die Lage der Kirche insofern eine andere sei, als bereits das Konkordat des Badischen Staates mit der Katholischen Kirche vorliege, während 1927 ein Reichskonkordat in Aussicht gestanden habe. Unter diesen Umständen könne es die Evangelische Kirche, an die man von Seiten des Staates selbst herangetreten sei, nicht weiter bei dem bisherigen vertragslosen Zustand belassen, ohne die Gefahr zu laufen, in Nachteile zu geraten. Allerdings müsse gefordert werden, daß die beiden Staatsverträge — Konkordat und Staatsvertrag mit der Evangelischen Kirche — gleichwertig seien.

Alsdann wurden die einzelnen Artikel samt dem Schlußprotokoll beraten.

#### Artikel I.

Durch den Herrn Vertreter der Kirchenregierung wurde hierzu auf Anfrage erklärt, daß der Wortlaut dieses Artikels nach Auffassung der Staatsregierung das Grundrecht der Freiheit des Kultus und des Bekenntnisses sowohl für den einzelnen wie für die Gesamtheit umschließe und daß der Staatsvertrag nur dann von einem künftigen Reichsgesetz berührt werde, wenn dieses zu den Vertragsbestimmungen in Gegensatz trete oder sie einschränke.

#### Artikel II.

Die Kirchenregierung wies zu Absatz 2 dieses Artikels auf die Bedeutung der sogenannten politischen Klausel hin, die im fertigen Entwurf eigentlich nur noch eine Anfragepflicht der Evangelischen Kirchenregierung begründe, deren jetzige Fassung

aber erst nach längerer Diskussion mit der Staatsregierung erreicht worden sei. Die Badische Kirche sei bezüglich der politischen Klausel wesentlich besser gestellt als die Evangelische Kirche in Bayern und Preußen bei ihren Staatsverträgen.

Zu Absatz 4: Hier handelt es sich um die Verwaltung der kirchlichen Vermögensangelegenheiten, die durch den Staatsvertrag vor allen hoheitsmäßigen Eingriffen des Staates geschützt werden soll. Unzulässig sind darnach Eingriffe, die über die dem Staat im Kirchenvermögensgesetz von 1927 und im badischen Stiftungsgesetz von 1918 bestimmten Grenzen hinausgehen würden. Die im Staatsvertrag erwähnte „Satzung“, die die Kirche zur Ordnung ihrer Vermögensverwaltung erlassen darf, war ihr bereits im Kirchenvermögensgesetz von 1927 zugestanden; sie hat aber bis heute noch keinen Gebrauch davon gemacht. Es besteht daher immer noch, und zwar bis zur künftigen Verkündung der Satzung, eine zwischen Staat und Kirche gemeinsame Vermögensverwaltung. Bedenken gegen die Fortdauer dieses Zustandes sind von keiner Seite vorgebracht worden.

#### Artikel III.

Zu Absatz 1: Diese Bestimmung beugt einer erneuten Säkularisation vor. Das Eigentum und die sonstigen Vermögensrechte der Kirche werden also neben dem in der Reichsverfassung (§ 138 Absatz 2) gegebenen Schutz auch noch vertraglich gewährleistet.

Zu Absatz 2: Nach der Mitteilung der Kirchenregierung hat die Staatsregierung zu diesem Punkte die Erklärung abgegeben, daß sich das hier vorgesehene Austauschrecht nur auf die widerruflich, also guttatsweise der Kirche überlassene Schloßkirche in Karlsruhe, das Pfarrhaus Stefaniensstraße 22 in Karlsruhe und das Pfarrhaus in Rastatt beziehe. An allen übrigen im Grundbuch als Staatseigentum eingetragenen, aber in kirchlicher Nutzung stehenden Gebäuden wird im Staatsvertrag zum mindesten ein unwiderrufliches Recht zur ausschließlichen Benutzung für die Evangelische Kirche anerkannt. Bezüglich einer großen Anzahl kirchlicher Gebäude — 133 Kirchen und 74 Pfarrhäuser —

besteht von altersher eine Baupflicht des Staates. Wenn diese Gebäude aber als Eigentum gehören, ist heute noch nicht geklärt. Der Absatz 2 in Verbindung mit dem Schlußprotokoll will diese unklaren Verhältnisse ordnen. Der rechtlichen Feststellung des Eigentums wird dadurch nicht vorgegriffen.

#### Artikel IV.

Zu Absatz 1: Wie die Kirchenregierung erklärt, bietet die vertragliche Festsetzung des ein für allemal alljährlich zu leistenden Staatsbeitrags sowohl dem Staat als auch der Kirche Vorteile. Ohne Vertrag ist der Badische Landtag jeweils genötigt, die aus zahlreichen Einzelpositionen zusammengesetzten Leistungen des Staates an die Kirche besonders zu bewilligen. Die Erfahrung zeigt, daß sich bei diesen Landtagsverhandlungen stets Bestrebungen geltend machen, die staatlichen Lasten überhaupt zu streichen. Die Staatsregierung aber hat ihre Verpflichtungen immer anerkannt. Die vertragliche Regelung enthebt die Staatsregierung solcher Schwierigkeiten und gewährt der Kirche den Vorteil, daß sie mit dem Eingang eines bestimmten Jahresbetrages sicher rechnen kann. Außerdem wird nunmehr die Kirche in der Lage sein, die nach dem Kirchenvermögensgesetz von 1927 vorgesehene Satzung zu erlassen und so eine ausschließlich kirchliche Vermögensverwaltung zu schaffen. Damit würden auch die Unterschiede in den dreierlei Gruppen der Beamten fallen, die im Dienste der Kirche stehen und deren Gehaltsverhältnisse nach einem einheitlichen Beamtentarif geregelt werden.

Zu Absatz 2: Dieser Absatz wird bei einer etwaigen Auseinandersetzung wegen des altbadischen Kirchenguts in Betracht kommen. Die Kirchenregierung arbeitet schon lange an der Klärung der bezüglich dieses Teils des Kirchenguts bestehenden Rechtsverhältnisse, bemerkt aber ausdrücklich, daß ihr die Absicht fernliege, angriffsweise die Herausgabe strittigen Kirchenguts zu begehren.

Zu Absatz 3: Die Bedeutung dieser Bestimmung ist die einer Wertklausel, was aus ihrem Wortlaut nicht ohne weiteres ersehen werden kann. Was hier gemeint ist, erhellt aus der Begründung, die die

Staatsregierung ihrer Gesetzesvorlage vom 14. November 1932 über den Staatsvertrag mit der Evangelischen Kirche gegeben hat. Die Kirchenregierung erklärt auf besondere Anfrage, daß auch nach der Auffassung der Staatsregierung etwaige Änderungen in den Besoldungsverhältnissen der Geistlichen und kirchlichen Beamten nicht unter diese Wertklausel fielen, daher keinerlei Einfluß auf die Höhe der jetzt vertraglich zugesagten Staatsleistung hätten.

Der Absatz 4 betrifft die sogenannte Dotation, den staatlichen Zuschuß zur Aufbesserung gering besoldeter Pfarrer. Über diesen Punkt konnte eine vertragliche Einigung zwischen Staat und Kirche nicht erzielt werden. Hier bleibt es daher beim Bisherigen.

Die

#### Artikel V und VI

gaben zu keiner besonderen Erörterung Anlaß.

#### Artikel VII

Absatz 1 garantiert das Fortbestehen der Evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Heidelberg mit den zur Zeit geltenden Rechten. Unter diesen ist hauptsächlich das Vorschlagsrecht der Fakultät begriffen. Hinsichtlich der Ausgestaltung der Fakultät hat sich der Staat volle Freiheit vorbehalten. Das Eingehen der alten Universität Heidelberg hält auch das Badische Ministerium des Kultus und Unterrichts für ausgeschlossen.

Absätze 2 und 3: Nach dem Vortrag des Herrn Vertreters der Kirchenregierung wollte die Staatsregierung bei der Berufung oder Anstellung der akademischen Lehrer an der Evangelisch-theologischen Fakultät Heidelberg ursprünglich nur eine Pflicht zur Anhörung der Kirchenregierung anerkennen. Ebenso sollte nach der Auffassung der Staatsregierung bei der Besetzung des Lehrstuhls für praktische Theologie lediglich ein „Benehmen“ mit der Kirchenregierung beobachtet werden. Die Kirchenregierung muß aber den größten Wert darauf legen, daß ihr der erforderliche Einfluß auf die Ausbildung ihrer künftigen Geistlichen eingeräumt wird. Sie konnte aber nicht mehr erreichen als das vorliegende Ergebnis. Dieses

gesteht ihr nur bezüglich des Lehrstuhls für praktische Theologie ein Einspruchsrecht zu, gestattet aber der Staatsregierung, Berufungen oder Anstellungen im übrigen auch gegen den Willen der Kirchenregierung vorzunehmen. Die Kirchenregierung erklärt dazu, die Staatsregierung habe sich bei allem Verständnis für die einschlägigen Belange leider nicht zu einem Mehr entschließen können. Die Privatdozenten werden von dem Staatsvertrag nicht erfaßt; für sie kommt er erst dann zur Anwendung, wenn ihnen ein notwendiger Lehrauftrag erteilt wird.

Die Kirchlich-positive Gruppe nahm folgenden Standpunkt ein: Die Forderung, im Staatsvertrag der Evangelischen Kirche gleichzeitig Gleichwertiges zu geben wie der Katholischen Kirche im Konkordat, sei nicht erfüllt worden. Übrigens habe man so viel, wie in Artikel X des Konkordats der Katholischen Kirche gewährt worden sei, gar nicht verlangen wollen. Der von der Kirchenregierung gewünschte Einfluß wäre auch für die theologische Fakultät tragbar gewesen. Es handle sich keineswegs um einen Eingriff der Kirche in die Freiheit der Wissenschaft und Forschung oder um die Förderung einer bestimmten Dogmatik. Die Zusammensetzung der Kirchenregierung könne sich ja auch ändern. Vielsach bilde doch die Frage der Persönlichkeit des zu berufenden Lehrers den strittigen Punkt. Die Kirche habe an den übrigen Lehrstühlen das gleiche starke Interesse wie an dem für praktische Theologie. Das „Einvernehmen“ sei die mildeste Form dessen, was hier, d. h. bezüglich der übrigen Lehrstühle, erstrebt werden müsse. Die Positive Gruppe nehme daher den Artikel VII Absatz 2 an, stimme aber auch dem unter Ziffer II der Vorlage erklärten Protest zu.

Auch die Gruppe für positives Christentum und deutsches Volkstum bedauert, daß das von der Positiven Gruppe bezeichnete Ziel nicht erreicht worden sei, sowie insbesondere daß die Privatdozenten, die doch auf den theologischen Nachwuchs einen großen Einfluß hätten, nicht auch in den Staatsvertrag einbezogen seien. Immerhin bedeute der Absatz 2 einen Fortschritt. Dem Protest schließe sie sich an.

Die Liberale Gruppe ließ erklären, daß sie dem Gesetz, nicht aber der Ziffer II der Vorlage zu-

stimme. Den Wünschen der Kirchenregierung sei im allgemeinen Rechnung getragen, auf der anderen Seite die Autonomie der Fakultät gewahrt.

#### Artikel VIII.

Dieser Artikel betrifft den Religionsunterricht. Er hat Beunruhigung in der evangelischen Lehrerschaft erweckt, wie aus Presseäußerungen und auch aus den Darlegungen eines Synodalen im Verfassungsausschuß hervorgeht. Die Lehrerschaft befürchtet, daß ein Angriff auf die Simultanschule und eine Verstärkung des kirchlichen Aufsichtsrechts geplant sei, ferner daß die Lehrer unter Umständen gezwungen würden, gegen ihren Willen Religionsunterricht zu erteilen.

Seitens der kirchlich-positiven Gruppe und der Gruppe für positives Christentum und deutsches Volkstum wurde ausdrücklich erklärt, daß diese Befürchtungen völlig unbegründet seien, daß vielmehr an der Simultanschule festgehalten werden solle.

Der Herr Kirchenpräsident selbst gab die Erklärung ab, daß die Kirche an einer Änderung des Systems der Simultanschule kein Interesse habe, solange der Staat die erforderlichen Lehrer zur Erteilung des Religionsunterrichts, wie bisher geschehen, bereitstelle. Eine Knechtung der Lehrer liege der Kirche durchaus fern. Der Kirchenregierung seien nie Klagen über zu strenge Beaufsichtigung des Religionsunterrichts zu Ohren gekommen. Es sei völlig ausgeschlossen, daß hinter dem Artikel VIII Bestrebungen hin zur Bekenntnisschule ständen.

Der

#### Artikel IX

erfuhr keine Beanstandung.

#### Artikel X.

Zu Absatz 2: Die Frage, welche Gesetze und Verordnungen als dem Staatsvertrag entgegenstehend außer Kraft zu treten haben, ist zur Zeit noch nicht geklärt, soll aber nach dem Abschluß des Staatsvertrags näher untersucht werden. Nach der Erklärung des Herrn Vertreters der Kirchenregierung handelt es sich hier um einige wenige Reste aus dem

Kirchengesetz vom Jahre 1860, die aber für die Kirche keinerlei Belastung bedeuteten.

Am Schlusse der Zweiten Lesung gab der Vertreter der Gruppe der Religiösen Sozialisten die Erklärung ab: Die Religiösen Sozialisten seien nicht in der Lage, dem Staatsvertrag oder dem Protest zuzustimmen. Der Katholischen Kirche sei der schwere Vorwurf zu machen, daß sie mit dem Verlangen des Konkordats den Zankapfel in das Volk hineingeworfen habe. Das Konkordat bezwecke lediglich eine Verstärkung der Macht der Katholischen Kirche. Auf diesem Wege sollte die Evangelische Kirche nicht folgen, vielmehr dem Staat Dankbarkeit und Vertrauen dafür bezeigen, daß er in Verfassung und Gesetzen der Kirche ausreichenden Schutz biete. Der Staatsvertrag sei keinesfalls ein Mittel, um der Not der Kirche abzuhelpen, führe vielmehr die Gefahr herauf, daß sie die evangelische Freiheit verliere und ins Schlepptau der Katholischen Kirche gerate.

Bei der Zweiten Lesung der Vorlage wurde auch die Begründung berücksichtigt, die die Staatsregierung ihrer Gesetzesvorlage gegenüber dem Landtag angefügt hat.

In der Dritten Lesung brachte die Liberale Gruppe den Antrag vor den Verfassungsausschuß:

Der Ausschuß möge folgende Erklärung der Synode zur Annahme empfehlen:

„Ein stärkerer Einfluß der Landeskirche auf die Besetzung der Lehrstühle der Evangelisch-theologischen Fakultät in Heidelberg als der im Staatsvertrag festgelegte ist unvereinbar mit der Freiheit der evangelisch-theologischen Wissenschaft und widerspricht dem Wesen unserer Badischen Landeskirche und ihrer Geschichte.“

Dieser Antrag wurde mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ferner legte die Liberale Gruppe den Antrag vor:

Der Verfassungsausschuß möge der Landessynode die weitere Erklärung zur Annahme empfehlen:

„Da im Staatsvertrag der Charakter der badischen Volksschule als Simultanschule nicht

ausdrücklich festgelegt ist, hält es die Landes-synode für unumgänglich nötig zu erklären, daß sie an der bisherigen bewährten Form der badischen Simultanschule festgehalten wissen will."

Dieser Antrag wurde im Verfassungsausschuß einstimmig angenommen.

Die Abstimmungen über I und II der Vorlage ergaben eine erhebliche Mehrheit für die Annahme.

Der Verfassungsausschuß faßte folgende Beschlüsse:

1. Der Verfassungsausschuß empfiehlt der Landes-synode die Annahme des in der Vorlage unter I enthaltenen Gesetzes, betr. den Vertrag zwischen dem Freistaat Baden und der Vereinigten Evangelisch-protestantischen Landeskirche Badens.

2. Der Verfassungsausschuß empfiehlt der Landes-synode ferner die Annahme der unter II der Vorlage formulierten Erklärung.

3. Der Verfassungsausschuß empfiehlt der Landes-synode weiterhin die Annahme folgender Erklärung:

"Da im Staatsvertrag der Charakter der badischen Volksschule als Simultanschule nicht ausdrücklich festgelegt ist, hält es die Landes-synode für unumgänglich nötig zu erklären, daß sie an der bisherigen bewährten Form der badischen Simultanschule festgehalten wissen will."

Abgeordneter Wolfhard:

Hohe Synode! Wenn ich hier zu der Frage Staatsvertrag das Wort ergreife, so tue ich es nicht in der Eigenschaft als der offizielle Sprecher der Positiven Fraktion dieses Hohen Hauses, sondern ich tue es als Beauftragter derjenigen meiner Freunde aus der Positiven Fraktion, die eine zustimmende Erklärung zu dem Staatsvertrag geben können. In unserer Fraktion hielt man es für evangelisch und der ganzen großen und komplizierten Sache angemessen, wenn hier kein Fraktionszwang ausgeübt werde, sondern wenn dem einzelnen Mitglied der Fraktion gewissenmäßige Entscheidungen freigegeben werden. Wenn nun in dieser Frage auch bei den einzelnen noch

keine endgültigen, für die Partei offiziellen Bindungen vorliegen, so glaube ich, soweit ich die Lage übersehe, doch sagen zu können, es dürfte die Mehrheit innerhalb der Fraktion sein, in deren Namen ich rede.

Es ist nicht leicht, in der Evangelischen Synode zu einem Staatsvertrag, der im Gleichgewicht stehen soll mit einem Konkordat, Stellung zu nehmen. Wir können sagen, wir sind hier in der Badischen Landeskirche bis zu einem gewissen Grad belastet von der Vergangenheit. Wir haben in den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts in unserem badischen Staatsleben Konkordatsverhandlungen gehabt, die damals das Innerste unseres Volkes aufgeregt haben und deren letzte Wellen vielleicht heute noch nicht ganz verebbt sind. Aber wir stehen in ganz anderen Zeiten als in den 50er Jahren, und die Verpflichtung ist da, zu dieser Frage ganz neu gewissenmäßig Stellung zu nehmen.

Wir könnten auch sagen, wir seien belastet durch einen Beschluß der vorigen Landes-synode, welcher sich gegen Konkordat und damit auch gegen Staatsvertrag gerichtet hat. Ich will nun demgegenüber nicht das Moment geltend machen, wir seien ja eine andere Synode und seien durch ein Votum der vorigen Synode nicht gebunden; das wäre mir zu äußerlich.

Aber ich muß das sagen: Wir stehen hier in einer ganz anderen Situation. Es handelt sich ja nicht darum, als ob wir in der Stimmung umgeschlagen und nun Konkordat und Staatsvertrag gewünscht hätten, sondern die Situation ist die: Die Konkordatsverhandlungen haben Verhandlungen über einen Staatsvertrag nach sich gezogen. Wir wissen ja noch nicht, was aus den ganzen Konkordatsverhandlungen wird, aber das ist nun die Überzeugung der Gruppe unter meinen Freunden, die sich befürwortend einstellt: Wenn ein Konkordat mit der Katholischen Kirche zustande kommt, dann ist es nicht angängig, daß wir als Evangelische Kirche vertraglos dastehen.

Man könnte endlich einwenden, es sei glaubensmäßig anzuraten, daß wir auf jeden derartigen Staatschutz, wie auf Konkordat so auf Staats-

vertrag, verzichten. Auch wir sind durchaus der Anschauung, daß die Entscheidung glaubensmäßig sein muß; aber wir bezweifeln, daß die Glaubensstellung zu der ganzen Materie erst da anfängt, wo man derartige Verhandlungen a limine abweist, und wir meinen: Eben im Glauben und in innersten Gewissensverpflichtungen sind wir veranlaßt, auf den Staatsvertrag prüfend und wägend einzugehen.

Ich weise die Meinung zurück, als seien da zwei Schichten nebeneinander: auf der einen Seite werde die Sache entschieden aus dem Gemüt und aus Glaubenskräften heraus und auf der anderen Seite rein kühl verstandesmäßig, aus diplomatischen Zweckmäßigkeitsabwägungen und Nützlichkeitsabwägungen heraus. Auch wenn wir uns bewußt sind, daß wir hier kirchenpolitisch vorgehen und auch den Maßstab politischer Klugheit anlegen müssen, so bleiben wir dennoch der guten Gewißheit, daß wir bei all dem als evangelische Christen, gegründet im Glauben, gegründet im Wort, aus evangelischem Gewissen heraus unsere Entscheidungen treffen. Es wird sich dann eben darum handeln, ob der Vertrag uns etwas bietet, das so wertvoll ist, daß seine Annahme geraten erscheint, oder ob etwa — um gleich das äußerste Extrem der anderen Seite zu nennen — der Vertrag uns etwas zumutet, was unserem evangelischen Gewissen widerspricht.

Diese zweite Annahme möchte ich unbedingt abweisen. Es steht nichts, auch gar nichts im Vertrag, was unser Gewissen positiv belasten könnte. Das ist die Überzeugung der Gruppe, für die ich an dieser Stelle rede.

Wir können nicht ohne weiteres auf Vertragsbindungen, auf Vertragszusagen verzichten. Ja, wären wir eine verhältnismäßig kleine Freikirche im strikten Sinne des Wortes, dann könnten wir alle diese Fragen a limine abweisen. Da wir aber doch eine große — für unser Land verhältnismäßig große — Landeskirche sind, und da wir eine Volkskirche sein wollen, haben wir eben doch auch allerlei Garantien für den äußeren Bestand und für die Lebensmöglichkeit dieser Landeskirche zu berücksichtigen. Eben aus diesen Rücksichten heraus kommt die zustimmende Einstellung, zu der wir uns dem Staats-

vertrag gegenüber — ich darf wohl sagen — nach ernststen inneren Kämpfen durchgerungen und durchgekämpft haben.

Ich kenne die Anschauung, die da sagt, daß der Staatsvertrag uns eigentlich nichts bietet, was wir nicht schon — fast möchte ich sagen: als selbstverständlich — immer befehen hätten, und daß es daher ganz unnötig sei, auf die Verhandlungen einzugehen. Aber auch angenommen — nicht zugegeben —, der Staatsvertrag gebe uns, der Evangelischen Kirche, keine neuen Vorteile, so wäre doch das schon wichtig und Vorteil genug, daß wir sagen können: Das, was wir uns bisher an Rechten errungen haben, und das, was uns vom Staat bisher zugestanden ist, das wird hier stabilisiert, das wird hier gegen Angriffe geschützt. Ich gebe mich durchaus nicht der Illusion hin, als ob keine Stürme kommen könnten, die auch über Konkordat und Staatsvertrag verwüstend einherbrausen könnten. Aber andererseits ist doch auch so viel gewiß: Das, was uns hier an Rechten und Zugeständnissen zugebilligt wird, kann nicht einfach wieder durch zufällige parlamentarische Mehrheiten aus der Welt geschafft werden. Es ist ein Vertrag, und zwar ein Staatsvertrag, um den es sich handelt, und es müßten schon die ganzen staatlichen Verhältnisse fundamental geändert werden, wenn man über einen solchen Vertrag einseitig hinweggehen wollte.

Aber ich gebe es ja auch nicht zu, daß der Staatsvertrag uns so gar nichts bietet. — Ich stoße mich nicht an der sogenannten politischen Klausel. Wenn wir Staatsverträge anderer Kirchen ansehen, so müssen wir sagen: Diese Klausel in der Fassung, die sie bei uns in Staatsvertrag und Nachtrag, Schlußprotokoll, gefunden hat, ist die erträglichste Form, die wir überhaupt in solchen Verträgen bisher feststellen können.

Ich stoße mich auch nicht an den Auseinandersetzungen über das kirchliche Vermögen, überhaupt über die Vermögensfragen. Nein, ich meine, gerade hier wird uns positiver Vorteil geboten, und wir können es nicht mit unserem Gewissen vereinen, diese Vorteile kühl auf die Seite zu schieben. Wenn auch das, was man Dotation nennt, nicht in den Staats-

vertrag aufgenommen worden ist, so sind doch die Leistungen an Kirchenregiment, an Kirchenregierung, an Vermögensverwaltung, die bisher der Staat geldlich getätigt hat, hier vertraglich niedergelegt und sie können uns nicht ohne weiteres gestrichen und auch nicht ohne weiteres gekürzt werden.

Auch die Klausel über die Änderung von Werten, von Geldwerten, ist uns nicht ein Grund, daß wir uns feindlich zu dem Antrag stellen. Denn letzten Endes ist das eben doch eine Währungs-klausel, die beide Teile, also auch uns, für die Zukunft sicherstellt. Ich setze voraus, daß auch in der Öffentlichkeit es noch ausdrücklich ausgesprochen wird, daß es sich hier wirklich um eine Währungs-klausel handelt. (Sehr richtig! rechts.) Wir müssen bei diesem Punkte gestehen, daß wir freundlich vom Staate behandelt worden sind; denn die Ablösung für Leistungen, die in dieser Summe des Vertrags gegeben ist, ist eine für die Kirche freundlich berechnete.

Die Sache mit der Vermögensverwaltungs-Auseinandersetzung hat aber auch noch eine weitere Seite: Die Kirche wird freier, wird selbständiger in der Verwaltung des Vermögens, es hört der Zustand auf, daß die Kirche in ihrem eigenen Beamtenapparat kirchliche und staatliche Beamte nebeneinander hat, daß sie etwa nicht imstande und nicht berechtigt ist, einen eigenen Gehaltstarif für diese Beamtengruppe aufzustellen. Ich möchte diese Vorteile der Vereinigung der kirchlichen Verwaltung, daß die kirchliche Vermögensverwaltung eine kirchliche Sache wird, durchaus nicht für gering ansehen.

Wir nehmen ferner keinen Anstoß daran, daß für die Erlangung des geistlichen Amtes bestimmte Voraussetzungen der Allgemeinbildung und der theologischen Bildung aufgestellt werden. Gerade als Evangelische verlangen wir ja eine gründliche Durchbildung unserer Geistlichen. Es hätte vielleicht bei den Hilfsgeistlichen eine etwas mildere Form gewählt werden können; aber die Hauptsache ist die über Bedingungen zum Pfarramt überhaupt, und hier haben wir keinen Grund, Anstoß zu nehmen.

Am meisten brandeten die Wellen der Kritik auf bei dem Abschnitt des Staatsvertrags, der sich befaßt

mit der theologischen Fakultät zu Heidelberg und mit der Besetzung der Lehrstühle.

Daß die Theologische Fakultät der Universität Heidelberg garantiert wird, das verzeichnen wir mit Dank.

Daß die Kirche gewissen Einfluß haben muß bei Besetzung der theologischen Lehrstühle in Heidelberg, ist im Staatsvertrag anerkannt. Aber nun fragt es sich, ob diese Anerkennung weitgehend genug ist, ob sie wirklich den evangelischen Belangen entspricht. An diesem Punkt wurde es uns sehr schwer zuzustimmen. Da tauchte eben gewissensmäßig immer wieder die Frage auf, ob nicht wegen dieses einen Punktes der ganze Vertrag abzulehnen sei. Aber auf der anderen Seite müssen wir zugestehen: Ein Fortschritt in der Wahrung evangelischer Belange ist auch in der gegenwärtigen Fassung des uns vorliegenden Vertrags immerhin garantiert. Wir hätten es allerdings viel lieber gehabt und hätten es als das eigentlich Evangelische und der evangelischen Kirche Zukommende angesehen, wenn es etwa einfach bei allen Lehrstühlen geheißen hätte: „im Einvernehmen“. Wir haben daneben den anderen Ausdruck „im Benehmen“. Aber immerhin: Obgleich dieser Ausdruck farblos ist, geben wir doch zu: er wird eben doch etwas mehr uns geben, als wenn es nur, wie bisher, hieße „Anhören“. Wir hätten noch aus einem anderen Grunde gerne den einheitlichen Ausdruck „Einvernehmen“ im Vertrag gesehen: Es ist uns auch nicht recht, daß die Professoren gleichsam verschieden im Vertrag behandelt werden: bei dem einen, sofern er Seminardirektor ist, „Einvernehmen“, bei den anderen „Benehmen“. Aber Sie wissen ja: an Staatsverträgen und Konkordaten kann man nichts ändern, nicht einmal redaktionell, geschweige denn prinzipiell. Und so nehmen wir denn auch das „Benehmen“ an als den Einfluß, der der Kirche nun zugestanden ist, in der Erwartung, daß eine evangelische Kirche, die innerlich stark und gesund ist, und eine Kirchenregierung, die ihres Amtes durch und durch sich bewußt und ihm gewachsen ist, auch schon mit diesem Paragraphen mit seinem Ausdruck „Benehmen“ Wertvolles für die Evangelische Kirche und für die Wahrung ihrer Belange wird durchsetzen können.

Wenn ich sage, wir hätten gerne zur Wahrung evangelischer Belange eine genauere Präzisierung gewünscht eben in jener Linie, die ich andeutete mit dem Wort „Einvernehmen“ für alle Professoren, so sind wir auch da guten Gewissens, daß wir nicht etwas wollten, was gegen die Freiheit der evangelisch-theologischen Wissenschaft geht. Es ist eben nicht nur eine Wissenschaft, um die es sich handelt, und nicht nur eine Theologie, sondern es ist eine evangelisch-theologische Wissenschaft, und ich meine, eine evangelisch-theologische Wissenschaft wäre letztlich in ihrer Freiheit durch diese Fassung nicht tangiert worden.

Wir sind uns auch bewußt, daß wir mit diesem Verlangen nicht einen Bruch mit der ganzen Geschichte unserer badischen evangelischen Landeskirche wollten. Gewiß, — schließlich sind es nicht badische Entscheidungen, die hier fallen, sondern es handelt sich um evangelische Entscheidungen, um Entscheidungen, die aus dem evangelischen Gewissen heraus gefällt werden und die evangelischen Belange wahren wollen. — Aber auch die Geschichte unserer badischen Landeskirche spricht letztlich nicht gegen unseren Wunsch. Wir haben in dieser Geschichte eine Zeit gehabt, wo der Staat volle Freiheit in der Besetzung der theologischen Lehrstühle hatte. Dann haben wir — und zwar erst seit dem Jahre 1886 — einen Ministerialerlaß, daß der Oberkirchenrat bei Besetzung der theologischen Lehrstühle „angehört“ werden müsse. Ich sehe da schon eine Linie sich anbahnen, die sich jetzt hätte verstärken können eben in der Stabilisierung des Verhältnisses durch den Ausdruck „Einvernehmen“.

Und endlich ist es bekanntlich noch ein Punkt, an dem die inneren Entscheidungen für oder wider fallen müssen; das ist der Punkt „Religionsunterricht in der Volksschule“. Auch dieser Abschnitt des Vertragswerkes scheint uns durchaus annehmbar zu sein. Man kann ja dagegen einwenden, dieser Abschnitt gebe uns eigentlich nicht mehr, als was uns schon in dem betreffenden Paragraphen der Reichsverfassung gewährt sei. Aber es könnten eben auch Zeiten kommen, wo dieser Paragraph der Reichsverfassung geändert wird, und dann würde immerhin

der Staatsvertrag weiterbestehen. Man darf nicht argumentieren: dann würde ja das badische Gesetz weiterbestehen; das könnte leicht geändert werden. Freilich, das weiß ich: Wenn die Reichsverfassung so weit sich ändern würde, daß das gleichsam unterbunden und verboten ist, was in dem jetzigen Abschnitt unseres Vertragswerkes uns zugestanden wird, dann würde Reichsrecht Landesrecht brechen. Aber ich habe schon einmal darauf hingewiesen: Ich bin durchaus im klaren über die Grenzen der Möglichkeiten, die in einem solchen Vertragswerk gegeben sind. Gegen alle Eventualitäten schützt auch dieser Abschnitt nicht. Aber gegen gar mancherlei Überraschungen oder gegen mancherlei Zurücksetzungen kann er doch schützen.

Ich möchte aber bei diesem Abschnitt das eine noch betonen: Ich sehe es als selbstverständlich an, daß in diesem Abschnitt, der doch im Grunde ein Rahmengesetz ist, innerhalb dessen das ganze Religionsunterrichtswesen sich erst entfalten kann, nichts enthalten ist, was, sagen wir, die Freiheiten, die die Lehrerschaft sich bisher erworben und errungen hat, beeinträchtigt. Daß dem Lehrer nicht zwangsmäßig der Religionsunterricht aufgelegt werden kann, daß dem Lehrer, dem er gegen seine Überzeugung geht, dieser Unterricht abgenommen wird, das soll durch diesen Abschnitt unseres Vertragswerkes durchaus nicht zurückgenommen werden. Der Lehrer soll nicht in eine Zwangslage früherer Jahrzehnte zurückgeworfen werden. — Oder: Wenn nach bisherigem Recht die Erziehungsberechtigten erklären können, daß der Religionsunterricht ihrer Überzeugung widerspreche, und sie daher Kinder aus dem Religionsunterricht herausziehen können, so steht wieder nichts in dem Vertragswerk, was diese bisherige Entwicklung unmöglich machen könnte.

Und erst recht sehe ich persönlich diesen Abschnitt des Vertragswerkes nicht als eine Etappe an im Kampf gegen die Simultanschule. Ich bin überzeugt, daß durch dieses Vertragswerk die Simultanschule nicht im mindesten gefährdet wird.

Wenn ich nun zusammenfassen will, so kann ich wohl sagen: Wir haben alle einzelnen Punkte in diesem Vertragswerk aufs ernsteste und aufs gewissen-

hafteste erwogen. Wir haben allerlei Bedenken gehabt und geäußert. Aber der Gesamteindruck blieb doch der: Wenn auch manches Wünschenswerte und vielleicht gar manches für evangelische Belange Notwendige nicht erfüllt worden ist, — wesentlich und wertvoll ist doch das, was uns an Positivem durch den Staatsvertrag gegeben wird. Ich wiederhole: Am meisten haben wir schwere Bedenken behalten bei der Fakultätsfrage, und darum werden eine Anzahl meiner Freunde — die sich aber vielleicht nicht mit denen decken werden, von denen ich zu Eingang redete — wohl auch für den Zusatzantrag, der uns vorliegt, stimmen, daß wir in diesem Punkte die evangelischen Belange zu wenig gewahrt wissen, daß wir in diesem Punkte den Vertrag nicht als völlig gleichwertig ansehen können. Aber die Hauptsache bleibt dann doch wieder: Gleichwohl ist in der ganzen Breite des Vertrags Wertvolles uns geboten und auch in dieser schwierigsten Frage wenigstens etwas an Fortschritt erreicht, so daß wir also in der Lage sind, dem Vertragswerk unsere Zustimmung zu geben. (Beifall rechts.)

#### Abgeordneter Voges:

Hohe Synode! Wenn man zu einem Vertrag zwischen Staat und Kirche Stellung nehmen soll, so muß man sich zunächst einmal vergewissern, aus welchen Motiven heraus man es tut. Man wird dem Abschluß eines Staatsvertrags zustimmen können, man wird einen solchen Vertrag ablehnen können aus religiösen, aus rechtlichen, aus politischen Gründen; auch wird meines Erachtens die grundsätzliche Einstellung zu Kirche und Staat entscheidend sein, ob man Ja oder Nein zu einem solchen Vertrag sagt.

Wer natürlich die Staatsomnipotenz, auch die kulturelle, betont, wer staatsliberalistisch im Sinne des 19. Jahrhunderts denkt, wer restlos eine alles öffentliche Leben beherrschende Staatsautorität vertritt, wird gar nicht anders können, als einen Vertrag zwischen Staat und Kirche abzulehnen; er wird der Kirche ihr Lebensrecht und ihre Lebenssicherheit allein durch Staatsgesetze gewähren wollen — Staatsgesetze aber, die doch immer und immer wieder durch einen einseitigen, willkürlichen Akt des Staates

auch aufgehoben werden können —; er will die Kirche gebunden und abhängig wissen vom Staat. Und sollte unter solchen Auspizien gar ein Vertrag zustande kommen, dann doch nur so, daß ein Staatskirchentum ausgerichtet wird.

Eine solche Denkweise übersieht aber doch, daß Staat und Kirche nicht zueinander stehen in einer gewissen Über- oder Unterordnung, sondern daß beide Gebilde eine gewisse Gleichwertigkeit in sich tragen. Und das nicht bloß rechtlich gesehen, sondern auch religiös betrachtet. Beide haben ihre ureigensten, ihnen von Gott zugewiesenen Aufgaben und Pflichten, die sie an einem gemeinsamen Objekt zu erfüllen haben; denn beider Gebilde gemeinsames Fundament ist das Volk.

Wenn ich einmal am Personenstand der beiden Gebilde die Erfüllung der verschiedenartigen Aufgaben am gemeinsamen Objekt darstellen will, so müßte ich wohl sagen: Die Kirche hat zu entsenden volksbewußte Geistliche und der Staat christliche Volksführer.

Mit dieser Formulierung wird sofort auch ein anderes deutlich, nämlich das, daß in praxi eine restlose Trennung von Staat und Kirche, solange beide auf diesem gemeinsamen Fundament, auf dem Volk, stehen, einfach nicht durchführbar ist, es sei denn, daß die Kirche zu einem Verein herabsinkt oder mit brutaler Staatsgewalt restlos vernichtet wird. Aber selbst in beiden Fällen wird es doch erst der geschichtlichen Klärung bedürfen, ob die Kirche sich nicht doch wieder, wohl in einer veränderten Gestalt, aber doch wieder durchsetzen wird und so allmählich dem Staat als gleichwertige Partnerin erwächst.

Für unsere innerdeutschen Verhältnisse, ganz besonders im Blick auf den uns vorliegenden Staatsvertrag, ist es doch so, daß höchstens in der Theorie die absolute Trennung von Staat und Kirche bestand. Aber hier darf man wohl sagen: Grau, Freund, ist alle Theorie. Sehr bald nach der Revolution im Jahre 1918 verspürte man, daß man nicht einfach das Lineal anlegen und einen glatten Trennungstrich zwischen Staat und Kirche ziehen kann. Ein solcher Gewaltakt hätte doch sehr bald ähnliche Folgen gezeitigt, wie wir sie jetzt durch den Ver-

sailler Schandvertrag erleben, wo man auch nur mit dem Lineal Politik getrieben hat. Hier kann wirklich nicht ein Diktat bestimmen, sondern ein Vertrag — ein Vertrag, zu dessen Abfassung man getrost die Verhandlungstüren etwas weiter hätte öffnen dürfen, als kuriale Geheimdiplomatie es gestattet hat. Dies muß auch an dieser Stelle bedauernd ausgesprochen werden, weil weite Kreise des badischen Volkes, die grundsätzlich einem Staatsvertrag ihre Zustimmung nicht versagt hätten, sich nicht mehr nach dem nach stolzem Absolutismus aussehenden Satz „Friede, Vogel, oder stirb!“ behandeln lassen. Gerade weil der Kirche und des Staates gemeinsames Fundament das Volk ist, gerade darum wäre die Heranziehung der größten Partei Badens zu diesen Verhandlungen, solange noch parlamentarische Bindungen für den Staat bestehen, das Klügste gewesen. Das ist — damit mich niemand mißverstehe — gesprochen an die Adresse des Staates.

Doch genug von dem, was wir im allgemeinen unter Parteipolitik verstehen. Hier berührt uns in allererster Linie das rein Kirchliche. Ich sagte, daß es zwischen Staat und Kirche Berührungspunkte genug gibt. Sie liegen nicht bloß auf finanziellem und steuerrechtlichem Gebiet, nein, sie liegen für uns ganz besonders auf kulturellem, sozialem und auch politischem Gebiet. Wo aber eine solche Verfilzung und Verquickung vorhanden ist, wo aber andererseits jedes dieser beiden Gebilde seine besonderen Aufgaben hat, da können Reibungen und Gegensätze entstehen, die nur durch einen klaren und eindeutigen Vertrag auf ein Mindestmaß herabgemindert werden können.

Es wäre allenfalls auch an eine staatsgesetzliche Regelung zu denken. Ja, wenn wir ein konfessionell nicht gespaltenes Volk wären! Aber wer da auch nur von ferne die großen Schwierigkeiten und Gefahrenmomente kennt, die die Konfessionstrennung in sich birgt für unser ganzes Volk, der wird es begrüßen müssen, wenn durch Verträge die Grenzen der einzelnen Machtphären ausgemacht werden. Das kann nur zur Befriedung unseres völlig zerrissenen Volkes führen.

So kommen wir zunächst aus staatspolitischen Gründen — die aber natürlich hier wieder nur gesehen sind von der Kirche — zu einer Bejahung des Vertrags zwischen Staat und Kirche.

Abgelehnt wird der Abschluß eines Vertrags zwischen Staat und Kirche jedoch nicht bloß von den Verfechtern einer sturen Staatsautorität, sondern ganz besonders auch von den den Freikirchen etwa nahestehenden Kreisen. Wie kann die Kirche einen Vertrag abschließen mit dem Staat, dem „Tier“ der Offenbarung, dem Antichrist! Es soll hier keineswegs bestritten werden, daß solche religiösen Bedenken keine kleinen sind. Sie sollen auch nach Abschluß des Vertrags immer und immer wieder an unser Ohr und Herz dringen und uns daran erinnern, daß wir in unvollkommener Weise Geschichte zu machen versuchen, daß Gott aber die Kapitelüberschriften setzt und daß auch die Kapitelüberschrift über einem Vertrag, der das Verhältnis zwischen Staat und Kirche regelt, letzten Endes heißt „Reich Gottes“. Das möge die Bußpredigt an die Kirche zu allen Zeiten sein, wenn sie sich etwa in Sicherheit wiegen sollte, weil ihr ein Staatsvertrag gegeben wurde. Aber alle diese religiösen Bedenken können die Realitäten, mit denen die Kirche zu tun hat, nicht beiseite schieben. Unsere Kirche hat, will sie Kirche bleiben, eben eine Gesamtaufgabe am Gesamtvolk und nicht allein an einem kleinen Kreis Ausgewählter. Das trennt sie von den Freikirchen, von den Gemeinschaften, von den Sekten und stellt sie auf die Stufe des Staates.

Ebenso wie die den Freikirchen nahestehenden Kreise haben ja auch die Religiösen Sozialisten geglaubt, ihre ablehnende Haltung zum Staatsvertrag begründen zu müssen. Es heißt im letzten Blatt des „Religiösen Sozialisten“:

„Nicht aus Gründen der Politik, des Opportunismus, sondern aus christlicher Frömmigkeit und aus evangelisch-sozialistischer Kirchlichkeit lehnen wir jedes Konkordat ab.“

Es liegt mir ferne, in dieser Stunde kleinliche parteipolitische Gesichtspunkte hier geltend zu machen. Aber wenn man den betreffenden Artikel durchliest,

so wird man trotz aller religiösen Beteuerung — die ich für durchaus echt und wahr halte — doch nicht den Eindruck los, daß hier ein Glaube aus Politik gepflegt wird. Diese Politik ist ja in dem betreffenden Artikel selbst zugegeben worden. Sie ist ausgedrückt in dem echt marxistischen Lösungsgeschrei „Religion ist Privatsache“. Nein, meine Herren, Religion ist uns Volkssache. Denn wir sehen nur überall da wahre Frömmigkeit erblühen, wo der vom Glauben Erfasste sich drängt zum unerlösten Bruder, um ihm Kunde zu bringen von der frohen Botschaft. Ich meine doch, die Parole des vergangenen Jahrhunderts „Gott und die Seele“, diese Parole allein sei überwunden. Darin besteht doch der Umbruch dieser Zeit, daß das Volk, das Ganze erkannt wird. Hier zeigt es sich doch nur zu deutlich, meine Herren, daß Sie im Grunde nichts anderes sind als verkappte Individualisten.

Wenn wir auch in religiöser Hinsicht zu einem Staatsvertrag Ja sagen können, so wollen wir das verbucht wissen als eine Politik aus Glauben, als eine Politik, die da durchsehen gelernt hat durch die Relativitäten einer rasch vergänglichen Zeit und hinsehen gelernt hat auf den Ewigkeitsgrund des Volkes und der Kirche: Gott. Ihn, den ewigen Gott, gilt es dem gesamten Volke zu predigen und zu künden. Darum kann das Thema unserer Tage nicht mehr allein heißen „Gott und die Seele“, sondern muß besonders mächtig so lauten: „Gott und Deutschland“.

Es wird auch bei aller religiösen Ablehnung das eine immer und immer wieder übersehen werden, daß Kirche doch auch ein rechtliches Gebilde ist. Dieser Rechtscharakter unserer evangelischen Kirche, der weit hin noch gar nicht recht erkannt ist, weil er erst mit der Revolution 1918 zum erstenmal rechts sichtbar wurde, verpflichtet doch auch. Wer Geschichte erlebt, ist sich oft der Tragweite des Geschehnisses im Augenblick nicht bewußt. So wird man sich erst langsam darüber klar, daß mit der Umwälzung vor 14 Jahren eine neue Epoche der evangelischen Kirche Badens heraufgeführt wurde. Viermann sagt in seinem Buch „Staat und Evangelisch-protestantische Landeskirche

in Baden während und nach der Staatsumwälzung von 1918“ mit Recht, daß die Rechtsform durch die Ereignisse der letzten Jahre gewaltig an Bedeutung für das Ganze zugenommen hat. Genau, wie vor 100 Jahren die Neuordnung der staatlichen Verhältnisse eine Regelung der staatskirchlichen Verhältnisse bedingte — die aber damals sich leider nur auf die römisch-katholische Kirche erstreckte —, hat heute die gesamte kirchliche Welt das Bestreben, in ein neues Verhältnis zum Staat zu kommen. Das nicht bloß allein in Deutschland; das auch in Italien, in England und in den anderen nordischen Ländern. Dem neu erwachten kirchlichen Bewußtsein erscheint es einfach unmöglich, daß der Staat sich um innerkirchliche Dinge kümmert. Es ist hier doch vieles zu ordnen und zu regeln, nachdem wir fast 400 Jahre Staatskirche gewesen sind.

Freilich, hier setzen gerade die Bedenken ein: Soll eine Kirche, die nicht über ein solch fundiertes Recht verfügt, wie es nun die katholische Kirche hat, soll unsere evangelische Kirche sich überhaupt auf den Boden des Rechtes stellen? Wäre es nicht viel besser, sie bliebe in einer Art geistiger, rechtlicher Ungebundenheit gegenüber dem Staat? Ist es nicht viel evangelischer, daß sie, die Kirche, täglich und stündlich um ihr Recht kämpft? Hat die Kirche nicht zudem ihren gesetzlichen Schutz in der Reichs- und Landesverfassung? Wer so redet, der begnügt sich von vornherein mit einer rechtlichen Degradierung unserer Kirche. Selbst wenn sie nicht in die Sphäre des Vereinsrechts herabgedrückt würde, so hat die Reichsverfassung die Möglichkeit offen gelassen, andere religiöse und weltanschauliche Gemeinschaften zu der Stellung der Kirche emporzuheben. Sogar Monistenverbände stehen heute bereits auf der Stufe der Kirche, und die Freidenkerverbände drängen darnach, rechtlich ebenso gestellt zu werden wie die Kirche. Wenn jetzt etwa die katholische Kirche ihr Konkordat erreichen würde und wir, meine Herren, ablehnen würden, so würde sich das eigenartige Schauspiel ergeben: Hier die katholische Kirche als die Kirche Badens — dort eine Reihe von weltanschaulichen Gemeinschaften und so nebenbei die evangelische Kirche.

Aus dem Wert dessen, was unsere Kirche unserem Volk darbietet, muß die evangelische Kirche ebenso wie die katholische Kirche zum Staat in ein Vertragsverhältnis kommen, und zwar gleichzeitig. Wer da sagt, unsere Kirche solle ruhig zusehen, wenn auch die katholische Kirche abschliesse, dem empfehle ich, doch einmal die Entschließung des Verfassungsausschusses der Generalsynode der Altpreußischen Union gründlichst zu studieren und durchzulesen. Meine Herren! Damals, als in Preußen die katholische Kirche ihren Vertrag erhielt und die evangelische Kirche zunächst leer ausging, da sagte man folgendes:

„Eine solche Behandlung entspricht nicht der Bedeutung des evangelischen Kirchentums und hat überdies einen Zustand der Imparität geschaffen, welcher nicht nur von uns und der Leitung der evangelischen Kirchen, sondern von allen ihren Angehörigen bitter empfunden wird.“

Welch' tiefe Enttäuschung spricht da aus jedem Wort! Und wer da sagt, die Kirche solle warten, bis die Verhältnisse sich konsolidiert haben, nun, dem sage ich: das ist eine Bertröstung auf eine sehr ungewisse Zukunft. Gelegenheiten, die sich nun einmal ergeben, lehren in der Zukunft nicht so wieder. Vielleicht müßten wir Jahrzehnte warten, bis uns etwas Ähnliches geboten würde.

Aber neben der Gleichzeitigkeit steht auch die Gleichwertigkeit. Wir sehen hier ab von einer buchstabengemäßen Parität; denn das Wesen unserer Kirche ist doch grundsätzlich ein anderes als das der katholischen Kirche. Das braucht hier nicht auseinandergesetzt zu werden. Und dennoch hätten wir in der Behandlung der beiden Verträge mehr Parität gewünscht.

Schon allein, daß das ominöse Wort „Konkordat“ im katholischen Vertrag immer und immer wieder erwähnt wird, ist uns nicht sehr sympathisch. Wozu, wenn beide Verträge gleichartig sein sollen, die feine, mir manches Mal allzu feine Nuancierung der beiden Namen „Staatsvertrag“ und „Konkordat“? Hier ist wohl der Punkt, wo man trotz aller modernen staatskirchenrechtlichen Theorien, die ja eine völkerrechtliche Bindung durch das Konkordat ablehnen,

warnen und immer wieder warnen muß, daß uns die römische Kappe nicht über unsere deutschen Ohren gezogen wird. (Sehr wahr! Sehr richtig! rechts.) Es darf eben trotz aller Vorzüge eines solchen Staatsvertrags nicht übersehen werden, daß in uns Protestant Blut fließt, Protestant Blut, das vielleicht in dieser Zeit wieder wachgeworden ist. Sollten wirklich mit dem Konkordat geheime Absichten irgend welcher Art verbunden sein, so sagen wir schon heute: Hütet Euch!

„Gottes Wort und Luthers Lehr'  
Vergehen nie und nimmermehr.“

Wir empfinden aber die Imparität am schärfsten in der Besetzung der theologischen Lehrstühle zu Heidelberg. Denn wenn man hier die beiden Verträge miteinander vergleicht, so muß man doch sagen: Jawohl, die katholische Kirche schneidet hier mit einem gewaltigen Plus ab. Hier möchte ich nur so viel sagen, daß wir bei allen Verhandlungen immer haben herausfühlen müssen, daß wir noch unter den Nachwehen des vergangenen Jahrhunderts stehen. Aber der erste Schritt zu einer Stärkung des kirchlichen Einflusses auf die Fakultät ist getan. Man wird nun nicht erwarten dürfen, daß man sofort den zweiten Schritt vor dem ersten tut. Ein Baum fällt auch nicht auf den ersten Streich!

Diesen Nachteilen stehen nun Vorteile gegenüber. Ich kann mich nur kurz auf ihre Aufzählung beschränken.

Da ist zunächst einmal die Abschwächung der politischen Klausel. Es ist für eine Kirche untragbar, daß sie allezeit gebunden sein soll an eine bestimmte Staatsform. Denn „allgemein-politisch“ und „partei-politisch“ sind doch Begriffe, die schwer zu trennen sind. (Sehr richtig!) Vielleicht hätten wir einer politischen Klausel zugestimmt — und werden ihr auch in Zukunft zustimmen —, die ein Treueverhältnis zu Volk und Nation für die gesamte Geistlichkeit zum Ausdruck gebracht hätte. Ich würde es begrüßen, wenn einmal der Tag kommt, wo dies gefordert wird. So wie die Dinge jetzt liegen, mußte der politischen Klausel der Giftzahn ausgezogen werden.

Weiterhin ist im Vertrag das Eigentum der Kirche gewährleistet, sind gewisse Leistungen des Staates an die Kirche sichergestellt. Meine Herren! Es ist für die innere Kraft der Kirche schließlich nicht heilsam, wenn sie um jeden Pfennig, den sie braucht, betteln gehen muß, oder wenn sie jeden Pfennig, den sie braucht, durch eigene Werbearbeit aufzubringen hat. Das hat man vor wenigen Jahren selbst in Schottland bei den Vereinigten Freikirchen, als sie sich wiederum mit der Landeskirche verbanden, anerkannt, daß eben der Staat gegenüber der Kirche doch auch gewisse Verpflichtungen hat.

Und nun noch ein kurzes Wort zum Religionsunterricht. Es wird ja nachher in der Debatte hierüber noch mehr gesagt werden. Aber so viel sei jetzt schon gesagt: Die Kirche hat ein Recht, ein Wort zum Religionsunterricht zu sagen. Was wäre die Folge, wenn dieser Artikel nicht im Staatsvertrag wäre? Durch den Staatsvertrag wird aufgehoben das Kirchengesetz von 1860, und wir wären in schulischer Hinsicht allein auf den § 19 der badischen Verfassung angewiesen, der alles, was Religionsunterricht anbetrifft, hinweist und zurückschiebt auf Schulgesetze. Damit würde die Kirche aber bei Abschluß des Vertrags ohne Einbeziehung des Religionsunterrichts vielleicht doch einmal in einen Zustand kommen, der der Kirche und dem Religionsunterricht nicht recht wäre. Das mußte vermieden werden.

Wenn nun im Vertrag selbst nicht ein Wort zur Schulart, zur Simultanschule, gesagt worden ist, so kommt das daher, daß in die Regelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat das Hoheitsrecht des Staates nicht mit einbezogen werden durfte noch konnte. Zur Frage der Simultanschule wird wohl auch nachher noch gesprochen werden.

Wenn man nun die Vor- und Nachteile gegeneinander abwägt, so wird man sich allen Argumenten, die für und wider sind, nicht verschließen dürfen. Man muß sich aber einmal aus der Einzelbetrachtung herauslösen und herausheben, man muß einmal das Ganze sehen, und wenn man dann das Ganze sieht, dann wird man anerkennen müssen, daß dieses Vertragswerk — das eine ungeheuere Arbeit auch er-

forderte für den Vertreter unserer Kirche, eine Arbeit, welche wir auch dankend anerkennen — einen Fortschritt für unsere Kirche bedeutet. Wenn wir ja sagen, so tun wir es in der gewissen Hoffnung, daß Segen aus diesem Vertrag entquillt, Segen für unsere Kirche, Segen für unser Volk. Dieser Staatsvertrag bedeutet für die Kirche den ersten Schritt zur Aktivierung der kirchlichen Kräfte in unserem Volk. Wir sind uns ganz klar darüber, daß Geist und Glauben für die Kirche des Evangeliums die Hauptsache sein muß. Aber wir schweben doch als Kirche nicht in einem luftleeren Raum. Wir sind nicht nur *ecclesia invisibilis*, sondern wir sind eine Kirche, die mit den Gegebenheiten des Lebens zu rechnen und zu handeln hat. Und dieser Kirche gilt es in dieser Stunde zu dienen. Die Frage ist nicht mehr die, wie die Kirche sein könnte oder sein müßte, sondern das ist die wichtige Tatsache dieser Stunde, daß Kirche überhaupt ist als Quell der Wortverkündigung, als sichtbare Gestalt von Lehre und Mahnung. Alle Einzelwünsche, die aus unserem ewig wunschfähigen Herzen hervorprudeln, haben sich dem Ganzen unterzuordnen. Meine Herren! Wenn eine Überschwemmung über das Land kommt, dann ist es wichtiger, daß das Wehr, der Damm da ist, als daß er aus dem Material besteht, das dem oder jenem gefällt. Wir sehen in unserer evangelischen Kirche den Damm gegen alle dämonischen Mächte, die wider unser Volk anstürmen. So schützen wir die Kirche und stehen in Treue zu ihr, damit unser Volk leben kann. (Beifall rechts.)

#### Abgeordneter Bath:

Meine Herren! Wenn ich als Sprecher der Liberalen Gruppe zu dem uns vorliegenden Staatsvertrag Stellung nehmen soll, so will ich nur nebenbei erwähnen, daß auch wir für unsere Gruppe bei der Abstimmung keinen Fraktionszwang haben. Wenn wir trotzdem, in der Hauptsache wenigstens, zu einer ziemlichen Einstimmigkeit gekommen sind, so hat uns dazu geführt auf der einen Seite das Interesse, das wir als Kirchenglieder unserer Kirche gegenüber haben, und auf der anderen Seite so mancherlei Vorteil, der im Vertrag selbst den Kirchen

gegeben ist, ohne daß diese Vorteile den Staatsgedanken irgendwie untergraben.

Ich werde es mir versagen, auf die Fragen einzugehen, die zu Anfang prinzipiell von den Rednern der beiden anderen Gruppen erhoben worden sind. Es sind das zum Teil Feststellungen, die in unser aller Herzen leben, die uns als evangelische Christen und als Mitglieder unserer Kirche tief beherrschen und tief berühren. Ich werde mich begnügen zu versuchen, Stellung zu nehmen zu dem Vertrag, wie er uns vorliegt. Ich bin mir dabei bewußt, daß es nicht allzu viel Wert hat, über Einzelfragen im Vertrag sich irgendwie zu erhitzen. Es ist nun einmal Tatsache, daß der Vertrag vor uns liegt als fertiges Ganzes; und wenn ich es auch beklage, wie der Herr Vorredner, daß der Weg zu diesem fertigen Ganzen weitab von der Öffentlichkeit beschritten worden ist und die Öffentlichkeit, auch die kirchliche Öffentlichkeit, vor diesen Vertrag schließlich unter der Bedingung hingestellt wurde: entweder annehmen oder ablehnen — wenn ich das, sage ich, auch beklage, so glaube ich doch, daß wir das Recht haben, die einzelnen Bestimmungen, die einzelnen Artikel des Vertrags daraufhin zu prüfen, ob es uns möglich ist, im Interesse der Kirche und auch im Interesse des Staatsgedankens dem Vertrag unsere Zustimmung zu geben.

Ich anerkenne von vornherein, daß wir dem Vertrag gegenüber günstiger dastehen als die preußische Landeskirche. Wir haben die Gleichzeitigkeit, und es wird uns auch zugebilligt die Gleichberechtigung. Wenn man an jenes heiße Ringen in Preußen, das vielfach aus Mißtrauen geboren war und zu Mißtrauen führen mußte, an jenes heiße Ringen nach dem Jahre 1928 denkt, dann begrüßt man es mit aufrichtiger Freude, daß unserer Kirche dieser Kampf erspart worden ist — wenn man vielleicht auch auf der anderen Seite sagen kann, daß Kampf Leben bedeutet. Aber das ist schließlich nicht das Leben, das wir ersehnen, vor allem nicht mit unserer Arbeit innerhalb der Kirche.

Aber täuschen wir uns darüber nicht: Diese Gleichzeitigkeit der Verträge hat auch ihre Schattenseiten, und zwar in mannigfacher Hinsicht. Die

Berührungspunkte sind nicht nur zeitlich, sondern vielfach auch sachlich. Es mag zugegeben werden, daß diese Berührungspunkte nicht zu vermeiden sind. Aber auf der anderen Seite gilt es, auch einmal ganz klipp und klar bei aller Anerkennung der Vorzüge, die der Vertrag haben wird für die freie Entfaltung unseres kirchlichen und religiösen Lebens, festzustellen, daß er nicht herausgeboren ist aus der selbständigen Eigenart unserer evangelischen Kirche (Sehr gut!) und daß die selbständige Eigenart der evangelischen Kirche im Vertrag auch nur da und dort einmal zu ihrem vollen Ausdruck kommt. Er ist vielfach — lassen Sie mich das ruhig aussprechen — eine mechanisch verstandene äußerliche Paritätsarbeit, folgend dieser äußerlichen, mechanischen Parität, die das gleiche zu schaffen versucht für zwei Gebilde, für zwei Kirchen, die in ihrer Wesensart doch grundverschieden sind (Sehr gut! rechts) und wohl auch grundverschieden sein wollen. (Sehr gut! rechts.) Ich spreche das mit aller Schärfe aus, weil es doch auch in unserem Kreise einmal gesagt werden muß.

Es hat also, sage ich, die zeitliche enge Beziehung zum Konkordat ihre Schwierigkeiten und — lassen Sie mich das auch deutlich aussprechen! — auch ihre Gefahren. Vielleicht weniger für unser Verhandeln hier in der Synode. Aber schließlich ist eine Landessynode doch nicht irgend eine Einrichtung, die fernab von aller Öffentlichkeit arbeitet und wirkt. Man wartet heute wohl draußen da und dort sehr gespannt auf die Aussprache und auf die Beschlüsse gerade dieser Synode. Es ringt die badische Öffentlichkeit heute um das Konkordat.

Wir sehen vor allem durch unsere Lehrerschaft eine tiefgreifende Bewegung hindurchgehen. Allein schon die Tatsache, daß z. B. am vergangenen Samstag 18 Versammlungen der Lehrerschaft sich mit der Frage des Konkordats und des evangelischen Staatsvertrags beschäftigt haben, gibt dieser meiner Behauptung recht. Und wenn in Mannheim 400 Lehrer — vielleicht zum Teil ohne genügende Kenntnis der vorliegenden Materie — eine Stellungnahme gegenüber Staatsvertrag und Konkordat zu gleicher Zeit beschlossen haben, so ist das ein Vor-

gang, an dem wir nicht ohne weiteres vorbeigehen dürfen. Ich stimme zwar nicht dem Satz zu, den man da und dort hört, als sei das Kernstück des Konkordats die Schulfrage (Sehr richtig! rechts), die Simultanschule. Für uns, die wir doch alle vom Glaubensstandpunkt herkommen, liegt das Herzstück des Staatsvertrags ganz wo anders, im Lebensrecht und in der Lebensmöglichkeit unserer evangelischen Kirche, in der Möglichkeit, daß sie auch mit dem Staatsvertrag und gerade durch ihn ihre segensreiche Arbeit tun kann in einer schweren Zeit und in einem niedergedrückten Volk. Aber wenn ich dem Satz auch nicht zustimme für den Staatsvertrag mit der evangelischen Kirche, so habe ich auf der anderen Seite doch Verständnis für die Erregung, die aus der Tatsache herausstammt, daß z. B. im Konkordat so wenig wie bei uns die Simultanschule irgendwie erwähnt ist, so habe ich Verständnis für die Erregung der Lehrerschaft, die aus dieser Tatsache heraus reden zu müssen glaubt von konfessionellen Zugriffen gegenüber der Simultanschule. Es mag vorerst ruhig, kurz, aber auch klar festgestellt werden, daß diese Befürchtungen der Lehrerschaft, soweit sie den Staatsvertrag mit der evangelischen Kirche, soweit sie unsere evangelische Kirche selbst betreffen, gegenstandslos sind.

Aber immerhin, hier liegt die große Gefahr der Gleichzeitigkeit beider Vertragsabschlüsse, die wir — das ist ausgeführt worden, und ich möchte es nicht wiederholen — auf anderer Seite dringend für die evangelische Kirche wünschen müssen.

Wir müssen aber auch achten auf den Eindruck, den wir mit dem, was wir hier tätigen, in der Öffentlichkeit machen müssen. Ich erinnere Sie an einen Vorgang in der jüngsten deutschen Geschichte. In Bayern wurden, sobald die evangelische Kirche eine zustimmende Stellung zu dem Staatsvertrag des bayerischen Staates mit der evangelischen Kirche fand, sofort Stimmen laut, die aus dieser Tatsache heraus den Schluß zogen: Die evangelische Kirche ist schuld, wenn — und später sagt man: sie ist schuld, daß das Konkordat angenommen worden ist. (Sehr gut! rechts.) Sie hat dadurch, daß sie dem Staatsvertrag zugestimmt hat, zwar nicht auch für das Konkordat

votiert, aber sie hat — wie man es damals ausdrückte, und zwar mit vollem Bewußtsein in weiten ernsten evangelischen Kreisen — den Boden bereitet, der die Annahme des Konkordats für die Landboten, ich will nicht sagen: leicht, aber doch immerhin leichter gemacht hat. Es ist nicht damit getan, daß wir sagen: das war nun eben einmal ein Irrtum, und dem Irrtum wird alles irdische Geschehen immer ausgelegt sein; wir müssen doch schließlich sagen, worin diese irrtümliche Auffassung besteht. Daß ich es ganz deutlich sage: Wir haben gar keinen Anlaß vom evangelischen Standpunkt aus, den verehrten Herren, die sonst hier tagen, die Entscheidung etwa dem Konkordat gegenüber leicht zu machen. Im Gegenteil, wir müssen mit allem Nachdruck betonen, daß weite Kreise unseres evangelischen kirchlichen Volkes, und vielleicht nicht bloß des evangelischen Volkes, im Konkordat und seinen Bestimmungen — ich muß darauf zu sprechen kommen — eine Beeinträchtigung des autonomen Staatsgedankens sehen, eine Überwucherung des Staatsrechts durch den *codex juris canonici*, eine Gefährdung auch der friedlichen Fortentwicklung des konfessionellen Lebens. Ich stehe nicht an zu erklären, daß recht viele, die heute in diesem Hause sitzen, hinter, und wenn es sein muß, auch vor den Glaubensgenossen stehen werden, die also denken. Ich sage dies mit aller Deutlichkeit, um von vornherein — ich glaube, auch dazu sind wir verpflichtet — jeden falschen Schein zu zerstören, als wollte etwa unsere Entscheidung hier der Entscheidung der Herren Landtagsabgeordneten, die sonst hier tagen, bequeme Wege ebnen und ihnen das Recht geben, bei der Entscheidung im Landtag sich auf die Entscheidung, die hier fällt, zu berufen.

Es geht uns zwar hier das Konkordat und sein Einzelinhalt nur weniger an, und wo wir es z. B. in die Aussprache hereinziehen müssen, geschieht es nur, um trotz des oft ganz gleichen Wortlauts, der einem manchmal wehtut, trotz der oft ganz gleichen Worte und der gleichen Wortprägung die tiefen Unterschiede zwischen den beiden Verträgen aufzuzeigen, wie sie eben in der Wesensungleichheit der beiden Kirchen liegen.

Diese grundlegenden Bemerkungen hielt ich für nötig, um aller Verwirrung draußen im Land, der gewollten und der ungewollten, das Recht zu nehmen. Man kann sagen, es ist vielleicht nicht ganz klug, wenn man derartige Ausführungen macht, denn mit dem Konkordat würde ja wohl auch der Staatsvertrag fallen. Es mag richtig sein, daß der Landtag, wenn er sich mit dem Konkordat nicht mehr beschäftigen will, kaum irgendeine Nötigung findet, etwa einen Staatsvertrag mit uns abzuschließen. Darin sehe ich eben persönlich das Leidvolle und Verhängnisvolle, daß, besonders im staatlichen öffentlichen Leben, auch die evangelischen Dinge immer gesehen, beurteilt, ich möchte fast sagen: verordnet werden sub specie der katholischen Kirche. (Sehr richtig! rechts.) Daß auch bei Dingen, wie dem Staatsvertrag, ohne weiteres bei Beginn, bei Durchführung der Verhandlungen vielfach bis in den Wortlaut hinein das Schwergewicht der Verhandlung mit der anderen Kirche in unsere Verhandlungen immer wieder hineinspielt, ist eine Tatsache, der auch in der Synode ganz klar in die Augen zu blicken wir den Mut haben müssen. Ich sage, es ist das immer so, leider, und nicht nur bei uns in Baden. Wir haben dasselbe Schauspiel auch in Preußen erlebt. Wenn wir heute hier dem Staatsvertrag gegenüber in weiten Kreisen doch immerhin mit günstigerem Urteil stehen, so liegt das in der Tatsache begründet, daß es unseren Unterhändlern in geschickter Weise gelang, da und dort auch die evangelischen Belange vom evangelischen Standpunkt aus zu festigen.

Wir geben also zu, daß die starke Aufdeckung des Wesensunterschieds beider Verträge — ich erwähne nur eines in Parenthese: Hier bei uns heißt dieser Vertrag „Staatsvertrag“, bei dem Konkordat läßt man dieses Wort „Staatsvertrag“ ruhig beiseite und läßt die ganze völkerrechtliche Deutungsmöglichkeit des Konkordats — Fachleuten sage ich da nichts Neues — in Schwebe —, ich gebe zu, daß unsere Stellung zum Konkordat, wie ich sie ausgedrückt habe, auch den Staatsvertrag mit der evangelischen Kirche gefährden kann. Aber das darf uns nicht abhalten, auf diese Dinge zu sprechen zu kommen.

Ich kenne die Bedeutung eines Staatsvertrags in unsern Tagen. Ich weiß, daß es heute unmöglich ist und der Kirche unwürdig und für das Leben der Kirche unerträglich wäre, wenn etwa die kirchlichen Dinge *circa sacra* geordnet würden durch ein Diktat des Staates, durch irgendein nüchternes, kaltes Staatsgesetz, das ohne Fühlungnahme mit der Kirche beschlossen würde. Aber immerhin glaube ich, daß selbst dann, wenn das Konkordat und vielleicht mit ihm der Staatsvertrag in der heutigen Form fällt, die Möglichkeit vorhanden ist, in enger Fühlungnahme mit dem Staat und in ruhiger Aussprache mit ihm wenigstens die Belange der evangelischen Kirche so zu ordnen, daß selbst ein kommandiertes Staatsgesetz einem Staatsvertrag fast vollständig ähnlich sehen möchte.

Damit glaube ich die Stellung der Kirche und auch meiner Gruppe zu dem Staatsvertrag als solchem klargelegt zu haben.

Wenn ich nun im einzelnen noch auf Einzelbestimmungen des Vertrags eingehe, wird es immer geschehen unter dem Gesichtspunkt, ob die Eigenart evangelischen Wesens, das Eigenrecht unserer evangelischen Kirche in diesen Bestimmungen gewahrt ist. Ich werde das von unserem Standpunkt aus ruhig nachzuweisen versuchen sogar hinsichtlich der kirchlichen Klausel.

Als erstes greife ich hier heraus die sogenannte politische Klausel, die Bestellung des Kirchenpräsidenten, wie sie festgelegt ist in Artikel 2 Absatz 2 des Staatsvertrags und in dem Schlußprotokoll zu Artikel 2 Absatz 2. Wieder nötigt sich uns der Vergleich mit Preußen auf. Dort als letzte Entscheidung eine verworrene Bestimmung: ein Schiedsgericht, das, so wie es ist, kaum irgendwie zu einer Klärung führen kann. Hier bei uns die letzte Möglichkeit hineingegeben in die Hand der Landeskirche selbst, in die Hand der Landeskirche, die, wenn eine freundschaftliche Verständigung mit dem Staat nicht zu erreichen ist, ihren Präsidenten eben bestimmen kann. Ich übersehe dabei nicht, daß dieses für uns selbstverständliche und infolge der innerdeutschen Stellung der badischen Landeskirche zum deutschen Staat auch für den Staatsgedanken ungefährliche Recht

wieder ein ganz anderes Gesicht gewinnt, sobald man nebenan die Bestimmungen des Konkordats setzt. Worunter wir sonst leiden, daß evangelische Dinge im Staatsvertrag behandelt werden sub specie des Konkordats, das nimmt die römische Kirche hier als Vorzug aus unserem Vertrag, durchaus nicht zur Stärkung des deutschen Staatsgedankens. Aber das sind ja schließlich Fragen, die entschieden werden müssen außerhalb des Kreises, in dem wir selbst zu urteilen haben.

Aber die vermögensrechtlichen Bestimmungen möchte ich wenig sagen. Das meiste ist hier schon in der Begründung des Herrn Berichtstatters gesagt und auch von den anderen Rednern ist darauf hingewiesen worden, daß hier der Kirche auch finanzielle und verwaltungstechnische Möglichkeiten gegeben worden sind, die sie ausnutzen kann — nicht um, ich will einmal sagen, einen neuen Verwaltungsapparat hinzustellen — denn darum handelt es sich nicht —, sondern um die Kirche lebendig zu machen zu ihrer religiösen Aufgabe.

Nur eines mag vielleicht in diesem Zusammenhang erwähnt werden: In Artikel 4 Absatz 4 wird bestimmt: Der staatliche Zuschuß zur Aufbesserung gering besoldeter Pfarrer usw. wird von dieser vertraglichen Regelung nicht berührt. Wir hätten eigentlich gewünscht, daß anlässlich des Staatsvertrags mit unserer Kirche die große Zurücksetzung wieder gutgemacht wird, die unsere Kirche anlässlich der letzten Festsetzungen der Dotationen durch die Regierung und den Landtag erfahren hat, und der gegenüber die verflossene Synode ihr ernstes Wort gesprochen hat. Aber auch hier wird deutlich, was ich schon einigemal gesagt habe: daß der Staatsvertrag mit unserer Kirche eben unter starker Anlehnung an das Konkordat formuliert worden ist.

Ich komme zu dem in unseren Reihen hier in der Synode wohl am stärksten umstrittenen Gebiet, zu der sog. kirchlichen Klausel, zu den Bestimmungen des Hochschulartikels 7. Hier geht ein Riß auch durch die Synode hindurch — muß vielleicht durch sie gehen. Jedes Verwischen der Gegensätze, meine Herren, wäre hier Verschleierung eines Tatbestandes, der vorhanden ist, während ich andererseits der

Meinung bin, daß eine vom Geist gegenseitiger Schätzung getragene Aussprache am ehesten noch geeignet erscheint, auch zu einem inneren Verstehen zu führen.

Ich erwähne nicht die Einzelheiten dieser Bestimmung, über sie ist schon einige Male geredet worden, ich nehme sie als bekannt an. Ich will hier nur einige kleine prinzipielle Ausführungen machen, da zu dieser Frage noch ein berufener Vertreter meiner Gruppe sprechen wird.

Es ist ja wohl auch bisher, oder es sollte bisher — ob es geschehen ist, entzieht sich meiner Kenntnis — die Kirche bei der Besetzung der theologischen Professuren an der Universität Heidelberg gehört werden. Es stand ihr das Recht zu, wenigstens auf dem Papier, etwaige Wünsche zu äußern; es ist ihr das Recht zugestanden seit 1886. Nun ist daraus geworden „in Benehmen mit dem zuständigen Organ der Evangelisch-protestantischen Landeskirche“. Es hat sich unseres Erachtens in der Hauptsache das Wort geändert, nicht aber das hinter dem Wort stehende gegenseitige Verhältnis, soweit dieses in früheren Zeiten beachtet wurde. Der Staat wird sich vielleicht von nun an bei der Besetzung der Theologieprofessuren noch eingehender mit den Äußerungen der Kirchenleitung befassen. Das ihm und der Fakultät zustehende Recht ist gewahrt, und damit sind wir zum Unterschied von den beiden Gruppen, die bis jetzt gesprochen haben, einverstanden.

Wir können es zwar verstehen, daß bei der Besetzung des Lehrstuhls für praktische Theologie, solange mit diesem Lehrstuhl die Leitung des praktisch-theologischen Seminars verbunden ist, aus dem „Benehmen“ ein „Einbernehmen“ geworden ist im Interesse der Kirche und im Interesse der praktisch-kirchlichen Heranbildung des jungen Theologengeschlechts — obwohl einige aus unseren Reihen auch hier schon etwas dem Wesen des Protestantismus und dem Geist des deutschen Hochschulwesens Fremdes eindringen sehen.

Die Wünsche aber, wie sie sich in der neben dem Antrag hinsichtlich des Staatsvertrags stehenden Erklärung der Kirchenregierung offenbaren, sind und

werden für uns unannehmbar sein. Wir sehen in dem Verlangen nach einem Einvernehmen mit dem zuständigen Organ der Evangelisch-protestantischen Landeskirche bei der Berufung und Anstellung akademischer Lehrer an der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg die große Gefahr, daß auf diesem Wege die von den Vertretern der Wissenschaft bisher eifersüchtig behütete Autonomie der Fakultät an einem entscheidenden Punkt durchbrochen wird, und daß dadurch die Stellung der Fakultät innerhalb des Gesamtkörpers der Universität erschüttert wird. Wir müssen befürchten, daß auf diesem Weg die Homogenität deutschen Bildungswesens auf unseren Hochschulen in Frage gestellt wird. Mit dem Wesen des Protestantismus, wie wir es verstehen, will sich unseres Erachtens und kann sich unseres Erachtens eine solche gebundene Wissenschaft nicht vertragen. Darum werden wir nach wie vor mit aller Entschiedenheit diese Erklärung ablehnen und unsere heute vormittag im Ausschuß abgelehnte Erklärung noch einmal zur Debatte stellen.

Ich komme zu dem Artikel des Vertrags, der darum, weil er samt seiner Verdeutlichung wortwörtlich auch im Konkordat steht, die ungeheure Erregung in den Kreisen der Lehrerschaft aller Bekenntnisse hervorgerufen hat, von der ich eingangs sprach, zu dem sog. Schulparagraphen, oder, besser gesagt, zu dem Sicherungsparagraphen für den evangelischen Religionsunterricht an unseren badischen christlichen Simultanschulen. Daß wir zu diesem Sicherungsparagraphen selbstverständlich mit ebenso großem Verständnis und ebensolcher innerer Zustimmung stehen wie die geehrten Herren der beiden anderen Gruppen, darüber brauche ich im einzelnen wohl nichts zu sagen. Auch ist, soweit es sich um unsere evangelische Kirche handelt, die große Beunruhigung der Lehrerschaft, wie ich vorhin bereits sagte, gegenstandslos. Es liegt uns, und wohl allen unter uns, fern, an der Gewissensfreiheit der Lehrer hinsichtlich der Erteilung des Religionsunterrichts irgendwie zu rütteln. Lehrer, die etwa nur aus hartem Zwang heraus Religionsunterricht erteilen, könnten wir nicht ansehen als Mithelfer in der religiösen Erbauung unseres Volkes. (Sehr richtig! rechts.) Wir

freuen uns, feststellen zu dürfen, daß im ganzen badischen Lande trotz der Freiheit, die hier hinsichtlich der Erteilung des Religionsunterrichts in das Gewissen des einzelnen Lehrers hineingelegt ist, noch nicht einmal, wenn ich recht berichtet bin, 1 % der evangelischen Lehrerschaft von der Möglichkeit Gebrauch gemacht hat, von diesem Unterricht entbunden zu werden.

Ein Rütteln schließlich an der christlichen Simultanschule, die — auch das mag einmal gesagt werden — die Einflußsphäre der Kirche auf ihrem Gebiet fast sicherer stellt als die Mehrzahl der Bekenntnisschulen, liegt uns nicht nur fern, sondern würde uns in entschlossener Gegnerschaft finden. Wir freuen uns, feststellen zu dürfen, daß auch die Synode, wenigstens nach dem Ergebnis der Kommissionsverhandlungen von heute vormittag, den Antrag meiner Gruppe einmütig annehmen wird und zwar mit einer Zustimmung, die — das mag einmal fast scherzhaft gesagt werden — fast zu dem ständigen Inventar unseres synodalen Lebens gehört (Heiterkeit), die heute aber — damit will ich wieder zum Ernst zurückkehren — ihr sehr gutes Recht hat.

Wir glauben schließlich auch in dem Schlußprotokoll zu Artikel 8 des Staatsvertrags durch die ausdrückliche Hinweisung auf die badische Landesverfassung die Simultanschule gesichert.

Das alles aber wird die Erregung in den Kreisen der Lehrerschaft und aller Freunde der Simultanschule kaum aus dem Wege schaffen; denn es steht eben neben dem Staatsvertrag mit der evangelischen Kirche hier leider auch in wörtlichster, engster Buchführung das Konkordat. Ich weiß nicht, ob, ähnlich wie wir es hier in der Synode tun, auch die andere Kirche irgendwie zur Simultanschule ein freundliches und beruhigendes Wort sagen wird. (Zwischenruf rechts: Die wird sich hüten! — Heiterkeit). Sollte es nicht geschehen — und es wird wohl nicht geschehen —, sollte es vor allem von Seiten der Regierung veräußt werden bei der schließlich Verabschiedung des Gesetzes, dann wird die erregte Stimmung draußen bleiben, begründet auf den Verdacht, daß eine Nichterwähnung der in der Verfassung dem Staate, der Lehrerschaft und den Er-

ziehungsberechtigten gewährten Rechte herauspringe aus einer feindlichen Einstellung gegenüber der Simultanschule.

Interessant mag vielleicht in dieser Hinsicht die Auseinandersetzung sein, die in Preußen alsbald nach der Annahme des Preußenkonkordats anhub zwischen Zentrumsabgeordneten und dem Herrn Nuntius auf der einen Seite und zwischen der Preußenregierung auf der anderen Seite über die Auslegung des Artikels 1 des dortigen Vertrags. In diesem Artikel 1 ist, wie bei uns, der römisch-katholischen Kirche wie auch der evangelischen Kirche die freie Religionsübung garantiert. Zu dieser Ausübung der katholischen Religion rechneten die erwähnten Kreise auch das Recht der katholisch-konfessionellen Erziehung der Kinder, und zwar gemäß den Bestimmungen des *codex juris canonici*, die ich im einzelnen hier nicht erwähnen will.

Wir können gegenüber der Erregung in den Kreisen unserer Lehrerschaft, mag sie dauern oder nicht dauern, nur erklären, daß uns jeder Kampf gegen die Simultanschule fernliegt. Es wird in unsern Kreisen genug geben — und ich gehöre auch dazu —, die in der Simultanschule nicht das letzte Schulideal sehen. Aber nach den Verhältnissen, wie wir sie in Baden haben, und infolge der Sicherungen, die sie dem evangelischen Religionsunterricht gibt, ist sie gegenwärtig die Schulform, mit der wir rechnen müssen, wenn wir überhaupt irgendwie zu friedlichen Verhältnissen in Baden kommen wollen. Wir können diese Erregung nicht abdämmen, aber wir möchten doch auch von unserer Seite durch unsere Erklärung getan haben, was möglich ist, daß nicht ein verkehrter Sturm sich erhebe auch gegenüber der evangelischen Kirche, weil sie es aus ihrer Wesensart heraus für notwendig erachtet, schließlich zum Staatsvertrag eine freundliche Stellung einzunehmen.

Ich bin am Ende meiner Ausführungen. Es wird sich im Staatsvertrag nicht jeder Wunsch für uns erfüllen, für keine der Gruppen, auch nicht jeder Wunsch, den wir für unsere evangelische Kirche haben. Auf's ganze gesehen, wird dieser Staatsvertrag ein Fortschritt für unsere Kirche sein, der es noch mehr als bisher ermöglicht ist, Segensmacht

zu werden für ihre Glieder und Segensmacht zu werden für unser deutsches Volk. (Beifall).

Abgeordneter Dr. Dietrich:

Hohe Synode! Die drei Vorredner haben sich mit mehr oder weniger Einschränkungen für das Konkordat ausgesprochen. Während wir hier verhandeln, finden im selben Haus ebenfalls Verhandlungen statt, wo um das Konkordat gerungen wird, und draußen wartet das Kirchenvolk und hört hierher, welche Antwort die Synode auf die Vorlage geben wird.

Schon einmal haben wir in diesem hohen Hause über das Konkordat gesprochen, es war im Jahre 1927, und die Synode hat damals einstimmig jedes Konkordat abgelehnt. Ich lese die Entschliebung vor, die damals einstimmig gefaßt worden ist:

„Die Synode der Vereinigten Evangelisch-protestantischen Landeskirche erhebt mit aller Entschiedenheit grundsätzlich Einspruch gegen den Abschluß eines Konkordats. Sie sieht in ihm eine Beeinträchtigung der Hoheit des Staates, der aus eigenem Recht das Verhältnis von Staat und Kirche kraft der Verfassung regeln soll. Der Staat soll der Kirche die Freiheit ihrer Entwicklung und ihrer Arbeit im Volk schützen, den Lehrern aller Schulen bis zu den Hochschulen hinauf das hohe Gut der Gewissensfreiheit ungeschmälert erhalten und seine finanziellen Verpflichtungen gegen die Kirche erfüllen; aber er darf der katholischen Kirche von den Rechten des Staates, die die evangelische Kirche geachtet wissen will, nichts ausliefern.“

Und dann fährt die Entschliebung fort:

„Die Landessynode ersucht die Kirchenregierung, beim Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß unverzüglich eine Stellungnahme gegen den Abschluß eines Konkordats zu beantragen.“

Die gesamte Synode stellte sich einmütig hinter diese Entschliebung, und der Herr Kirchenpräsident hat im besonderen noch die Erklärung abgegeben:

„Meine Herren! Die Entschliebung bringt für den Oberkirchenrat und für mich nichts Neues.“

Innerhalb des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses habe ich mich ausdrücklich gegen den Abschluß eines Konkordats verwahrt."

(Kirchenpräsident D. Wurt h: Reichs-!). Ich habe hier wörtlich vorgelesen, was im stenographischen Bericht steht.

Meine sehr verehrten Anwesenden! Ich möchte, da der Herr Kirchenpräsident in diesen ganzen, doch grundstürzenden Verhandlungen noch nicht das Wort ergriffen hat, ihn fragen, was ihn veranlaßt hat, nun heute der Synode ein solches Konkordat vorzulegen, die vor noch nicht fünf Jahren ein Konkordat grundsätzlich abgelehnt hat. Damals wurde in der Entschliebung die Freiheit der Kirche in ihrer Entwicklung verlangt. Ist die Freiheit der Kirche bisher bedroht worden? Es wurde die Gewissensfreiheit der Lehrer verlangt. Ich frage: „Ist irgendwie die Gewissensfreiheit der Lehrer bedroht, so daß nun ein Konkordat abgeschlossen werden müßte?“ Und es ist weiter verlangt, daß der Staat seine finanziellen Verpflichtungen der Kirche gegenüber erfüllen soll. Und wieder frage ich: „Hat der Staat bis heute irgendwelche Einwendungen gemacht, daß nun plötzlich die Kirche gezwungen ist, durch einen Staatsvertrag diese finanziellen Verpflichtungen zwischen Kirche und Staat zu regeln?“

Wenn der Herr Kirchenpräsident mir eine Antwort gibt, so bitte ich, die Antwort nicht so zu geben, daß er auf die Parität zwischen der evangelischen und der katholischen Kirche hinweist. In diesem Punkte gibt es aus protestantischem Wesen und aus evangelischem Kirchenbegriff heraus keine Parität zwischen evangelischer und katholischer Kirche. Und wer so stark das Wort Parität — das die katholische Kirche nur in Deutschland so laut ausspricht, wo es nur ein Drittel Katholiken gibt, während sie dort, wo 90% der Bevölkerung katholisch sind, das Wort Parität nicht kennt — wer dieses Wort Parität von evangelischer Seite so deutlich unterstreicht, den möchte ich fragen, ob er als Protestant auch im politischen Leben die Macht hat, die Paritätsansprüche durchzudrücken. Hinter der katholischen Kirche steht als politische Macht das Zentrum. Hinter der evange-

lischen Kirche dagegen steht keine solche geschlossene politische Partei. Wenn die evangelische Kirche sich auf das Geleise der Parität abschieben läßt, so begibt sie sich in Abhängigkeit von dem politischen Katholizismus, vom Zentrum. Ich möchte also die Antwort vom Herrn Kirchenpräsidenten nicht haben, daß aus Rücksicht auf die katholische Kirche die evangelische Kirche einen Vertrag abschließt. (Lachen rechts.) Ja, meine Herren, Sie lächeln über diese Frage. Ich darf doch wohl nicht annehmen, daß Sie, weil die katholische Kirche nun ein Konkordat will, es plötzlich auch für notwendig empfinden, aus katholischen Erwägungen heraus ein evangelisches Konkordat abzuschließen. Denn bedenken Sie eines: — und das haben die Vorredner ganz deutlich ausgeführt —: Ein Konkordat, ein Staatsvertrag ist nicht ein Vertrag, sondern der Inhalt eines Vertrags ergibt sich aus dem Kräfteverhältnis der Vertragsschließenden, und da es im Wesen der Evangelischen liegt, kein Konkordat abzuschließen, so sitzen die Evangelischen und werden sie für alle Zukunft hier am kürzeren Hebelarm sitzen.

Nach dem, was ich hier und im Verfassungsausschuß gehört habe, haben sich zwei Gruppen herausgeschält: eine Gruppe, die im bejahenden Sinn zum Konkordat Stellung nimmt, und die andere, die es ablehnt.

Die Anhänger des Konkordats begründen ihre Stellung damit, daß sie sagen: Wir sind doch keine Freikirche. Wir sehen aus der ganzen Begründung, die auch heute gegeben worden ist, daß das eine negative Begründung ist. Ich habe vergebens auf die positive Begründung gewartet, warum nun plötzlich in diesem Augenblick, am 22. November des Jahres 1932, die evangelische Kirche ein Konkordat abschließen müßte. Man schaut und schaute immer hinüber auf andere kirchliche Gemeinschaften. Man hat sich darüber gefreut, daß der Staat gibt, daß im Vertrag festgelegt ist, daß die evangelische Kirche nun für alle Zeiten eine sichere Summe vom badischen Staat erhält, und man sagt, aus diesem Grunde, weil nun die geldliche Unsicherheit zwischen Staat und Kirche aufhört, könne man dem Konkordat zustimmen.

Man stimmt auch dem Konkordat zu, weil die evangelische Kirche ja keine Sekte, keine Winkelkirche, sondern eine Volkskirche sei — wie der Vertreter der Nationalsozialisten hier gesagt hat. Und vielleicht klingt ihm doch noch die Entschliehung in den Ohren, die vor ganz wenigen Wochen die Landesversammlung der Kirchlich-liberalen Vereinigung gefaßt hat, wo sie klipp und klar — und ich stelle mich hinter den Wortlaut dieser Entschliehung — ausgesprochen hat, daß die evangelische Kirche immer weniger eine Volkskirche sei, sondern immer mehr eine Parteikirche werde. Gewiß, wer das hohe Gut der Volkskirche so aufgegeben hat, wie Sie es am 4. und 5. Oktober aufgegeben haben, der muß andere Stützen suchen, Stützen, die ihm von anderer Seite, die nicht evangelisch sind, gereicht werden. (Bravo! Sehr gut! beim Volkskirchenbund.)

Von einem der Vorredner ist dann auch gesagt worden, daß die Gegner des Konkordats sich gedanklich orientieren am Liberalismus des vergangenen Jahrhunderts. Und hier werden dann mit einem Atemzug die alten Liberalen und die neuen Religiösen Sozialisten in einen Topf geworfen. Wir als Religiöse Sozialisten haben zu erklären, daß wir weit davon entfernt sind, auf Krücken des alten Liberalismus hier in der Synode unsere Gedanken zu vertreten, sondern wir schöpfen aus eigenem Gedanken-gut und sind trotzdem Gegner des Konkordats.

Und wieder andere, die Gegner des Konkordats sind, werden sich — das wird vielleicht durch die nachfolgenden Redner zum Ausdruck kommen — aus politischen Gründen nicht für das Konkordat aussprechen können, in der stillen Hoffnung, die politische Konstellation in Baden könne sich vielleicht in kurzer Zeit wandeln und es wäre dann die Möglichkeit, im Konkordat für die evangelische Kirche noch viel mehr herauszuholen, so daß es auch nicht mehr nötig wäre, dem Konkordat noch einen besonderen Protest anzuhängen, wie er uns in der Vorlage von der Kirchenregierung gleich beigegeben worden ist.

Diese Gründe zur Ablehnung eines Konkordats lassen wir nicht gelten, sondern wir sind aus grundsätzlichen evangelischen Gründen, die wir seit Jahren vertreten, Gegner eines Konkordats.

Es ist nicht so, wie Herr Voges vorhin so mit einer leichten Armbewegung sagen zu sollen glaubte: daß es im „Religiösen Sozialisten“ stehe: Wir sind Anhänger der Trennung von Kirche und Staat, und Religion ist Privatsache. Das war für mich wieder ein typischer Beweis dafür, wie auf Grund von aus dem Zusammenhang heraus gerissenen Stellen sich falsche Meinungen bilden können. Denn es geht in dem Artikel eine geschichtliche Betrachtung voraus, und da heißt es wörtlich:

„Ehe es Religiöse Sozialisten gegeben hat, haben die meisten freidenkerisch eingestellten Sozialisten ihre Stellungnahme zu Religion und Kirche so formuliert: „Trennung von Staat und Kirche. Religion ist Privatsache“.

(Abg. Voges: Lesen Sie bitte weiter!) Ich lese weiter, Herr Voges! Seien Sie nicht so aufgereg! Ich habe Sie auch nicht unterbrochen. (Zwischenruf des Abg. Voges — Heiterkeit. Glocke des Präsidenten.) — Nun kommt der Nachsatz, den ich auch ohne den Zwischenruf des Herrn Voges nicht unterschlagen hätte; denn, Herr Voges, er soll mir ja zur Brücke dienen zu dem, was ich jetzt sagen will —:

„Wahrscheinlich sind diese Formulierungen mehr aus einer politischen Einstellung heraus geboren worden; aber wir Religiösen Sozialisten können uns auch als Christen ihnen anschließen.“

Und nun will ich Ihnen dies doch in einem kleinen geschichtlichen Rückblick etwas beweisen — ohne hier eine Geschichtsstunde vorführen zu wollen. Wir müssen feststellen, daß die Staatsverbundenheit — wie wir es ja auch in den Ausführungen des Berichterstatters gehört haben — von Jahrzehnt zu Jahrzehnt immer looser geworden ist. Es war im vergangenen Jahrhundert die Sehnsucht der Besten in unserer evangelischen Kirche, aus dieser Verkopplung mit dem Staat als Christen und Kirchenmitglieder loszukommen. Es gab viele, die unter dem summus episcopus gelitten haben, auch wenn wir in Baden keinen Anlaß gehabt haben, darüber zu klagen. Es hätte dem Wesen der evangelischen Kirche entsprochen, wenn Sie den Tag gefeiert hätten, an dem ihr im Jahre 1918 die volle kirchliche Freiheit

zurückgegeben worden ist. (Lachen rechts.) Sowohl Herr Voges, damals hätte die Kirche auf die Wartburg hinaufgehen und mit Posaunen blasen sollen, daß ihr nun ein Gottesgeschenk kirchlicher Freiheit in den Schoß gefallen ist, daß sie nun vom Staat losgelöst ist und nun ihr Schicksal selbst in die Hand nehmen und sich selbst verwalten und sich und ihrem Volk nach eigenem Ermessen, unbeeinflusst von außen, leben kann.

Die Trennung zwischen Staat und Kirche, die im Anmarsch ist, können wir ja auch hier im Konkordat ganz deutlich feststellen. Wenn früher über Abmachungen zwischen Staat und Kirche gesprochen worden ist, dann stand noch etwas darin von Ehe-recht, von Taufpflicht, da war eine Ordnung des Armenwesens, da waren die Pfarrer Diener des Staates und der Kirche. Sie finden von all dem nichts mehr; die Kirche wird von Jahrzehnt zu Jahrzehnt immer mehr auf ihr ureigenstes Gebiet zurückgedrängt, und Sie können wahrhaftig nicht sagen, daß dadurch die Kirche irgendetwas von ihrem Wirkungskreis verloren hat, im Gegenteil, ich möchte sagen, die Kirche konnte immer mehr an ihre eigentlich kirchliche Aufgabe herangehen. Meinen Sie denn, meine sehr verehrten Anwesenden, daß Gott nur in der Vergangenheit zu uns gesprochen hat? Meinen Sie denn, Gott will uns nicht auch in der Zukunft führen? Ich sehe in der Geschichte auch eine Offenbarung Gottes.

Aus dieser Einstellung heraus, weil wir wissen, wie nun schon seit Jahrhunderten der Lauf der Dinge geht, betrachten wir dieses Konkordat, wie es jetzt abgeschlossen werden soll und uns wieder von neuem an den Staat bindet, ja, wie es uns wieder hinter die Weimarer Verfassung zurückwirft. Wir betrachten dieses Konkordat als einen Einschnitt in der geschichtlichen Entwicklung. Es ist nicht so, wie der Herr Berichterstatter gesagt hat, daß die in Jahrhunderten gewachsene enge Verbindung zwischen Staat und Kirche doch nicht plötzlich gewaltsam auseinandergerissen werden könne. Das will ja kein Mensch, sondern dieses Loslösen von Staat und Kirche geht langsam, es geht von selbst; nur dürfen wir diesem Loslösungsprozeß nicht in die Arme fallen. Es ist

grundfalsch, wenn Herr Pfarrer Voges mit Pathos hier in den Saal hineingerufen hat, daß die Kirche nicht zu einem Verein herabsinken dürfe. Es fällt keinem, der gegen das Konkordat ist, ein, die Kirche zu einem Verein zu machen, sondern man will die Kirche noch zu etwas viel Höherem machen, als sie heute ist.

Ich schließe mich in vielem dem an, was an Kritik zum Konkordat von meinen Vorrednern gesagt worden ist. Dem kann ich mich allerdings nicht anschließen, daß der Herr Pfarrer Voges wieder mit dem Pathos seiner Stimme der katholischen Kirche und dem Staat den Vorwurf machen wollte, es sei hinter verschlossenen Türen verhandelt worden und man habe gar keinen Einblick bekommen. Weiß doch der Herr Pfarrer Voges als Mitglied der Evangelischen Kirchenregierung, daß diese noch viel weiter gegangen ist, und wenn ich recht unterrichtet bin, ist sogar der Herr Pfarrer Voges der Urheber, daß noch nicht einmal die Landessynode einberufen worden ist, um zu diesen Dingen Stellung nehmen zu können, sondern daß zuerst der Verfassungsausschuß einberufen worden ist, der unter sich die Sache durchberaten hat, und dann erst, im Gegensatz zu dem Gebrauch der früheren Jahre, die Synode zur Beschlussfassung hierher geholt worden ist.

Aber nun lassen Sie mich auch einiges sagen zu dem Inhalt des Vertrages. Da muß ich an etwas anknüpfen, was ich hier an dieser Stelle erlebt habe. Wir haben vor Jahren den jetzigen Kirchenpräsidenten gewählt. Wir Religiösen Sozialisten haben ihm unsere Stimme nicht gegeben; wahrscheinlich hätte er auch gar keinen großen Wert darauf gelegt. (Heiterkeit.) Aber etwas hätten wir gemacht: Wenn der damals noch ausgesprochen republikanisch eingestellte Staat erklärt hätte, er erhebe aus allgemein-politischen Gründen Einwendung, daß ein Monarchist badischer Kirchenpräsident werde, dann hätten wir Religiösen Sozialisten uns restlos hinter den Kirchenpräsidenten gestellt. (Sehr richtig! beim Volkskirchenbund. — Heiterkeit.) Denn es geht den Staat gar nichts an, welche Einstellung der Kirchenpräsident hat, und er hat kein Recht, „Erwägungen allgemein-politischer Art“ anzustellen, ob er dem Herrn Kir-

chenpräsidenten seine Zustimmung geben will oder nicht.

An diesem Beispiel können Sie sehen, wie unheilvoll eine solche Klausel wirken kann und wie die evangelische Kirche von dem Recht, das sie hier gehabt hat — und das wir ausgeübt haben — durch diesen Vertrag zurückfällt in eine Formulierung, die ihre Bitterkeit auch dann noch behält, wenn man das Schlußprotokoll, wo im Grunde genommen ja wieder aufgehoben ist, was vorne steht, hinzunimmt. Es ist ein Rückfall, und ich kann diejenigen, die uns vor allem das kirchliche Empfinden absprechen, nicht verstehen, daß sie dafür kein Empfinden haben, daß eine solche Bindung für eine protestantische Kirche im heutigen Staat unmöglich ist. Ich erwähne nur vorübergehend, daß die Möglichkeit besteht, daß sogar die Zustimmung eines ausgesprochen katholischen oder freidenkerischen Staatsministeriums erforderlich ist, ob die evangelische Kirche den oder jenen zum Präsidenten macht.

Herr Pfarrer Bath hat in seinen Ausführungen den glücklichen Nachweis geliefert, daß der Vertrag kein evangelisches Gewächs ist. Er hat es etwas anders und vornehmer ausgedrückt, als ich. Ich sage: Er ist nicht nur abgeschrieben, sondern falsch abgeschrieben. Das will ich Ihnen beweisen. Im preussischen Konkordat steht, daß nur Deutsche Pfarrer werden können. Das hat natürlich einen Sinn. Es ist nicht unmöglich, daß an der deutsch-polnischen Grenze katholische Priester tätig sind, die mehr Polen als Deutsche sind. Und nun kommt man an der Südwestecke des Deutschen Reiches und schreibt diese Sinnwidrigkeit ab, obwohl doch jeder von uns weiß, daß wir noch auf Jahrzehnte hinaus nicht nur deutsche, sondern auch badische Jungvikare in Überfülle haben und noch gar nicht wissen, wie wir sie unterbringen sollen. Keinem Menschen wird es jemals einfallen, einen außerdeutschen Pfarrer hierher nach Baden zu bringen. Der Vertrag ist an dieser Stelle eine mechanische Kopie und dadurch an dieser Stelle zur vollendeten Sinnwidrigkeit geworden.

Einige Redner haben gesagt, sie stimmen zu wegen der finanziellen Regelung. Verehrte Hohe Synode! Als vor einigen Jahren die evangelische

Kirche bei der Neuregelung der Dotation nach unserer Auffassung unrecht und falsch behandelt worden ist, da haben wir Religiösen Sozialisten einen Antrag gestellt, der besagte, es entspreche der Würde der evangelischen Landeskirche mehr, wenn sie, da sie selbst zugibt, daß sie unrecht behandelt worden ist, auf dieses Geld verzichtet. Hätte damals die Synode unserm Antrag zugestimmt — es wäre eine neue Kraft durch unser Kirchenvoll gegangen; denn dann wäre das Kirchenvoll gezwungen gewesen, selbstauferlegte Opfer auch zu ertragen. Inzwischen ist ja die Entwicklung so gegangen, daß doch nicht mehr viel von der Dotation übrig geblieben ist infolge der staatlichen Kürzungen und der Kürzungen durch die Notverordnungen. Aber nicht ist das erreicht worden, daß die evangelische Kirche geschlossen nach außen dem Staate gegenüber ihre Rechte zur Geltung gebracht hätte.

Und nun sagt der Herr Pfarrer Voges, der Staatsvertrag gerade bedeute den ersten Schritt zur Aktivierung der kirchlichen Kräfte. Ja, wenn ich auf das schaue, was ich eben angeführt habe, und wenn in diesen Dingen die Aktivierung der kirchlichen Kräfte liegt, dann wird es mit dieser Aktivierung nicht weit her sein! (Abg. Voges: Nicht bloß finanziell!) Ich habe ja auch schon über die Präsidentenwahl gesprochen, und Sie werden doch nicht sagen, daß das eine finanzielle Frage ist — obwohl es manchmal mitspielt. (Heiterkeit.) Die Kirche soll nicht betteln; aber es ist ihr das Recht zugestanden, ihre eigenen Mitglieder zu besteuern, und von diesem Recht soll sie Gebrauch machen, und dort, wo wirklich Leben in der Kirche ist, wo auch die Kirche gezwungen ist, nicht als Beamtenkirche abseits des Kirchenvolkes zu stehen, sondern mit dem Kirchenvoll zu ringen, da ist das Kirchenvoll auch bereit, Opfer zu bringen, wenn die Kirche in Not ist. Wir haben das in der Inflationszeit erlebt, wo eine große Opferfreudigkeit durch unser ganzes Kirchenvoll gegangen ist. Gerade diese finanziellen Verpflichtungen, die die alten Verpflichtungen nicht aufheben, die manche kluge Juristen ableiten aus dem Verfall des altbadischen Kirchengutes und auf der katholischen Seite aus dem Reichsdeputationshauptschluß —

meine sehr verehrten Anwesenden, wir müssen endlich versuchen, aus der Jahrhunderte alten Bindung herauszukommen und auch auf geldlichem Gebiet die Kirche auf eine neue Grundlage zu stellen. Manchmal hat man sogar den Eindruck, daß sich die Kirche sehr wohl dabei fühlt, aus der geschichtlichen und juristischen Haltung der vergangenen Zeiten heraus drohend vor den Staat hinzutreten und gewisse Forderungen durchzubringen.

Wir können das Konkordat nicht annehmen, wir lehnen es ab; aber wir betonen ausdrücklich: nicht als bequemes Agitationsmittel. Es wäre uns ein leichtes gewesen, schon seit Monaten oder schon seit Wochen in den Kampf um das Konkordat einzugreifen. Wir haben uns bis zur vergangenen Woche in der Öffentlichkeit absichtlich voll und ganz zurückgehalten, denn wir lehnen das Konkordat in diesem Zusammenhang, wo wir als Religiöse Sozialisten sprechen, nicht aus politischen Gründen ab; in diesen Verdacht hätten wir aber kommen können, wenn wir uns in den Streit, der nun seit Wochen in der badischen Presse geht, eingemischt hätten.

Wir lehnen das Konkordat aus kirchlichen Gründen ab und aus Gründen des Glaubens. Für uns ist Kirche mehr als Organisation, die nun durch den Staatsvertrag gestützt werden soll, und wir haben einen Glauben zur Kirche. Es spricht aus uns nicht die blasse Furcht und Angst, die aus den Worten mancher Redner doch herausgeklungen hat: daß nun, wenn der Vertrag geschlossen ist, kein kirchenfeindliches Parlament und auch keine Revolution die Vorteile der Kirche nehmen könnte, die der Staat verpflichtet ist, der evangelischen Kirche zu geben. Nein, wir glauben, daß ohne Staatsvertrag unsere evangelische Kirche bestehen wird auch in aller Zukunft, wenn ihr Fundament das Evangelium ist und der Eckstein dieses Fundaments Jesus Christus. Die protestantische Kirche redet viel von Luther, und wir haben auch vorhin gehört von „Protestantenblut“ und

„Gottes Wort und Luthers Lehr'  
Vergehen nie und nimmermehr.“

Im gleichen Atemzug, wo man diese, nach unserer Auffassung mit falschem Pathos — es ist nicht per-

sönlich gemeint, Herr Voges! — ausgesprochenen Worte ausspricht, bindet man sich an einen Staatsvertrag, anstatt die Worte so zu nehmen, wie sie wirklich sind: „Gottes Wort und Luthers Lehr' vergehen nie und nimmermehr.“ Und wer davon überzeugt ist, der hat den Glauben an Gott und an sich selbst und an seine Kirche und er würde heute, wo die katholische Kirche auf der ganzen Linie in Deutschland voranschreitet, als überzeugter Protestant der katholischen Kirche entgegenrufen können: Bis hierher und nicht weiter! Denn dann würde eine geschlossene protestantische Welle durch Deutschland gehen und die angemeldeten Vorrechte der katholischen Kirche würden vom deutschen Volk wohl gehört, aber nicht zugestanden werden. Weil das Wesen des Protestantismus der weltüberwindende Glauben ist, aus diesem Grunde und aus keinem anderen lehnen wir das Konkordat ab. (Beifall beim Volkskirchenbund.)

Auf Vorschlag des Präsidenten Dr. U m h a u e r erklären sich einige Redner bereit, erst zur 2. Lesung zu sprechen, um die 1. Lesung heute zu Ende zu bringen. Zwischen beiden Lesungen soll zur nochmaligen Besinnung im Interesse der Sache und im Hinblick auf die außerordentliche Wichtigkeit und Bedeutung der ganzen Frage eine Nacht liegen.

Zunächst erhält das Wort zu einer persönlichen Bemerkung

Abgeordneter Voges:

Ich befehle mich der allergrößten Kürze. — Ich hätte ja böse sein können, wenn mir nicht in Erinnerung gestanden wäre so manches Gespräch, das wir schon vor 7 Jahren gemeinsam im Lehrzimmer der Helmholtzschule gepflogen haben. Aber, Herr Dietrich, eines muß ich Ihnen doch sagen: Schuld, daß die Landessynode in der vorigen Woche nicht einberufen worden ist, hätte ich? Nun ja, ich habe in der Kirchenregierung auch dafür gestimmt, daß man die Landessynode nicht insgesamt einberuft (Abg. Dr. Dietrich: Mehr habe ich nicht gesagt!) weil das zu viel Geld verursacht hätte. Es stand aber in jeder Einladung auch die Einladung an

diejenigen Herren, die nicht im Verfassungsausschuß saßen.

Nun noch ein Wort zu der Frage der völligen Trennung von Staat und Kirche — weil Sie mich da ja auch apostrophiert haben. Daß man 1918 die Trennung hätte weiter durchführen müssen (Zwischenrufe vom Volkskirchenbund: Das ist eine sachliche Bemerkung! Das ist keine persönliche Bemerkung!), dazu möchte ich nur sagen: Herr Braun und Herr Kemmele aus Ihren Reihen haben es allemal sehr begrüßt, wenn sie auch in der Kirche etwas mitzusagen hatten. (Heiterkeit.)

Hierauf tritt eine Unterbrechung von 1 $\frac{1}{4}$  Stunde, d. h. bis 21 Uhr, ein.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung erhält das Wort

Abgeordneter Weber-Freiburg:

Hohe Synode! Es ist ohne Zweifel ein bedeutender Vorgang in der geschichtlichen Entwicklung unserer evangelischen Landeskirche in Baden, daß der badische Staat an sie mit der Frage herantreten ist, ob sie zum Abschluß eines Vertrags mit ihm bereit sei, um damit auch die bei der Neuordnung der staatlichen und kirchlichen Verhältnisse noch nicht eindeutig geklärten Fragen und Berührungspunkte auf rechtlichem, verwaltungsmäßigem und finanziellem Gebiet für längere Zeit und Sicht klar zu ordnen. Der Kreis meiner Freunde, für den ich hier zu sprechen den Auftrag habe, erkennt die Bedeutung dieses Ereignisses völlig an und ist grundsätzlich der Meinung, daß ein solcher Vertrag mit dem Staat dem Wesen unserer evangelischen Kirche entsprechen kann, daß unsere evangelische Kirche also einen solchen Vertrag mit dem Staat abschließen kann. Aber — das muß hier gleich zugefügt werden — sie braucht einen solchen Vertrag nicht als Vorbedingung für ihre Existenz und für ihre Arbeit. Ein Staatsvertrag kann sein, aber er muß nicht sein. Die Kirche lebt zwar im Staat, aber sie lebt nicht vom Staat, das hat sie in ihrer Geschichte oft genug bewiesen.

Und darum haben wir als kirchliche Abgeordnete

in innerster Freiheit die Frage zu prüfen, welchen inneren Wert ein solcher Vertrag hat und unter welchen Umständen ein solcher Vertrag zustande kommt. Wie wir wissen, ist die Anregung zu diesem Vertrag von der badischen Staatsregierung ausgegangen. Es ist ja wohl kein Geheimnis, daß hinter dieser Anregung des Staates in erster Linie wohl ausschlaggebend der Wunsch der katholischen Kirche steht, ihrerseits zu einem Konkordat zu kommen und nicht nur ungeordnete Fragen im Verhältnis von Staat und Kirche, sondern zugleich eine Reihe von besonderen kirchlichen Wünschen vertraglich sicherzustellen, von denen sie glaubt, daß sie dem Wesen der katholischen Kirche entspringen und bei der Gestaltung des Rechtsverhältnisses von Kirche und Staat mitbestimmend sein müssen. Wir nehmen dazu hier keine Stellung, aber wir fragen uns, ob dieses Recht — im evangelischen Sinn — in dem vorliegenden Vertragsentwurf auch der evangelischen Kirche zugestanden wird. Denn damit, daß der Herr Kultusminister das behauptet, ist noch nichts bewiesen. (Zurufe von rechts: Sehr gut! Sehr richtig!) Die Fassung des Vertrags scheint uns dieser Behauptung vielmehr zu widersprechen. Das ist auch von dem Herrn Abgeordneten Bath im einzelnen schon eingehend ausgeführt worden. Natürlich kann darüber diskutiert werden; unsere Auffassungen werden im Grund nicht ganz einheitlich sein. Aber diese Diskussion ist doch wohl nur erfolgversprechend mit jemand, der innerhalb und nicht außerhalb der evangelischen Kirche steht. Bei dieser Frage, ob der evangelischen Kirche das ihrer Eigenart entsprechende Recht zugestanden wurde, ist der Zeitpunkt überaus wichtig, in dem der Vertrag geschlossen wird. Wir leben augenblicklich in einer Zeit der Umwälzungen auf allen Gebieten, auch auf dem geistigen Gebiet; und es wird in diesem Hause niemand die Tatsache bezweifeln wollen, daß in unserem evangelischen Kirchenvolk in allen Schichten ein neues Verständnis erwacht für das, was Kirche ist, was evangelische Kirche ist, Kirche im letzten und tiefsten Sinn als eine nicht nur menschlich verfaßte, sondern von Gott durch seinen Christus gebaute und durch seinen Geist fort und fort erhaltene und durch diesen Geist bestimmte Größe.

Von diesem neu erwachenden Verständnis der Kirche her ergeben sich für mich und für die Freunde, in deren Namen ich spreche, die zwangsläufigen Konsequenzen auch für die Gestaltung der verfaßten sichtbaren Kirche und für alle ihre Beziehungen zu den übrigen Größen wie Staat, Wissenschaft und öffentliches Leben. Ich kann mir das umstrittene Buch „Das Jahrhundert der Kirche“ weder nach seiner Titulierung noch nach seinem Inhalt ganz zu eigen machen. Aber die eine Behauptung ist sicher wahr, daß wir im Anfang einer neuen Entwicklung stehen und daß unser evangelisches Kirchenvolk und die jüngere Theologenschaft weithin davon ergriffen und erfüllt sind und von da aus auch einen Vertrag, der für eine unbestimmte Zukunft gültig sein wird, beurteilen und prüfen müssen. Wenn man unter diesem Gesichtspunkt den Vertrag näher beseht, kann man sich der Frage nicht erwehren, ob er mehr als einen augenblicklichen Gegenwartswert hat, ob er in die Zukunft weisende evangelische Linien überhaupt enthält. Er ist zweifellos aus einer Rechtsunsicherheit in ganz bestimmten wichtigen Fragen herausgewachsen und wir erkennen durchaus das Interesse und die ernste Sorge unserer Kirchenleitung an, daß diese Fragen endlich klar und sauber geordnet werden. Wir hören mit Befriedigung, daß das in den unerläßlichsten Forderungen nach Möglichkeit auch geschehen ist. Wir erkennen dieses Bemühen durchaus dankbar an. Aber was wir trotz aller Vorzüge in dieser Beziehung schmerzlich vermissen, das ist die Rücksicht auf die eben skizzierte geistige Lage. Wir können uns nicht von der Seite, die am Zustandekommen eines Vertrages zwischen Staat und Kirche im Augenblick am meisten interessiert ist, mit dieser etwas mageren Speise angesichts der Lebensinteressen unserer evangelischen Kirche abspesen und damit uns gleichsam zum Vorspann ihrer Wünsche machen lassen (Zurufe rechts: Sehr richtig!). Wir sind von der Gleichwertigkeit der Verträge nicht zu überzeugen (Zurufe: Sehr gut! Sehr richtig!). Wir sind nicht bereit, auch für die Zukunft uns Evangelische sozusagen als Bürger zweiter Klasse im badischen Staat stempeln zu lassen. Dazu herrscht in unserem evangelischen Kirchenvolk zu viel Mißstim-

mung über die ihm zuteil gewordene unterschiedliche Behandlungsweise, um auch noch diesen Brocken schlucken zu können, an dem es für eine unbestimmte Zeit noch kauen muß. Die Ungleichheit in der Besetzung der Lehrerstellen an den Höheren Schulen schreit noch immer zum Himmel (Zuruf: Sehr wahr!). Die Besetzung der Direktorenstellen in Karlsruhe ist noch nicht vergessen. Die Behandlung der evangelischen Kirche bei der Kürzung der Dotationen brennt noch immer als offene Wunde am evangelischen Volkskörper und ist noch nicht vernarbt. Nun mutet man uns ausgerechnet zur Sicherung der katholischen Ansprüche einen Vertrag zu, in dem wenigstens für unser Empfinden der Eigenart der evangelischen Kirche so wenig Rechnung getragen wird. Wenn man den Vertrag darauf prüft, was er der evangelischen Kirche wirklich an Gewinn einbringt im Vergleich zum gegenwärtigen Rechtszustand, so ist das verschwindend wenig; zumal wenn man damit vergleicht, was der katholischen Kirche garantiert wird. Ich betone ausdrücklich noch einmal, daß wir nicht die katholischen Ansprüche unsererseits erheben wollen. Aber das unserer Kirche eigene Recht fordern wir. Ob die Vorteile, die auf dem Gebiete einer geordneten Verwaltung liegen — und die wir anerkennen —, ein Aufgeben der dem Wesen und Lebensrecht unserer evangelischen Kirche eigenen und unerläßlichen Belange rechtfertigt, diese Frage müssen wir mit einem klaren Nein beantworten. Wenn man uns heute vielleicht erreichbare augenblickliche Vorteile auf verwaltungsmäßigen Gebieten entgegenhält, so erlauben wir uns, Zweifel zu hegen, ob die Versicherung durch einen Vertrag in der gegenwärtig unsicheren politischen Situation überhaupt so schwerwiegend ist, um ein Aufgeben des Eigenrechts der evangelischen Kirche damit zu begründen. Wir sind der Meinung, daß nicht nur in der evangelischen Kirche eine Neuorientierung im Gange ist, sondern daß noch viel mehr im Staat zur Zeit alles im Fluß ist und daß bei der Möglichkeit der Machtverschiebungen die vertraglichen Sicherungen nicht so sehr ins Gewicht fallen, um die Gewissenshemmung zu überwinden und dem Vertrag, so wie er ist, zustimmen zu können.

In den Diskussionen, die vor dieser Plenarsitzung stattgefunden haben, ist versucht worden, die unterschiedliche Haltung durch verschiedene Gesichtspunkte wie Zweckmäßigkeit und Glaubenshaltung zu erklären und zu begründen. Wir meinen, daß so nicht unterschieden werden darf, daß diese Unterscheidung für die einander entgegenstehenden Standpunkte nicht zutreffend ist, daß vielmehr beide Gesichtspunkte, Glaubenshaltung und Zweckmäßigkeit, durchaus jeder der beiden entgegenstehenden Meinungen zugesprochen werden kann. Aber wir sind davon durchdrungen, daß unsere Kirche den Anstürmen, denen sie entgegengeht, den Angriffen, die von den verschiedenen Seiten her gegen sie vorgetragen werden, durch papierene Verträge nicht geschützt (Zuruf von links: Sehr richtig!) und in ihrem Bestand nicht gesichert werden kann; sondern darauf wird es mehr und mehr ankommen, daß sie von innen her lebendig wird (Zwischenruf von links: Ganz richtig!), daß sie mehr und mehr ihrem innersten Wesen treu und diesem Wesen gemäß auch verfaßt und gestaltet wird und aus dem ihr eigenen Geist lebt und arbeitet und ihre Beziehungen nach außen ordnet. Darum kann sie nach unserer Meinung auf ihr Eigenrecht, das ihrem Wesen entspricht und das wir in dem vorliegenden Vertragsentwurf vermissen, nicht verzichten. Ich war ehrlich erstaunt, als ich aus den wirklich guten Prämissen des Herrn Abgeordneten Bath, in denen er das Wesen der evangelischen Kirche und die darin begründeten Bedürfnisse richtig zeichnete, den unerwarteten Schluß des Ja zum Staatsvertrag ziehen hörte. Es genügt doch wohl nicht, das Kirchenvolk mit Rom zu schrecken, sondern es muß am bösen Tag auch wirklich Widerstand geleistet werden.

Noch unbegreiflicher ist mir die Zustimmung der religiösen Nationalsozialisten. (Zuruf: Gibt es nicht.) Wir fragen, wie kann eine Gruppe ihr Auftreten damit begründen, daß sie die Versäumnisse der heutigen Kirchenleitung in der Vertretung der evangelischen Würde und der kirchlichen Interessen gegenüber Rom nachholen und gutmachen müsse, — wir fragen, — wie kann ausgerechnet diese Gruppe einem Staatsvertrag zustimmen, der doch im Grunde nichts anderes darstellt als die Brosämlin, die von der römi-

schen Herren Tische gefallen sind. (Zuruf von verschiedenen Seiten: Sehr richtig!). Auch hier gilt, daß die wahre Würde der evangelischen Kirche nicht mit hohen Worten, sondern nur mit harten Entscheidungen aus dem Glauben gewahrt wird.

An dieser Stelle noch ein Wort, mit dem ich den Boden staatsrechtlicher, politischer und kirchenpolitischer Erwägungen bewußt verlassen möchte: es drängt mich, im Namen vieler alter und junger Theologen und Laien zu sagen, daß wir uns im tiefsten Sehnen nach einer Kirche, die sich in den entscheidenden Augenblicken nicht in Bindungen hineinziehen läßt, deren Anfang wohl, aber nicht deren Fortgang und Ende zu übersehen und zu regulieren sind und die sie in ihrem Handeln und ihrer Predigt auf das schwerste lähmen können.

Nun noch ein ganz persönliches Wort zum Schluß. Wir gestehen ganz offen, daß uns unsere Stellungnahme, die uns von einem größeren Teil unserer Freunde trennt, ungeheuer schwer fällt, daß wir uns aber unserer Verantwortung voll bewußt sind. Wir glauben aus unserem Verständnis dessen, was Kirche ist, unserer evangelischen Kirche diesen Schritt schuldig zu sein. Wir wissen uns in dieser Stellungnahme mit weiten Kreisen unseres evangelischen Kirchenvolkes einig. Wir müssen den vorliegenden Vertragsentwurf ablehnen und tun den Schritt ebenso im Gehorsam wie unsere Freunde, die ihm zustimmen. Ja, ich möchte doch herzlich bitten, diese große Gelegenheit, die unsere Kirche zur Bezeugung ihrer Selbständigkeit und Eigenart, ihrer Gefeitheit gegen falsche Angebote und im Grunde wirkungslose Drohungen hat, nicht vorübergehen zu lassen. (Zurufe von rechts: Bravo!). Als Luther von seinem Kurfürsten Schutz angeboten bekam, hat er geantwortet, daß er Seine Kurfürstliche Gnaden besser schützen könne als dieser ihn. Und dabei ging es nicht nur um staatsrechtliche und finanzielle Sicherungen, sondern um Leib und Leben und damit um Sein und Nichtsein der jungen Kirche des Wortes. (Beifall rechts. — Zuruf aus der Gruppe für positives Christentum und deutsches Volkstum: Gustav Adolf!).

Abgeordneter Röhger:

Hohe Synode! Wir haben alle den Eindruck, daß der Verlauf der Diskussion auf eine Entscheidung drängt, eine Entscheidung, die ganz besonders dem nicht leicht fällt, der auch die Beantwortung der Frage der Zustimmung zu einem Staatsvertrag aus der Haltung des Glaubens heraus vornehmen will. Es ist gut, daß der Redner, der vor mir sprach, diese pointiert positive Haltung eingenommen hat, die ihre Stellung durchaus aus der Reich-Gottes-Haltung erklären will. Er hat dargelegt, daß die wahre Kirche des Glaubens keinen Staatsvertrag braucht und daß im Gegenteil das Eingehen auf einen Staatsvertrag eine gefährliche und belastende Bindung sein kann und daß die Freiheit von einem Staatsvertrag auch die innere Freiheit der Kirche dokumentiere. Wenn er hier auf das letzte geschichtliche Beispiel hinwies, dann hat mein Zwischenruf, der eine Überleitung sein darf, zeigen wollen, daß diese Wahrheit nur halbrichtig ist. Wir, die wir eben das Jubiläum der Schlacht von Lützen gefeiert haben als evangelische Kirche der Geschichte und der Empirie, wir wissen doch, was wir auch dem Aktivismus, der aus dem Glauben heraus kommt, zu verdanken haben. Gerade diesen Weg wieder neu zu gehen in einer Zeit, in der viele meinen, ihres Glaubens für sich selbst leben zu können, ist die Erkenntnis gewesen, die uns gedrungen hat, kirchenpolitisch einen eigenen Weg zu gehen. Davon hat der Herr Vorredner nicht gesprochen. Er sprach nur davon, daß man als Kirche nicht vom Staat zu leben braucht. Daß wir aber mit der Kirche leben müssen, davon sprach er nicht. Das ist ja der Punkt, bei dem es uns darauf ankommt, in ein klares Verhältnis zu dem Staat zu kommen. Wer die Verhandlungen mitgemacht hat, der kann sich des Gedrucks nicht erwehren: auch diejenigen, die einem Staatsvertrag zustimmen, tun es nicht mit Freuden. Wir stehen hier in der Not, daß wir der Not gehorchen müssen und nicht dem eigenen Triebe. Ich sehe die Not nicht darin, daß wir überhaupt Staatsverträge schließen müssen, sondern daß wir — das richtet sich an meinen Herrn Vorredner — diesen

Vertrag schließen mußten als evangelische Kirche in der inneren Gebrochenheit.

Liebe Freunde! Es ist mir auf der Herreise hierher ein Artikel der „Frankfurter Zeitung“ in die Hände gekommen, in dem das offen zum Ausdruck kommt. Es wird hier zugegeben, daß wir in bezug auf die Parität ins Hintertreffen geraten sind. Dann wird als Begründung hier angeführt:

„Die badische Regierung hat durch diese Abweichung offenbar der Tatsache“

— es ist gelinde ausgedrückt —

„Rechnung tragen wollen, daß im Gegensatz zur katholischen Kirche innerhalb des Protestantismus die Meinungen über die Erwünschtheit eines kirchlichen Vetorechts gegen die Berufung von Theologieprofessoren völlig auseinandergehen, daß der liberale Protestantismus und die Fakultät selbst das kirchliche Vetorecht ablehnen.“

Meine lieben Freunde! Lassen Sie mich diesen richtigen Einwand auf unsere religiöse Begründung übertragen: Unsere Not liegt nicht nur darin, daß wir durch die römische Entscheidung den Weg bereits vorgezeichnet bekommen haben, daß uns auch das Marschtempo diktiert wird, sondern die Not liegt darin, daß wir ohne innere geschlossene Haltung des Glaubens auch nach außen hin einen solchen Vertrag schließen müssen. Deswegen sagen wir: Was mit dem Artikel VII, zu dem zu sprechen ich besonderen Auftrag habe, erreicht ist, ist für uns Evangelische Nationalsozialisten das Minimum dessen, was überhaupt gefordert werden muß. Ich weiß mich mit dem Vorredner der Liberalen wohl darin einig, daß dies das Kernstück des Vertrags ist; aber nach unserer Meinung geht es hier noch um mehr: um das Lebensrecht der Kirche. Wir stützen uns dabei durchaus auch auf die Ausführungen, die in der Vorlage der Kirchenregierung auf Seite 13 zu lesen sind:

„Wesensmäßig gehört die Fakultät daher nicht in die Sphäre des Staates, sondern in diejenige der Kirche.“

Gut! Dann aber, liebe Freunde, ist die Frage die: Warum hat die Kirche noch nicht dafür gesorgt,

daß, wenn sie in eine solche Entscheidung hinein-  
kommt, sie so dastehe, daß sie innerlich gefestigt ist  
durch ein Dogma und Bekenntnis? Das ist's, was  
wir vermissen in dem heutigen Kampf, wo es gilt,  
die Beziehungen zu finden zwischen Staat und  
Kirche. Wir stehen hier auf dem entgegengesetzten  
Standpunkt, den hier der Redner der Liberalen  
angeführt hat, der glaubte, sich beklagen zu müssen,  
daß durch die Stärkung der Kirche im Artikel VII  
die Homogenität der freien Geisteswissenschaften in  
Deutschland Schaden leiden müsse. Es ist auch hin-  
gewiesen worden auf den Antrag der liberalen  
Gruppe, der in einem stärkeren Einfluß der Kirche  
auf die Fakultät sogar einen Widerspruch zu dem  
Wesen der badischen Landeskirche und ihrer Ge-  
schichte, ja noch mehr — eine Gefahr sieht.

Hohe Synode! Wenn es wirklich wahr ist, daß  
es in der Behandlung dieser Staatsvertragsfrage  
um die Klärung auch unseres evangelischen Kirchen-  
begriffes geht, dann begrüßen wir die ganze Gegen-  
sätzlichkeit der Überzeugungen, die hier zum Aus-  
druck kommen. Es ist so, wie mein Vorredner sagte:  
Harte Entscheidungen nur werden hier helfen kön-  
nen. Wir müssen den Vorwurf erheben, daß wir  
nicht das sind, was wir als eine Kirche des Glau-  
bens und der Geschichte sein sollten: eine Kirche  
auch des Dogmas, eine Kirche, die es wagt, das,  
was als unbestreitbares Glaubensgut ihr eigen ist,  
auch in der empirischen Kirche nach außen hin den  
Mächten dieser Zeit offen zu sagen. Daß sie das  
nicht kann, läßt der Staat uns jetzt dadurch ent-  
gelten, daß wir in der Parität ins Hintertreffen  
kommen. So, liebe Freunde, liegt die Sache. Es  
handelt sich nicht nur darum, daß wir durch den  
Artikel VII eine Sicherung der Fakultät im Rah-  
men der universitas literarum erhalten. Es kommt  
uns, die wir auch uns zum positiven Christentum  
bekennen, vielmehr darauf an, daß auch innerhalb  
der Fakultät selbst die Wahrheit des Evangeliums  
gewahrt ist. Das ist uns viel, viel wichtiger als die  
Wahrung der Fakultät dem Staate gegenüber. Ich  
muß mich darum auch verwahren gegen die Aus-  
legung, die immer wieder gegeben wird, nämlich  
des § 2 der Unionsurkunde. Es ist nicht so, als ob

das Prinzip der freien Schriftforschung das Grund-  
prinzip unserer Kirche wäre. Das ist eine Entstellung  
der Geschichte, die schon durch die Erläuterung von  
1855 widerlegt ist. Ich halte es für unbedingt not-  
wendig, das wieder klar und deutlich zum Ausdruck  
zu bringen. Darin sehe ich die Not, in der wir tat-  
sächlich bei der Abschließung eines Staatsvertrags  
stehen, daß wir diesen Vertrag abschließen müssen  
in einer innerlich gebrochenen Haltung. Und doch,  
ich bin auch hier der Überzeugung — wenn es wahr  
ist, was man schon vorhin sagte, daß auch Geschichte  
Offenbarung Gottes ist —, daß die Not, in die wir  
hineingeführt sind, und die Verhandlungen, die  
unsere innere Schwäche gezeigt haben, von Gott uns  
dazu geschickt sind, uns nach der rechten Hilfe um-  
zuschauen. Diese rechte Hilfe liegt unseres Erachtens  
in der autoritären Kirche, freilich nicht nur in dem  
Sinn, daß nach Artikel II wir eine feste Kirchen-  
spitze haben, sondern ebenso sehr, daß wir eine  
Fakultät in Heidelberg haben, die klar und deutlich  
das reine und lautere Evangelium verkündet. (Zu-  
ruf: Sehr richtig!)

Hohe Synode! Ich darf in diesem Zusammen-  
hang darauf hinweisen, daß die Besetzung der Pro-  
fessuren in Heidelberg durchaus nicht dem Verhält-  
nis entspricht, das das Ergebnis vom 10. Juli ge-  
bracht hat, wo wir doch heute tatsächlich in Baden  
eine Zweidrittelmehrheit der Positivgesinnten haben,  
andererseits aber die Besetzung der Professuren in  
Heidelberg ein anderes Bild zeigt. Die autoritäre  
Kirche, um die es uns zu tun ist, muß ihre Wahr-  
heit auch autoritär schützen nach außen hin. Das  
möchte ich den Freunden der Positiven sagen: Es  
handelt sich nicht nur darum, daß wir als Menschen  
des Evangeliums und als Kirche des Glaubens das  
Bekenntnis auf unsere Fahne schreiben, sondern  
dieses Bekenntnis auch schützen. Deswegen ist es  
eine erste Forderung unserer Gruppe, daß der Kirche  
Bekenntnis auch durch Lehrzucht geschützt wird.  
Mögen andere hier vielleicht den Scheiterhaufen  
riechen und Antihäresie sehen — wir haben davor  
keine Angst. Ein Konkordat war für die römische  
Kirche nicht so gefährlich wie ein Staatsvertrag für  
uns. Denn dort drüben hat man immer wieder Mittel

und Wege, Lehrer und Priester, die sich in ihrem Wort nicht mit dem decken, was die Kirche lehrt, zur Norm zu bringen: Ich erinnere an St. Peter, an den Fall Wittig — während wir unsere Not mit dem bekannten Marburger Professor haben, der evangelisch-katholischer Christ ist. Das sind Dinge, die für unsere Kirche einfach unmöglich sind. Wenn im Rechtsausschuß von liberaler Seite Klage geführt worden ist, daß bei der Bildung der Kirchenregierung man den Liberalismus um seiner inneren Überzeugung willen ausgeschaltet hat, dann muß ich sagen: Wir erheben denselben Anspruch auf Anerkennung auch unserer Überzeugung und wir erwarten, daß man auch uns kraft unserer gewonnenen Schau, die wir nun haben, die Konsequenzen ziehen läßt in alle kirchlichen Belange hinein, wie Kirchenregierungsbildung oder Schließung eines Staatsvertrags. Ich habe hier nicht die Befürchtung, daß wir hier zu sehr — was uns hier wieder vorgehalten wird — in das katholische Fahrwasser hineingeraten. Aber unsere Kirche hat nicht die Aufgabe, die verschiedensten Meinungen und Überzeugungen zu tolerieren, sondern die Wahrheit von dem einen Heil zu sagen, außer dem es kein anderes gibt. Es ist so, wie in der letzten Synode von einem Vertreter der Positiven gesagt wurde, daß eben hier tatsächlich zwei Kirchenbegriffe einander gegenüberstehen, wo meiner Anschauung nach eine Vermittlung im Grundsätzlichen völlig ausgeschlossen ist. Das schließt nicht aus, daß wir diesen Kampf des Geistes durchaus führen wollen auch im Geist der Liebe. Wir können dem Artikel VII zustimmen, nicht etwa weil er uns von Herzen zusagt, sondern weil der ganze Entwurf mit einem Protest eingeleitet ist, in dem die Notwendigkeit der Forderung, für alle Professuren das Einvernehmungsrecht zu bekommen, grundsätzlich zum Ausdruck gebracht ist. Ja noch mehr: Wir können zustimmen, weil in der kirchenbehördlichen Begründung zu Artikel VII des Staatsvertrags auch sichernd festgelegt ist, daß, wenn auf der Fakultät in Heidelberg Dozenten lehren, die sich in Grundsätzlichem der Anschauung der evangelischen Kirche widersetzen, die Kirche immer noch Maßnahmen hat,

ein Wort mitzureden. Darum ist unsere Zustimmung nicht belastet von einem zu ängstlichen Gewissen. Ich möchte die Kirchenleitung jetzt schon herzlich bitten, wenn solche Fälle notwendig sein sollten, nicht in falscher Ängstlichkeit hinter dem Berg zu halten, sondern das zu sagen, was um der Reinheit des Evangeliums und um der Kirche willen gesagt werden muß. — Die Kirche, so wurde von der Seite der Religiösen Sozialisten gesagt, muß zu etwas Höherem gemacht werden, als sie heute ist. Ob das auf dem Wege geht, wie es die Religiösen Sozialisten meinen, bezweifle ich. Ich bestreite dem Redner der dortigen Gruppe das Recht, sich das Wort zu eigen zu machen, das der Führer unserer Gruppe sagte, daß „Gottes Wort und Luthers Lehr' vergehen nun und nimmermehr“. Wo bleibt denn die Lehre Luthers in der religiösen Anschauung des Schrifttums der Religiösen Sozialisten? Ich muß ja allerdings sagen, sie haben sich theologisch gebessert, sie fangen an, sich evangelische Sozialisten zu nennen. Vielleicht kommt es einmal auch dahin, daß sie sich national-positive sozialistische Evangelische nennen.

Die Gefahr Roms sehen wir auch. Aber gerade dieser Gefahr, die in ihrer Empirie und Praxis, so wie die Lage der Kirche jetzt in diesem Zeitpunkt ist, von meinem Herrn Vorredner meines Erachtens nicht genügend erkannt worden ist — der wollen wir gerade dadurch begegnen, daß wir durch Annahme dieses Staatsvertrags den Anstoß aufnehmen, der Kirche zu dem zu verhelfen, dessen Fehlen wir in diesen Verhandlungstagen als einen Mangel schmerzlich empfunden haben: ein starkes Bekenntnis und eine Lehrzucht, die wagt, dem Bekenntnis den nötigen Schutz auch nach außen hin zu verleihen.

Wenn wir so den Gang der Dinge ansehen, dann tragen wir keine Bedenken, ein Ja zu sagen in der Abstimmung. Wenn viele Kirchenglieder dies nicht zu tun vermögen, so stehen sie unter einer gewissen Psychose, die verursacht ist durch die ungünstigen Voraussetzungen, unter denen der preussische Vertrag zustande gekommen ist. Vestigia terrent. Vielleicht mag auch eine politische Psychose sich breit machen, daß man sich scheut — wie dort

beim Dawes- und Youngplan — Bindungen einzu-  
zugehen, die einen später belasten können. Ich habe  
die Befürchtung nicht, wenn unsere Kirche zu dem  
kommt, was nach unserer Auffassung eine autoritäre  
Kirche haben muß, den Schutz des Bekenntnisses.  
So sehen wir dann gerade diese Not auch von Gott  
geschickt und dazu uns gegeben, uns auf das zu be-  
fassen, was uns nützt, ad majorem dei gloriam  
zum Heil unserer evangelischen Kirche.

Abgeordneter Spies:

Hohe Synode! Haben Sie keine Furcht, daß ich  
die Erörterungen, die jetzt gepflegt wurden, um  
eine lange Rede vermehre. Ich hatte eigentlich gar  
nicht vor, hier das Wort zu ergreifen; es ist eigent-  
lich bloß der Drang in mir, die Debatte auf das  
zurückzuführen, weswegen wir doch eigentlich da  
sind, nämlich auf das Einfache und Nüchterne und  
die praktische Arbeit.

Haben Sie nicht den Eindruck, daß hier sehr viel  
gesprochen wurde — vor allem von den Gruppen,  
die irgendwie mit einer politischen Anschauung in-  
nerlich zusammenhängen —, was eigentlich gar nicht  
zu uns geredet wurde, sondern hier zum Fenster  
zu den Massen hinaus? Und zwar rückt das zusam-  
men. Ich kann weder den Posaunenzug des Herrn  
Dietrich auf die Wartburg mitmachen (Heiterkeit),  
noch kann ich dem Herrn Boges wie dem letzten  
meiner Herren Vorredner folgen in der Begeiste-  
rung über das neue Leben, das mit einem Vertrag  
in unserer Kirche einziehen soll. Es ist doch in der  
Tat nicht ohne Humor, daß der Vertreter der  
Gruppe, deren Minister früher die Konkordatsver-  
handlungen begann, heute mit schärfstem Geschütz  
gegen den Vertrag spricht (Sehr gut! in der Mitte)  
und daß Sie von der Gruppe für positives Christen-  
tum und deutsches Volkstum sich mit einer solchen  
Begeisterung für diese Sache einsetzen, während die  
politische Gruppe, von der Sie auszugehen doch be-  
haupten, in einer offiziellen Äußerung den Vertrag  
ablehnt. Man kann also doch offenbar die Dinge  
von zwei Seiten sehen; das müssen Sie doch alle  
zugeben. Deswegen sind diese gewaltigen Pro-

grammreden auf mich jedenfalls ohne jeden Eindruck  
geblieben. Ich glaube, wir müssen uns zurückfinden  
zur rein nüchternen Arbeit.

Wir stehen diesem Vertragswerk skeptisch gegen-  
über, und wenn wir unsere Zustimmung dazu geben,  
so tun wir das notgedrungen von dem einfachen  
Grundsatz aus, daß, wenn die katholische Kirche ihr  
Konkordat hat, die evangelische Kirche durch einen  
Vertrag gesichert werden muß, und weil wir die  
Verantwortung nicht mittragen wollen, daß in die-  
sem Augenblick, wo dieser Vertrag der Kirche ge-  
wisse Sicherungen gibt, die Kirche ohne einen solchen  
Vertrag vielleicht durch unsere Schuld bliebe. Alle  
großen Worte, die sonst gesagt wurden — und auf  
die sehr viel zu sagen wäre — richten sich doch eigent-  
lich dort (zum Fenster) hinaus, meine Herren, und  
gehören eigentlich gar nicht hierher.

Wir arbeiten an diesem Vertragswerk mit, ob-  
gleich wir vor kurzem in einer Resolution, die heute  
auch schon erwähnt wurde, sagten, daß uns ein  
Unrecht geschehen ist. Ich habe das gesagt, wir haben  
das ausgesprochen, wir nehmen davon auch nichts  
zurück. Ich habe aber immer, wo ich von diesem  
Unrecht am kirchlichen Liberalismus sprach, auch  
betont, daß wir unbedingt zu jeder Mitarbeit zum  
Segen unserer Kirche bereit sind. Wir sind das nach  
wie vor, und deswegen wollen wir auch hier mit-  
arbeiten.

Es tut mir leid, daß dieses Werk belastet ist  
mit jenem Protest, den der Herr Roepker mit so  
ungeheurer Freude begrüßt, mit jenem Protest, den  
wir natürlich ablehnen werden, immer ablehnen  
werden. Es wird ja von ihm noch weiter die Rede  
sein. Ich hätte mich gefreut, wenn die große Rich-  
tung der Mehrheit, die nicht an politische Waffen  
und Programme gebunden ist, es über sich gebracht  
hätte, in diesem Moment diese Forderung zurückzu-  
stellen und dadurch unserer Kirche eine stärkere, ent-  
schlossenerere, einigere Haltung nach außen zu geben.  
Das hätte ihr, glaube ich, mehr gedient als diese  
großen Reden und Zukunftsbilder, die hier zurück-  
zuweisen man ja stundenlang reden müßte. (Heiter-  
keit.)

Abgeordneter Schüd:

Hohe Synode! Der Herr Vorredner hat es verstanden, Lob und Tadel nach liberaler Weise, auch in kirchenliberaler Weise nach allen Seiten zu verteilen (Heiterkeit). Ich bin der letzte Redner, und ich möchte mich nun nicht auf den kritisierenden Standpunkt stellen, sondern ich möchte zu dem Hauptthema zurückkommen und von dem Standpunkt der evangelischen Sozialisten aus nochmals, als Laie insbesondere, unsere Stellung dazu hier öffentlich kundtun.

Wir haben uns als Menschen zunächst einmal rein äußerlich vorgestellt, daß es uns in unserer Zeit, in der wir von einem Niederbruch in den anderen hineingeworfen werden, wenigstens als Menschen erspart bleiben würde, zu all dem Entsetzlichen, was wir erleben, letzten Endes auch noch einen neuen Kulturkampf zu erhalten. Aber es ist anders gekommen, und zwar aus dem einfachen Grund heraus, weil die katholische Kirche nach einer Vorbereitungszeit — wie das ja immer in der katholischen Kirche ist: Vorbereitung und dann Kampf — zum Kampf übergegangen ist. Sie will unter allen Umständen ihr Konkordat haben. Ich verstehe das persönlich und zwar aus dem inneren Wesen der katholischen Kirche heraus, ohne selbstverständlich das Konkordat, das sie abschließen möchte, wie alle Konkordate, auch dieser Kirche, letzten Endes mitzumachen. Ich möchte aber doch der katholischen Kirche von dieser Stelle aus — ich will nicht einen Vorwurf erheben — zu bedenken geben, ob es just in diesem Augenblick der äußersten Not und des gräßlichsten Elends notwendig ist, uns mit einer solchen religiösen Spannung noch weiter zu belasten. Aber, wie gesagt, die katholische Kirche will herrschen, und deshalb ist sie nach der Vorbereitungszeit zum Kampf übergegangen.

In falsch verstandenem Sinn hat nun die evangelische Kirche nach unserer Ansicht diese Spur betreten. Wir evangelische Sozialisten haben gewarnt, wir haben immer unsere warnende Stimme erhoben, noch in einer Zeit, in der wir den Inhalt des Konkordats nicht gekannt haben. Nachdem wir jetzt den Inhalt des Konkordats kennen, erheben wir wiederum, und zwar ebenso laut, unsere Stimme. Wir

sind als evangelische Sozialisten der Meinung, daß unsere Verfassung und unsere Gesetze der Kirche Schutz und Recht zu allen Zeiten, auch in den Zeiten, von denen unsere Gegner glauben, daß es nicht der Fall gewesen ist, gewährt haben. Sehr verehrte Anwesende! Wir sind insbesondere in Baden — und wer Badener ist, wird, weil es nicht möglich ist, mir nicht widersprechen können — vollberechtigt zu einer solchen Behauptung, weil nämlich unser Land Baden auf der ganzen Linie, wie sonst kein anderer Bundesstaat in Deutschland, ein Musterbeispiel für das ist, was ich behauptet habe. In keinem Land ist seit über einem Jahrhundert den Kirchen eine solche ruhige Fortentwicklung gegeben gewesen, wie ausgerechnet in Baden. Ich habe es schon im Verfassungsausschuß gesagt und ich wiederhole es hier, daß der kirchlich aufgeschlossene Sinn unseres Volkes es fertig gebracht hat, Bevölkerungsschichten, die auseinanderstrebten, auch in religiöser Beziehung, zusammenzubinden durch die Union 1821 und daß der kirchlich aufgeschlossene Sinn eines Landesbischofs im Jahre 1860 dieser Kirche, die vorher noch sozusagen absoluteste Staatskirche genannt werden konnte, ihre Selbständigkeit gab, so daß die Sätze, wie ich es neulich in einer kleinen Schrift gelesen habe, tatsächlich an evangelische Grundrechte des badischen Volkes erinnern könnten. Und ich behaupte auch hier, daß wir auf Grund dieses kirchlich aufgeschlossenen Sinnes das Jahr 1918, was unsere Kirche anbetrifft, außerordentlich leicht überwunden haben.

Unser Staat hätte deshalb — ich fasse zusammen — nicht Mißtrauen sondern unter allen Umständen Vertrauen verdient, und man hätte die Entwicklung, die ich Ihnen kurz aufgezeichnet habe, nicht durch einen Staatsvertrag unterbrechen sollen; man hätte nicht der alten badischen Tradition, die im Laufe des 19. Jahrhunderts einer Loslöderung und einem Auflösungsprozeß nach der Seite der Trennung vom Staate hin zustrebte, durch einen Staatsvertrag plötzlich Halt gebieten sollen.

Sehr verehrte Anwesende! Wenn ich das Wort von der Trennung von Staat und Kirche gebrauche, so bin ich mir wohlbewußt, daß es, wenn man sich

in die Materie hinein vertieft, ein Schlagwort sein kann. Ich bin mir wohlbewußt, daß die Kirche nicht als irgendein Gesangsverein — um hier einmal ein profanes Wort auszusprechen — behandelt werden kann. Ich bin mir vollbewußt, daß unendliche Bindungen zwischen Staat und Kirche nicht nur bestanden und bestehen, sondern auch weiter bestehen werden, daß wir ein Kulturgut dieser Kirche mitbekommen haben, von dem wir uns niemals restlos trennen können. Ich kann nur einiges aufzeigen: auf dem Gebiete des Rechts: Wir allerdings, als Protestanten, haben nicht das Kirchenrecht wie die Katholiken. Es ist hier schon betont worden: Wir waren Staatskirche und müssen wie die katholische Kirche erst im Laufe der Zeit — das geht nicht von heute auf morgen — ein evangelisches Kirchenrecht schaffen. Auch auf finanziellem Gebiet sind wir außerordentlich mit dem Staat verbunden und werden es bleiben. Und wir sind selbstverständlich erst recht unendlich verquidelt auf kulturellem Gebiet: Schule, Universität, Wohlfahrtspflege, Seelsorge — um nur einiges zu nennen — zeigen Ihnen insbesondere die Verknüpfung der Kirche mit dem Staat.

Aber es hat anders kommen sollen. Seien Sie versichert — das will ich hier von meiner Gruppe und von mir persönlich aus unterstreichen —: Der Glaube, mit staatlichen Verpflichtungen eine äußere Organisation einer Kirche, und zwar unserer Kirche, bauen und stützen zu können, wird sich eines Tages als ein schwerer Trugschluß erweisen. Ich gestehe es den Bejahern des Konkordats zu, daß sie es bejahen, um der evangelischen Kirche zu helfen. Wir sind aber der Meinung, daß man durch derartige Mittel und Mittelchen nicht helfen kann, sondern daß man der Kirchennot anders zu Leibe zu gehen hat, daß man der seelischen Not der Kreise innerhalb der Kirche mit viel tieferen und viel kräftigeren Mitteln zu Leibe gehen muß.

Was ich nun ausführe, ist ja im Laufe des Abends schon häufig gesagt worden. Ich möchte nur noch ganz kurz diese Dinge streifen. Wir müssen — und das empfinden meine Freunde und ich ganz besonders — aus dieser unglaublichen Verquidung mit der katholischen Kirche herauskommen (Sehr

richtig! beim Volkskirchenbund), weil wir der evangelischen Freiheit unsere Zukunft erobern wollen. Im Verlaufe der Verhandlungen des Verfassungsausschusses ist — das werden auch die Bejaher des Staatsvertrags sagen müssen — immer und immer wieder die katholische Kirche hereingeworfen worden. Wir können das nicht mitmachen. Wir lehnen es ab, in das Schlepptau der katholischen Kirche zu kommen — auch aus verstandesgemäßen Gründen heraus. Glauben Sie ja nicht, daß eine Parität zwischen diesen beiden Kirchen jemals möglich ist. Mir kommt dieser Kampf gegen die katholische Kirche, was äußere Machtkirche anbetrifft, immer und immer vor, wie wenn ein Zwerg gegen einen Riesen anstürmt. Das wird bei uns niemals gelingen. Sie sehen es ja auch ausgesprochen, daß in bezug auf die Besetzung der Stellen bei den Universitäten die katholische Kirche, die Ihnen selbstverständlich die Parität anbietet — wobei sie ganz genau weiß, daß die Parität nur zu ihren Gunsten gebraucht und uns gegenüber mißbraucht wird — daß die katholische Kirche Ihnen auf diesem Gebiet, Ihnen auch in dem Konkordat um manches voraus ist.

Sehr verehrte Anwesende! Wir müssen unsere evangelische Freiheit nicht nur nach außen, sondern auch nach innen uns zurückerobern. Wir dürfen uns nicht gestatten, eine Einengung vorzunehmen, sei das eine Einengung von seiten der Orthodogie oder sei es eine Einengung von seiten einer anderen Gruppe, die einmal das Wort ausgesprochen hat, daß wir eine Kirche haben müssen mit einer monarchischen Spitze. Und wir müssen weiter zur evangelischen Gerechtigkeit zurückkehren. Meine Freunde haben es noch nicht verschmerzt, daß in der ersten Sitzung zwei Gruppen aus der Kirchenregierung herausmanövriert worden sind. Es ist gewesen und bleibt — ich wiederhole es auch hier, weil wir noch unter diesem Eindruck leiden — eine christliche Ungerechtigkeit. Man hat getrennt und man hat nicht verbunden. Wir müssen, wenn wir nach außen gegenüber den vielen Dingen kämpfen wollen, unter allen Umständen zu einem Frieden innerhalb unserer Kirche kommen. Wir müssen eine christlich-evangelische Volksgemeinschaft aufrichten. Es ist hier nicht

so, daß man Plätze zu verteilen hat, daß man zu dem einen oder anderen sagen kann: du hast nichts in der Kirche zu tun. Wir haben alle miteinander das gleiche Recht und den gleichen Platz in dieser Kirche, für jetzt und für alle Zeiten.

Und noch eines zum Schluß: Wir müssen unter allen Umständen in weitester Weise einem Sozialismus huldigen. Wir müssen unter allen Umständen — und das ist besonders die Meinung unserer Gruppe — die Neutralität aufgeben, das Angstprodukt, den aktuellen Fragen unserer Zeit ängstlich auszuweichen. (Sehr gut! beim Volkskirchenbund.) Wer die Zeit des Krieges erlebt hat, meine Herren, der weiß, daß aus dem Krieg nicht nur das eine oder das andere Volk geschlagen herauskam, sondern daß aus ihm auch die Kirche geschlagen nach Hause kam und eine Niederlage erlitten hat, von der sie sich heute noch nicht ganz erholt haben dürfte. Wenn Sie — ich meine „Sie“ jetzt nicht eng parteipolitisch umgrenzt — dem sozialen Problem, wenn Sie insbesondere dem Kernproblem unserer Zeit, dem Problem der Arbeitslosigkeit, nicht ins Auge schauen und es aufgreifen, dann, glaube ich, verfehlen wir einen zweiten psychologischen Moment in der Kirche und wir erleben eine zweite Niederlage nach der ersten im Kriege.

Ich fasse zusammen: Aus allen diesen Gründen — und ich betone und unterstreiche es, weil es von einer Gruppe angezweifelt worden ist —, nicht aus politischen Gründen, nicht aus Gründen der Konjunktur oder des Opportunismus, den wir hier als Christen restlos und radikal ablehnen, sondern aus den Gründen der Entwicklung der badischen evangelischen Kirche, die uns gegenwartsbildend und zukunftsweisend ist, aus den Gründen der evangelischen Freiheit, der Gerechtigkeit, des Friedens und insbesondere des Sozialismus heraus lehnen wir auf der ganzen Linie nach allen Seiten ein Konfessionat — oder nennen Sie es Staatsvertrag — restlos ab. (Beifall beim Volkskirchenbund.)

Kirchenpräsident D. Wirth:

Hohe Synode! Nur zum ganz Allgemeinen möchte ich einige Worte sagen, weil ich dafür halte,

daß bei den einzelnen Positionen nachher von hier aus, insbesondere von Herrn Oberkirchenrat Dr. Friedrich geredet werden wird, und weil es nach meiner Meinung andererseits so ist, wie der Herr Abgeordnete Spies gesagt hat: Man könnte nach all den Reden, die hier gehalten worden sind, ja wohl noch ein paar Tage reden — und schließlich sich vielleicht noch ein wenig weiter auseinanderreden, aber desto weniger zueinander kommen zu der Arbeit, die uns vorliegt.

Wenn zwei miteinander einen Vertrag abschließen, so sind doch beide des Glaubens, daß einer auf den andern angewiesen ist; beide geben sich der Meinung hin, daß einer etwas besitzt, was der andere nicht hat, aber ihm gewähren kann. Ich glaube, daß das sowohl beim Staat wie bei der Kirche so ist. Der Staat bedarf der sittlichen Kräfte, die in der Kirche vorhanden sind, um die moralischen Antriebe, die er für sich lebensnotwendig hält, zu stärken, und die Kirche kann und soll nicht sein und will nicht sein ohne den Schutz, den der Staat ihr gewährt. Gewiß, Kirche bestand zu allen Zeiten, in Märtyrerezeiten bis in die Tage Rußlands von heute; wie es der Kirche aber ergeht ohne den Schutz des Staates, das sehen wir dort auch. Und wir brauchen noch nicht einmal nach Rußland zu gehen; wir können es in Frankreich sehen, wo der Religionsunterricht auf einen einzigen Tag in der Woche beschränkt ist. Ich möchte fragen, ob die evangelische Kirche zur Zeit in der Lage wäre, den Religionsunterricht in einem Tage so zu erteilen, wie er gegenwärtig erteilt wird in den Schulen, in der Volksschule sowohl wie in den anderen. Unser Staat gibt der Kirche den Schutz für ihren Sonntag, für ihren Feiertag, er gibt den Schutz für den Religionsunterricht, ohne den wir doch gewiß nicht sein können. Der bolschewistische Staat gibt diese Erlaubnis nicht, sondern er lehnt sie ab, und wir haben gar keine Sicherheit, meine Herren, daß das in Zukunft bei uns nicht auch kommen wird durch irgendeine bolschewistische oder andere Welle. Wenn Sie Propheten sind in dieser Hinsicht — gut! —, ich bin keiner, sondern die Zukunft steht mir verhängt vor den Augen, und ich kenne einen Größeren, einen

ganz Großen, den Allergrößten, der auch davon gesprochen hat, daß die Dinge kommen wie ein Dieb in der Nacht. Furcht oder Angst ist dabei gar keine bei mir; die kenne ich nicht und ich hoffe sie nie, auch in der Hinsicht, zu lernen, weder eine Furcht vor der katholischen Kirche noch eine solche vor einer politischen Macht, wie ich auch hoffe, daß nie jemand hier an meiner Stelle solche Furcht haben wird. (Sehr gut! rechts).

Aber ich sage: Der Staat schützt noch viel mehr, er hält auch die Hand über einer Fakultät — über einer Fakultät, die die Kirche an und für sich sicher auch schaffen könnte, aber nicht in der Universitas. Und es ist noch vieles, wo die Kirche, wenigstens in der Vergangenheit, gesagt hat: Gott sei Dank, hier hat der Staat der Kirche einen Schutz gewährt. Das ist ein Entgelt — meinetwegen vielleicht ein geringes, aber immerhin ein anerkennenswertes — dafür, daß die Kirche in den zwei Jahrtausenden etwas geleistet hat für jeden Staat, der nicht bolschewistisch ist, in sittlicher und in rechtlicher Hinsicht.

Nun, meine ich, sind doch, durch die Kirchengeschichte erwiesen, die Beweise vorhanden, daß es Beziehungen und Bindungen zwischen Staat und Kirche, und insbesondere Landeskirche, immer gegeben hat; sie sind ja auch von dem letzten Redner nicht geleugnet worden. Und wenn solche Bindungen und Verbindungen vorhanden sind, dann werden sie im Laufe der Jahrhunderte oder der Jahrzehnte selbstverständlich auch Erschütterungen erfahren. Erschütterungen im Staatsleben ziehen gewöhnlich auch Erschütterungen im kirchlichen Leben nach sich. Gegen solche Erschütterungen sich zu sichern, hat die Kirche, glaube ich, nicht bloß das Recht, sondern auch die sittliche Pflicht. Weil wir noch vor gar kurzem in solchen Erschütterungen des Staates standen, die auch Erschütterungen der Kirche nach sich gezogen haben, darum stehen wir heute vor einem Staatsvertrag oder einem Konkordat, und nur darum ist es möglich, daß wir heute vor ihm stehen. Wenn vor 14 Jahren solche Erschütterungen nicht gekommen wären, dann würden wir heute auch diese Sitzung nicht notwendig haben.

Daß das für die evangelische Kirche nicht ganz

gleichgültig ist, das kann nur derjenige übersehen, welcher sich nicht daran erinnert, daß bis vor 14 Jahren an der Spitze unseres Staates ein evangelischer Großherzog und evangelischer Landesbischof stand, durch den doch nach seiner persönlichen Überzeugung und seiner Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche unseres Landes, auch nach seinem Empfinden und Ermessen und seinem Glaubensstand die evangelischen Dinge und Belange gewahrt worden sind — vielleicht nicht immer in zutreffender, in genügender Weise; kein Mensch ist ja vollkommen. Daß aber heute diese Belange von seiten des Staates her gewahrt werden durch ein Ministerium, das bestehen kann aus lauter Leuten, die der evangelischen Kirche gar nicht angehören oder ihr sogar ablehnend und mißwillig gegenüberstehen mögen, darüber wird doch nun heute eine Frage aufzuwerfen nicht notwendig sein.

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Dietrich sich veranlaßt fühlte, mich zu fragen, ob ich nicht seinerzeit gesagt hätte: „Die Entschliebung bringt für den Oberkirchenrat und für mich nichts Neues hinsichtlich der Ablehnung eines Konkordats von seiten des Reichs und den evangelischen Kirchen als Gesamtheit“, so habe ich von dem auch nicht das geringste zurückzunehmen. Ich habe nur gesagt: „Diese Entschliebung bringt uns nichts Neues“; ich habe noch nicht einmal gesagt, daß ich ihr zustimme. Innerhalb des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses habe ich mich seinerzeit ausdrücklich gegen den Abschluß eines Konkordats verwahrt, und ich wäre damals zweifellos ein Tor gewesen, wenn ich das nicht getan hätte. Mittlerweile sind aber Konkordate geschlossen worden da und dort, und es ist die Frage an uns herangetreten, ob wir auch bereit wären, in ein solches einzuwilligen, in eines, das erst vorgelegt und beraten werden müßte. Die Kirchenregierung hat damals erklärt: „unter Umständen“, sie hat nicht gesagt: „unter allen Umständen“; aber sie konnte auch gar nicht sagen: „unter keinen Umständen“. Nicht deswegen, weil sie schief sieht nach der katholischen Kirche hin, sondern deswegen, weil sie die Interessen der evangelischen Landeskirche zu wahren hat; und die evangelischen In-

teressen liegen keineswegs bloß etwa auf finanziellem und wirtschaftlichem Gebiet, sie liegen ganz selbstverständlich auch auf dem Gebiet der Erziehung, des Religionsunterrichts und anderer Dinge.

Wenn nun gesagt worden ist: Dieser Vertrag besagt uns doch ins Gesicht hinein: „Ihr seid Bürger zweiter Klasse“ — oder wenn es der Vertrag nicht sagt, wer sagt uns denn, daß wir Bürger zweiter Klasse sind? — so muß ich es ablehnen, daß das von seiten der führenden Behörde, vom Staate her uns gegenüber zur Wahrheit gemacht oder nur angedeutet worden wäre. Im Gegenteil, das, was Sie in dem Vertrag haben wollen, das haben Sie nicht deshalb nicht hineinkommen, weil die katholische Kirche es abgelehnt hat, sondern weil es Evangelische und solche Leute, die der Kirche überhaupt nicht angehören, abgelehnt haben. Ich bin hier nicht dazu da, um die katholische Kirche zu verteidigen, das kann sie von selber machen; aber den Vorwurf muß ich doch ablehnen, als ob wir hier etwa so dickfellig gewesen wären, daß wir den Vorwurf, wir seien Bürger zweiter Klasse, nicht gespürt hätten. Solches ist von seiten des Verhandlungsleiters da drüben nicht gewollt und nie gesagt. Darum muß ich es hier auch auf das allerbestimmteste ablehnen, daß wir die Würde der evangelischen Kirche nicht gewahrt hätten — nicht gewahrt deswegen, weil wir etwa nicht erreicht haben, was wir haben erreichen wollen.

Die Frage ist ja im großen und ganzen die: Bietet der Vertrag uns mehr, als wir vorher hatten oder bis heute besitzen? Nie ist es einem der Herren aus der Kirchenregierung oder vom Oberkirchenrat her eingefallen zu glauben, daß durch den Vertrag die Kirche gebaut wird. Das ist so wenig der Fall, wie wenn Sie sagen wollten: Durch einen Gartenjaun wird der Garten oder das Land voll Salat gebaut. (Heiterkeit). So ungläubig oder so abergläubig sind wir nicht gewesen und sind es auch heute nicht. Daß die evangelische Kirche gebaut wird bloß aus dem Wort, daran haben wir, die wir an der Sache beteiligt sind, von Anfang an geglaubt — und darauf wollen wir leben und sterben — aber nicht auf Verträge. Damit ist aber doch noch lange

nicht gesagt, daß wir einen Vertrag nicht brauchen oder daß wir, wenn uns einer angeboten wird, ihn auf die Seite werfen müssen. Darum möchte ich doch herzlich gebeten haben, die Sache doch auch von dem anderen Gesichtspunkt aus zu betrachten: Bekommen wir heute durch den Vertrag etwas, was wir bisher nicht gesichert hielten? Ich bin durchaus der Meinung — und die Mehrheit in der Kirchenregierung war das —, daß diese Frage zu bejahen ist. Nicht, um sie zu bejahen und dann sich aufs Bärenfell zu legen und zu sagen: Nun ist alles gut getan, jetzt ist unsere Kirche gerettet. Durchaus nicht! Aber wir haben auch die Rechte und die Dinge der Evangelischen Landeskirche, die eine Körperschaft öffentlichen Rechtes ist, nach allen Seiten zu wahren zu suchen. Und ich glaube, das ist uns in einer sehr eindringlichen und mühsamen Arbeit und in langen und schwierigen Verhandlungen doch einigermaßen gelungen. Wenn uns da nicht alles gelungen ist, so gilt hierfür auch, glaube ich, der Grundsatz: In der Politik muß man das Erreichbare annehmen und nicht das Unerreichbare allein im Gesicht behalten und dann sagen: Entweder alles oder nichts!

Aus diesen Gründen möchte ich Sie bitten, durchaus Ihre Bedenken zurückzustellen und zu sagen: Wir nehmen an.

Freilich, auf den wesentlichen Punkt, die Fakultätsfrage, bzw. die Frage der Besetzung der theologischen Lehrstühle möchte ich jetzt nicht eingehen. Wie ich höre, haben einige der Herren Professoren ja selber die Absicht, das Wort dazu zu nehmen, und dann wird ja auch noch Gelegenheit sein, etwas im allgemeinen für diesen Betreff zu sagen.

Oberkirchenrat Dr. Friedrich:

Meine Herren! Gestatten Sie mir auch einige Minuten, um als Rechtsberater der Kirche zu Fragen, die im Laufe der Diskussion aufgeworfen worden sind, zu sprechen.

Es ist von zwei Seiten, die ich hier vor allem im Auge habe, mehr oder weniger klar der Vorwurf erhoben worden, das Vertragswerk verstoße gegen den Grundcharakter der evangelischen Kirche.

In erster Linie hat diesen Vorwurf der Herr Synodale Dr. Dietrich erhoben. Es wäre mir nun recht gewesen, wenn er klar und deutlich gesagt hätte, was für ihn die Kirche ist und warum ein Vertrag gegen ihr Wesen verstoße. Das hat er aber nicht getan, sondern er hat nur einmal die Frage gestreift, indem er sagte: Die Kirche ist für uns nicht nur Organisation. Ja, damit ist es nicht getan, sondern man muß sagen, was sie ist, und nicht nur sagen, was sie nicht ist. Nach Ansicht des marxistischen Sozialismus ist Staat und Kirche zu trennen. Das bedeutet — und das muß hier einmal klar ausgesprochen werden — einmal, daß die Kirche ein gewöhnlicher Verein, eine ganz lose Vereinigung ist (Zwischenruf vom Volkskirchenbund: Ach woher!) — ob Sie persönlich immer dieser Meinung sind, ist ja eine ganz andere Frage —, das bedeutet, daß die Kirche keine Hoheitsrechte, also auch kein Steuerrecht hat, das bedeutet, daß die Kirche keinen Religionsunterricht geben darf und geben soll, das bedeutet, daß die Kirche keine Mission innerer oder äußerer Art treiben soll. Das ist die getrennte Kirche, die der politischen Partei, dem marxistischen Sozialismus durchaus programmatisch vorschwebt, und es wäre gut gewesen, wenn der Herr Synodale Dr. Dietrich, statt hier einige Schleiertänze aufzuführen, das hier ganz klar und deutlich gesagt hätte. (Heiterkeit). Ich muß zugeben, daß der Herr Synodale Schüd ein etwas anderes Bild von der Kirche und ihrem Verhältnis zum Staate entworfen hat. Er hat gesagt: Eine Trennung gibt es nicht, es haben Beziehungen bestanden, sie werden immer bestehen. Aber Beziehungen, wie sie hier durch diesen Vertrag geschaffen werden sollen, müsse er ablehnen. Das ist nicht schlüssig. Gewiß, vom Standpunkt der Kirche, wie sie der Herr Synodale Dr. Dietrich angedeutet hat, ist ein Vertrag abzulehnen, ganz glatt abzulehnen. Aber dieser Standpunkt des Herrn Dr. Dietrich, meine Herren, ist nicht der Standpunkt der reformatorischen Kirche. (Doch! beim Volkskirchenbund.) Nein, er ist es nicht!

Nun hat der Herr Synodale Weber den Kirchenbegriff herausgearbeitet, soweit es sich um die unsichtbare Kirche handelt, und hat dabei die Forde-

rung aufgestellt, die schon oft erhoben wurde: Die Verfassung der Kirche und etwa auch ihre Beziehungen zum Staat müssen aus dem Evangelium heraus geboren werden. Ich habe nun darauf gewartet, meine Herren, daß der Herr Synodale Weber nun etwa Grundlinien — hier nicht für die Verfassung, denn um die geht es nicht —, sondern für einen solchen Vertrag, wie man ihn praktisch ausgestalten soll — denn den Vertrag hat er an sich nicht abgelehnt — entwerfen würde. Aber auch hier ist die Lücke, wie in der theologischen Literatur zu finden, wo man sich sehr eingehend um die concretatio streitet und darüber diskutiert, wo man es aber unterläßt, nun daraus in das praktische, nüchterne Leben hinein die Linien zu ziehen. Wo unsichtbare Kirche ist, da ist immer auch sichtbare. Nicht immer ist da, wo sichtbare ist, auch unsichtbare. (Heiterkeit). Wo unsichtbare Kirche ist, ist immer auch sichtbare, und wo sichtbare ist, muß sie verfaßt sein, muß sie ein Recht haben — ich lehne den Satz von Sohm in dieser Hinsicht ab — und muß sie auch zu den Größen, denen sie gleichgeordnet gegenübersteht, in irgendwelche Rechtsbeziehungen treten. Man möge nun doch einmal klipp und klar beweisen, daß diese rechtlichen Beziehungen unevangelisch in diesem Vertrag niedergelegt sind! Diesen Beweis ist man bis zur Stunde hier und in den Verhandlungen des Ausschusses und auch sonst schuldig geblieben.

Ein Drittes: Man hat gesagt, mit diesem Vertrag würden wir der römisch-katholischen Kirche Hilfsstellung leisten. Ich glaube nicht, daß die römisch-katholische Kirche uns braucht, um einen Vertrag zu bekommen. Das ist kein Zugeständnis der Schwäche, weil der Grund dafür darin liegt, daß die evangelische Kirche ihrem Wesen nach, im Gegensatz zu der katholischen Kirche, unpolitisch in der Staatsphäre dasteht. Ich bin der Meinung, wir leisten der katholischen Kirche durchaus keine Hilfsstellung. Sie braucht sie nicht, wir leisten sie ihr aber auch nicht. Im Gegenteil, dadurch, daß wir nun dem Staat gegenüber — und Sie können doch immer nur die beiden Vertragsteile betrachten — auch in den Stand der vertragsgesicherten Trennungskirche hineinkommen, stehen wir doch, implicite, der katholi-

sehen Kirche auch stark gegenüber, soweit das Wesen der evangelischen Kirche das überhaupt zuläßt. Wenn Sie so wollen, ist es eine Frontbildung gegen Rom, wenn der Vertrag abgeschlossen ist.

Es ist davon gesprochen worden, man würde immer wieder nur nach rückwärts schauen. So ist es doch heute nicht, sondern gerade dieser Vertrag ist ja im Blick auf die Zukunft geschlossen. Der Herr Kirchenpräsident hat schon gesagt: Wir haben hier nicht der katholischen Kirche ein Lob zu spenden. Aber wir haben doch gegenüber dem, was heute in der Welt vorgeht, nicht nur eine Front immer nach Süden zu bauen, sondern wir haben doch auch Fronten nach Westen und Osten zu bauen, und in den Fronten nach Westen und Osten — Sie wissen, was ich meine — wollen wir doch lieber Schulter an Schulter mit einer Vereinigung stehen, die Gott und Christus in ihrer Mitte hat, wenn auch in einer Form, die wir ablehnen gegen die ganz neuen und künftigen Gefahren. Sollen wir nicht Schulter an Schulter miteinander stehen?! Haben wir denn heute nicht eine ganz andere Frontbildung als vielleicht vor 20 und 30 Jahren oder im Jahre 1859, wo solche Erwägungen, wie sie hier gegen den Vertrag vorgebracht werden, durchaus angezeigt waren!

Ich kann deswegen nicht anerkennen, daß durch den Abschluß des Vertrags irgendwie unevangelisch gehandelt wird, irgendwie römische Bestrebungen geschützt werden, sondern halte dafür, daß durch diesen Vertrag der neuen Stellung der evangelischen Kirche, die eben seit Ende des Summepiskopats eine ganz andere ist, die Rechtsunterlagen geschaffen sind. (Lebhafter Beifall).

Bei der jetzt beginnenden Spezialdebatte, bei der Präsident Dr. Umhauer den Text des Gesetzentwurfs, des Vertrags und des Schlußprotokolls verliest, erhält zunächst das Wort zu Artikel VII (Fakultätsklausel)

Abgeordneter D. Bauer:

Meine Herren! Ich bedaure, daß diese für uns sehr wichtige Frage nur sehr kurz behandelt werden kann, denn die Zeit drängt ja, und nach den vielen anderen Erörterungen, die heute abend stattgefunden

haben, muß ich mich beschränken auf die eine Frage, die mit der Fakultät selbst zusammenhängt.

Meine Herren! Als die Theologische Fakultät im Lauf der Verhandlungen mit dem Ministerium zu der Entscheidung gedrängt wurde, ob sie die in der Vorlage gegebenen Bestimmungen annehmen könne oder nicht, da hat sie sich nach reiflicher, langer Überlegung einstimmig dafür entschieden, sie anzunehmen, aber nur mit schwerem Herzen und nur unter dem Zwang der Verhältnisse. Diesen Satz möchte ich begründen, insofern es sich hier um zwei Punkte handelt, um die Zustimmung, die nur erfolgt ist mit schwerem Herzen, eben unter dem Drang der Verhältnisse.

Meine Herren! Es ist das eine Frage, die ja nicht erst heute aufgetaucht ist, sondern die die Fakultäten und die Kirche seit Jahrhunderten, kann man sagen, beschäftigt; es ist eine Frage, die nicht durch den Augenblick hervorgerufen ist, auch bei mir nicht und bei meinen Kollegen nicht. Denn jeder, der einmal eine Berufung erlebt hat, Berufungsverhandlungen geführt hat, sei es um die eigene Person, sei es um eine andere, ist vor die Frage gestellt worden, er mußte sie durchdenken und mußte sie für sich entscheiden.

Die Beantwortung der Frage ist, glaube ich, zunächst einmal gar nicht abhängig von irgendwelchen theologischen Entscheidungen. Es handelt sich da nicht um die großen Fragen über das Wesen der Kirche, es handelt sich auch nicht um dogmatische Fragen, sondern um die einfache Überlegung: Wo liegt eigentlich der tiefere Grund für die Spannung zwischen Theologie und Kirche? Den tieferen Grund der Spannung kann man erst dann erkennen, wenn man die verschiedenen Stücke überlegt, die dabei in Betracht kommen. Ich schalte dabei zunächst den Staat ganz aus. Man wird die Frage viel tiefer und klarer durchdenken, wenn man überlegt: Wie verhalten sich Theologie und Kirche, die Theologische Fakultät und die Kirche zusammen?

Sowie man sich die Frage so überlegt, kommt man auf den viel allgemeineren Gegensatz zwischen Theorie und Praxis, zwischen Wissenschaft und Leben. Die Praxis und das Leben können mit der

Wissenschaft zusammenhängen, sie müssen es aber nicht unbedingt. Diese Spannung ist in die Fakultät selbst hineingetragen, und zwar in alle Fakultäten der Geisteswissenschaften. Ein ganz ähnliches Beispiel haben wir in der Philosophischen Fakultät. Das ist der Unterschied, den unsere Universitäten in Deutschland gegenüber den englischen und französischen Universitäten aufweisen. Unsere Universitäten haben ein Doppelgesicht: sie haben einerseits die Wissenschaft zu pflegen, andererseits die Ausbildung der künftigen Diener des Staates und der Kirche. Da ist also diese Doppelheit vorhanden, und da tritt die Spannung auf. Die Spannung kann man insbesondere in der Geschichte der Pädagogik im 19. Jahrhundert ganz deutlich verfolgen. Sowie man sich aber die Frage so stellt, muß man sagen: Diese Spannung liegt in der Sache selbst, sie liegt also nicht zunächst einmal an den Personen, sondern die Faktoren, die hier in Betracht kommen, müssen von sich aus überlegen: Wo sind die Punkte, durch die wir dem anderen näherkommen?

Die evangelische Kirche kann nun meiner Ansicht nach im Blick auf die Geschichte, auf ihre eigene Geschichte und auf die Geschichte der Theologie wohl die Ansicht vertreten, daß sie geduldig die Spannung erwarten kann, die jeweils immer auftritt. Denn die Wissenschaft korrigiert sich immer ganz von selbst. Es gibt keine Wissenschaft ohne Kritik und ohne Selbstkritik. Die wissenschaftliche Reform ist meiner Ansicht nach viel einfacher und leichter — sie vollzieht sich im Stillen, unvermerkt — als eine Reform der Kirche. Denn so sehr auch die Wissenschaft mit der Vergangenheit zusammenhängt — gerade der wissenschaftlich Forschende, der Gelehrte sieht ja immer, wie stark abhängig er von der Vergangenheit ist —, so ist doch die Wissenschaft das Vorwärtsdrängende, das, was immer dem Fortschritt entgegengeht, während auf der anderen Seite die Kirche als Gemeinschaft, so sehr sie auch an der Entwicklung des ganzen Lebens teilnimmt, das konservative Element darstellt, also das, was die Ruhe bewahrt gegenüber der Reform der Wissenschaft.

Die zwei Dinge zu vereinigen, ist immer wieder die Aufgabe. Die Kirche nun, die evangelische Kirche

hat doch gegenüber der Theologie den Besitz, aus dem ja auch die Theologie schöpft, aus dem die Theologie immer wieder die Jünglinge erhält, die sich dem Studium widmen — die Kirche hat von vornherein den Besitz dessen, was bleibt. Und da würde ich allerdings sagen — und ich muß das auch auf die Gefahr hin, mißverstanden zu werden, sagen —: Es ist nicht Luthers Lehre, die nach evangelischer Auffassung auch vergehen kann, sondern es ist das Evangelium. Das Wort: „Gottes Wort und Luthers Lehr' vergehen nun und nimmermehr“ ist aufgekomen in einer Zeit, in der man schon den ursprünglichen Gedanken der Reformation nicht mehr gehabt hat. Also im Besitz des Evangeliums und in dem Gefühl dieses Besitzes kann die evangelische Kirche von sich aus den Weg suchen, um die Spannung zu überwinden.

Es sind ja dafür auch allerlei praktische Maßnahmen und Institute vorhanden. Die Kirche hat z. B. bei uns in Baden die Prüfung der Theologen vollständig in der Hand. Es ist ja bei uns das nicht vorhanden, was in Norddeutschland schon im Jahre 1927 in der Altpreußischen Unionskirche die Synoden verlangt haben: daß das erste Examen in die Hand der Kirche gelegt werden solle. Bei uns werden nur zwei Professoren immer wieder zu dem ersten Examen hinzugerufen; die ganze weitere wissenschaftliche Ausbildung der Theologen, der Pfarrer liegt doch in der Hand der Kirche. Der ganze Einfluß der Fakultät erstreckt sich nur bis zu den Pforten des Examins hin. Also ist die Kirche da ja auch immer wieder an die Beziehungen zur Wissenschaft gebunden.

Auf der anderen Seite werden wir ohne weiteres zugeben, daß die Fakultät niemals vergessen darf, daß sie nicht allein Gelehrte auszubilden hat, sondern daß sie Männer auszubilden hat, die im praktischen Leben der Kirche stehen. Sie darf also auch die Beziehung zur Kirche nicht verlieren.

Aus dieser Spannung heraus entsteht nun die weitaus größere dadurch, daß es sich nun darum handelt: Wie wird die Fakultät zustande gebracht? Wenn Sie die Spannung zwischen Theologie, zwischen Fakultät und Kirche überlegen, so werden Sie

finden, daß die Spannung gar nicht abhängt von dem Begriff des Staates als desjenigen, der etwa die Professoren ernimmt. Dieselbe Spannung, meine Herren, ist auf die schärfste Weise in der Brüdergemeinde vor 30, 40 Jahren eingetreten. Dort, wo es sich um eine von der Brüdergemeinde, von dieser kirchlichen Gemeinschaft selbst gegründete und unterhaltene und gepflegte Universität in Gnadenfeld handelte, gerade dort ist die Spannung auch aufs stärkste aufgetreten. Die Professoren dort werden von der Kirche selbst ernannt, und der Gegensatz war auch da. Da aber bei uns der Staat zwischenhineintritt, kann die Spannung natürlich noch viel größer werden, und ich brauche es weiter gar nicht auszuführen, daß in der Gegenwart der Gegensatz vielleicht noch stärker sein kann. Ich meine damit nicht die Persönlichkeiten, die jetzt an der Regierung sind; sondern der grundsätzliche Standpunkt, den der moderne Staat gegenüber der Kirche einnimmt, in seinem Verhältnis zur Kirche nämlich, führt dazu, daß ja in unseren Ministerien die Berufenden Leute sein können, die mit der Theologie und der Kirche in einem sehr geringen Zusammenhang stehen. Also das ist ganz gut möglich.

Und nun entsteht die Frage: Wie wird denn da die Spannung gelöst? Wenn ich vorhin sagte, die Wissenschaft hat sich korrigiert, dann kann man auf die Geschichte zurückgehen und kann fragen: Wie ist denn die Spannung innerlich gelöst worden? Sie ist im Protestantismus durch einen Gedanken innerlich gelöst worden, nämlich durch den Gedanken, daß die Wissenschaft selbst die praxisbildende Wirkung hat. Die Beschäftigung mit der Theologie als Wissenschaft, die Beschäftigung mit der Erklärung der Schrift, mit den Quellen der Geschichte, mit dem inneren Zusammenhang von Frömmigkeit und Sitte führt den jungen Menschen ganz von selbst auf die Anwendung, die er nachher zu vollziehen hat. Also nicht das äußere Wissen, aber das Erkennen und Suchen nach der Wahrheit ist dasjenige, was eigentlich die Verbindung darstellt.

Ich möchte hier an ein Wort von Rähler erinnern, das er vor 40 Jahren in einer Schrift über die Universitäten ausgesprochen hat und das mir damals einen großen Eindruck gemacht hat; er sagt dort:

„Die Universität hat Zeugen zu bilden. Zeugen werden aber nur gebildet durch Überzeugung.“

Und er sagt weiter:

„Ich weiß ganz genau, daß zur Überzeugung der Gehorsam des Glaubens gehört. Aber zum Gehorsam des Glaubens gehört auch Überzeugung. Zeugen werden aber nie gebildet durch Kenntnisse allein, sondern dadurch, daß man eingeführt wird in die Art, wie die Kenntnisse entstehen und wie das Wissen sich bildet.“

Er hat damit in gewissem Sinn zurückgegriffen auf ein Wort von Schleiermacher, das dieser vor der Gründung der Universität Berlin im Jahre 1808 gesprochen hat — er ist ja einer der verdienten Gründer der Universität Berlin gewesen — und das auch für die heutige Zeit in einer Beziehung eine gewisse Geltung hat: er sagte damals nämlich:

„Die Regierenden im Staat müssen eine ganz genaue Kenntnis von der Idee des Staates haben, und nur, wenn sie diese genaue Kenntnis der Idee des Staates haben, sind sie befähigt, auch wirklich zu regieren und Beispiele aus der Geschichte zu nehmen, um sie anzuwenden für ihre Gegenwart.“ Also das ist der Gedanke, daß die Wissenschaft selbst schon diese bildende Kraft hat.

Nun ist die Art, wie Theologie oder Fakultät und Kirche an der Berufung mitgewirkt haben, ja eine ganz verschiedene gewesen. Auf die ältere Zeit will ich nicht zurückgehen. Sie wissen ganz genau, daß die Landsherren die Universitäten im 17. und 18. Jahrhundert stark beherrscht haben und daß die Vorschläge der Fakultäten vielfach gar nicht berücksichtigt wurden. Im Jahre 1799, damals, als die Pfalz an einen anderen Fürsten überging, wurde in der Pfalz die Religionsdeklaration gegeben. In dieser suchte die reformierte Kirche der Pfalz sich sicherzustellen, und es heißt darin:

„Der Reformierte Kirchenrat hat das Recht des Vorschlags, und der Souverän wird ihnen (diesen Vorschlägen) folgen, wenn sonst keine Bedenken vorliegen.“

Das klingt nun so, als ob der Reformierte Kirchenrat das Befehlsrecht oder Vorschlagsrecht gehabt

hätte. Lieft man aber den nächsten Paragraphen, so findet man:

„Der Reformierte Kirchenrat besteht aus den drei Professoren der Fakultät in Heidelberg.“

Also die drei Professoren haben den Vorschlag gemacht, das ist der Fakultätsvorschlag, und sie waren zugleich die Pfarrer oder die Leiter des Kirchenregiments selbst. Wo also die Theologie, die Fakultät so mit der Kirchenleitung vereinigt ist, kann es natürliche keine Kollisionen geben. Aber die Sache war ja bei uns anders. Solange wir nun in Baden die enge Verbindung zwischen dem Staat und der Kirche bzw. die Verbindung zwischen der Staatsregierung und der Kirchenregierung hatten, hat es ja eigentliche Konflikte darin auch nicht gegeben. Die Konflikte sind eben nur da entstanden, wo eine einzelne Persönlichkeit einmal besonders eingegriffen hat. Es wird den wenigsten von Ihnen bekannt sein, daß Schenkel nach Heidelberg nur gekommen ist durch das persönliche Eingreifen von Ullmann, der sich weder um die Fakultät noch um die Regierung gekümmert hat, sondern ihn einfach, als er ihn auf einem Kirchentag in Stuttgart kennen lernte, von sich aus berufen und die Berufung durchgeführt hat. Also durch einzelne Persönlichkeiten sind Eingriffe natürlich immer gemacht worden. Im großen und ganzen aber ist im 19. Jahrhundert doch immer eine Beziehung zwischen der Kirche, zwischen dem Oberkirchenrat und der Fakultät vorhanden gewesen.

Es ist Ihnen ja auch gesagt worden, daß im Jahre 1886 eine Verordnung erschienen ist, in der gesagt ist, daß regelmäßig dem Oberkirchenrat Gelegenheit gegeben werden soll, seine Wünsche bei der Besetzung von Professuren zu äußern. Wie ist denn nun aber diese Verordnung zustande gekommen? Es hat sich damals um die Berufung von Heinrich Baffermann gehandelt. Baffermann war schon einige Jahre Extraordinarius in Heidelberg. Es hat ihn der Minister und ebenso der Oberkirchenratspräsident genau gekannt, und es hat sich da nur um einen Kompetenzstreit der Behörden gehandelt. Das war eigentlich die Veranlassung, daß diese Verordnung gegeben worden ist. Sie hat sich seitdem bewährt, und es ist eigentlich kein Grund gewesen, die Sache dann

zu ändern. Denn indem dem Oberkirchenrat Gelegenheit gegeben wird, seine Wünsche zu äußern, braucht er sich ja nicht bloß über diejenigen zu äußern, die ihm genannt sind, sondern er kann auch eigene Personen nennen.

Dieses Hören ist nun in dem vorliegenden Staatsvertrag in das Wort „Benehmen“ verwandelt worden. Ich glaube nicht, daß das Wort „Benehmen“ etwas wesentlich anderes besagen soll als das, was bisher gemeint ist.

Aber nun entstand der Streit um die Worte „Benehmen“ und „Einvernehmen“. Ich kann Ihnen nur sagen, meine Herren: Nach meinem Eindruck hätte die Fakultät, wenn sie die Ziffer II, den „Entwurf einer von der Evangelischen Kirchenregierung der Evangelischen Landessynode zur Annahme empfohlenen Erklärung“, gekannt hätte, die Vorlage a limine abgelehnt. Denn in dieser Erklärung liegt allerdings etwas, was die Evangelisch-theologische Fakultät nötigt, aufs stärkste ihre Opposition zum Ausdruck zu bringen. Es ist heute abend schon von der „Gleichwertigkeit“ geredet worden. Hier aber wird die Gleichwertigkeit bezogen auf die Besetzung der theologischen Lehrstühle an den Universitäten Freiburg und Heidelberg, das heißt, es wird behauptet, die Gleichwertigkeit sei nicht erreicht worden, weil eben, kurz gesagt, die *missio canonica*, wie sie der Erzbischof hat, nicht auch unserm Kirchenpräsidenten oder der Kirchenregierung zugeteilt wird. Die Ordnung in Freiburg hängt ja nun gar nicht ab von dem Konkordat hier, sondern sie hängt mit der Universität Freiburg und der alten katholischen Fakultät zusammen. Was hier drin steht, ist gar nichts Neues. Die katholische Fakultät hat ja immer eine Ausnahmestellung in der Form eingenommen. Wenn ich jetzt ein etwas scharfes Wort spreche, so bitte ich das aber nicht mißzuverstehen im Sinne einer Opposition gegen die katholischen Fakultäten. Ich habe früher mit einer Reihe von Professoren der katholischen Fakultäten wissenschaftlichen Austausch gehabt. Jeder von uns, der sich mit Dingen beschäftigt hat, die die katholische Theologie auch interessierte, hat immer wieder erstaunen müssen vor der Gelehrsamkeit und dem Fleiß und den Entdeckungen, die dort ge-

macht worden sind — aber innerhalb der Grenzen, die dort vorgeschrieben sind, und die Grenzen sind ganz genau gegeben. Die katholischen Theologen haben nicht, wie die wahre Wissenschaft, die Aufgabe, die Wahrheit zu suchen und nichts wie die Wahrheit, sondern sie sind an die Grenzen, die die Kirche vorschreibt, gebunden, und da hört für uns die Beziehung auf; und es ist nichts als die schärfste Beleidigung, wenn man einer Evangelisch-theologischen Fakultät vorwirft, daß sie in der Form eigentlich vielleicht auf eine Linie gestellt werden soll mit einer katholisch-theologischen Fakultät. (Sehr gut! rechts) Ich empfinde das als eine Beleidigung und kann nur wiederholen, was ich vorhin gesagt habe: Ich glaube, daß, wenn wir das gekannt hätten, wir von vornherein gesagt hätten: Wir lassen uns überhaupt auf gar keine Debatte mehr ein. Die ganze Frage ist in der ganzen Behandlung überhaupt nicht berührt worden.

Ich bitte dabei weiter zu beachten, in welche Stellung unsere Evangelische Fakultät in Heidelberg in den ganzen Kreis der Wissenschaft hineingestellt wird, wenn Sie etwa ein volles Einvernehmen verlangen, das heißt, wie es auch in dem Schlußprotokoll erklärt wird, so, daß niemals ein Theologe in die Fakultät berufen werden kann ohne die Zustimmung der Kirchenregierung, mit anderen Worten: so, daß eigentlich die Professuren von der Kirche besetzt werden und nicht mehr vom Staat: der Staat ernennt die Professoren nur, die Fakultät hat ihre Vorschläge zu machen.

Meine Herren! Wenn Sie nur wüßten, welche Schwierigkeiten jede Berufung macht, und wie nach allen Seiten hin derartige Dinge von der Fakultät überlegt werden! Es ist kein Geringerer als Kühler gewesen, der in jener Schrift auch gesagt hat, daß die Stellen, die eigentlich am besten darüber urteilen könnten, doch die Fakultäten selber seien. Daß da Mißgriffe gemacht werden können, ist ganz klar. Die theologischen Professoren sind genau so Menschen wie die Mitglieder der Kirchenregierung; es zeigt sich das Unvollkommene natürlich da und dort. Aber im großen und ganzen handelt es sich hier um die Aussonderung nach den wissenschaft-

lichen Gesichtspunkten und nach den kirchlichen zugleich. Es wird niemals ein Professor nur deswegen berufen, weil er etwa vom Standpunkt der wissenschaftlichen Entwicklung an der ersten Stelle steht; es werden jedesmal auch die Gesichtspunkte beachtet, die vom Standpunkt des Lebens der Kirche herangezogen werden müssen.

Ja, da kommen nun natürlich die Spannungen, sowie man dann auf die Richtungen kommt. Warum soll ich denn hier damit zurückhalten? Die Leiter der Kirchenregierung sind ja genau so wissenschaftlich gebildete Theologen wie die übrigen Pfarrer auch. Als neulich der Herr Kirchenpräsident in Heidelberg war, haben sich die Angehörigen der Fakultät aufs höchste gefreut über die Wissenschaftlichkeit, über das Lob der Wissenschaft, das der Herr Kirchenpräsident ausgesprochen hat, und darüber, daß er erklärt hat: Die Freiheit der Wissenschaft wollte natürlich niemand antasten, die sei für ihn auch eine Notwendigkeit für das theologische Studium und für den Pfarrerstand. Aber das ist ja ganz klar, daß die eigentliche wissenschaftliche Stellung von der Kirchenregierung nicht in dem Sinne beurteilt werden kann wie von der Fakultät. Aber umsomehr vielleicht die kirchliche; da haben Sie ganz recht. Es handelt sich also darum, ob die kirchliche Stellung hier beurteilt werden soll. Nicht die Lehre kommt hier in Betracht, sondern, ob der betreffende Professor imstande ist, die theologische Jugend, die ihm anvertraut wird, mit dem Leben der Kirche in Zusammenhang zu setzen, und zwar mit dem Leben der Provinzialkirche, in der wir sind. Das ist doch das Wichtigste; darnach wird geprüft werden. Wenn die Prüfung von seiten der Kirche nur nach diesem Gesichtspunkt hin ginge, dann würde das ja eine ausgezeichnete Ergänzung der ganzen Berufung sein.

Nun kommt aber die leidige Richtungsfrage dazu. Die steht innerhalb der Fakultät in einem ganz anderen Licht, als Sie hier in der Synode es glauben, und als man bei unseren Parteiverhältnissen es glauben sollte. Da handelt es sich gar nicht um „liberal“ und „orthodox“ oder um derartige Ausdrücke; es handelt sich darum, zunächst einmal auch die Fakultät als ein Ganzes zusammenzuschließen.

Neulich hat einer der Herren schon von der großen Homogenität gesprochen, die in der Kirchenregierung notwendig wäre. Glauben Sie denn nicht, daß eine Fakultät ebenso homogen sein muß — nicht homogen mit einer Anschauung, sondern, daß die Personen zusammenpassen, daß sie zusammenarbeiten können; und dieses Zusammenarbeiten, dieses Zusammenleben können doch eigentlich nur diejenigen beurteilen, die in der Fakultät selbst sind. Wenn also die Forderung aufgetreten ist, daß auch noch das „Einvernehmen“ bei allen Professuren verlangt werden soll, so kann ich mir nur denken, daß das ausgesprochen ist von Leuten, die keine Ahnung davon haben, was wissenschaftliches Arbeiten heißt, von dem Suchen nach Wahrheit. Es ist mir ganz einerlei, wer das geschrieben hätte! Der Mann kann alle Kanones des *codex juris canonici* kennen, einerlei! Was wissenschaftliche Arbeit ist, das lernt man niemals auf der theologischen Fakultät in Freiburg, sondern nur an der *universitas literarum*, in der also auch die evangelische Fakultät ihre Stellung hat.

Nun hat einer der Herren sogar noch gesagt, auch die Privatdozenten müßten in das „Benehmen“ hereingenommen werden. Wahrscheinlich hat er das gesagt aus einer bestimmten Erfahrung, die er mit einem bestimmten Privatdozenten in seiner theologischen Studienzeit gemacht hat! Als er mit mir in freundschaftlicher Beziehung stand — ich meinerseits halte die freundschaftliche Beziehung auch heutzutage immer noch aufrecht —, da war ich schon ziemlich alt und gehörte nicht mehr zu den Privatdozenten. Wenn ich auf meine eigene Privatdozentenzeit zurückblicke, so war die Sache so: Ich war 32 Jahre alt, als ich mich habilitierte, also nicht mehr ein ganz junger Mann. In meinem ersten Semester hatte ich vier Zuhörer, im zweiten Semester einen. (Heiterkeit.) Einen großen Einfluß auf die Jugend konnte ich da natürlich nicht haben. (Erneute Heiterkeit.) Es ist ja allerdings nachher besser geworden. Es ist wahrscheinlich meine eigene Schuld gewesen! — So wie mir ging es aber anderen auch, und wir haben uns in jener Zeit einfach mit dem alten Studentenwitz getröstet: Moses war der erste Privatdozent. Warum? Weil in der Bibel steht: „Sie hörten ihn

nicht“. (Heiterkeit.) Also: Einfluß der Privatdozenten auf die theologische Jugend — das ist Idealismus! Es freut mich, wenn es einem Privatdozenten gelingt; aber ich glaube nicht recht daran; das liegt auch an der menschlichen Unvollkommenheit. Vor allem möchte ich aber darauf hinweisen, daß ein junger Privatdozent ja noch in der Zeit seiner Ausbildung steht. Es ist ja gar nicht möglich, über ihn ein bestimmtes Urteil in der Beziehung auszusprechen; seine Lehrtätigkeit kennt man ja noch gar nicht. Was die Fakultät bei der Habilitation auszusprechen hat, ist ein Urteil über seine wissenschaftliche Qualifikation. Ob er nach der wissenschaftlichen Arbeit, die er nach seinem Examen eingeleistet hat, überhaupt imstande ist, wissenschaftliche Vorlesungen zu übernehmen, ob er ein guter Dozent wird, das ist eine Frage, die man im Augenblick noch gar nicht entscheiden kann.

Nun kommt aber der Gesichtspunkt, bei dem bei uns auch die großen Schwierigkeiten waren, nämlich des „Einvernehmens“ bei dem Lehrstuhl für praktische Theologie. Der Gedanke, daß die Professur für praktische Theologie in besonderer Weise hervorgehoben werden soll gegenüber den anderen, stammt ja von der Fakultät selbst. Wir haben seinerzeit bei den ersten Verhandlungen erklärt: Wir finden es ganz begreiflich, daß für die Besetzung der Professur für praktische Theologie und für die Leitung des Seminars ein größerer Einfluß der Kirchenregierung anzunehmen sei als bei den übrigen Professuren. Wir haben damals den Ausdruck vorgeschlagen, es solle tunlichst weitgehend Berücksichtigung der Wünsche, die der Kirchenpräsident hat, stattfinden. Das war nicht genügend, man hat dafür das „Einvernehmen“ verlangt. Das setzt aber nun diesen Professor heraus aus den übrigen Professoren; es gibt ihm eine Ausnahmestellung, die — die einen werden sagen: eine höhere, wir werden von unserm Fakultätsstandpunkt aus sagen: eine niedrigere ist. (Oho! rechts.) Jawohl, sie setzt ihn darum etwas unter die anderen Professoren, weil alle übrigen Professuren, auch in allen übrigen Fakultäten, eben nicht von einer Macht besetzt werden, die dem Universitätsleben fremd gegenübersteht. Hier ist

etwas, was ihn unterscheidet. Es ist neulich in unserer Fakultätsführung schon darauf hingewiesen worden, wie schwierig es sein kann, daß dadurch die ganze Fakultät im Rahmen der Universität eine schiefe Stellung erhält. Denken Sie an Rektorenwahlen und an derartige Dinge, bei denen sich oft zeigt, wie die Theologische Fakultät nur durch ihre Wissenschaftlichkeit sich ihre Stellung unter den Fakultäten bewahren kann. Sowie da fremde Momente hereinkommen, werden die anderen mißtrauisch und es findet eine Gegenwirkung statt. Also diese Auffassung kann ich nicht für richtig halten, und es wäre uns allen lieber gewesen, man hätte das „Eingevernehmen“ in dem Schlußprotokoll in einer Form angebracht, daß man es dort gesagt hätte, und hätte oben, in dem Vertrag selbst, das „Benehmen“ stehen gelassen, damit nicht etwa hier ein Unterschied eintrete.

Erlauben Sie mir darüber noch ein Wort! Die Älteren unter Ihnen haben ja alle Bassermann gehört, und Sie kennen ja Bassermanns Bestreben; er hat da auf Richard Rhode zurückgegriffen. Dieser war der erste Direktor des Seminars. Nachdem er einige Jahre in Heidelberg gewesen war, kam schon der Zusammenstoß zwischen Richard Rhode und der Kirchenregierung hier. Das hing mit den Verhältnissen der damaligen Staatskirche zusammen. Aber eines ist ganz klar: es wurde ihm sofort vorgeworfen, er sei Professor und er sei keiner, der die Leute in das Einfach-Technische einleitet. Immer wurde der Gegensatz gegen ihn darin geltend gemacht. Bassermann hat nun — Rhode hat das später auch ausgesprochen — das gerade als seinen Grundsatz für die praktische Theologie aufgestellt, daß es ganz verkehrt sei, in dem Seminar und in der praktischen Theologie nur eine Anleitung zu allerlei technischen Kunststücken zu sehen. Er hat es immer abgelehnt, daß da etwa eine Rednerschule eingerichtet werden müsse, sondern er hat das mit der Wissenschaft in Zusammenhang gebracht. Die Wissenschaft vom kirchlichen Leben muß gelehrt werden: das ist die Auffassung, mit der er den Lehrstuhl der praktischen Theologie auf eine höhere Stufe zu setzen versucht hat. Es ist Ihnen nicht bekannt, wie schwierig das

auch war gegenüber den anderen Professoren in den anderen Fakultäten. Immer wieder hat er darauf hingewiesen — und es ist unser Bestreben seitdem —, eben die Verbindung zwischen Theorie und Praxis dadurch zu finden, daß man das Wissenschaftliche auch auf diese Dinge anwendet. Dabei handelt es sich nicht bloß um Geschichte des Gottesdienstes usw., sondern auch um das Verstehen dessen, um was es sich beim Gottesdienst usw. handelt. Es handelt sich also um dogmatische oder ethische Gesichtspunkte, die auf das Leben der Kirche angewendet werden. Von der Trennung des Seminars will ich nicht reden; dabei kommen noch ganz andere Fragen in Betracht. Also die praktische Theologie hat eine Ausnahmestellung. Von Schleiermacher ist sie die Krone des theologischen Studiums genannt worden. Das kann man aber auf die praktische Professur heutzutage nicht mehr beziehen.

Welches ist nun die Art der Einwirkung, die die Kirchenregierung vollziehen kann? Ich habe gesagt: Das Wissenschaftliche wird wohl von ihr weniger beurteilt werden, es wird mehr beurteilt werden das Kirchliche. Und nun kommt das, was ich vorhin schon andeutete, die Richtungsfrage. Diese ist nun aber für die Fakultät anders als für die Kirche. Die Richtungsfrage spielt an der Fakultät nicht die Rolle, wie man sie immer annimmt, und zwar deswegen nicht, weil ja heutzutage die Unterschiede in der theologischen Fakultät sich nicht qualitativ, sondern eigentlich quantitativ zeigen. Es ist etwas mehr oder etwas weniger; das wechselt auch wieder. Alle diese Anschauungen und Schulen haben gewechselt. Die Ritsch'sche Schule hat gewechselt mit der religionsgeschichtlichen Schule, und die Schule, die heutzutage etwa an der Tagesordnung ist, die dialektische Theologie, hat ihr Bleibendes, sie hat aber ebenso ihr Vergängliches, und sie wird nachher auch wieder durch eine andere abgelöst werden. Das sieht man an den Fakultäten ganz deutlich. Deswegen kann man nicht einfach sagen: Die und die Richtung muß bevorzugt werden. Wir können homogen an einer Fakultät arbeiten und haben das in Heidelberg getan. Seitdem ich in Heidelberg bin, haben wir immer das Bestreben gehabt, nicht einseitig in der

Form vorzugehen. Natürlich kann es da auch Einseitigkeiten geben; die liegen aber zum großen Teil an den Persönlichkeiten.

Nach den Worten, die ich hier gesagt habe — ich habe alles kurz zusammengefaßt; ich hatte mir ganz andere Notizen über die Sache gemacht und wollte viel ausführlicher werden —, werden Sie fragen, wie ich denn nun eigentlich zu dem Vertrag stehe: ich müßte nach den Worten, die ich gesprochen habe, ihn ablehnen, und da haben Sie vollkommen recht. Ich bin von starkem Zweifel niedergedrückt, ob durch diesen Vertrag wirklich die Wirksamkeit der Fakultät gehoben und gefördert wird. Wenn ich doch dafür stimme, so geschieht es nicht etwa aus irgend einem Fraktionszwang — den wir auch abgelehnt haben —, sondern es geschieht aus dem Verantwortungsgefühl heraus, das ich der Fakultät gegenüber habe. Ich gehöre ihr ja nur noch in einem weiteren Sinn an, ich kann nicht mehr mitwirken bei einer Berufung. Gerade deswegen aber darf ich nicht meine Ansicht durchsetzen, die vielleicht der Fakultät einen Schaden bringen kann. Denn wie wird das nachher gehen, wenn etwa die Ansichten sich durchsetzen werden, von denen wir heute abend gehört haben, wenn man ja sogar auch gegen einen vorgehen kann, der nun nicht die richtige Lehre nach der Anschauung dieser Herren vorträgt? Ich habe heute abend denken müssen: Wenn der Herr, der das vorhin vorgetragen hat, den Rock des Kardinals Cajetan angezogen hätte, so hätte er auch nicht anders reden können. Niemals wäre eine Reformation entstanden, wenn diese Anschauung sich ausgebreitet hätte. Das hat mit Reformation und Protestantismus nichts mehr zu tun! Also ich sage: Wir erhalten das, mit dem wir noch arbeiten können, und deswegen komme ich auf das zurück, was ich am Anfang gesagt habe: Ich stimme zu, aber mit schwerem Herzen; ich stimme zu gegen meine innere Überzeugung und sage: Es gibt auch für den evangelischen Theologen ein *Sacrificio dell' infinito*.

Abgeordneter D. Hupfeld:

Wenn Sie alle mir jetzt in diesem Augenblick leid tun im Blick auf die vorgerückte Zeit, im Blick

auf Ihre Müdigkeit, so tue ich mir noch viel mehr Leid (Geiterkeit); denn es ist selbstverständlich so, daß, weil ich nun nach den ausgezeichneten Worten meines Vorredners als zweiter komme, außerdem auch noch von dem, was ich sagen wollte, das meiste schon gesagt ist. Das ist für Sie wieder besser; für mich aber ist es deswegen unangenehm, weil nun die Ordnung des Stoffes etwas schwieriger ist. Ich glaube aber, daß ich als erwähltes Mitglied der Fakultät hier irgendwie die Aufgabe und Pflicht habe, von der Stellung der Fakultät selber etwas zu sagen.

Ich möchte dabei gar nicht davon sprechen, inwieweit diese Stellung nur immer meine eigene ist, sondern mir liegt jetzt daran, überhaupt Ihnen einmal deutlich zu machen, wie die Stellung der Fakultät selber diesen ganzen Fragen gegenüber gewesen ist und ist. Ich muß mich natürlich dabei etwas mit dem, was mein Herr Vorredner gesagt hat, berühren. Das läßt sich nicht ändern; und ich bitte Sie, das auch gütigst verzeihen zu wollen.

Die Eigentümlichkeit einer evangelischen Fakultät besteht darin, daß sie einerseits in einer Universität, einem staatlichen Körper eigener Verwaltung — sehr peinlicher Selbstverwaltung —, ein Glied ist, und daß sie auf der anderen Seite — darin liegt ihr schon hervorgehobenes Spannungsverhältnis in ihr selbst — die jungen Theologen, die einmal Pfarrer der Kirche werden wollen, ausbildet. Es ist so — das ist schon gesagt worden —, daß in allen Fakultäten auf der Universität junge Menschen für zukünftige Dienste vorgebildet werden. Hier aber besteht insofern eine Besonderheit, als die Größe, um die es sich in diesem Spannungsverhältnis handelt, nicht das öffentliche Leben im allgemeinen ist, sondern eine selbständige Korporation, eben die Kirche. Einerseits muß bei der Berufung der Professoren dieses Zugehörigsein zur Universität zum Ausdruck kommen. Wir Professoren leben nicht in einem luftleeren Raum, sondern in einer Welt, zu der wir mit vollem Herzen gehören wollen. Die Zugehörigkeit zur Universität sollte allüberall — es ist nicht immer so — bestimmt sein vor allem durch die wissenschaftliche Qualität des Betreffenden. Das

ist nicht nur um deswillen bedeutungsvoll, weil die anderen Professoren auch nach diesem Grundsatz berufen werden, sondern weil auch die Studenten es erwarten, daß ihre Professoren solche Leute sind, die um ihrer wissenschaftlichen Qualität willen Autorität beanspruchen können. Es ist ganz ausgeschlossen, daß ein wirklicher, echter Student, der von dem Gros des Studentseins bestimmt ist, zu einem Professor ein Vertrauen hat, bei dem diese Voraussetzung nicht irgendwie erfüllt ist. Infolgedessen ist es von Wichtigkeit, daß die Berufung neuer Glieder in die Fakultät im wesentlichen in derselben Weise erfolgt, wie bei den anderen Professoren auch: Vorschläge der Fakultät, Befegung durch den Staat.

Aber auf der anderen Seite steht, wie ich vorhin schon gesagt habe, die Fakultät noch in einem anderen Raum, sie steht nicht nur im Raum der Universität, sie steht zugleich im Raum der Kirche. Darum handelt es sich hier in unserem Vertrag, daß das, was der Raum der Kirche zu beanspruchen hat, irgendwie festgelegt wird. Das, was hier im Staatsvertrag festgelegt ist, kann man verschieden beurteilen. Die Fakultät selbst ist der Meinung — das möchte ich hier sagen —, daß das, was hier festgelegt ist, tragbar ist. Es ist deswegen tragbar, weil es auf der einen Seite durchaus das Vorschlagsrecht der Fakultät wahrt, auf der anderen Seite aber der Kirche doch ein Mitbestimmungsrecht gibt, und zwar die Möglichkeit, sich gutachtlich zu äußern und in einem besonderen Fall, im Falle der Befegung des Lehrstuhls der praktischen Theologie, sich auch noch stärker, also eventuell mit ausschließendem Veto, zu betätigen.

Meine verehrten Konsynodalen! Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch Ihnen gegenüber das zum Ausdruck bringen, was ich dem Herrn Kirchenpräsidenten in unserer Fakultätsunterredung über den Staatsvertrag gesagt habe: daß die Herausnahme des praktischen Lehrstuhls durch eine Sonderbestimmung innerhalb des eigentlichen Konkordatsartikels hoffentlich nicht einmal eine schwere Belastung für den Inhaber meines Lehrstuhls wird. Sie können darüber klagen, daß ein derartiges Wort gesagt werden muß; Sie dürfen aber nicht voraussetzen, daß

die Sicht der Kirche, um die wir uns jetzt im öffentlichen Leben bemühen, schon da wäre. Innerhalb der Universität wird die Kirche immer noch zunächst als ein von außen herein wirkender Körper angesehen, wie z. B. in einer wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Verband der Industriellen, wenn er dort etwa einen Professor anstellen würde, als ein solcher Fremdkörper angesehen werden würde. Das können wir beklagen, es ist aber Tatsache, so schlimm es ist und so traurig es ist; und so sehr ich es mit meinen Freunden selbst aus meiner Fraktion beklage, daß es so ist, so liegt doch leider für die Umwelt, in der wir leben, eben hier eine Schwierigkeit, über die sie nicht ganz leicht hinwegkommt. Wir haben aber trotzdem gemeint, daß bezüglich dieses Lehrstuhls diese Schwierigkeit sozusagen vor der Allgemeinheit demonstrierbar wäre, daß man es den Leuten klar machen könnte: Hier ist in besonderer Weise eine Begründung für eine Ausnahme vorhanden.

Aber ich möchte mich in dieser Beziehung allerdings ganz dem anschließen, was mein Herr Vordredner gesagt hat. Hoffentlich kommt nun nicht — ich fürchte etwas, daß es so wirken könnte — die praktische Theologie in den Ruf einer Technik, die es im Grunde genommen eben nur mit Handfertigkeiten zu tun hat. Ich behandle auch meinerseits die praktische Theologie als prinzipielle Wissenschaft, und mir ist das das Wesentliche daran. Sonst hätte ich mich mit der praktischen Theologie überhaupt nie beschäftigt; denn ich bin von Natur gar nicht wissenschaftlich auf die praktische Theologie eingestellt gewesen, sondern auf die systematische Theologie. Mir ist aber die praktische Theologie ein Anwendungsgebiet der systematischen Theologie, so wie sie meinem Herrn Vorgänger vor allem ein Anwendungsgebiet der historischen Theologie gewesen ist.

Nun ist aber bei uns in der Fakultät — und das möchte ich Ihnen nunmehr auseinandersetzen — durchaus ein Gefühl dafür vorhanden, daß diese Art der In-Beziehung-Setzung zwischen Kirche und Fakultät, wie sie in diesem Vertrag steht, nicht der Verbundenheit gerecht wird, in der wir uns als Fakultät mit der Kirche fühlen. Wir haben es außer-

ordentlich bedauert — ich möchte das hier ganz deutlich sagen —, daß uns eine Gelegenheit dazu, mit der Kirchenleitung und der Kirchenregierung über diese Dinge einmal von unserem Standpunkt aus zu sprechen, erst gegeben wurde, als es zu spät war, unsere Gedanken zur Geltung zu bringen. Ich erkenne dabei an, daß der Anschein entstehen konnte, als ob wir Fakultätsmitglieder selbst, weil wir durch den evangelischen Minister hindurch verhandelt haben, uns gleichsam nur als Staatskomparanten (Stoße des Präsidenten) . . .

Präsident Dr. Umhauer (unterbrechend):

Entschuldigen Sie, Herr Professor! Ich bitte die Herren auf der Tribüne, doch darauf Rücksicht zu nehmen, daß wir hier unten durch die Unterhaltung wesentlich gestört werden.

Abgeordneter D. Spufeld:

Ich wollte eben sagen: Es ist das Mißtrauen der Kirche gegen uns vielleicht zu verstehen gewesen, weil es so erscheinen konnte, als ob wir uns nur als Komparanten des Staates fühlten. Aber es hätten trotzdem sich Mittel und Wege finden lassen müssen, zu einer Aussprache zu kommen. Dann wären manche Mißverständnisse gar nicht entstanden.

Das, was ich Ihnen jetzt zu sagen habe, ist gänzlich unabhängig von der Frage des Konkordats selbst. Wir in der Fakultät waren und sind durchaus der Meinung, daß es wünschenswert ist, schon während des Zustandekommens von Berufungen mit der Kirchenleitung selbst in ein Aussprachverhältnis zu treten. Wir meinten, das entspreche nur der inneren Verbundenheit, in der wir uns in dieser Beziehung durchaus mit denen wissen, die die Kirche leiten, zu der wir selbst gehören. Wir stehen ja im selben Raum und im selben Verband. Es ist auch an der Fakultät jenes Neuwerden kirchlichen Bewußtseins nicht spurlos vorübergegangen, das wir glücklicherweise in der heutigen Zeit haben, und wir wissen infolgedessen auch etwas davon, daß diese Dinge nicht immer nur in derselben Weise behandelt werden sollten, wie es vielleicht früher geschehen ist. Ein großer Teil meiner Kollegen — ich glaube, in dem Gespräch, das wir

mit dem Herrn Kirchenpräsidenten geführt haben, ist überhaupt kein Widerspruch dagegen laut geworden — schlägt eine Rundtischbesprechung zwischen Fakultät und Kirchenpräsident vor der Berufung, in dem Stadium, ehe die Vorschläge der Fakultät an den Staat gehen, vor und möchte diesen Vorschlag als den Ausdruck ihres innersten Willens zur Verbundenheit mit der Kirche angesehen wissen.

Das ist etwas, was meiner Ansicht nach weit über das hinausgeht, was hier im Konkordat steht. In diesem wird kahl und formal ein gewisses Verfahren — das immerhin Segen bringen kann, aber auch Schwierigkeiten hat — vorgeschlagen. Dort wird dagegen die Möglichkeit einer unmittelbaren Kooperation gegeben. Und ich meine, das ist etwas, was auch gerade dem Wesen der evangelischen Art, diese ganzen Dinge zu sehen, nämlich aus der Realität der Gemeinde heraus zu sehen, am besten entspricht. Ich hoffe, daß aus dieser Regelung, wenn die Kirche selber imstande ist, von Anfang an ihre Stimme mit dem, was sie gerne wünscht, zur Geltung zu bringen, ein Segen auch für unsere Fakultät, ferner für das Verhältnis zwischen Fakultät und Kirchenleitung, d. h. für die Kirche selber als Ganzes, und schließlich auch für unsere Studenten erwächst.

Aber nun möchte ich dem doch noch etwas hinzufügen. Meine Herren, bitte, spannen Sie den Bogen nicht stärker an! Hier droht Gefahr! Worauf wollen wir hinaus? Wollen wir wirklich hinaus auf ein Analogon zur Freiburger Fakultät? Nein, auch in dem Kreis meiner Freunde hier ist das einmütig abgelehnt. Dieser Gedanke spielt keine Rolle, und es ist nicht irgendwie der Gedanke geäußert worden, sich etwa den Aufbau der Fakultät ähnlich zu denken wie dort. Das geht ja auch gar nicht. Die katholische Fakultät steht unter der unmittelbaren Autorität des unfehlbaren päpstlichen Lehramtes, sie geht in dieser Beziehung eine absolut gebundene Marschroute; sie kann auf ihrem Gebiet auch innerhalb dieser Grenzen Großes in der wissenschaftlichen Arbeit leisten, aber sie steht ganz eingengt auf dieser Bahn da. Und wir sehen ja aus dem katholischen Konkordat, daß in dem Augenblick, wo die Kirche Zweifel an der

Rechtgläubigkeit eines Professors hat, der Staat sich sogar tatsächlich dazu hergeben will, den Professor einfach beiseite zu setzen, ihn sein Leben lang zu bezahlen und an seiner Stelle einen anderen zu berufen. Etwas derartiges ist von evangelischer Seite, soweit ich sehe, nicht gewünscht worden.

Aber was wünschen wir denn dann? Wünschen wir eine Kirchenfakultät im Sinne etwa eines Seminars amerikanischer Art oder eines Collegs einer der schottischen Freikirchen? Ich glaube, das ist auch nicht unser Wunsch. Wir haben alle die Empfindung, daß für das Gelingen der Arbeit der Fakultät an den ihr anvertrauten künftigen Pfarrern es von Bedeutung ist, daß hier nicht nur eine enge Verbindung zwischen Kirche und Fakultät da ist, sondern daß zugleich auch eine Spannung da ist. In dem Augenblick, meine Herren, wo ein Student auf den Verdacht käme: Der Professor, der dort lehrt, lehrt so, weil irgend eine Instanz es ihm so vorschreibt, ist es mit seiner Wirksamkeit aus (Sehr richtig!), dann kann er ruhig sein Amt niederlegen; er mag eine mächtige Persönlichkeit sein — wir haben solche Beispiele gehabt —, er mag auch viele Studenten anziehen — diejenigen Studenten, an denen es ihm im letzten Grunde eigentlich am meisten liegen muß, werden ihn einfach abweisen. Es muß der Kirche selber — das hat unser Herr Kirchenpräsident in der unmißverständlichsten Weise auch der Fakultät gegenüber zum Ausdruck gebracht — an einer selbständigen Fakultät liegen, an einer Fakultät, die nach dieser Seite hin sich wirklich aufbaut aus der Selbständigkeit ihres eigenen wissenschaftlichen Wahrheitsstrebens und Kämpfens heraus.

Es muß hier noch mehr gesagt werden! Ich glaube, daß an dieser Stelle einmal die Frage wirklich aufgeworfen werden muß: Was ist hier die Haltung des Glaubens? Die Haltung des Glaubens ist für mein Gefühl die, daß wir glauben: In all den wirren Kämpfen, in denen die Arbeit unserer wissenschaftlichen Theologie sich vollzieht, kann von uns Menschen niemals etwas gegen Gottes Wahrheit ausgerichtet werden. Von dieser Voraussetzung lebt unsere Zusammenarbeit, aus ihr korrigiert sich auch

immer wieder die Theologie, und von dieser Voraussetzung aus baut sich immer wieder ihr eigenes wissenschaftliches Leben auf. Die Theologie erfindet sich nicht ihren Gegenstand, sie kann ihn nicht schaffen. Es kann überhaupt keine Wissenschaft sich Gegenstände schaffen. In diesem Sinn ist für jede Wissenschaft die gegebene Voraussetzung immer die Gegebenheit der Wirklichkeit, die sie bearbeitet. Aber diese Wirklichkeit, meine Herren, ist uns Theologen nicht fest gegeben, gefroren gegeben, so gegeben — wie man es heute manchmal ausdrückt —, daß wir Menschen nun darüber verfügen können als über ein festes Dogma im abgeschlossenen Sinn des Wortes (Sehr richtig! rechts), sondern immer bloß so gegeben, daß wir, so wie wir uns in der wissenschaftlichen Situation befinden, darum ringen müssen, das Gotteswort zu hören, das unserer heutigen Welt gesagt wird. Und das ist ein schweres und bitteres Ringen, aber es ist ein Ringen, das dann, wenn es wirklich in innerer Hingegenheit an das geschieht, was von Gott her kommt, auch dazu führt, wenigstens dazu führen kann, daß fruchtbare Erkenntnisse herausgearbeitet werden.

Und dann möchte ich sagen: Auch für einen anderen Dienst, den die Theologie der Kirche zu leisten hat, hat die Kirche ein Interesse daran, daß sie nicht die Verbindung, die hier geknüpft werden muß, so gestaltet, daß die Spannung aufgehoben ist. Vielleicht ist der tiefste Dienst, den die theologische Wissenschaft der Kirche leistet, der Dienst der immerwährenden Reformation, in die sie sie hineinbringt. Freilich, wenn mein Herr Vorredner allein von der Konservativität der Kirche geredet hat, so möchte ich dem durchaus entgegensetzen, daß es auch eine Konservativität der Wissenschaft, der theologischen Wissenschaft gibt, die sich nicht recht vorwärtsbewegen will und an alten Traditionen und Methoden hängt. Die Kirche hat deshalb auch die sehr wesentliche Aufgabe der Kritik an der Theologie.

Andererseits aber muß sie sich, falls sie Kirche der Reformation bleiben will, auch die Kritik der Theologie fortbauend gefallen lassen. Was ist denn der eigentliche tiefste Unterschied zwischen der katholischen und der evangelischen Kirche? Die katholische

Kirche ist im Grunde die um der Unfehlbarkeit ihrer Lehre willen irreformable Kirche. Die Kirche der Reformation ist die Kirche, die immer wieder am Evangelium selber sich messend fortgehender Buße sich unterzieht und immer wieder an ihrer Selbsterneuerung arbeiten läßt. Es war doch richtig, was mein Herr Vorredner gesagt hat, wenn Sie es auch abgewiesen haben. Aus der Tat eines Professors und eines Doktors der Heiligen Schrift ist die Reformation der Kirche zuerst einmal erwachsen. Sie kann immer nur auch von neuem wieder Kirche der Reformation werden und die Stagnation, zu der alles geschichtlich werdende neigt, kann nur dadurch wirklich bekämpft werden, wenn sie eine Theologie erträgt, die mit den höchsten Maßstäben sie immer wieder zur Selbstbesinnung zwingt und sie auf diese Weise dahin bringt, daß sie nicht einschläft. (Bravorufe.)

Meine Herren Konsynodalen! Ich darf Sie vielleicht einmal an das große Gespräch erinnern, das augenblicklich zwischen Generalsuperintendent Dibelius und Karl Barth spielt. Es beleuchtet gerade diese Frage außerordentlich stark. Ich bin durchaus nicht voll einverstanden mit der dialektischen Kritik Karl Barths und glaube, daß sie weit über das Ziel hinauschießt. Aber die Aufgabe der Theologie kann uns an dem, was er Dibelius gegenüber gesagt hat, klar werden. Sie hat zu fragen: Was ist die Kirche? Wovon lebt sie? Der Kirche, die immer wieder Organisation allein, Betrieb allein werden möchte, stellt sie immer wieder von neuem die Frage der Wahrheit. Sie kann das natürlich immer bloß wirklich, wenn sie wirklich Theologie ist, wenn sie an Gott und seinem Wort innerlich wirklich orientiert ist; in dem Maße ist sie die Theologie, die die Kirche braucht. Aber sie kann es auf der anderen Seite immer bloß, wenn sie auch in der Spannung, in der Selbständigkeit der Kirche gegenüber bleibt. Ist sie nur ihr ausführendes Organ, so hat sie ihrerseits ihre Kraft verloren.

Deswegen, meine Herren, möchte ich Sie bitten — ich weiß ja, daß es eine vergebliche Liebesmühe ist, diese Bitte auszusprechen —, mit dem, was dieser Vertrag erreicht hat, als mit etwas zufriedener

zu sein, womit, soweit der Staatsvertrag in Frage kommt, das Mögliche und Wünschenswerte erreicht ist. Meiner Ansicht nach muß der weitere Fortschritt gar nicht auf dem Gebiet des kirchlich-staatlichen Verhandeln erstrebt werden, sondern auf dem Gebiete, das ich vorhin angedeutet habe, der unmittelbaren Kooperation zwischen Fakultät und Kirche.

Ich kann mich daher — das möchte ich als meine Stellung bezeichnen — hier von meiner Situation aus nicht für den zweiten Antrag, den Antrag unter Ziffer II, erklären. Ich kann allerdings auch nicht für den Antrag der Liberalen Gruppe sein. Den halte ich für mißverständlich. Wenn in ihm gesagt wird: „Ein stärkerer Einfluß der Landeskirche auf die Besetzung der Lehrstühle der Evangelisch-theologischen Fakultät als der im Staatsvertrag festgelegte ist unvereinbar mit der Freiheit der evangelisch-theologischen Wissenschaft“, dann würde das an und für sich bedeuten können, daß der unverbindliche private Weg der unmittelbaren Kooperation ausgeschaltet werden sollte. Da ich das nicht wünsche, sondern diesen Weg für den allein fruchtbaren Weg halte, kann ich mit dem Antrag der Liberalen Gruppe nichts anfangen und möchte empfehlen, ihn einfach abzulehnen und nur gegen den von der Verfassungskommission vorgeschlagenen Antrag unter Ziffer II zu stimmen.

Abgeordneter D. Hesselbacher:

Ich möchte zunächst dem Herrn Professor Hupfeld sagen, daß mit unserem Antrag, wie er hier gestellt ist, keineswegs die Frage der Kooperation zwischen Kirchenregierung und Fakultät ausgeschlossen ist. Unser Antrag bezweckt genau dasselbe, was der Herr Professor Hupfeld will; er besagt nämlich, daß der von der Kirchenregierung unter Ziffer II gestellte Antrag für uns nicht annehmbar ist.

Weiter: Die Spannung zwischen Theologie und Kirche liegt in der Forderung der unbedingten Freiheit der wissenschaftlichen Betätigung auf Seiten der Theologie, der vollkommenen Ellbogenfreiheit, die auch nicht einmal den Verdacht erwecken darf, daß sie irgend welchen Bindungen unterliegt, und seien

es Bindungen seitens eines Kirchenregiments. Die Kirche auf der anderen Seite muß auf dem Boden des Bekenntnisses stehen. Eine Kirche ohne Bekenntnis ist keine Kirche. Darum muß sie von den Professoren, die ihre jungen Geistlichen ausbilden, verlangen, daß sie sie in das Bekenntnis hineinführen und im Bekenntnis festigen. Diese beiden Dinge aber reiben sich und werden sich reiben. Diese Spannung kann man theoretisch nirgends lösen; denn sie ist im letzten Hintergrund die Spannung im Protestantismus überhaupt, sie ist die Spannung zwischen der Forderung der eigenen Überzeugung und der Forderung des gemeinschaftlichen Glaubens.

Die ganze Not des Protestantismus liegt ja in dieser Spannung. Man kann sagen, es ist die Tragik des Protestantismus, es ist das, was uns jeden Tag leiden heißt unter dieser ungeheuren Vielgestaltigkeit der Menschen, die wir in einer einzigen großen Gemeinde Gottes sammeln wollen. Wer wie ich in einer Gemeinde steht, die zusammengewürfelt ist aus Menschen aus aller möglichen Herren Länder, und mit diesen vielen Menschen in Beziehung kommt, der weiß, daß es geradezu unmöglich ist, diesen furchtbaren protestantischen Individualismus zu irgendeiner Gemeinschaft zusammenzubringen. Und diese Tragik des Protestantismus bildet sich aus zu der Tragik des Verhältnisses zwischen Theologie und Kirche: zwei Dinge, die ohne einander nicht sein können, und die doch jener Liebe gleichen von den zwei Königskindern, die einander so lieb hatten, aber es war ein Wasser dazwischen und das Wasser war viel zu tief.

Wie soll nun diese Spannung ausgeglichen werden? Das ist nicht möglich durch irgend welche gesetzlichen Veranstellungen. Es ist mir bei dem ganzen Durchdenken des Problems deutlich geworden, daß man mit allen gesetzlichen Bindungen das Problem abwürgt, aber es nicht löst. Sie mögen gesetzliche Paragraphen aufstellen, so viel Sie wollen: Entweder wird durch diese gesetzlichen Paragraphen der theologischen Fakultät genommen, was sie notwendig braucht, die vollkommene und ungehinderte Ellbogenfreiheit, oder es wird der Kirche genommen, was die Kirche braucht: die notwendige Bin-

dung an ihr Bekenntnis. Deswegen glaube ich, daß die ganze Frage nur zu lösen ist durch ein Verhältnis des Vertrauens. Es muß versucht werden, zwischen Kirche und Fakultät das Vertrauensverhältnis herzustellen. Da berühre ich mich vollkommen mit Herrn Hupfeld. Ich wollte genau denselben Vorschlag machen, den Herr Hupfeld gemacht hat, nämlich, daß bei allen Berufungen das allererste sein müßte nicht, daß die Statsregierung Mitteilung bekommt von den Namen der etwa in Aussicht genommenen Professoren, sondern daß in erster Linie die Fakultät sich mit der Kirchenregierung in Beziehung setzt (Sehr richtig! am Kirchenregierungsstisch) und mit ihr ein ganz eingehendes Gespräch führt. Ich glaube, dann wird am besten die Not behoben werden. Wir müssen auch hier den Weg des Vertrauens gehen, auch prinzipiell. Die Fakultät muß es der Kirche immer zutrauen können, daß sie ihr nicht in ihre geistige Beweglichkeit hineinredet, und die Kirche muß der Fakultät zutrauen können, daß sie ihre Diener im Geiste ihres Bekenntnisses erzieht. Wenn dieses beiderseitige Vertrauen nicht da ist, dann halten alle Gesetze der Welt nicht die beiden Faktoren zusammen.

Und in letzter Linie ist doch die ganze Frage eine Frage des Glaubens überhaupt. Was ist denn das, was uns in der ganzen geistigen Bewegung der Jahrhunderte einigermaßen innerlich oben hält? Das ist doch der Gedanke, daß nicht wir mit unsern Gedanken das Gebäude der religiösen Lehrvorstellungen zusammenbauen, sondern daß wir die uns durch die Ströme aus einer oberen Welt her zufließenden Ahnungen in Formeln zu fassen versuchen wollen. Das letzte, was der Theologie das Recht gibt, Wissenschaft zu sein, ist die Gewißheit, daß sie geführt und innerlich erfüllt wird von dem Geist des lebendigen Christus, der in ihr und durch sie die Gemeinde bauen will. Wir können keine Theologie treiben und können keine theologischen Fakultäten haben, wenn wir nicht das eine immer wissen, das Wort des Herrn: „Ich werde euch in alle Wahrheit leiten“. Ist aber dann einmal dieses Vertrauensverhältnis zwischen Kirche und Fakultät da, ist der gemeinsame Glaube von Kirche und Fakultät der,

daß das Letzte, das Treibende, das Vorwärtsbewegende in Kirche und theologischer Arbeit der lebendige Christus ist, dann brauchen Sie diese vielen gesetzlichen Paragraphen überhaupt nicht mehr und dann bildet sich von selbst zurecht ein Zueinander von beiden Faktoren, dann ist die Brücke geschlagen über das Wasser, das so tief ist.

Vorhin wurde ein Wort von Luther zitiert aus dem Vornabrief. Ich möchte meine Ausführungen auch mit einem Wort aus diesem Vornabrief schließen, das heißt: „Wer am meisten gläubt, der wird am meisten schützen.“

**Abgeordneter Kober:**

Da ich mich in bezug auf die Beurteilung der Ziffer II des Entwurfs der Vorlage von meinen Freunden unterscheide, möchte ich meine Stellungnahme kurz begründen.

Ich sehe die beiden Fakultäten in Freiburg und in Heidelberg, die katholische und die evangelische, nicht als gleichwertig und gleichartig an. Ich kann deswegen auch keine buchstäblich gleichartige Anwendung der Konkordatsätze auf die Vertragsätze verlangen. Ich bin zu dieser Stellung gekommen, bevor ich Herrn Geheimrat Bauer und bevor ich Herrn Professor Hupfeld hörte. Ich sehe die Bestimmung, daß die Lehrstühle in Heidelberg im Benehmen mit der Kirchenleitung besetzt werden sollen, als einen Fortschritt gegenüber dem seitherigen Zustand an, nachdem die Kirchenleitung zu diesem Zweck nur gehört werden soll. Es ist doch jetzt so, daß jedenfalls ohne das Benehmen mit der Kirchenleitung ein solcher Lehrstuhl nicht besetzt werden kann. Ich möchte auch hoffen, daß das gute Benehmen, das nun von Seiten dieser beiden Faktoren für die Besetzung zu erwarten ist, nicht durch den vorliegenden Protest gestört wird. Bei den turbulenten Bewegungen in unserem Volk, gegen die auch die Kirche und ihre Leitung zuletzt nicht geschützt ist, kann ich auch der Fakultät in Heidelberg ein gewisses konservatives Prinzip zuerkennen, das sich nach meiner Auffassung auch für die Besetzung der Lehrstühle günstig auswirken kann.

**Kirchenpräsident D. Wirth:**

Es ist eben 12 Uhr. Es wird niemand erwarten, daß ich jetzt noch zu dieser Angelegenheit rede. Ich werde das morgen tun und tun müssen, nachdem ja diese ganze Materie so ausführlich behandelt worden ist und auch wohl die Stellung der Kirchenleitung in mancher Hinsicht eine Beleuchtung erfahren hat, die ich zurückweisen muß.

**Abgeordneter Voges:**

Meine Herren! Ich werde mit zwei Sätzen zu Ende sein.

**Erster Satz:** Unsere Fraktion spricht der evangelischen Lehrerschaft, soweit sie evangelischen Religionsunterricht erteilt, den größten Dank aus. Es ist heute abend hier schon zum Ausdruck gebracht worden, daß ja nicht einmal ein ganzes Prozent der Lehrerschaft sich des Religionsunterrichts enthält. Wo ich bisher als Pfarrer gewirkt habe, habe ich nur das eine feststellen können, daß mit großer Freude und mit großer Gewissenhaftigkeit von Seiten der Lehrer der Religionsunterricht erteilt wurde.

**Und Satz 2:** Es ist ganz selbstverständlich, und ich habe das schon sehr klar auch im Verfassungsausschuß zum Ausdruck gebracht, daß festgehalten wird an der Simultanschule.

Bei der nun folgenden Abstimmung wird Ziffer I der Vorlage (Entwurf eines kirchlichen Gesetzes und Vertrag einschließlich Schlußprotokoll) mit 39 gegen 21 Stimmen in erster Lesung angenommen (3 Abgeordnete fehlten).

Präsident **Dr. Umhauer** gibt hierauf folgende Eingänge bekannt:

a) Antrag der Abgeordneten Koesinger u. Gen.,

b) Antrag der Abgeordneten Voges u. Gen.,

die beide die Dienstaufwandsentschädigung der Mitglieder der Kirchenregierung betreffen. Die Antragsteller zu a) bestehen auf dessen Behandlung in dieser Tagung der Synode, während die Gegner dieses Antrags dafür eintreten, beide Anträge (a und b) auf der ordentlichen Tagung im Zusammenhang mit der Hauptberichts- und Haushaltsberatung zu erledigen. Mit überwältigender Mehrheit gegen 9 Stimmen wird in letzterem Sinn entschieden und

beide Anträge dem Rechtsausschuß zur Behandlung bei dem nächsten Zusammentreffen der Synode überwiesen.

Durch Zuruf wird sodann gewählt:  
in den **Finanzausschuß**:  
der Abgeordnete Albert (anstelle des zurückgetretenen Abgeordneten Pfeiffer);

in den **Ausschuß für Kultus und Unterricht**:  
der Abgeordnete Henrich (für den ausscheidenden Abgeordneten Albert).

Die Sitzung wird darnach (gegen 12 $\frac{1}{2}$  Uhr nachts) mit Gebet, das Abgeordneter Wzhöfer spricht, geschlossen.

### Vierte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, Mittwoch, den 23. November 1932,  
vormittags 10 Uhr.

Präsident Dr. Umhauer eröffnet die Sitzung.

Abgeordneter Stengel spricht das Eingangsgebet.

Der Präsident gibt zunächst die neuen Eingänge bekannt, die teils dem Ausschuß für Kultus und Unterricht überwiesen, teils an die Kirchenregierung weitergeleitet werden.

Sodann teilt er mit, daß sich folgende Ausschüsse gebildet haben:

a) **Hauptberichtsausschuß**

Vorsitzender: Abgeordneter Rost,  
Stellvertretender Vorsitzender: Abgeordneter Paret,  
Schriftführer: Abgeordneter Lic. Rose.

b) **Ausschuß für Kultus und Unterricht**

Vorsitzender: Abgeordneter D. Hesselbacher,  
Stellvertretender Vorsitzender: Abgeordneter Löw,  
Schriftführer: Abgeordneter Jöst.

Mit Eintritt in die zweite Lesung der Vorlage über den **Vertrag zwischen Staat und Kirche** erhält zunächst das Wort

Abgeordneter Boges:

Ich glaube, daß der Herr Synodalpräsident mich vorhin falsch verstanden hat. Ich habe lediglich eine ganz kurze Erklärung abzugeben; ich habe nichts zum Staatsvertrag zu sagen.

Wir sind gestern und auch schon in der Sitzung am 5. Oktober als die „Religiösen Nationalsozia-

listen“ apostrophiert worden. Ich glaube, es wird auch nicht im Interesse der anderen Gruppe, die da drüben sitzt, liegen, wenn nun fast beide Namen gleichlautend sind. Wir legen Wert darauf, daß wir erstens einmal heißen: Kirchliche Vereinigung für positives Christentum und deutsches Volkstum. Ohne Zweifel ist der Name recht lang. Wenn Sie uns abgekürzt titulieren wollen, so bitten wir darum, daß Sie uns „Evangelische Nationalsozialisten“ nennen. Ich sage das auch nach der Presse hinaus: „Evangelische Nationalsozialisten.“ Denn wir sind eine kirchenpolitische Gruppe und keine parteipolitische. (Zurufe von links: Nennen Sie sich wie in Preußen, dann ist es einheitlich.)

Abgeordneter v. Göler:

Hohe Synode! Da unter den gestrigen 12 Rednern der Synode 10 Theologen waren, wird die Synode es ertragen, daß noch einmal von Laienseite das Wort erbeten wird. Was hat uns, in deren Auftrag ich spreche, den Ausschlag im Streit der Meinungen gegeben, den Staatsvertrag zu bejahen? Erlauben Sie mir zuerst einen Vergleich. Der Apostel Paulus, darauf hat uns ein Freund hingewiesen, hat in kritischer Lage zu seinem himmlischen Herrn nicht nur gesagt „mein Leben, Herr, steht in Deiner Hand“, sondern er hat nach dem gegriffen, was für ihn rechtens und möglich war, nach seinem

Bürgerrecht. Der Vergleich mag hinken. Aber trotzdem dürfen wir die Frage, die uns beschäftigt, unter dem Gesichtspunkt realer Betrachtungsweise ansehen. (Zurufe: Sehr richtig!)

Zum anderen: Ich sollte meinen, daß die katholische Kirche zu ihrem Konkordat kommt. Bestreiten wir auch die Gleichartigkeit des Wesens beider Kirchen, so scheint es uns gefährlich, untätig beiseite zu stehen, weil wir ein Vakuum vor uns sehen, und davor ist uns bange.

Zum dritten: In der Frage der Besetzung der Lehrstühle ist mehr erreicht, als bisher war. Doch kann man wohl nicht von einer Beeinträchtigung der Freiheit der Wissenschaft reden, jenem hohen Gut, das in reformatorischen Gedanken wurzelt, ein Gut, das ich persönlich für so hoch ansehe, daß ich fast die Erklärung im Mantelgesetz abgelehnt hätte.

Weiter: wohl liegt es im Wesen eines Vertrags, daß er bindet. Wir erkennen aber nicht, daß der Vertrag unserer Kirche solche Fesseln anlegt, daß sie behindert ist (Zuruf von rechts: Sehr gut!). Wohl sehen wir im Laufe der Geschichte unserer Heimat die Tendenz der zunehmenden Freiheit unserer evangelischen Kirche. Wir erkennen aber nicht, daß der Vertrag diese Kurve unterbricht. (Zurufe: Sehr richtig!)

Weiter: Der Stand des Religionsunterrichts und die Rechtsgrundlagen der Vermögensobjekte sind verankert. Zwar können die Verträge beiseite geschoben werden, wir aber fühlen die Pflicht, das Nächstliegende zu tun.

Und nun zum letzten: Es bahnt sich in unserer Kirche ein Neues an. Davon haben wir gestern da und dort gehört. Das heißt doch wohl, verspürt unsere evangelische Kirche ein neues Wehen des Geistes, so wird dieser Geist von oben durch einen Vertrag nicht gehemmt. Mit einem Wort: Wir haben gestern keinen durchschlagenden Grund vernommen, der uns zwingt, den Vertrag abzulehnen. (Zurufe rechts: Bravo!)

Abgeordneter Gaeßler:

Hohe Synode! Es ist gestern kurz vor Mitternacht an dieser Stelle ein Ausdruck gefallen, der etwa

folgendermaßen lautete, daß „durch das in den Kirchenvertrag neu eingebaute „Einvernehmen“ der Staatsleitung mit der Kirchenregierung in bezug auf den Heidelberger praktischen Lehrstuhl dieser Lehrstuhl eine Degradation erfahren“ habe. Es wurde etwa folgendermaßen ausgedrückt: „Die praktische Theologie wurde von Schleiermacher die Krone der Theologie genannt, das kann man jetzt heute von dem Heidelberger praktischen Lehrstuhl leider nicht mehr sagen.“ Ich habe mich gewundert, daß der Redner, der nachher kam und der jetzt diesen Lehrstuhl inne hat, kein Wort fand, diesen peinlichen Vorwurf gegen unsere Kirche und gegen unsere Kirchenleitung irgendwie zurückzuweisen. Wir haben gestern nur die Sorgen der Fakultät zu hören bekommen. Ich spreche deshalb auch einmal von den Sorgen der Kirche gegenüber der Fakultät, und ich betone nach wie vor, daß das Primäre die Kirche ist und daß es keine Fakultät gäbe ohne die Kirche und ihr Evangelium. Wir stehen hier als die Besorgten für den Nachwuchs unseres Pfarrerstandes, der *ministri verbi divini*. Ich möchte das eine betonen, wenn hier die Rede nur von den Sorgen der Fakultät war, daß man gesagt hat, — wie es von liberalen Vorrednern ausgedrückt worden ist als ein Ausmalen von Gespenstern, daß die Fakultät in ihrer freien Wissenschaftlichkeit in Gefahr sei —, ja sogar die *universitas literarum* sei jetzt in Gefahr — meine Herren, die *universitas literarum* ist nicht in Gefahr, aber wohl sehr oft ist die Ausbildung unserer zukünftigen Pfarrer in Gefahr gewesen und ist es noch heute oft. Die große Gefahr sei, hieß es gestern, daß hier — ich zitiere wörtlich — „die eifersüchtig gehütete Autonomie der Fakultät verletzt wird“. Jawohl, die Fakultät ist in einer bestimmten Haltung oft sehr eifersüchtig gehütet worden! Ich betone, daß mir das schmerzlich wehgetan hat für die Kirchenleitung und für die Würde unserer Kirche; denn wir sind in unserer Kirchengruppe, alle meine Freunde, in unser Amt eingetreten für eine autoritäre Kirche. Unsere Kirche wird von draußen so oft verletzt in ihrer Würde, daß wir doch nicht hier in der Synode notwendig haben, diesem Treiben noch Vorschub zu leisten.

Ich betone, daß es für einen Professor des praktischen Lehrstuhls durchaus keine Minderung seiner Ehre bedeutet, wenn er von der Kirche und unter Mitwirkung der Kirche berufen wird. Es erscheint mir als eine viel größere Degradation seines inneren Berufs, wenn er von einem dissidentischen Minister berufen wird. (Zustimmung bei der positiven Gruppe und bei den Evangelischen Rationalsozialisten.) Ich kann diesen Satz sehr wohl durch Beispiele belegen, die sich in der Praxis unserer Fakultät beinahe ereignet haben. Es gibt hier nichts abzustreiten. Wir fragen immer wieder, ist die Fakultät — die sogenannte „reine Wissenschaftlichkeit“, die oft in einen Standpunkt *l'art pour l'art* hineingekommen ist —, das Primäre oder ist die Kirche das Primäre und ihr heiliger und ewig gültiger Inhalt, nämlich das Evangelium? Martin Luther hat seine Studenten in Wittenberg in damals unerhört neuer, tiefer, wissenschaftlicher Weise in die Heilige Schrift eingeführt. Er hat es aber nicht getan, um irgendeiner „reinen Wissenschaftlichkeit“ willen, sondern eben aus einem ganz tiefen Zweck heraus, nämlich um sie auszubilden als *ministri verbi divini* für die Kirche. Das ist der tiefste und letzte Sinn und wird es wohl bleiben. In allen anderen Fakultäten und allen anderen Wissenschaftsdisziplinen handelt es sich um vorletzte Fragen und auch um vorletzte Antworten und zwar immer um Antworten, die Menschenwerk sind. Hier aber handelt es sich um die erste Fakultät der *universitas literarum*, und ich möchte doch betonen, daß das „finstere Mittelalter“ sehr wohl gewußt hat, warum es die theologische Fakultät voranmarschieren ließ, weil sie unter allen Wissenschaftsdisziplinen diejenige ist, die sich mit den Fragen der Ewigkeit, mit den letzten transzendenten Fragen beschäftigt, weil sie diejenige ist, deren letzte Fragen in der Beantwortung nicht Menschenwerk sein können, sondern Antwort haben von Gott her und zwar ewiggültige Beantwortung durch Offenbarung. Hier an diesem letzten tiefsten Punkt angekommen, muß ich nun freilich sagen: Ja, es stimmt, was gestern von liberaler Seite gesagt worden ist, hier geht ein Riß durch die Synode. Wir sagen das auch und unterstreichen es: Ihr habt in diesem letzten Punkt,

wo es sich um das teure Gut der ewig gültigen Offenbarung handelt, einen anderen Geist als wir. (Zurufe.) Wenn gerufen worden ist, man hat getrennt statt verbunden, dann müssen wir sagen: Martin Luther hat auch einmal klar die Trennung vollzogen. Ich erinnere an das Marburger Gespräch, weil es dort darum ging, daß er in schlichtester einfacher Demut es einfach nicht dulden konnte, daß man den Buchstaben der Heiligen Schrift meisterte. Er hat Zwingli vorgeworfen: Dein Gedankengebäude mag noch so klar sein, aber wie kommst Du dazu, Gedanken in die Heilige Schrift hineinzutragen statt in Glaubensgehorsam schlicht auszulegen, was da steht. (Zuruf von links: Zum Schaden der Reformation). Ich betone weiter, daß wir immer wieder auf Erfahrungstatsachen zurückkehren müssen, daß durch die Nichtwahrung des ewigen und ewig gültigen Offenbarungsgehalts der Heiligen Schrift, durch die ganze Art der Exegese und der theologischen Schulbildung von Schleiermacher an über Ritschl bis zu unseren heutigen Tagen unendlich viele der besten Söhne unseres Kirchenvolkes, die aus gutgläubigen Elternhäusern gekommen sind, in unendliche Gefahr und unendliche Nöte gekommen sind. Ich bin nicht der Wortführer für solche, die in konventikelhafter Weise ihren Glauben aus tiefster Angstlichkeit vor der Welt abschließen wollen. Es gibt einen schöpferischen Zweifel, den wir bei Martin Luther erlebt haben. Es gibt aber auch einen anderen Zweifel, der in manchen Jahrzehnten unserer zurückliegenden Zeit unnötigerweise auf die zukünftigen Prediger des Evangeliums gelegt worden ist. Nach all dem Befürworten der Reinhaltung der Fakultäten und nach all dem Schreiben, daß die Fakultät homogen sein muß, wie man es für die Kirchenregierung im Oktober gefordert hat, sagen wir: Nein, die Fakultät muß eine Homogenität haben mit der Kirche selbst und dem Kirchenvolk; denn das Primäre — davon können wir nicht abgehen nach der Geschichte der Kirche — ist Pfingsten und der Geburtstag der Kirche und das Sekundäre erst ist die Ausbildung der zukünftigen Diener des Wortes. Die Theologie hat nicht die Aufgabe, irgendwie ein Eigenrecht zu haben, sondern sie hat

die alte reformatorische Aufgabe, Wachtposten zu sein, daß die Lehre rein erhalten werde, und hat vor allen Dingen dafür zu sorgen, daß die Lehre — das alte Evangelium — ad hoc pro tempore mit neuen Zungen verkündet und an das gegenwärtige Geschlecht herangebracht werden kann. Das ist die Aufgabe der Theologie, und deshalb werden wir nicht ruhen und rasten, bis von der Kirche her und aus den tiefsten Bedürfnissen der Kirche heraus diese Homogenität der Fakultät und der Kirche gefunden wird. (Beifall).

**Abgeordneter Stengel:**

Hohe Synode! Meine verehrten Herren! Liebe Brüder! Erlauben Sie mir ein kurzes Wort von meinem Platz aus, das wenig parlamentarisch und wenig diplomatisch klingt, aber aus meinem innersten Herzen kommt, und halten Sie es einem Manne zugut, der fast zwölf Jahre hindurch die Fremdherrschaft mit ihren Schrecken und mit ihren Qualen erduldet hat in seinem Kirchenbezirk und seiner engeren Heimat, im Hanauerland. Was das heißt, das kann man nur aus Erfahrung wissen. Ich habe mich jederzeit in diesen zwölf Jahren unmittelbar vor den Feind hingestellt, um meine teure Heimatkirche und mein deutsches Vaterland zu schützen. Die Franzosen wurden auf mich gleich in den zwei ersten Gottesdiensten aufmerksam, in die sie — es waren Offiziere — kamen und in denen ich mit bewegtem Herzen betete: „Sei unseres deutschen Volkes starker Schutz und Schirm“ und am anderen Sonntag in der Predigt sagte: „Wenn unser deutsches Volk zur Arbeit zurückkehrt und am Glauben seiner Väter festhält, so wird es sich aus Schmach und Schande wiederum erheben“. Die Folge davon war, daß die französischen Offiziere mit Lärm und unter Protest die Kirche verlassen haben. Wenn man solche Dinge erlebt hat, dann bedauert man ungemein tief den Zwiespalt in unseren eigenen Reihen. Mir ist deshalb das Verständnis für den häuslichen Streit durchaus geschwunden. Ich erinnere auch an zwei Aussprüche, die Professor Alfred Kraus, der Systematiker und Pastoraltheoretiker an der ehemaligen Straßburger Kaiser-Wilhelms-Universität, einmal getan hat. Zu-

nächst das eine Wort: „Es steht wohl in der Bibel, „den Geist dämpfet nicht“, aber nirgends ist darin zu finden, daß man die Vernunft verdampfen lassen soll, sei es die reine oder die praktische Vernunft“; und das andere Wort: „Verschreiben Sie sich nie blindlings einer Partei innerhalb Ihrer Kirche; Parteien sind vielleicht ein notwendiges Übel, aber sie sind und bleiben ein Übel.“ Wenn ich mich dann frage, wie kommt es, daß die einen und die anderen zu der oder zu jener Gruppe gekommen sind, so möchte ich doch von allen Anwesenden annehmen, daß das nicht ein blöder Eigensinn war oder irgendwie eine kluge Konjunkturberechnung oder vielleicht auch Ehrgeiz, sondern daß es herausgewachsen ist aus dem Gefühl der Verantwortung und daß irgend ein großer Gedanke ihn zu der oder jener Gruppe getrieben hat. Ich glaube überdies, daß alle gezogenen Grenzen zwischen uns doch fließende sind. Wenn jeder einzelne in einer stillen Stunde der Betrachtung sich selber durchforscht, so wird er sagen, ich bin nicht auf einen Generalnenner zu bringen, sondern da sind verschiedene Motive, verschiedene Überzeugungen und Meinungen vorhanden. Wenn das so geworden ist in unserer evangelischen Kirche, daß die verschiedenen Richtungen entstanden sind, so glaube ich, daß jede Richtung ihre Bedeutung hat und daß jeder eine Freude daran haben soll, daß im Gottesgarten noch eine andere Blume blüht. Wenn man anfängt etwa bei den zwei ursprünglichen Gruppen, die sich gebildet haben, das ist die positive Gruppe und die liberale Gruppe, so meine ich, jede derselben hat ihre besondere Aufgabe und hat sie auch jeweils erfüllt. Ich glaube, daß die positive Gruppe das Erbe der Väter schützen und bewahren will und im Grunde genommen ein konservatives Moment in der Entwicklung einer Kirche darstellt. Wenn der Liberalismus hinzu kommt und sagt, wir müssen uns auseinandersehen mit den Strömungen der geistigen und kulturellen Welt, so hat auch er eine Aufgabe, die in der modernen Zeit besonders und unbedingt notwendig ist. Wenn die religiösen Sozialisten dann gekommen sind — ich meine, dann dürfen wir sie nicht die Marxisten und Materialisten nennen (Zurufe: Sehr richtig!). Sie haben vor dem Wort „So-

zialisten“ das Wort „Religiöse“ stehen. Solange mir einer nicht das Gegenteil beweist, nehme ich an, wenn er sich verpflichtet hat für die Synode oder für die Gemeindeorganisationen, für die kirchlichen Vertretungen, daß sein Mitarbeiten ernstes Bestreben in sich schließt.

Wenn ich, parteipolitisch gesehen, eigentlich ziemlich abgerückt bin von der politischen Organisation, so meine ich, es ist schon der Gedanke des Schweiges der Edlen wert, daß man versucht, in der heutigen Zeit die Arbeiterschaft, das werktätige Volk wieder zu gewinnen für die Religion und für den Glauben, für das Evangelium (Zurufe von rechts: Sehr richtig!).

Wenn schließlich die neue Gruppe für positives Christentum und deutsches Volkstum auf den Plan getreten ist, so habe ich — wenn ich den rechten Sinn herausfühle — den Eindruck, daß es eben in der Zeit einmal liegt, daß das deutsche Volkstum stärker betont werden soll. Aber ich glaube, meine sehr verehrten Herren, in diesem hohen und ansehnlichen Gremium dürfen wir doch wohl für uns alle in Anspruch nehmen, daß wir nur positive Arbeit leisten wollen und daß es uns fernliegt, nur um der Kritik willen einen Gegensatz herauszustellen oder Opposition zu treiben. Ich glaube auch, wenn wir noch Protestanten sind und wenn wir vor drei Jahren den großen Tag der Protestation in Speyer erlebt haben, daß wir die freie Wissenschaft und das freie Gewissen, im Glauben allein an Gottes Wort gebunden, festhalten müssen. Wenn wir uns darauf berufen, daß gerade in Fragen des Glaubens keine Mehrheitsbeschlüsse entscheiden dürfen und namentlich nicht da, wo der Seele Seligkeit in Betracht kommt, so haben wir nur dann ein Recht, ein historisches Recht, uns die Nachfolger und die Hüter der deutschen Reformation zu nennen, wenn wir jedes knechtische Joch ablehnen. Ich glaube ferner: Wenn die soziale Frage so heftig an die Pforten der Gegenwart schlägt, müssen wir bei dieser furchtbaren Arbeitslosigkeit und im Gedanken an das Reich Gottes alle zu der Erkenntnis kommen, daß wir eine Volksgemeinschaft und eine Volkskirche notwendig haben, daß auch das

soziale Moment, sittlich-religiös unterbaut, unbedingt erforderlich ist.

Ich darf wohl auch von uns allen ohne weiteres annehmen, daß wir von deutscher Gesinnung sind und daß keiner von uns, von allen Gruppen, wie sie hier sind, irgendwie sein Vaterland preisgeben wird. So bedaure ich unendlich, daß wir oft so aneinander vorbeireden, zum Fenster hinausreden, anstatt einmal den brüderlichen Geist walten zu lassen, auch in unserem Hohen Haus, in unserer Landesynode. Es war für mich ein besonderes Ereignis gestern, wie die beiden Herren der Theologischen Fakultät von der Universität Heidelberg, Herr Geheimrat D. Bauer und Herr Professor D. Hupfeld, eben doch so gesprochen haben, daß die Theologische Fakultät und unsere Landeskirche nicht als antipolarische Gegensätze aufzufassen sind, sondern daß sie miteinander arbeiten, wie auch Glauben und Wissen eigentlich in einer Synthese endigen müssen, und aus den Dissonanzen menschlichen Streitens herausgeführt werden sollen. Das war für mich deshalb bedeutungsvoll, weil die beiden Herren von ihrem Standpunkt aus — ich will einmal sagen, von dem gefühlsmäßigen Standpunkt ihrer Gruppe aus — gesprochen haben und doch darin einig waren, daß die Wissenschaft eine gute Waffe für uns ist in den Weltanschauungskämpfen unserer Zeit und daß die Theologische Fakultät nicht dazu da ist, eine approbierte Gesinnung in den Studierenden zu erwecken und ihnen eine bestimmte Richtung zu geben, sondern das notwendige wissenschaftliche Rüstzeug. Wir dürfen dem Evangelium wohl zutrauen, daß es eine innere Kraft hat und daß sie als solche wirkt, wenn sie auf Grund der Heiligen Schrift vom Dozenten auf den Studenten übergeht. Wenn immer wieder vorgeworfen wird, wir haben einen anderen Geist, so lehne ich das durchaus ab; wir haben vielmehr den Geist des Evangeliums, den lassen wir unserer Gruppe nicht absprechen. Ich meine, was uns allen fehlt, das ist das gegenseitige Vertrauen. Freund Hesselbacher hat davon geredet, ich muß sagen, ganz aus meinem Herzen heraus. Nicht die Paragraphen sind es, sondern es ist der Geist des Evangeliums, der uns zusammenführt. Das gegenseitige Mißtrauen

ist einmal zu beendigen und das herzliche Vertrauen zueinander ist wieder herzustellen. Wenn ich so meine Kollegen in diesem Gremium hier sehe, die mir persönlich bekannt sind, und wir sitzen alle in unserer Gruppe und keiner schaut den anderen so richtig an, vielleicht nur von der Seite, so muß ich mir sagen, diese Brüderlichkeit ist in große Gefahr gestellt. Ich glaube auch, daß man die sechs oder sieben Männer der Theologischen Fakultät, die doch auch das Wort Gottes als das letzte nehmen, was sie in ihrer Lehrtätigkeit bestimmt, doch nicht ohne weiteres als einen Gegensatz zu der Kirchenleitung konstruieren darf. So ehrwürdig und so hoch mir diese Herren der Kirchenleitung stehen, so muß ich doch sagen, daß die Theologieprofessoren doch auch eine Nummer sind und jedenfalls, was das Wissenschaftliche angeht, doch wenigstens auch darin ihre Pflicht tun. Ich meine, seien wir doch froh, daß wir diese Spannungen in unserem Leben, in unserem Beruf, in unserer Tätigkeit haben; denn ohne Spannung würde das Agens uns fehlen für unsere Wirksamkeit, für die Auseinandersetzungen mit den modernen Fragen und gegenüber dem komplizierten Leben der Gegenwart. Lassen wir doch einmal das Vertrauen der Wissenschaft, daß sie mit Eifer und Ernst die letzten Gründe des Seins erklären will. Heute hat sich auch die Wissenschaft davon überzeugt, es gibt in religiösen Fragen das Irrrationale, es gibt einen Punkt, wo es heißt: bis hierher und nicht weiter. Unser Wissen und Verstehen ist Stückwerk. Wir denken diskursiv in Raum und Zeit; was das Göttliche und das Ewige ist, das kann nur intuitiv von uns im Geist geschaut werden. Vertrauen Sie doch dem Evangelium etwas mehr und seiner Kraft, die doch in uns allen, die wir schwach sind, auch manchmal im Geist, stark werden wird.

Verzeihen Sie, wenn ich das Wort ergriffen und einen ernststen Appell an Sie gerichtet habe, aber mein Herz war betrübt, als der 5. Oktober kam. Das war ein dies ater für mich. Ich bin trotz meines Alters ein homo novus in diesem Hause und überhaupt in der parlamentarischen Tätigkeit. So ist auch meine Rede sehr unparlamentarisch und sehr undiplomatisch gehalten. Aber es war mein Gefühl, daß man

endlich mit Parteipolitik in der Kirche brechen soll, daß wir nicht da sind zu herrschen, 1. Petrus 5, sondern daß wir da sind zu dienen. Es gibt auch kein Regiment in der Kirche, das von oben her kommandiert und von unten her pariert wird, sondern es gibt eine Kirchenleitung, die dafür sorgen soll, daß unser Pfarrerstand ein gebildeter und moralisch gefestigter ist, daß er auch die Führerschaft in der einzelnen Gemeinde übernehmen kann. Wenn draußen, dezentralisiert, jeder Pfarrer seine Pflicht und Schuldigkeit in seiner Gemeinde tut, daß das religiöse Leben blüht und der moralische Sinn wieder wächst zum Segen unserer Kirche und zum Aufbau unseres Vaterlandes, so ist das viel wichtiger, als wenn wir uns streiten über die Besetzung der Kirchenregierung. Wenn Sie durch Eliminierung verschiedener Kräfte ein Homogenes schaffen wollen, so bietet diese Homogenität nicht die eigentliche Garantie dafür, daß alles so zugeht, wie es nach der Schrift ordentlich zugehen soll. Die Geistbegabtheit eines Menschen, seine innere Tüchtigkeit, das ist das Entscheidende und nicht der Paragraph. So meine ich, meine sehr verehrten Freunde, daß wir uns besinnen wollen darauf, das gegenseitige Vertrauen herzustellen. Wir als die von einem Stamm stehen auch für einen Mann! (Zurufe: Bravo!).

Präsident Dr. Umhauer:

Meine Herren! Ich wäre dankbar, wenn Erklärungen, die mehr als 2—3 Sätze umfassen, hier von dem Rednerpult aus abgegeben werden wollten im Interesse des Verständnisses. Die Akustik ist nämlich so, daß auf der gegenüberliegenden Seite Worte, die von dort kommen, und umgekehrt kaum verstanden werden können. Insbesondere veranlaßt mich zu dieser Bitte aber auch die Rücksichtnahme auf unsere Stenographen, die es außerordentlich schwer haben, die Ausführungen im einzelnen festzuhalten, wenn sie nicht vom Rednerpult aus abgegeben werden.

Abgeordneter Weber-Freiburg:

Der Freundeskreis, für den ich gestern zu sprechen den Auftrag hatte, ist von der hohen Kirchen-

leitung ausdrücklich gefragt worden, worin das neue Verständnis von Kirche konkret und in seiner Anwendung auf den vorliegenden Staatsvertrag zum Vorschein komme. Ich möchte darauf antworten, und zwar an Hand eines Beispiels, an Hand eines Vertragsartikels, der ja eingehend hier besprochen worden ist und noch besprochen wird.

Es ist nach unserer Meinung unerträglich, daß, während man sich in unserer Kirche um die Kunst des Möglichen bemüht, ihrem Partner die Kunst des Unmöglichen gelingt; denn es ist nach unserer Meinung unmöglich, wenn der Staat mit seiner doch wohl katholischen Orientierung hoffen kann, daß die evangelische Kirche einen Anspruch, der von der obersten Kirchenleitung als vitales Lebensinteresse der Kirche proklamiert worden ist, fallen lassen wird. Es ist nach unserer Meinung unmöglich, daß der Staat der evangelischen Kirche ein „unmöglich“ entgegenstellt in dem Augenblick, wo er der katholischen Kirche alles konzediert. An dieser Stelle gibt es eine Grenze, und diese Grenze ist real feststellbar.

Ebenso unmöglich und nach unserer Meinung ebenso unwirksam erscheint es uns, die Methode, die von anderen Gebieten her ja genügend bekannt ist, nun auch ins Kirchliche übertragen zu wollen, nämlich: protestieren, aber unterschreiben.

Was Sie, verehrte Herren Professoren von der Heidelberger Fakultät gestern über die Stellung der Evangelisch-theologischen Fakultät innerhalb des Universitätsganzen, gegenüber der Kirche und nicht zuletzt diesem „souponösen Studenten“ gegenüber gesagt haben, ist ja an sich nichts Neues (Zurufe: Sehr richtig!). Wir sehen, wie die Evangelisch-theologische Fakultät in ihrer Sorge um eine Distanzierung von der Evangelischen Kirche völlig und restlos unter die Gewalt des Staates zu fallen droht. Sollen die wissenschaftlichen Qualitäten der Dozenten wirklich darunter leiden, wenn, um nun wieder mit einem Wort von gestern abend zu sprechen, eine Macht bei der Besetzung mitwirkt, die der Universität fernsteht — gemeint war unsere Evangelische Kirche —? Und soll sie darunter nicht leiden, wenn

ein kirchlich desinteressierter Kultusminister bei der Besetzung der Stellen das letzte, das Machtwort zu sprechen hat, — ein Kultusminister, der — ich rede jetzt in der Auffassung der Fakultät — *horribile dictu* nicht einmal Akademiker ist? Kann ein solcher Minister — ich hätte gern Herrn Professor D. Bauer persönlich gefragt — die wissenschaftliche Qualität eines Theologieprofessors besser beurteilen als die geistliche Leitung einer evangelischen Kirche? (Zurufe: Sehr gut! — Zwischenruf von links: Er hat seinen Ministerialdirektor!). Wenn wir ein anderes Verhältnis zwischen der Evangelischen Kirche und ihrer evangelisch-theologischen Fakultät in Heidelberg wünschen, dann müssen wir uns aufs nachdrücklichste dagegen verwahren, daß wir die katholisch-wissenschaftliche Methode damit auf unsere evangelisch-theologische Arbeit übertragen wollen. (Abg. D. Hupfeld: Sehr wahr!). Die göttliche Wahrheit ist uns so mächtig, daß sie wahrlich nicht befohlen werden kann und befohlen werden muß. Aber wir sehen in der ganzen Art, wie die Theologische Fakultät Heidelberg sich von der Evangelischen Kirche fortwährend distanziert (Zwischenruf des Abg. D. Hupfeld: Ist ja nicht wahr!), doch einen tiefsten Argwohn (erneuter Zuruf des Abg. D. Hupfeld) gegenüber der Kirche, der alle Vereinerlichung kirchlichen Denkens gefährdet. (Zuruf: Sehr gut!). Wir meinen, es müßte der gestern abend hier so nachdrücklich zum Ausdruck gekommene Wunsch der Evangelisch-theologischen Fakultät, mit der Kirche in ein engeres Verhältnis zu kommen, doch wohl auch in ein rechtliches Verhältnis zu bringen sein. Die rechtliche Ordnung dieses Verhältnisses durch Glauben ersetzen zu wollen, wie es der Herr Abgeordnete Hesselbacher gestern abend angeraten hat, scheint uns doch kein genügender Ersatz zu sein, sondern stellt in Wirklichkeit nichts anderes dar als eine öffentliche Anerkennung, daß eine wirkliche Gemeinschaft nicht vorhanden ist (Zuruf: Sehr richtig!).

Abgeordneter Kappes:

Hohe Synode! Herr Dekan Stengel verdient unsern Dank, daß er sich gegen die Äußerung des

Herrn Oberkirchenrat Dr. Friedrich von gestern auch von seiner Seite gewandt hat. Herr Oberkirchenrat Dr. Friedrich hat Herrn Dr. Dietrich gestern vorgeworfen, er führe Schleiertänze hier auf. Nun ist ein Schleiertanz eine körperliche Vorführung zum Zwecke der Hervorrufung eines ästhetischen Empfindens (Heiterkeit). Ich glaube, es liegt hier eine Verwechslung der Bilder vor, und es meinte Herr Oberkirchenrat Dr. Friedrich offenbar das, was mit dem Begriff *camouflage* gemeint ist (Zuruf des Oberkirchenrats Dr. Friedrich: Ich weiß, was ich meine), nämlich daß Verschleierungen vorgeführt würden (Oberkirchenrat Dr. Friedrich: Ja!). Er hat gesagt, der marxistische Sozialismus wolle aus der Kirche einen bloßen Verein machen, der keine Hoheitsrechte, kein Steuerrecht, keine Missionsaufgaben und keine Religionsunterrichtsrechte habe. Gewiß, es gibt solche Tendenzen (Oberkirchenrat Dr. Friedrich: Uha!). Selbstverständlich. Ich darf Ihnen gleich sagen, die Methode, Herr Oberkirchenrat, Ihre Methode, der wir immer begegnen, ist folgende: In Ihren Äußerungen ist immer ein *granum salis*, aber statt nur ein *granum salis* zu haben, machen Sie eine total verfälschte Suppe daraus und fragen nachher: „Schmeckt euch diese Suppe?“, damit Sie dann mit horror auf die Köche dieser Suppe hinweisen können (Heiterkeit). Das ist die advokatorische Methode, die Sie immer anwenden, um die Gegner, die Sie bekämpfen, indem Sie unzulässige Superlative von den Ansichten Ihrer Gegner bilden, dann nachher ins Unrecht zu setzen. Aber das *ἡγάρον ψεύδος* ist doch, daß Sie nicht bei der Wirklichkeit und Wahrheit bei Ihrem Ausgangspunkt bleiben.

Es gibt also solche Tendenzen im Marxismus, z. B. in Rußland verwirklicht, im Kommunismus gewollt, im Freidenkertum propagiert. Aber wenn Sie auf die SPD. sehen, so sehen Sie, daß dort der Kirche das Recht der öffentlichen Körperschaft zugestanden ist wie allen Korporationen, die um ihres Wertes willen bevorzugt sind, wie etwa die Gewerkschaften, oder die Genossenschaften, und daß gerade in den Rechten einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, die Rechte, die die evangelische Kirche

zur Entfaltung ihres Wesens braucht, durchaus konzediert sind.

Was uns beim Konkordat am meisten innerlich belastet, ist die finanzielle Seite: daß im Staatsvertrag der gegenwärtige Rechtszustand gesichert wird in bezug auf die Dotationen, daß für Kultusaufgaben der Kirche Mittel des Staates gegeben werden sollen. Dieser Punkt ist einer der wichtigsten Punkte, die den Sturm gegen das Konkordat in den breitesten Massen und damit auch gegen die Kirche hervorrufen. Wir Religiösen Sozialisten haben uns um der Unabhängigkeit der Kirche willen gegen die Dotationen gewandt. Wir wenden uns gegen alle die Zuschüsse, die zur Erfüllung der inneren Aufgabe der Kirche dienen sollen. Wir wollen nicht, daß die Kirche vor den Staat hintritt und sagt: „Sieh einmal, das alles (an religiösen Werten) geben wir dir, nun gib uns eine halbe Million dafür!“ Als ob mit einer halben Million das Große, was die Kirche zu leisten hat, überhaupt bezahlt werden könnte! „Umsonst habt ihr empfangen, umsonst sollt ihr es auch geben!“ (Zurufe von rechts.) Ich bin durchaus der Meinung, daß der Staat den Kirchen finanzielle Hilfe geben könnte in bezug auf die caritativen Aufgaben, die sie am Volksganzen leisten. Da hat die Sozialdemokratische Partei — weil wir ja gestern vom politischen Sozialismus her angesprochen worden sind — niemals für nachgewiesene Leistungen, die sie ja auch anerkannt hat, der inneren Mission und ähnlichen caritativen Organisationen Staatshilfe versagt. Aber hier handelt es sich dann auch um Mitkontrolle und Mitwirkung. Gerade das verträgt dann auch wieder nicht eine Fixierung durch Verträge, sondern gerade das verlangt dann auch wieder das lebendige Zusammenarbeiten, das nicht auf lange Zeit hinaus festgelegt ist. Ich habe diesen einen Punkt nur herausgegriffen, um damit zu zeigen, daß auch an vielen anderen Punkten wie an diesem eine Festlegung auf lange Zeiten hinaus, eine vertragliche Sicherung, ein Unheil ist und die lebendige Auseinandersetzung und Beziehung hindert. —

Um nun, Herr Oberkirchenrat Dr. Friedrich, zu Ihrer Methode noch einmal zurückzukehren: Warum

greifen Sie denn nicht Ihre Freunde, die Evangelischen Nationalsozialisten, mit dem an, was dort an maßgeblichen schriftlichen Niederlegungen der Nationalsozialisten gesagt wird, um zu beweisen, wie kirchen- und christentumsfeindlich der Nationalsozialismus sei? Ein von mir genau gelesenes Buch habe ich hier mitgebracht, das ist: Rosenberg, „Der Mythos des 20. Jahrhunderts“. (Zuruf aus der Gruppe der Evangelischen Nationalsozialisten: Das kennen wir.) Rosenberg schreibt da (S. 575 ff.):

„Die germanischen Glaubensgenossenschaften sind bisher über theoretische Ansätze nicht hinausgekommen. Die praktischen Versuche sind nicht ermutigend gewesen. Aber wie auch immer diese ausgehen mögen, so werden die Forschungen dieser Verbände auf dem Gebiete nordischer Religionsgeschichte doch den Sauerteig bilden, der die ehemaligen katholischen und ehemaligen lutherischen Bestandteile der deutschen Kirche durchsetzen wird. Denn an Stelle der alttestamentlichen Zuhälter- und Viehhändlergeschichten werden die nordischen Sagen und Märchen treten, anfangs schlicht erzählt, später als Symbol begriffen. Nicht der Traum von Haß und mordenden Messianismen“,

(man meint, das hätte ein Bolschewist geschrieben)

„sondern der Traum von Ehre und Freiheit ist es, der durch nordisch-germanische Sagen angefaßt werden muß von Odin an über die alten Märchen bis Ekkehard und Walter von der Vogelweide. Einer genialen Hand wird es vorbehalten bleiben, aus dem seelischen Niederschlag der Jahrtausende die bisher nur kümmerlich behandelten Edelsteine deutschen Geistes herauszulesen und sie organisch zu verbinden. Das zeitlich, römisch und jüdisch Bedingte erscheint heute klarer als je. Umso deutlicher schlägt aber auch der echte Herzschlag unserer Märchen, Ekkehards und Luthers, uns entgegen“ usw.

Und dann heißt es:

„Der Sehnsucht der nordischen Rassenseele im Zeichen des Volksmythos ihre Form als deutsche Kirche zu geben, das ist die größte Aufgabe unseres Jahrhunderts.“

Sie würden doch den Evangelischen Nationalsozialisten unrecht tun, wenn Sie sie mit dem identifizieren würden (Zuruf aus der Gruppe der Evang. Nationalsozialisten: Dann würde ich es auch nicht vorlesen). Gerade! Ich will Ihnen zeigen, was für eine Methode gegen uns angewandt wird, und wie sehr gerade unsere Gruppe es schmerzlich empfindet, wenn das nun noch von der Kirchenbehörde her kommt. (Zurufe: Sehr gut!). Wenn das ein Abgeordneter gesagt hätte, wäre das etwas anderes gewesen, als wenn es Herr Oberkirchenrat Dr. Friedrich gesagt hat. (Zwischenruf des Abg. Dr. Dietrich: Bewußte Unwahrheit). Wir lassen uns an Edelmut und Großmut nicht übertreffen (Stoße des Präsidenten).

Präsident Dr. Umhauer (unterbrechend):

Ich bitte Sie, Herr Abgeordneter. Herr Abgeordneter Dr. Dietrich hat von einer bewußten Unwahrheit gesprochen, ein Zuruf, der sich gegen die Kirchenregierung gerichtet hat. Ich kann eine solche Beleidigung der Kirchenregierung nicht zulassen.

Abgeordneter Dr. Dietrich:

Darf ich etwas sagen, Herr Präsident? Es tut mir leid, daß mir der Ausdruck in der Erregung entfahren ist.

Abgeordneter Rappes (fortfahrend):

Ich darf fortfahren. Wir lassen uns an Großmut von den Nationalsozialisten nicht übertreffen. Wenn gestern der Sprecher der Nationalsozialisten gesagt hat, daß bei uns Wendungen zum Bessern in unserer Theologie zu verzeichnen seien, so glauben wir auch an die Möglichkeit der Wendung zum Bessern bei Herrn Dr. Friedrich. Er hat sich in den Marxismus eingearbeitet, und er beherrscht ihn jetzt einigermaßen. Aber er sollte nun auch die autonomen religiösen Wurzeln unserer Bewegung, die in Blumhardt und Nagaz und den anderen Ausgangspunkten der religiösen Seite unserer Bewegung liegen, gründlicher studieren. Vielleicht wird uns dann in Zukunft ein solcher Vorwurf erspart bleiben, wie wir ihn gestern hören mußten.

In der Auseinandersetzung, die von Seiten der Evangelischen Nationalsozialisten durchgeführt wurde, ist uns gestern von Seiten des Herrn Abgeordneten Köpfer ein Dogmatismus entgegengetreten, für den ich auch Wurzeln in seinem politischen Bekenntnis suchte und heute morgen in der Elektrischen noch, da ich ja Hitlers Buch „Mein Kampf“ ziemlich genau kenne, sehr schnell gefunden habe, wenn dort auf Seite 293 steht:

„Bemerkenswert ist auch der immer heftiger einsetzende Kampf gegen die dogmatischen Grundlagen der einzelnen Kirchen, ohne die aber auf dieser Welt von Menschen der praktische Bestand eines religiösen Glaubens nicht denkbar ist. Die breite Masse eines Volkes besteht nicht aus Philosophen. Gerade aber für die Masse ist der Glaube häufig die einzige Grundlage einer sittlichen Weltanschauung überhaupt. Die verschiedenen Ersatzmittel haben sich im Erfolg nicht so zweckmäßig erwiesen, als daß man in ihnen eine nützliche Ablösung der bisherigen religiösen Bekenntnisse zu erblicken vermöchte. Sollen aber die religiöse Lehre und der Glaube die breiten Schichten wirklich erfassen, dann ist die unbedingte Autorität des Inhalts dieses Glaubens das Fundament jeder Wirksamkeit. Was dann für das allgemeine Leben der jeweilige Lebensstil ist, ohne den sicherlich auch Hunderttausende von hochstehenden Menschen vernünftig und klug leben würden, Millionen andere aber eben nicht, das sind für den Staat die Staatsgrundgesetze und für die jeweilige Religion die Dogmen. Durch sie erst wird die schwankende und unendlich auslegbare rein geistige Idee bestimmt abgesteckt und in eine Form gebracht, ohne die sie niemals Glaube werden könnte. Im anderen Falle würde die Idee über eine metaphysische Anschauung, ja kurz gesagt philosophische Meinung, nie hinauswachsen.“

Und der Schlußsatz:

„Der Angriff gegen die Dogmen an sich gleicht deshalb auch sehr stark dem Kampfe gegen die allgemeinen gesetzlichen Grundlagen des Staates. Und so wie dieser sein Ende in einer vollständigen

staatlichen Anarchie finden würde, so der andere in einem wertlosen religiösen Nihilismus. Für den Politiker aber darf die Abschätzung des Wertes einer Religion weniger durch die ihr etwa anhaftenden Mängel bestimmt werden, als vielmehr durch die Güte eines ersichtlich besseren Ersatzes.“

Von dieser Basis her kommt der Wille zu einer Stabilisierung des Dogmas, und er hat sich im Programm der Evangelischen Nationalsozialisten vor der Wahl schon ausgesprochen. Wir haben gestern offenbar durch den Verfasser jener Programmsätze die Erläuterungen zu diesem Programmpunkt bekommen. Wenn gestern Herr Abgeordneter Köpfer — und ich darf jetzt auf das, was gestern am Ende der Debatte zwischen Herrn Boges und Herrn Dr. Dietrich sich ereignet hat, daß die Führer dieser beiden Gruppen sich ihre persönliche Freundschaft zusicherten, auch für mich gegenüber meinem Freund Köpfer in Anspruch nehmen —, wenn er gestern als Cajetan bezeichnet worden ist, so sehe ich Dich, lieber Köpfer, nicht nur als Standartenpfarrer unter der Chefoberrhoheit des Herrn „Pfarrers“ Münchmeyer im Braunen Haus, sondern ich sehe Dich jetzt schon als den Großinquisitor, der als der Inhaber der Vollzugsgewalt in der Ausführung dieser Verteidigung der Dogmen gegen Kezer loszieht, ob er sie nun in der Universität findet oder unter den Pfarrern. Ich weiß, daß Großinquisitoren gewöhnlich im Privatleben recht gute Menschen sind (Heiterkeit), daß sie aber, vor eine so große schwere Aufgabe gestellt, dann zu brutalen Mitteln greifen, so wie etwa auch der Politiker Robespierre persönlich ein sehr harmloser Bürger gewesen ist. Ich möchte Dich doch warnen und auch Ihre Bewegung, deren Tendenzen zur Ausbildung von Großinquisitoren führen.

Ich möchte nach der Rede, die Herr Abgeordneter Gäßler vorhin gehalten hat, das eine sagen: Wenn die Tendenzen zur Ablehnung dieses dem Staatsvertrag vorangestellten anderen Antrags der Kirchenregierung sich verstärken sollen, dann mußte er gerade seine gestrige Rede halten. Denn nun sieht man die Kirchenregierung besetzt mit Typen à la

Herr Gähler. Nun sieht man, während man sich sonst nicht vor solch einem Geßlerhut beugen soll (Heiterkeit), hier den Vogt, der über die freie Meinung verfügt, schon verkörpert, wenn er mit solchem Zeltismus hier redet. Die Gefahr, daß die evangelisch-nationalsozialistische Bewegung noch viel größer werden und dann den positiven Einfluß in der Kirchenregierung überwuchern könnte, daß dann diese Einflüsse auf die Universität reichen könnten, diese Gefahr muß Sie alle bewegen, gegen diesen Antrag der Kirchenregierung zu stimmen und die Evangelischen Nationalsozialisten dabei zu isolieren, soweit sie sich hinter Herrn Gähler stellen.

Aber ich darf nun zu dem zurückkehren, was ich vorhin die autonomen religiösen Grundlagen unserer religiös-sozialistischen Bewegung genannt habe. Da muß ich eines klarstellen. Wenn Herr Oberkirchenrat Dr. Friedrich gestern davon gesprochen hat, daß rechtliche Festlegungen auch für eine Kirche notwendig sind, so geben wir das ohne weiteres zu. Selbstverständlich müssen die schwebenden Dinge, die Beziehungen zwischen Kirche und Staat, immer rechtlich geklärt werden. Aber es ist ein Unterschied, ob man das in der Form eines Staatsvertrages tut, oder ob man das in der Form von einfachen Gesetzen tut, die ja doch auch auf Vereinbarungen, die vorausgegangen sind, beruhen. Nun sind hier einmal die Begriffe klarzustellen, unter deren Unklarheit unsere Debatte gestern und heute leidet, daß man „evangelisch“ und „katholisch“ so gegeneinander gestellt hat. Auch der Vorwurf, der von unserer Seite erhoben worden ist, als ob die evangelische Kirche im Schlepptau der katholischen sei, ist mißverstanden worden und hat darum diesen Widerstand hervorgerufen. Ich möchte das verdeutlichen. Die Spannung heißt: prophetisch und hierarchisch. Es ist sehr gut möglich, daß in der römisch-katholischen Kirche prophetische Durchbrüche geschehen und immer wieder geschehen sind, auch nach der Reformation. Es ist sehr wohl möglich, daß das, was die Aufgabe der evangelischen Kirche ist, die prophetische Polarität innerhalb des Christentums zu betonen, ins Hierarchische sich verwandeln und darum sich seinem ursprünglichen Sinn entfremden

kann. Gerade wenn wir das aufrechterhalten, daß hier so quer durch die Kirchen die Spannungen gehen und so lange gehen, als das Christentum in verschiedene Konfessionen zerfällt, dann wird es uns klar, um was es uns geht und weshalb wir den Staatsvertrag ablehnen.

Wir haben gestern in den Reden, die der Herr Abgeordnete Weber-Freiburg und der Herr Abgeordnete Bath-Rheinau gehalten haben, starke Anklänge an diese prophetische Seite des Protestantismus gehört und sind davon sehr stark berührt worden, so daß wir zu einem großen Teil zu den Prinzipien, von denen sie ausgegangen sind, ja sagen können. Nun ist uns aber nachher der Verdacht gekommen, der Herr Abgeordnete Weber lehnt dieses Konkordat ab, weil er doch letztlich im hierarchischen Sinn ein besseres haben möchte, und der Herr Abgeordnete Bath gibt sich mit ihm zufrieden trotz seiner Voraussetzungen, weil er eben in dem jetzigen Konkordat, in Verbindung mit seiner liberalen politischen Auffassung, das heute bestmögliche sieht. Damit sind die Voraussetzungen wieder verlassen worden. Wir möchten sagen, daß es überhaupt kein Konkordat geben kann — rechtliche Festlegungen wohl, aber kein Konkordat — für eine Kirche, die jene Seite des Christentums, die ich vorhin unterstrichen habe, vertritt. Gerade wenn in einer Zeit die katholische Kirche, d. h. also der hierarchische Flügel des Christentums, sich so stark darauf versteift, Konkordate zu bekommen, gerade dann darf der evangelische Flügel das nicht tun; sonst begibt er sich in diese Abhängigkeit von dem Hierarchischen.

Es sind gestern merkwürdige Worte über Winkelkirchen und Sekten gesprochen worden, die mich deswegen merkwürdig berührten, weil sie zum Teil von positiver Seite gekommen sind, und die positive Gruppe ihre stärksten Kraftströme aus diesen Ausgangspunkten hat (Zuruf vom Regierungstisch: Aha!). Wir gestehene das zu und wissen das. Ja, ich gehe noch einen Schritt weiter und sage damit nur etwas, was ich immer wieder von uns behauptet habe, daß wir in jenen Bewegungen, deren letzte der Pietismus gewesen ist, eine ursprünglich kühne und tapfere Bewegung, und in den vorhergehenden,

die wie die Quäker und Mennoniten und weiter zurück die Vorreformatoren in den Kirchen immer wieder aufgebrochen sind mit dieser Betonung des prophetischen Geistes — daß wir in jenen die Väter der autonomen religiösen Richtung sehen, die wir „religiösen Sozialismus“ nennen, und daß wir uns immer stärker zu diesen Vätern unserer Bewegung bekennen, was denen kein Neues ist, die unsere Literatur wirklich kennen. Gerade diese Bewegungen haben immer wieder das Fragezeichen vor solche Bindungen an den Staat aufgerichtet; sie mußten immer wieder sich auf eine Kirche, die „hat, als hätte sie nicht“, zurückziehen; sie mußten immer wieder das Lebendige, ich möchte sagen, das Integrale für stärker ansehen als das Gebundene, Verfaßte und an die äußerlichen Ordnungen Gefesselte. „Vor der Welt des Staats sich unverfehrt erhalten müssen“, dieses Wort gilt auch hier, verehrte Anwesende! Es kann zu großen Konflikten mit dem Staat kommen, etwa in der Frage „Christentum und Wehrdienst“. Es kann zu großen Konflikten kommen in der Frage der Anerkennung einer für eine Gesellschaft bindenden Wirtschaftsform oder Staatsform. Es ist immer ein Kampf zwischen jenen übergeordneten Kollektiven des Staates mit ihrem ethischen Gehalt und dem ethischen Gehalt, der aus den Forderungen des christlichen Gewissens kommt. Niemals darf man dann vor der Kollektivethik des Staates kapitulieren! Der Christ kann das nicht. Er steht in einer ewigen Spannung, und die Kirche ist die Macht, die den einzelnen hier in dieser Spannung lebendig halten muß, und die darum nicht auf die Seite jener Kollektivordnungen treten und damit jene Ideen und Ethiken unterstützen darf.

Aber sie bindet sich, wenn sie Geld nimmt. Sie bindet sich, wenn sie durch langfristige Sicherungsverträge in dem Verhältnis des „do ut des“ mit dem Staat steht. Darum ist immer von jenen prophetischen Bewegungen in der Kirche ein waches Mißtrauen gegen den Staat, ein waches Mißtrauen gegen verfaßte Gesellschaften gewesen, und wir sollen heute dieses wache Mißtrauen nicht verlieren. Darum sind wir da. Wir sollen lieber Unruhe wollen statt Sicherheiten, lieber die Ohnmacht des Glaubens als äußere

Macht, und sollten darum uns auf die Position jener Sicherheit des Glaubens zurückziehen gerade im heutigen Augenblick!

Auf noch einen Gedanken, den Herr Oberkirchenrat Dr. Friedrich gestern ausgesprochen hat und in dem er eine Begründung, weshalb das Konkordat jetzt abgeschlossen werden müsse, gegeben hat, muß ich kurz eingehen. Wenn er davon sprach, daß ein Bündnis mit der Macht im Süden (Rom) angesichts der Gefahren von Westen und Osten her notwendig sei — verehrte Anwesende: Das russische Christentum wäre nicht so in die Katastrophe hineingekommen, wenn es durch Jahrhunderte hindurch als selbständige christliche Bewegung sich vom Staat unabhängiger und darum lebendiger hätte halten können. (Zurufe: Sehr gut!) Es ist heute nun so — und das sage ich doch nun im Namen von denen, die ja zahlenmäßig zusammen ebenso stark wie die nationalsozialistische Bewegung sind, die mit Leidenschaft auch gegen ihre eigene Partei revoltieren, wenn sie das Konkordat abschließen will. Haben wir auf diese große Masse, die gegen das Konkordat kämpft, nicht zu schauen? (ich sage nicht: Rücksicht zu nehmen). Die Entscheidung der Religiösen Sozialisten ist unabhängig von der politischen Haltung unserer politischen Partei, das habe ich vorhin deutlich gesagt. Haben wir aber auf die sozialistischen Massen nicht zu schauen? Dort wird heute in der leidenschaftlichen Ablehnung des Konkordats mit beiden Kirchen die Kirche identifiziert mit der heutigen Gesellschaft. Je mehr sie sich an diese Gesellschaft bindet, umso mehr wächst die Feindschaft gegen die Kirche. Es war für mich einer der stärksten Eindrücke, die ich in dieser letzten Zeit gehabt habe, daß ich neulich in einer solchen politischen Versammlung war, in der die beiden Konkordate leidenschaftlich abgelehnt worden sind, und nun merkte, wie sehr sich der Kampf gegen die heutigen Kirchen richtet. Darum besteht die Notwendigkeit, auch auf diese Zeichen der Zeit zu achten. Indem die Kirche Sicherheit sucht durch den Staat, gegen den die Massen in solchem Gegensatz stehen, indem sie Sicherheit bei ihm sucht, identifiziert sich diese Kirche mit diesem Staat in den Augen dieser Leute. Ich will vom Kirchenpolitischen

der vergangenen Sitzung gar nichts reden. Meine Herren! Da müssen wir aber zusehen, wie wir bei dieser Sachlage der Identifizierung von jener Seite her auch das Berechtigte heraushehren. Daß ein Grundgefühl, die Kirche müßte unabhängig sein, doch das ist, was wir Christen heraushehren müßten! Wir müssen noch mehr heraushehren: daß die Welt der Arbeitslosen, aus denen die Massen der Kommunisten sich immer mehr verstärken, eine Welt unter ganz anderen ethischen Voraussetzungen und Werten ist als die gesicherte Welt, in der wir leben. Nach sehr eingehenden Untersuchungen, die ich in der letzten Zeit durchgeführt habe, sehe ich, daß in die kommunistische Gedankenwelt die Arbeitslosen hereinkommen müssen, weil dort das ethische Pathos gegen die heutige Welt am stärksten ist. Das muß einmal gesehen werden von der Kirche. Indem sie nun Sicherungen da sucht, in der Welt, gegen die sich diese ganze innere Auflehnung richtet, wird sie mit ihr identifiziert und kommt in ihr Verhängnis hinein.

Ich bin am Schluß. Wir haben nun eine Abstimmung vorzunehmen. Sie wissen alle: wenn die Evangelische Landessynode das Konkordat ablehnt, daß dann keine politische Möglichkeit besteht, das Konkordat im Landtag durchzubringen (Kirchenpräsident D. W u r t h: O je!). Denn dann wird die Deutsche Volkspartei wahrscheinlich eine andere Haltung einnehmen, Herr Kirchenpräsident, als sie sie bisher eingenommen hat. Dann wird bei der Lage in der Sozialdemokratie — ich wollte hier keine Politik darstellen, Herr Abgeordneter Rost, ich bin nur durch den Zwischenruf des Herrn Kirchenpräsidenten dazu veranlaßt worden, (Kirchenpräsident D. W u r t h: Sie haben die Politik gebracht, darum auch der Zwischenruf), auch mit diesem Argument meinen Satz zu unterstützen. Wir wissen also: wenn wir hier in der Landessynode ablehnen, daß wahrscheinlich, mit einer fast totalen Wahrscheinlichkeit, die Kirchenverträge im Landtag fallen. (Zwischenruf des Abg. R o s t: Wir wissen vor allem, was wir als Kirchenleute zu tun haben). Ich habe vorhin viel bessere Voraussetzungen als das, was ich am Schluß in der Parenthese vom Politischen her gesagt habe, gebracht von meiner Position, die eine kirchliche

Position ist, Herr Abgeordneter Rost! Ich muß also feststellen: Wenn wir nun hier die Entscheidung über die gesamten Konkordate in Baden in der Hand haben, so sollen wir uns jetzt um so schwerer unserer Verantwortung bewußt werden, unserer Verantwortung, die wir allerdings allein zu begründen haben vom Religiösen her. Wir sollten nun in dieser Spannung zwischen dem Hierarchischen und dem Prophetischen der evangelischen Kirche die Aufgabe geben, daß sie das Prophetische als die Grundlage ihrer Haltung hier einzunehmen hat, und sollten nicht die hierarchische Haltung einnehmen. Um das noch einmal den vom Pietismus herkommenden Freunden in der Synode so eindringlich wie möglich zu sagen, um das allen denen zu sagen, die in ihrer Partei noch in einer prinzipiell ungeklärten Stellung zu den Konkordatsfragen sind — das trifft die Evangelischen Nationalsozialisten —, um das jenen bei den Liberalen zu sagen: Wenn nicht die katholische Seite ein Konkordat gewollt hätte, wäre doch niemals ein Konkordat gekommen! Ich frage Sie ganz klar, die Sie heute an der Entscheidung mitwirken, ob das Konkordat in Baden abgeschlossen wird: Wollen Sie dazu helfen, die Konkordate zu verwirklichen? (Zuruf: Im Haushaltsausschuß schon angenommen.) Es ist nicht angenommen. (Weitere Zurufe. — Zwischenruf: Ich habe gestern mit anderen gesprochen.) Wenn Sie ablehnen, fallen jetzt in Baden alle Konkordate!

Abgeordneter Reine:

Meine Herren! Ich könnte auch vom Sitz aus sprechen, weil meine Rede nur kurz sein wird. Es ist gestern davon gesprochen worden, daß die sogenannten politisch gebundenen Gruppen hier im Saal sich in Gegensatz setzen zu der Stimmabgabe ihrer politischen Freunde im politischen Parlament. Dazu ein Wort für unsere Gruppe. Es ist richtig, daß in der Presse eine Verlautbarung eines nationalsozialistischen Abgeordneten erschienen ist, die dahin ausgelegt werden kann, daß die nationalsozialistische Fraktion im Landtag wohl nicht für das Konkordat stimmen wird. Diese Erklärung und diese Haltung ist in dem fraglichen Artikel politisch begründet und

wird es wohl auch so bleiben. Wenn wir uns in unserer kirchlichen Gruppe zu einem Ja durchgerungen haben, dann doch deshalb, weil wir hier nicht irgendwelche Belange politischer Gruppen — mögen sie heißen, wie sie wollen — zu vertreten haben, sondern die Interessen unserer evangelischen Kirche. Um diese handelt es sich und nur um diese! Wir sind nicht irgendwie gebunden von der politischen Richtung und politischen Partei, mit der wir sonst weltanschaulich zusammengehen. Wir sind vollkommen frei in unserer Stimmabgabe. Es ist nicht so, als ob unsere Gruppe drüben das Konkordat und den Staatsvertrag für unbedingt notwendig und unbedingt wünschenswert hielte. Ich habe hierüber schon im Verfassungsausschuß gesprochen. Im Verfassungsausschuß sitzen nicht so viele Theologen wie hier in der Hohen Synode, und darauf ist es wohl zurückzuführen, daß dort etwas weniger Theologie dozieren worden ist als hier in der Synode. Diese Theologie ist zwar manchmal auch recht aufschlußreich und interessant gewesen, gerade auch für uns Laien. Wir haben manches gelernt, aber es lag meistens neben der Sache. Im Verfassungsausschuß ist sachlicher gearbeitet worden. Das wollen wir feststellen. Da ist es ganz interessant, daß auch die Abstimmung im Verfassungsausschuß ein wesentlich größeres Plus an Ja-Stimmen ergeben hat, als sich hier das Verhältnis in der Synode heute nacht dargestellt hat. Trotzdem ist meine Frage, die ich im Verfassungsausschuß aufgeworfen habe, ob wir wohl für Vertrag und Konkordat stimmen würden, wenn wir nicht durch das Konkordat, durch das katholische Konkordat in diese Zwangslage versetzt wären, durchaus in dem Sinn, ich glaube einstimmig, beantwortet worden, wir könnten auch heute noch die Haltung der Synode von 1927 billigen und einnehmen. (Zwischenruf: Also...). Aber wir sind eben in einer Zwangslage, unsere Kirche ist in einer Zwangslage. (Zurufe: Nein, nein!). Das Konkordat ist da, es liegt dem Landtag vor und wird wahrscheinlich angenommen. (Zwischenruf: Nein!). Ich habe gestern mit einem Sozialdemokraten gesprochen, der es mir als ganz sicher hingestellt hat, daß das Konkordat im Landtag angenommen wird. (Zurufe:

Nein!). Wenn ich nicht falsch unterrichtet bin, ist es auch im Haushaltsausschuß bereits angenommen worden (Zurufe: Nein!) mit Ihren Stimmen und mit denen der Liberalen. Aber die Politik spielt ja gar keine Rolle. Es handelt sich darum: Das Konkordat wird wahrscheinlich im Landtag angenommen, zum mindesten droht es angenommen zu werden. Da frage ich alle Vertreter und Sachwalter der evangelischen Kirche: Wie stehen wir da, wenn das Konkordat angenommen und unter Dach und Fach gebracht worden ist und unser Konkordat überhaupt nicht an die Landstände herangetragen werden konnte infolge unserer Ablehnung?

Die evangelische Kirche wäre dann tatsächlich eine Kirche minderen Rechts und könnte eventuell hinterher um die Dinge betteln, die heute durch das Konkordat der k a t h o l i s c h e n Kirche für ewige Zeiten garantiert sind. Das müssen wir als evangelische Angehörige unserer Landeskirche vermeiden. Deswegen unterstützen wir auch das, was die Kirchenregierung, insbesondere Herr Oberkirchenrat Dr. Friedrich, gestern abend gesprochen hat. Dies in Verbindung mit dem, was schon anderweitig von unserer Gruppe betont worden ist, war für uns letztlich entscheidend dafür, daß wir uns eben zu dem „Ja“ durchgerungen haben.

Abgeordneter Dr. Maltzer:

Hohes Synode! Wenn ich mich hier zum Wort gemeldet habe, dann habe ich es getan, um zum Staatsvertrag zu sprechen. Ich will keine neuen Zwiesgespräche herbeiführen, denn ich sage mir, unser evangelisches Volk hat kein Interesse an diesen Zwiesgesprächen. Gehen wir kurz auf die Dinge ein! Das Jahr 1918 brachte die Staatsumwälzung. Das war nicht ein Ende, sondern ein Anfang und ein Anfang, der nicht nur für den Staat galt, sondern für die Kirchen, für alles andere Leben, insbesondere für das Geistesleben. Deswegen haben wir heute hier die Entschliebung über den Staatsvertrag.

Nun ist bisher immer zurückgegriffen worden auf die Vorgeschichte und die Kirchengeschichte. Es spielt auch die Gegenwart herein. Dazu habe ich nachher noch ein Wort zu sagen. Es ist auch von der Zu-

kunst gesprochen worden. Zukunft ist die Jugend. Die Jugend, die Nachkommen, der Nachwuchs des evangelischen Kirchenvolkes blickt auf uns. Wer ist Jugend? Die Jugend sind einmal diejenigen Schichten, die draußen im Feld standen, zweitens die Schicht, die in jenen Kriegsjahren ausgewachsen ist (Zwischenrufe) und drittens die Schicht, die nun in diesen Jahren herangewachsen ist. Auf diese Jugend blicke ich, und an diese Jugend denke ich, wenn mir hier der Staatsvertrag vorgelegt wird. Wie ist er uns vorgelegt worden? Es heißt ausdrücklich, daß der Herr badische Minister des Kultus und Unterrichts unterm 26. Mai 1930 bei der Evangelischen Kirchenregierung angefragt habe, ob die Evangelisch-protestantische Landeskirche wünsche, in Verhandlungen über den Abschluß eines Staatsvertrags einzutreten. Das ist die Lage. Und nun sage ich: Soll die Jugend ohne diesen Staatsvertrag sein, wenn sie später als evangelisches Volk im Staatsleben steht? Da sage ich, sie soll den Vertrag haben. Das ist für mich der Grund, warum ich für den Vertrag bin.

Ich komme nun auf diese Frage der Gegenwart zurück. Wie stark die Gegenwart hineinspielt, das haben wir gerade hier gehört. Sie spielt nämlich so stark herein, daß man nun der Evangelischen Landessynode nach einer Äußerung eines Landtagsabgeordneten die ganze Verantwortung für das Vertragswerk auch mit der katholischen Kirche aufbürden will. Meine Herren, wenn ein badischer Landtagsabgeordneter nicht mit etwas anderem vor seine Wähler treten kann, als daß er sagt, wir haben dafür gestimmt, weil die Evangelische Landessynode für den Vertrag gestimmt hat, dann ist es aber schlecht um die Sache der politischen Parteien bestellt. (Zuruf: Ausgezeichnet, wissen wir schon lang!). Es geht nicht an, sage ich, daß ein Außenstehender — es kann ja nur ein Außenstehender sein, damit mich niemand mißverstehet — auf diese Weise unsere Abstimmung beeinflussen will. (Zwischenruf von links: Sie kennen die Verhältnisse nicht!).

Nun kommt das zweite, weswegen ich das Wort ergriffen habe. Es gab hier sehr lebhaftes Zwiegespräche über die Frage der Stellung zur Fakultät.

Meine Herren, ich möchte dazu sagen, wir müssen uns in die Lage der Herren Professoren der Universität Heidelberg, die hier als Redner zu uns gesprochen haben, hineindenken. Sie kommen von der Universität, die Augen ihrer Fakultät, aber auch überhaupt die Augen der Universität sind auf sie gerichtet; sie leben im Geist der Fakultät. Das können wir ihnen nicht absprechen, das können wir ihnen auch nicht ausreden, sondern wir müssen dem Rechnung tragen. Der Zwiespalt scheint mir dadurch mit hereingekommen zu sein, daß man Vernunft und Geist nicht immer auseinandergehalten hat. Darf ich dazu folgendes sagen, um zu veranschaulichen, was ich meine. Man hat gestern hier auch von der Arbeitslosigkeit gesprochen. Meine Herren, die Arbeitslosigkeit ist nicht nur ein Problem, sondern eine Lebensfrage, nicht nur für uns in Deutschland, sondern für die Menschen der Welt. (Zuruf aus der Gruppe des Volkskirchenbundes: Aha!). An diese Lebensfrage gehen bei uns die Regierungen des Reiches und der Länder und die Gemeinden heran; an diese Frage gehen die Arbeitgeberverbände, die Gewerkschaften und die Wissenschaft mit ihrer Vernunft heran, aber gelöst haben sie sie nicht mit der Vernunft. Ich sage, man wird sie auch nie mit der Vernunft lösen, sondern man wird sie nur lösen durch den Geist, die geistige Haltung, die geistige Einstellung. Diesem Gesichtspunkt müssen wir hier Rechnung tragen. Es scheint mir ganz besonders wichtig, daß erst recht in den theologischen Fragen der Geist entscheidet und nicht die Vernunft.

Nun kommt die zweite praktische Frage, die diese Zwiesprache ausgelöst hat: der Einfluß der Kirchenregierung auf die Theologische Fakultät an der Universität. Denken Sie doch daran, daß der Staat in allen Fällen auf die Ausbildung seiner Diener Einfluß nimmt, auch auf die anderen, die an der Universität ausgebildet werden; denn der Staat wirkt mit bei der Berufung der Professoren. Ich könnte mir ganz gut vorstellen, daß ein Professor der Theologischen Fakultät im Zwiegespräch, sei es im Senat oder in einer anderen Organisation der Universität, den anderen Professoren, die dort mit ihm sprechen, wenn sie der Meinung sein sollten, die Stellung der

Theologieprofessoren sei durch den Einfluß der Kirchenregierung in den Augen ihrer Kollegen eine andere, als sie sonst ist, mit dem Hinweis entgegentritt, daß die anderen Professoren auch von einer Stelle abhängig sind, nämlich vom Staat. Es ist doch so, daß ein Staat einen Professor, der ihm aus wissenschaftlichen oder anderen Gründen nicht genehm ist, niemals an die Universität beruft. Daran müssen wir auch denken.

Ich möchte zum Schluß meiner Ausführungen sagen, daß wir auf keinen Fall geneigt sind, die Verantwortung, die man nun anscheinend von Außenstehenden und von politischer Seite uns aufbürden will, zu übernehmen. Die politischen Parteien und der Badische Landtag sollen vollkommen unbeeinflusst sein von dem, was hier vor sich geht. Wir haben hier das im Auge, was der evangelischen Jugend, die uns folgt, zukommt. Wenn wir der Überzeugung sind, sie soll in die dargebotene Hand einschlagen, dann sagen wir „ja“ dazu. Die Parteien haben es in der Hand, ob sie auch zustimmen wollen oder nicht; aber nach uns sollen sie sich nicht richten.

**Abgeordneter Dr. Dietrich:**

Meine Herren! Ich möchte nur zwei persönliche Bemerkungen machen. Es ist vorhin von jener Seite, als wir dem Redner entgegengehalten haben, daß wir auch zur jungen Generation gehören, die im Felde war, der Zwischenruf gefallen: wo denn? Ich muß diesen Zwischenruf als eine Verdächtigung auf das entschiedenste zurückweisen. (Zurufe vom Volkskirchenbund: Sehr richtig!) Es ist unsere Aufgabe nicht, überall zu untersuchen, ob der eine oder der andere da oder dort im Felde war. Aber wir (Zurufe von links: alle) — ich als Fraktionsführer meiner Gruppe nehme in Anspruch, weit erhaben, hoch erhaben über einem solchen Vorwurf zu stehen. Jene Leute waren vielleicht als junge Leute gezwungen, ins Feld zu gehen. Wir sind freiwillig in einem Alter hinausgezogen, wo unser Alter und unser Beruf es nicht mehr erfordert hätten, hinauszugehen. Ich bin bis zum November 1918 im Graben gestanden und stehe mit zwei Verwundungen hier; ich habe mich vom Kriegsfreiwilligen zum Offizier

hinaufgedient. Nun wagt man, unserer Gruppe diesen Zwischenruf entgegenzuschleudern. Ich muß das aufs entschiedenste zurückweisen.

Noch eine zweite persönliche Bemerkung muß ich machen. Mir ist vorhin ein Wort entfahren, das ich wieder zurückgenommen habe. Aber ich muß dafür eine Erklärung abgeben. Ich habe mich gefreut über die Entrüstung, die von seiten der Evangelischen Nationalsozialisten ausgelöst wurde, als mein Freund Kappes aus dem „Mythos des 20. Jahrhunderts“ Stellen vorgelesen hat. Die Entrüstung hatte ihren Grund darin, weil die Evangelischen Nationalsozialisten befürchteten, er wolle sie mit dem identifizieren, was Rosenberg dort gesagt hat. Nun verstehen Sie, seit 12 Jahren — und unsere Gruppe ist der lebendigste Beweis dafür — stehen wir hier in der Synode und bringen durch unser Hiersein zum Ausdruck, daß wir mit dieser Einstellung, die von freidenkerlicher Seite literarisch vertreten wird, nicht einverstanden sind. Ich habe schon oft hier an dieser Stelle und auch persönlich gesagt, daß wir damit gar nichts zu tun haben. Trotzdem ich gestern wieder klipp und klar hier von dieser Stelle mich auf das kirchliche Bekenntnis gestellt habe und gar nichts von dem gesagt habe, was in der marxistischen Freidenkerliteratur vertreten wird, hat Herr Oberkirchenrat Dr. Friedrich seine Rede mit Angriffen gegen mich begonnen, indem er die schon so oft widerlegten Ladenaüter hervorgeholt und sie gegen mich persönlich geschleudert hat. Ich fälle über eine solche Kampfweise kein Urteil. In der Erregung ist mir vielleicht das Wort herausgekommen. Ich überlasse es aber der Synode, sich ein Urteil selbst zu bilden, wie sie eine solche Kampfweise einzuschätzen vermag.

**Oberkirchenrat Dr. Friedrich:**

Ich werde mich auch sehr kurz fassen. Herr Dr. Dietrich hat mir vorgeworfen, ich würde hier von Voraussetzungen ausgehen, von denen ich wüßte, daß sie nicht richtig sind. Herr Dr. Dietrich, Sie wissen, daß jetzt vor einem Jahr im „Religiösen Sozialisten“ eine Erklärung erschienen ist, die sagt, daß jeder zu Ihrem Bunde gehören kann, gleich-

gültig welcher politischen Partei er angehört, er muß aber auf dem Boden des marxistischen Sozialismus stehen. (Zuruf vom Volkskirchenbund: In politischer Beziehung, wirtschaftlich, nicht weltanschaulich, in wirtschaftlicher Beziehung; das ist ein Unterschied, ein großer Unterschied!). Ja, das nennen Sie einen Unterschied. (Zuruf vom Volkskirchenbund: ein sehr großer). Ja, über diesen Unterschied wäre noch einmal zu diskutieren. Es würde sich dann herausstellen, daß dieser Unterschied nicht besteht. (Zuruf: Doch). Von diesem Satz bin ich ausgegangen. Soweit ich mich zurückerinnere, habe ich ausdrücklich gesagt, wie weit die Herren, die aus dem politischen sozialistischen Marxismus herauskommen, selbst persönlich diese Auffassung von der Kirche haben, das lasse ich dahingestellt. Der Herr Abgeordnete Schück hat sogar eine entgegengesetzte Ansicht hier vertreten. Das habe ich ausdrücklich anerkannt. Ich bin bei der Sache davon ausgegangen, daß Sie einen schlüssigen Beweis dafür, daß ein Staatsvertrag für eine evangelische Kirche nicht möglich ist, nicht erbracht haben aus Ihrer Auffassung von der Kirche, daß er wohl aber aus der Auffassung erbracht werden kann und muß, die der marxistische Sozialismus eben hat. (Zwischenruf des Abg. Kappes). Das ist der springende Punkt in der Sache.

Nun hat der Herr Abgeordnete Kappes mir gesagt, ich würde in advokatorischer Weise übertreiben. Was Sie eben von Herrn Kappes gehört haben, meine Herren, das bitte ich Sie einmal unter dem Gesichtspunkt zu beurteilen, ob es nicht auch sehr stark advokatorisch war. Ich glaubte, in einem Schwurgericht zu sein, wo der Verteidiger am Ende alle Instinkte und alle Gefühle noch einmal anruft (Heiterkeit), um ja die Freiheit seines Klienten zu erreichen. Wenn Sie mir nach der Richtung hin Vorwürfe machen, Herr Kappes, müssen Sie erst sehen, ob Sie nicht vor Ihrer eigenen Türe kehren müssen.

Abgeordneter Voges:

Ich möchte als Führer der Evangelischen Nationalsozialisten, aber auch als Soldat, der mit Sozialdemokraten Schulter an Schulter von 1914 bis

1918 gefochten, als einer, der vier Wunden aus dem Kriege nach Hause gebracht hat, nur erklären, daß der Vorwurf, der vorhin aus den Reihen meiner Fraktion erhoben worden ist, mit Bedauern zurückgenommen wird. (Zuruf vom Volkskirchenbund: Gut!).

Damit schließt die allgemeine Beratung der zweiten Lesung. In der besonderen Beratung erhält zu den vermögensrechtlichen Fragen (Artikel II Absatz 4 und 5, Artikel III und IV) das Wort

Abgeordneter Dr. Dommer:

Hohe Synode! Wir begeben uns durch die Behandlung der Artikel III und IV wieder von dem hochpolitischen und hochtheologischen Gebiet zu etwas Realem, zu mehr profaischen Tagesfragen. Ich hatte gar nicht die Absicht, hierzu zu sprechen, wenn nicht bei diesen Punkten auch eine gewisse Verteidigung der Kirche gegenüber Äußerungen, die hier und außerhalb gefallen sind, notwendig wäre. Es ist in einer Zeitung vor einiger Zeit gestanden, die Kirche wolle durch diesen Vertrag eine Art Lebensversicherung abschließen. Es ist auch gestern zum Ausdruck gekommen, manche stimmten vielleicht für den Vertrag hauptsächlich deshalb, weil der Kirche hier materielle Vorteile zugesichert seien. Die Grundlagen der vermögensrechtlichen und finanziellen Beziehungen zwischen der Kirche und dem Staat liegen nicht etwa darin, daß der Staat heute oder früher der Kirche dem Grunde nach etwas Besonderes zuwenden wollte, sondern sie liegen darin, daß eben in der absolutistischen Zeit Kirchengut und Staatsgut, Ansprüche der Kirche auf Leistungen auf Grund von Besitztum oder auf Grund von Herkommen vermengt worden sind und daß man in der Entwicklung der letzten anderthalb Jahrhunderte es versäumt hat, aus dem Dunkel heraus, aus einer Art verworren gelassenem Zustand heraus Klarheit auch in dieser Beziehung zu suchen. Wenn wir nun zum Abschluß eines Vertrags kommen, so ist es doch wünschenswert, daß diese etwas unklar gelassenen Verhältnisse, soweit es heute möglich erscheint, zur Klärung gebracht werden. Auch die Reichsverfassung sieht ja

vor, daß die vermögensrechtliche Auseinandersetzung auf Grund von Richtlinien, die das Reich hat, irgendwann und irgendwo einmal kommen soll. Heute stehen wir zum Teil wenigstens so weit, daß einige dieser Beziehungen geklärt werden sollen, soweit feststeht, daß die Kirche Ansprüche auf Nutzungen aus Staatsvermögen hat und ähnliche Dinge, daß, soweit diese Ansprüche beiderseits anerkannt sind, diese Ansprüche, diese Nutzungen auch im Grundbuch eingetragen werden sollen, um hier klipp und klare Verhältnisse zu schaffen. In dieser Beziehung empfängt die Kirche nichts Neues, und der Staat gibt nichts Neues, sondern es ist der Zustand, der durch Herkommen, durch die Entwicklung geschaffen worden ist, ohne daß er genau fixiert wurde. Dieser Zustand soll nun endlich auch seine Ordnung in den Büchern finden, die für jede Rechtsperson, sei sie natürlich-rechtlicher oder körperschaftlich-rechtlicher Art, vorhanden sind.

Das zweite ist die Frage, wie die Zuwendungen, die Leistungen des Staates zur kirchlichen Vermögensverwaltung, behandelt werden sollen. Das altbaptische Kirchengut hat der Staat seinerzeit für sich eingestekt. Seit anderthalb Jahrhunderten leistet der Staat auf Grund dieser und anderer Nutzungsrechte, die die Kirche hat, einen Zuschuß zur kirchlichen Vermögensverwaltung. Dieser Zuschuß soll nunmehr der Ebene jährlich oder alle zwei Jahre wiederkehrender Erwägungen entzogen und auf eine für beide Seiten honorare Weise festgelegt werden. Dagegen wird weiter auch niemand etwas einwenden. Wir müssen wünschen, daß gerade diese Dinge, soweit es heute schon klar und möglich ist, aus dem ewigen Streit staatspolitischer und parteipolitischer Erwägungen herausgenommen und auf eine Ebene des Vertrages und des geordneten Rechtszustandes gebracht werden. Man hätte noch wünschen können, daß man in dieser Beziehung weitergegangen wäre. Sie finden ja, daß in Artikel IV Absatz 2 noch steht, daß, soweit nach der bisherigen Rechtslage Anspruch auf Realdotationen der Kirche gegenüber dem Staat besteht, an dieser Rechtslage nichts geändert werden soll. In der Hauptsache handelt es sich um die sogenannten Kompetenzen. Es ist ein Betrag von etwa

ein Viertel Million Reichsmark, den die staatliche Domänenverwaltung, das Domänenamt, zu zahlen hat. Man ist sich klar darüber, daß diese Kompetenzen bestehen bleiben sollen. Da hätte man sich gegenseitig nichts vergeben, wenn man diese Dinge herausgenommen hätte und gesagt hätte, sie machen heute so und so viel aus, wobei es auf 5000 Reichsmark mehr oder weniger nicht ankommt. Man hätte auch heute diese Dinge, ohne sich gegenseitig etwas vorzuwerfen oder etwas zu vergeben, herausnehmen können.

Etwas anderes ist es vielleicht bei den Dotationen, die immerhin annähernd 60 Jahre bestehen, also die Zuwendungen des Staates für geringbesoldete Pfarrer. Man mag aber sich vielleicht heute sagen, daß diese Dinge noch nicht zur Erledigung reif sind. Aber man muß es doch bedauern, wenn Jahr für Jahr oder alle drei oder fünf Jahre eigentlich wiederum über die Dotationen so viel geschrieben und geredet werden muß. Es ist überhaupt in der Öffentlichkeit gesagt worden, ohne daran zu denken, daß der Staat, wie gesagt, seinerzeit Kirchengut an sich gezogen hat, daß der Staat in diesen Verträgen der Kirche etwas Besonderes oder sogar sehr viel gäbe. Ich habe in einer Zeitung gelesen, daß die beiden Kirchen jetzt 2 Millionen Reichsmark Jahresleistungen vom Staat durch den Vertrag zugesichert erhalten sollen. In der Tat sind es nicht 2 Millionen Reichsmark, sondern es sind lediglich die Zuschüsse zu den Vermögensverwaltungen, die in beiden Verträgen zusammen 600 000 Reichsmark betragen. Bei den Dotationen ist es einseitig dem Staat überlassen, was er da tun will. Eine Kirche wird es selbstverständlich nicht ablehnen, sondern begrüßen im Hinblick auf das, was sie für das Volk, für die Nation zu geben hat, daß sie im Hinblick darauf auch einigermaßen gesichert ist und sichergestellt bleibt. Aber wir verlangen heute etwa nicht, daß diese Dotationen in diesem Vertrag verewigt werden sollen. Da kommen vielleicht Zeiten, wo das in irgend einer anderen Weise geschehen kann. Immerhin müssen wir doch hier feststellen, daß die Leistungen des Staates für die Kirche nicht eine *quantité négligeable* sind, sondern eine gewisse Höhe haben, daß aber auch der

Grund dieser Leistungen auf einer gewissen früheren Gegenleistung der Kirche beruht, auf der Entziehung der Kirchengüter.

Ich darf da immerhin noch einige Zahlen anführen aus einem Vergleich mit einer anderen Landeskirche, mit der östlich von uns gelegenen württembergischen Landeskirche. Man kann wahrhaftigen Gottes nicht sagen, daß die Kirche dort durch eine Oberhoheit des Staates allzu sehr eingeengt werde, wiewohl dort die Staatsleistungen für die Kirche ganz andere als in Baden sind. Diese Staatsleistungen an unsere Kirche belaufen sich heute noch auf knapp 700 000 Reichsmark, abgesehen von den Kompetenzen. In Württemberg sind es 7 Millionen Reichsmark noch im April oder im März dieses Jahres gewesen; es ist heute vielleicht eine halbe Million weggekommen durch die Abzüge usw. Dort betragen die Staatsleistungen an die Kirche sieben Zehntel der Jahresausgaben der Kirche, während bei uns die direkten Zahlungsleistungen nur 12 % und unter Hinzurechnung der Kompetenzen 15 % betragen. In Württemberg gibt also der Staat der evangelischen Kirche zehnmal so viel. Wenn man es auf die Einwohnerzahl umlegt, ist es relativ genommen immerhin noch fünfmal so viel. Ich wollte diese Zahlen nur anführen, damit auch vielleicht draußen und auch hier Verständnis dafür herrscht, daß die Kirche nicht etwa einseitig besonders viel einnehmen will, sondern daß eine gewisse Leistung in der Entwicklung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche und in den Rechten und im Herkommen ihre Begründung findet. Im übrigen begrüßten wir es, wenn in der Abwicklung der Vermögensverhältnisse und der finanziellen Beziehung zwischen Staat und Kirche fortgeschritten wird. Wir würden es begrüßen, wenn dies auch bezüglich der politischen Gemeinden und der einzelnen Kirchengemeinden geschehen würde. Wir begrüßten dies deshalb vor allem, damit die ewigen Erwägungen staatspolitischer oder parteipolitischer Natur, die beinahe Jahr für Jahr angestellt werden, im Interesse des Friedens zwischen Kirche und Staat verschwinden und ein geordnetes, beiderseits gesichertes, klares Verhältnis in Zukunft erreicht werden möge.

Zur Fakultätsklausel (Artikel VII) sprechen:

Abgeordneter D. Gupfeld:

Ich glaube, daß von gestern noch eine Wortmeldung vom Herrn Kirchenpräsidenten D. Wurth zu dieser Sache vorliegt. Ich möchte ihm nicht gerne vorgreifen. Er hat angefangen zu sprechen, und ich glaube, es war die Antwort auf mich. Ich würde mich ganz gerne in meiner Antwort darauf beziehen.

Kirchenpräsident D. Wurth:

Meine Herren! Der Herr Geheimrat Professor D. Bauer hat gestern eindringlich davon geredet, daß Spannungen zwischen Theologie und Kirche bestehen. Das ist dieselbe Spannung, die zwischen Wissen und Glauben immer und immer wieder an allen Orten und sonderlich wohl auch bei allen Studierenden der Theologie und ich denke auch bei anderen vorkommt. Diese Spannung zwischen Glauben und Wissen hat mich einst bewogen, von der Naturwissenschaft nach längerem Studium zur Theologie herüberzugehen, um zu erfahren, ob nicht hier in der Theologie eine Sicherheit gegeben wäre, das innere Leben und den ewigen Bestand der eigenen Persönlichkeit zu sichern in einer Lage, die einem jeden gegeben ist und wofür die Naturwissenschaft und die anderen Wissenschaften eine Hilfe nicht bieten, soweit ich erkennen kann.

Der Herr Geheimrat hat gesagt, es ist in anderen Fakultäten ähnlich, weil es sich auch dort handelt um Theorie und Praxis. Auf das Theologische und Kirchliche überseht, ist es die Spannung zwischen Glauben und Wissen, und diese Spannung kann dann unerträglich werden oder kaum tragbar, wenn von theologischen Lehrstühlen aus etwa dem Glauben der Grund genommen wird und so die Kirche oder weite kirchliche Kreise die Überzeugung bekommen, hier wird das, ohne welches die Kirche nicht auskommt, erschüttert oder vielleicht zerstört. Jedenfalls hat man das da und dort und immer wieder als eine Störung empfunden. Die Kirche läuft zweifellos immer Gefahr, nach der einen Seite zu verholzen und nach der anderen Seite etwa in die Schwarmgeisterei zu verfallen. Das zu verhüten

bedarf sie der Theologie und der theologischen Wissenschaft. Die Ältesten unter uns wissen genau, welche Stellung ich im Jahre 1919 eingenommen habe, als auch die theologische Fakultät gefährdet wurde in ihrem Bestand innerhalb der Universität. Ich habe damals ausdrücklich gesagt, die theologische Fakultät soll nicht erhalten bleiben bloß als eine rein kirchliche theologische Fakultät an irgend einem Ort, sondern innerhalb der Universität. Ich stehe noch heute zu jenem Antrag, der damals von mir ausgegangen ist und von der Synode einstimmig angenommen worden ist. Die Synode wird auch heute einmütig derselben Anschauung sein, daß sie wünscht, die Theologische Fakultät Heidelbergs soll bestehen bleiben uneingeschränkt in allen ihren Rechten und Pflichten innerhalb der Universität. Wenn es sich nun um die Besetzung der theologischen Lehrstühle handelte, so sage ich, daß durch die Revolution und den Weggang des Landesbischofs, der der Landesherr gewesen war, eine Situation geschaffen worden ist, die für die Kirche und auch vielleicht für die theologische Fakultät selbst eine wesentlich andere geworden ist. Bis dahin war es doch so, daß bei Berufungen auf theologische Lehrstühle entschieden hat in letzter Linie das Staatsoberhaupt, das zu gleicher Zeit auch Oberhaupt unserer evangelischen Landeskirche war. Es war gar kein Zweifel, daß der Landesherr als Evangelischer unter Berücksichtigung auch insbesondere der Notwendigkeiten der Fakultät die Berufungen gutgeheißen oder abgelehnt hat, aber auch daß der Präsident des Evangelischen Oberkirchenrats, abgesehen von einem Zwiesgespräch etwa in schriftlicher oder mündlicher Form mit dem Kultusminister oder dem Staatsminister, jederzeit das Ohr seines Landesherrn und seines Landesbischofs hatte, ohne daß er über das Ministerium oder über sonst irgend eine Instanz zu gehen verpflichtet gewesen wäre.

Heute ist die letzte Instanz über die Entscheidungen von Berufungen ein Ministerium, in dem weder ein Evangelischer zu sitzen braucht noch jemand, der ein Verständnis für die evangelische Kirche und für die evangelische Fakultät besitzt. Es ist nicht notwendig, hier auf den Verlauf verschiedener Berufungen

zu verweisen. Ich meine nicht bloß unter Hinweis etwa auf Heidelberg oder Halle, daß wir keineswegs in der Gegenwart gesichert sind, sondern daß unter solchen Umständen alle Berufungen wirklich im Interesse der evangelischen Kirche und der evangelischen Fakultät liegen. Es könnte also auch sein, daß durch eine Formulierung, wie sie uns hier im Staatsvertrag gegeben ist, d. h. durch ein „Benehmen“ nicht sicher, aber wenigstens durch ein „Einvernehmen“ auch die Fakultät gegen Berufungen geschützt sein könnte, die sie nicht will. Denn in der Tat ist der rechtliche Zustand der, daß der Herr Minister und das Ministerium jemand berufen können, ohne die Fakultät auch nur zu hören oder auf ihre Vorschläge zu achten. Ich weiß ja wohl, das wird nur in großen Ausnahmefällen geschehen, etwa in Zeiten der Erschütterungen. Aber gerade eigentlich doch nicht für die normale Zeit, sondern für Erschütterungszeiten wird man einen Staatsvertrag gebrauchen wollen. Jedenfalls wären wir froh darüber, wenn wir verschont würden von Fällen, die doch nicht bloß die Fakultät, sondern auch das Kirchenvolk, die Kirche beunruhigt haben.

Ich gehöre nicht zu denen, die da meinen, daß die Kirche nicht ohne diese oder jene Fakultät existieren könnte. Die Kirche ist etwas ganz anderes als eine Fakultät. Aber die Kirche muß notwendig immer wieder vernunftmäßig schon überlegen, was sie glaubt, was sie darbietet, und es so formulieren, daß auch der Geist und der Verstand diese und jene Dinge ergreifen kann, ohne der Wahrheit, der letzten, die geglaubt werden muß, irgendwie zu nahe zu treten. Es wird immer bleiben bei dem Schillerschen Spruch: „Du mußt glauben, du mußt wagen, denn die Götter leih'n kein Pfand!“ Das heißt nicht, und dagegen verwahre ich mich, die Vernunft diskreditieren; aber darum meine ich, man soll auch nicht sagen, für einen Lehrstuhl das Einvernehmen mit der Kirche fordern, heiße, einen solchen Mann, zu dem die Kirche „Ja“ gesagt hat, diskreditieren, ihn für minderwertig erklären. Wir wollen die Freiheit der Gedanken nicht einkehren. Das würde uns auch gar nicht gelingen. Die Geschichte der christlichen und der evangelischen Kirche beweist das genug.

Aber ich meine, man sollte begreifen, und ich denke auch, daß ein Verständnis dafür in weiteren Kreisen doch vorhanden wäre, daß es nichts Ungerechtes ist, wenn die Kirche einen Einfluß darauf hat, welche Leute auf einen Lehrstuhl berufen werden. Es kann der Kirche gar nicht gleichgültig sein, ob nicht so und so viele ihrer Theologiestudenten schließlich straucheln, weil ihnen etwa weithin der Glaubensboden unterminiert wird, nicht aus Wunsch und Wille, sondern aus dem rationalen Bedürfnis, das, was Religion, was evangelisches Bekenntnis ist, begründen und festigen zu wollen eben mit den Mitteln unseres Verstandes. Spannungen werden hier immer bleiben, und auch wir werden sie nicht überwinden. Wir würden sie auch nicht überwinden, wenn in allen Fällen Einvernehmen bestünde. Der Herr Geheimrat hatte ganz recht, wenn er auf die Brüdergemeinde verwiesen hat. Die Theologie wird die Kirche weder gut noch lebendig machen können. Sie ist zu keinem von beiden berufen, sondern sie hat einen anderen Beruf und zwar den, daß sie die christliche Erkenntnis fördere und daß sie den Boden dafür bereite, damit jeder, der in ein Pfarramt kommt, draußen nun auch Rechenschaft geben kann für den Glauben, den er zu verkündigen berufen ist.

Es ist gestern nun gesagt und der Anschein erweckt worden, als ob es möglich gewesen wäre, einen anderen Weg einer Vereinigung zu finden bei den Wünschen, die die Kirchen Deutschlands haben müssen hinsichtlich der Besetzung der Lehrstühle der evangelischen Fakultäten. Es wurde da der Anschein erweckt, als ob etwa von mir aus nicht zu rechter Zeit der Weg eingeschlagen worden wäre, der vielleicht zu einem erträglichen Ziel, zu einer anderen Formulierung geführt hätte, als wir sie hier im Staatsvertrag haben. Nun darf ich in dieser Hinsicht ja wohl sagen, ich kann den Schein nicht auf mir sitzen lassen, als ob von mir aus etwas Wesentliches versäumt worden wäre bei dem Zwiesgespräch, das zwischen der Fakultät und mir gehalten worden ist. Zunächst einmal habe ich in allen Fällen von Berufungen, seit ich an dieser Stelle bin, mich mit der Theologischen Fakultät in persönliche Beziehung gesetzt, ehe eine Liste der Fakultät aufgestellt und eingefordert war.

Ich habe das von mir aus getan, ich habe den Weg nach Heidelberg gefunden; ich weiß nicht, daß das vor mir ein anderer getan hat. Ich habe aber auch in diesem Fall, als diese Formulierung von der Kirchenregierung angenommen worden, aber noch nicht im Ministerium unterschrieben war, mich am anderen Morgen mit der Fakultät in Beziehung gesetzt und gefragt, ob es nicht möglich wäre, irgend eine vielleicht nicht juristische, aber evangelische Möglichkeit zu finden, einen erträglichen Ausweg herzustellen, wie denn nun beiden, der Fakultät und der Kirche, geholfen werden könnte, daß sie nicht auseinanderkommen, wo sie doch ganz zweifellos zu einander gehören. Die Fakultät ist zwar eine Sache für sich, aber sie wird doch von uns aus betrachtet als ein Teil unserer Kirche, ja als ein notwendiger Teil, der sogar in unserer kirchlichen Verfassung verankert ist. Es wurde damals der Vorschlag gemacht, ob man sich nicht unter Umständen als Ersatz für das, was hier nicht erreicht worden ist, zusammensetzen könnte an einem „runden Tisch“ und die Dinge gegenseitig besprechen. Das ist wohl der Weg des Vertrauens. Wenn mir nun gesagt wird, ich hätte früher solchen Weg gehen sollen, so muß ich doch sagen, der Weg von Heidelberg ist nicht weiter als der Weg von Karlsruhe. (Heiterkeit). Nach dem, was ich früher getan hatte, und nachdem ich außerdem erfahren hatte, daß lange, ehe ich auch nur etwas von Verhandlungen im Ministerium wußte, Verhandlungen zwischen Mitgliedern des Ministeriums und der Fakultät gegangen waren (Zurufe: Hört! Hört!) und auch zu einem gewissen Ziel geführt hatten, hatte ich keinen Anlaß, frühzeitiger noch den Schritt zu tun, den ich dann getan habe. Ich möchte dies nur sagen, um zu zeigen, daß von meiner Seite weder der Glaube herrscht, die Kirche wird untergehen, wenn die Fakultät ohne jeglichen Einfluß seitens der Kirche besetzt wird. Ich halte es aber für durchaus erwünscht, daß ein freundschaftliches und enges Verhältnis zwischen der Fakultät und der Kirchenleitung besteht.

Die Schwierigkeit ist bei uns besonders empfindlich geworden, weil das Predigerseminar in Heidelberg eine andere Stellung hat als die ähnlichen in

ganz Deutschland. Es ist ein rein staatliches Instrument, wozu die Kirche an und für sich rechtlich jedenfalls nichts zu sagen hat. Daß das so geworden ist, das kommt auch von alten Spannungen her. Denn als einst ein theologisches Seminar im Badischen gegründet werden sollte, ging der Wunsch nicht von der Fakultät aus, sondern von der Landessynode. Die Landessynode hat damals ein rein kirchliches Seminar gewünscht und hat es wiederholt gefordert. Wenn wir das hätten oder gehabt hätten, dann wären uns wahrscheinlich so manche Spannungen in unserer badischen Kirche erspart geblieben. Wie das so geworden ist, möchte ich hier nicht verfolgen und die Diskussion nicht entfachen. Es könnten da höchstens noch mehr Dinge gesagt werden, die die Außenwelt zum Teil mit Vergnügen aufnimmt, um sie dann wieder gegen uns zu verwenden (Zurufe von rechts: Sehr gut!) wie den wahrscheinlich wohlgemeinten Satz: Die evangelische Kirche ist nur ein Zwerg gegen den Riesen der katholischen Kirche — ein Satz, den ich gar nicht anerkenne, (Zurufe: Sehr gut!) niemals anerkenne. Der Riese Goliath war geringer als der Knabe David. (Zuruf des Abg. K a p p e s: Das ist auch damit gemeint!) Ja, so wie der Satz gesagt worden ist und so wie er, wenn Sie ihn nicht abändern, im Protokoll stehen wird, wird ihn die katholische Kirche eines Tages mit Vergnügen registrieren und triumphierend sagen: „Selbst in der Synode hat man so etwas erkannt und zugestanden.“ Ich sage bloß, es ist immer gefährlich, hier coram publico Dinge zu sagen, die nicht sehr abgewogen sind, weil sie von anderer Seite mißverstanden werden können oder wollen. Darum möchte ich nicht weiteres zu der Sache sagen. Es wäre mir angenehm gewesen, wenn eine andere Lösung, als wie sie hier vorliegt, in anderer Form gegeben worden wäre. Es bleibt eben der Hiatus bestehen, daß zuletzt die Möglichkeit besteht, daß wider den Willen der Fakultät und wider den Willen der Kirche Leute berufen werden auf Lehrstühle nicht bloß aus Gründen ihrer Wissenschaftlichkeit, sondern aus anderen Gründen. Gerade dies wollen wir nicht! Die Kirche wird darauf sehen müssen, daß das, was von der freien Wissenschaft gelehrt wird, nicht die

Fundamente der Kirche erschüttert oder untergräbt. Ich selbst bin der Meinung, daß das Wort bestehen bleibt: „Die Pforten der Hölle werden die Kirche nicht überwältigen“. Ich bin auch der Überzeugung, daß auch bei der theologischen Wissenschaft immer wieder die Korrektur kommt, wenn sie sich auch manchmal erst spät einstellt, und nachdem manches Porzellan zerbrochen ist. (Heiterkeit — Zurufe: Sehr richtig!).

Auf Vorschlag des Präsidenten Dr. Umhauer tritt nachmittags 1 Uhr eine Pause bis 3 $\frac{1}{2}$  Uhr ein.

Kirchenpräsident D. Wirth:

Es wäre mir sehr angenehm, wenn die Herren dann möglichst pünktlich kämen. Ich muß heute abend zu einer Sitzung des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses nach Berlin fahren, und da wäre ich sehr dankbar dafür, wenn die Verhandlungen bis dahin zu Ende wären.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung erhält das Wort

Abgeordneter D. Hupfeld:

Hohe Synode! Die gestrige Sitzung hatte im allgemeinen — bis zu einem gewissen Punkt wenigstens — den Charakter der Meeresstille. Die stolzen Schiffe fuhr aus jeder Fraktion aus, und es war ein schöner und erhebender Anblick, die Entwicklung der Flotte zu sehen. Nachher kam ein Abendsturm, der sich heute früh zu einem Unwetter zusammengezogen hat. Vielleicht steht die dritte Sitzung unter dem Zeichen „glückliche Fahrt“. Ich hoffe es und möchte selber meinerseits nicht beginnen mit Schärpen, sondern möglichst so, daß der Wille, zu einer inneren Verständigung zu kommen, beherrschend ist.

Ich gehe aus von dem, was der Herr Kon-synodale Gähler gesagt hat. In vielem konnte ich durchaus mit dem, was von ihm gesagt worden ist, konform gehen. Ich habe mich gefreut über die Klarheit der Formulierung der theologischen Aufgabe: das alte Evangelium mit neuen Zungen an das gegenwärtige Geschlecht zu bringen. In der Tat, darum ringt die Theologie: mit neuen Zungen immer

wieder für jede Gegenwart zu erkennen, was ist heute das Wort Gottes, das dieser Zeit, dem gegenwärtigen Geschlecht gehört. Deswegen das Ringen um das Verständnis des gegenwärtigen Geschlechts. Deswegen der Versuch, immer wieder in der neuen Sprache der neuen Zeit, auch in der inneren Sprache der neuen Zeit das Evangelium zu sagen, und dabei der mehr oder minder gelingende Versuch, das alte Evangelium voll zur Geltung zu bringen. Das ist die große und heilige Aufgabe unserer Wissenschaft. Darum mühen wir Professoren uns, zunächst einmal wirklich zu sehen, wie das alte Evangelium lautet, sodann wie es immer wieder in der Geschichte in neuen Zungen verkündet ist und einem neuen gegenwärtigen Geschlecht neu geworden ist, wie es vielleicht auch manchmal diese Verbindung nicht gefunden hat. Daraus erwächst dann schließlich das schmerzvolle Ringen darum, auch der Gegenwart die alleinretende Wirklichkeit nahezubringen. Aber, nicht wahr, lieber Herr Konynodale, diese große Aufgabe schließt ja nun auch die ganze Not in sich, in der wir stehen. Denn wenn man das versucht, schon allein wenn man um das Verständnis des gegenwärtigen Geschlechts ringt, in was für Nöte werden wir da hineingeführt! Und wie schwer ist es, das Verhältnis des gegenwärtigen Geschlechts zu diesem alten Evangelium zu ergründen und die Sprache zu finden, die unsere Zeit wirklich trifft! Wir wissen ja ganz genau: Uns ist es ja überhaupt nicht gegeben, dieses Rätsels Lösung zu finden. Aber allerdings, ringen müssen wir in der Theologie um die grundlegende Aufgabe, um die es hier geht.

Dabei ist aber dies das Schwere und Bittere, daß wir ja auch unseren Studenten nicht die Not ersparen können, die damit zusammenhängt. Meine Freunde! Deswegen haben wir überhaupt für Theologen ein Universitätsstudium? Ich könnte mir an und für sich denken, daß es viel praktischer wäre, man appretiere sich einen technisch glänzend in Form stehenden und gutgeschulten Arbeiterstab. Die amerikanischen Kirchen machen damit in gewisser Weise sehr gute Erfahrungen. Unsere deutsche Kirche hat hier immer anders verfahren. Auf

die Universitätsbildung hat sie entscheidenden Wert gelegt. Wir haben die Empfindung — darin sind wir uns hier alle einig —, daß wir nur zur Not der Zeit etwas zu sagen wissen werden, wenn wir sie in gewisser Weise innerlich auch mit durchgemacht haben. Und deswegen können wir daran die jungen Menschen auch nicht etwa vorbeiführen. Wenn ich es auch selber z. B. aus Barmherzigkeit mit diesen jungen Menschen ungesestigter Art, die daran zugrunde gehen könnten, könnte oder wollte, sie würden sie ja doch aus der Literatur, vielleicht sogar aus dem eigenen Leben kennen lernen. Sie könnten auch hier an den Verhältnissen, mit denen sie gar nicht fertig werden würden, scheitern. Vor allem aber: sie würden den Weg zu dem notleidenden Bruder gar nicht mehr finden, wenn sie nicht selber von dieser Lage etwas wüßten. Deswegen kommen ja auch unsere jungen Theologen gar nicht etwa nur unter dem Einfluß von uns Professoren in diese Not hinein. Sie stehen doch in der heutigen Welt, die Welt enthält ja doch die Not, dadurch, daß sie sich mit der Welt des Evangeliums reibt. Und gerade für dies beides erst einmal die Augen zu öffnen, für die Frage: welches ist eigentlich unser tiefste Not?, und für die Antwort des Evangeliums darauf, die wirklich in dieser Not hilft — — ach, Freunde, wenn wir Professoren das so leicht in der Hand hätten, wie würden wir uns freuen! Wir wissen darum, wie schwer das ist. Wenn ich Mittwoch für Mittwoch die Predigten meiner Seminarglieder höre und vergegenwärtige mir, wie das schließlich in vielen Fällen ein zur Not, zur wirklichen Not eigentlich völlig bezogenes Gestammel ist, dann werde ich immer wieder darauf gestoßen zu merken, wie schwer Predigen ist. Es wird auch immer so sein, daß junge Menschen, die vor die Aufgabe, wirklich die Not der Zeit sehen und damit ringen zu sollen, gestellt werden, selbst in die schwerste innere Not kommen, vielleicht sogar daran zerbrechen. Das ist für die Professoren genau so, wie übrigens für die Pfarrer in ihrer Gemeinde, immer das schmerzlichste Erlebnis, wenn sie nicht helfen können und wenn sie vielleicht sogar durch Worte, die sie selbst gesagt haben, eine

Not geschaffen haben, an der ihnen anvertraute Menschenkinder zerbrechen.

Meine Freunde! Ich möchte einmal hier in dieser Stunde um das Mitgefühl von Ihnen als Vertretern der Kirche bitten für diese schwere Aufgabe, in der wir stehen und um deren Lösung wir natürlich mit sehr verschiedenem Gelingen ringen. Die Verschiedenheiten der Stellungnahme, der „Richtung“, die sich hier ergeben, sind daraus herausgewachsen, daß hier die Fragen und natürlich auch die Antworten vielfach ganz verschieden gesehen werden. Ich möchte mich dabei nicht ganz auf die Formulierung meines Vorredners von gestern abend festlegen, es handele sich bei den Richtungsunterschieden nur um quantitative Unterschiede. Sie gehen tiefer. Aber jedenfalls kann diese Aufgabe nicht nur so einfach mit der Formel gelöst werden, hier hätten wir es doch nur damit zu tun, das — sagen wir einmal — im Bekenntnis Festgelegte nur zu tradieren und es praktisch zur Geltung zu bringen. Gerade in dem feinen Wort von Ihnen liegt das ganze Problem: das alte Evangelium mit neuen Zungen an das gegenwärtige Geschlecht!

Zweitens, es ist ebenfalls von dem Herrn Konvokationalen Gähler ein sehr feines Wort gebraucht worden, er hat gesprochen vom „schöpferischen Zweifel“. Sehr schön, außerordentlich fein, schöpferischer Zweifel! Er spielt wirklich in unserem theologischen Betrieb eine entscheidende Rolle. Wir können ja den Zweifel unseren jungen Menschen in der Tat nicht ersparen, weil sie später Menschen gegenüberstehen, die in der Not der Verzweiflung und des Zweifels stehen — diese Dinge hängen heutzutage eng miteinander zusammen, vielleicht haben sie immer miteinander zusammengehungen. Wir können ihnen die Not des Zweifels nicht ersparen, und wir möchten dabei alle gern einen schöpferischen Zweifel erzeugen, aus dem nun wirklich etwas Neues herauskommt, ein Hinausführen auf haltbare Grundlagen, von denen aus dann wirklich mächtig und mit Gewalt, mit „Vollmacht“ gezeugt werden kann. Aber, meine Freunde, wir müssen uns hier deutlich machen: Es ist das vielleicht ein ähnliches Problem wie das berühmte

Problem mit der „schöpferischen Pause“. Sie wissen ja, daß dieses Schlagwort seinerzeit von Friedrich Klatt, einem sehr klugen und feinen Mann, geschaffen worden ist. Er hat gesagt, unser ganzer Lebensrhythmus geht viel zu schnell und oberflächlich vor sich, wir brauchen schöpferische Pausen, damit wirklich tüchtige Tat entsteht. Wenn man nur wüßte, wann eine Pause schöpferisch ist! Wenn man nur wüßte, wann ein Zweifel schöpferisch ist! Derselbe Zweifel, der für die einen schöpferisch ist, ist für die anderen zerstörend. Das liegt vielleicht auch manchmal an der Art des Professors. Es gibt Professoren, die wesentlich analytisch, d. h. zersetzend arbeiten, denen jene feine, tiefverantwortliche, seelsorgerliche Art, die eigentlich zum pädagogischen Beruf gehört, nicht eignet. Solche Entgleisungen dürfen in keiner Weise entschuldigt werden. Wir wissen es, daß diese es vielfach auch sind, die der Kirche Schwierigkeiten bereiten. Aber andererseits möchte ich doch einmal an die interessante Debatte erinnern, die zwischen dem Tübinger Professor Heim und seinem Fakultätsgenossen Schlatter entstanden ist. Heims Prinzip ist, in der Theologie die Fragestellung so radikal vorwärts zu treiben, daß schließlich der radikale Zweifel erzeugt wird, und dann in dieser Situation des radikalen Zweifels das sehen zu lassen, was das „*Λόγος μου, πῶς αὐτῶ*“ gibt. Meine Herren! Schlatter hat diese Verzweiflung für unecht erklärt, da ja Heim doch schon vorher die Lösung wisse. Deswegen sei dieses „radikale“ Vorwärtstreiben gar kein echter Radikalismus. Ich möchte Schlatters Antwort für falsch halten. Ich weiß wenigstens, daß Heim, als er noch Privatdozent in Halle war, einmal gesagt hat: Ich rechne immer mit der Möglichkeit des negativen Ausgangs auch meiner eigenen Gedanken. Infolgedessen ist dieser Weg in die Verzweiflung hinein und in den Zweifel in der Tat einem Reiter vergleichbar, der sein Roß ohne Zügel laufen läßt und damit rechnet, eventuell vom Pferd abgeworfen zu werden. Er wird nicht abgeworfen. Schöpferisch ist der Zweifel vielleicht hier bei Heim, weil die Realitäten wirklich aus der Situation der Verzweiflung in die Situation der getrosteten Verzweiflung hinüberführen.

Aber das ist nicht schon im wissenschaftlichen Ansat gegeben. Es könnte ebenso gut sein, ich könnte mit das gut denken, daß ein Zuhörer von Heim durch die Kraft der negativen Deduktion zur Verzweiflung kommt, und ob die andere Argumentation paßt, hat Heim nicht in der Hand und hat keiner von uns in der Hand.

Das müssen wir uns klarmachen. Wir wünschen selbstverständlich nach dieser Seite hin — das kann ich, glaube ich, im Namen aller sagen, die in der Universitätsarbeit als Theologen stehen — nicht die analytische Zerlegung, sondern das Kommen auf festen Boden. Aber es ist doch nun einmal so: Auch die vorhin richtig an dieser Stelle genannte „feste Grundlage des christlichen Glaubens“, nämlich die Offenbarungsgrundlage, ist uns immerhin gegeben nur in der ä r g e r l i c h e n Gestalt des Kreuzes. So sein drückt das jetzt auch heute gerade unsere dialektische Theologie aus. Es tritt der „offenbare“ Gott unter uns im Inkognito des „Verborgenen“. Und darin liegt eben wieder die Größe und die Not unserer Lage. Die Größe: Wenn es gelingt, d e n Offenbaren sehen zu lassen im Inkognito, dann ist das etwas ganz Großes. Aber auch die Not: Wir haben es nicht in der Hand, daß im Inkognito der Kreuzgestalt wirklich einem jungen ringenden Menschen der offenbare Gott begegnet. Vielleicht ist er zunächst doch so verborgen, daß es ihm nicht gelingt, hier die feste Grundlage zu finden, vielleicht bleibt er eben einfach in dem Nicht-Sehen-Können dieses letzten stecken. Aber auf der anderen Seite ist damit allerdings auch wieder die p o s i t i v e Aufgabe der Theologie gegeben. Was soll sie? Eben dies: zur Besinnung, zur Schau, zum Herausarbeiten des eigentlich entscheidenden Wesentlichen führen, so daß daran die qualitative innere Unterschiedenheit des Göttlichen und des Menschlichen offenbar wird und so selber Gott uns in seiner im Gekreuzigten sich uns erschließenden heiligen Güte zu der uns tragenden Wirklichkeit wird.

Ich gehe zu einem dritten Punkt über. Der Kon-synodale Gäßler hat außerdem bei mir vermifft, daß ich gestern abend kein Wort der Abwehr gefunden hätte gegen den Gedanken, es sei durch die besondere

Heraushebung des Lehrstuhls der praktischen Theologie im Konkordat nun aus mit dem Satz Schleiermachers: Die praktische Theologie sei die Krone des theologischen Studiums. — Ich konnte mich nun gestern abend wirklich nicht, abgesehen von den Sätzen, die ich positiv sagen wollte, noch sehr ausgiebig negativ auseinandersetzen. Ich möchte auch hier nicht in extenso eine theologische Debatte darüber eröffnen. Aber ich möchte allerdings zu diesem Satz meines verehrten Kollegen, Herrn Geheimrat Bauer, sagen, daß ja deswegen bei Schleiermacher die praktische Theologie die Krone des theologischen Studiums genannt wird, weil bei ihr erst deutlich wird, worum es sich im gesamten theologischen Studium überhaupt handelt, nämlich weil hier herausbricht, daß es sich in ihm um Zubereitung zum Kirchendienst und zur Kirchenleitung handelt. Der Begriff Krone bedeutet ja hier nicht, daß die praktische Theologie das Herzstück des theologischen Studiums ist, sondern die Krönung ist das, worin der Sinngehalt des theologischen Studiums herausbricht. Es steht auch nicht da: der Theologie, sondern: des theologischen Studiums. Wenn man diesem Gedankengang folgt, könnte man im Gegenteil vielleicht Schleiermacher hier geradezu als Kronzeugen für eine stärkere Inanspruchnahme kirchlicher Mitwirkung bei der Berufung theologischer Professoren anrufen, da ja erst durch die Beziehung zur Kirche der Sinngehalt überhaupt des theologischen Studiums im ganzen wirklich herauskommt. Jedenfalls könnte nicht eine Diskreditierung eines Lehrstuhls daraus abgeleitet werden, daß er irgendwie mit der Kirche in Verbindung steht. Indessen darum hat es sich im Grunde bei dem, was Herr Geheimrat Bauer zum Ausdruck gebracht hat, gar nicht gehandelt. Er wollte darauf aufmerksam machen, daß die besondere Stellung des e i n e n Lehrstuhls eine gewisse Gefahr für die Schätzung dieses Lehrstuhls in den Augen der Fakultät, der Universität und der Studenten haben könnte. Daß eine solche Gefahr besteht, ist doch nun einmal nicht gänzlich von der Hand zu weisen. Wir haben ja auf diesem Gebiete auch Erfahrung. Ich möchte hier nur einmal daran erinnern, daß wir in Preußen zeitweise die Institution

der sogenannten „Straßprofessoren“ hatten, d. h. von Professoren, die zwar vom Staat, aber ohne Nennung durch die Fakultät auf Verlangen der Kirche ernannt wurden. Diese Professoren haben sich zum Teil glänzend durchgesetzt. Ich denke nur etwa einmal an unseren Landesgenossen Bornhäuser in Marburg. Aber sie haben meistens eine Sisyphusarbeit gehabt, bis sie es dahin gebracht haben. Dacin liegt die besondere Schwierigkeit der Heraushebung eines einzelnen Stuhls. Da nun aber der praktische Lehrstuhl sowieso schon unter gewissen Schwierigkeiten zu leiden hat, so kann durch eine solche Sonderstellung es noch mehr erschwert sein, daß er wirklich jene von Schleiermacher gewollte Wertung erhält.

Ich möchte aber auch hinzufügen, daß eine ähnliche Schwierigkeit bestehen würde, wenn man, um diese Ungleichheit auszumergen, etwa die Heidelberger Fakultät als Ganzes unter eine gleiche Behandlung nach der Seite hin stellen würde. Meine verehrten Herren Konsynodalen, machen Sie sich immerhin klar: Keines der anderen Konkordate hat einer Fakultät diese Stellung gegeben. Die ganze Heidelberger Fakultät würde also dadurch eine Sonderstellung haben. Das ist nicht ganz so einfach, wie Sie sich das vielleicht denken. Es hat immer auch — das habe ich vorhin schon gesagt — Professoren gegeben, die sich trotz und vielleicht gerade durch diese Schwierigkeiten hindurch durchgesetzt haben. Aber nicht jeder von uns ist ein Adolf Schlatter, der das in Tübingen schließlich fertig gebracht hat, sondern wir sind nun einmal zum Teil *dii minoris generis*, warum sollen wir das leugnen? Kann uns an einer theologischen Fakultät liegen, die im Ganzen der Universität sich keine geachtete Stellung zu schaffen imstande ist? Fürchten Sie nicht zudem auch, daß es schwer sein würde, für eine Fakultät besonderen Rechts geeignete Professoren zu bekommen?

Viertens möchte ich jetzt noch einmal auf eine Frage eingehen, die durch den Herrn Kirchenpräsidenten schon leise angerührt worden ist. Es ist ja die Besonderheit — er hat darauf hingewiesen — des Lehrstuhls, der hier besonders herausgehoben

wurde, daß es sich um den Lehrstuhl handelt, der mit der Predigerseminarleitung oder, wie es offiziell heißt, mit der Leitung des praktisch-theologischen Seminars in Heidelberg in Verbindung steht. Meine Herren, Sie sind zum Teil, wie ich weiß, der Meinung, daß dieser Zustand — der ein verhältnismäßiger Ausnahmezustand ist —, daß ein Predigerseminar mit der Universität verbunden ist, an und für sich nicht der erwünschteste ist, sondern Sie haben das Gefühl, erwünschter würde sein die selbständige Stellung eines Predigerseminars, vielleicht ganz unabhängig von der Universität an einem gänzlich anderen Orte. Ich kann diese Argumentation einerseits ganz gut verstehen; ich möchte aber doch in diesem Zusammenhang auf das hinweisen, was diese Regelung nicht rätlich erscheinen läßt. Da, wo die Predigerseminare eigene kirchliche Anstalten sind, steht für die Kandidaten der Theologie der Übergang aus dem Studium in das Predigerseminar immer etwas unter dem Gesichtspunkt: Jetzt sollen wir noch eine kirchliche Appretur bekommen. Bei sehr vielen Kandidaten ist insolgedessen eine innere Abwehr gegen das Predigerseminar da. Diese innere Abwehr fehlt glücklicherweise bei uns in Heidelberg; sie fehlt z. B. auch in Leipzig im dortigen Paulinum. Es besteht hier eine ganz andere, eine von vornherein vertrauensvolle Einstellung. Auch diejenigen Predigerseminare, die eine Universitätstradition haben, Friedberg, Herborn und Wittenberg, haben auf diesem Gebiet eine etwas andere Lage. Nur in einem rein kirchlichen Predigerseminar liegt die Sache so, daß erfahrungsgemäß überhaupt wohl noch nie eine Schwierigkeit entstanden ist, im Domkandidatenstift in Berlin. Hier ist aber traditionell der höchste Geistliche der preussischen Landeskirche gleichzeitig der Ephorus des Seminars, und da ist die ehrfurchtgebietende Autoritätsstellung dieses Geistlichen das Moment, das die inneren Schwierigkeiten überbrückt.

Ich glaube, Sie machen sich zum Teil nicht ganz die richtigen Vorstellungen von den Schwierigkeiten, mit denen hier die Predigerseminardirektoren zu kämpfen haben. Nur das absolute Vertrauen dazu — damit möchte ich das gestern Gesagte noch einmal

in diesem Zusammenhang unterstreichen —, daß das, was im Predigerseminar dargelegt wird, die volle Höhe derselben wissenschaftlichen Qualität hat wie das auf der Universität Gelehrte, gibt die Möglichkeit eines fruchtbaren, vertrauensvollen Zusammenarbeitens zwischen den Kandidaten und dem Leiter des Seminars. Nun kommt es freilich natürlich auch wesentlich darauf an, daß der Leiter dieses Seminars imstande ist, kirchlichen Nachwuchs auch wirklich zum kirchlichen Dienst fähig zu machen. Infolgedessen wird es selbstverständlich notwendig sein, daß er im kirchlichen Leben wurzelt; die Grundlage alles kirchlichen Lebens, das, was kirchliches Leben überhaupt nur möglich macht, der Glaube an das Wort, das die Gemeinschaft der Kirche sammelt, der Glaube an das Wort, das zu gleicher Zeit im Bekenntnis der Kirche sich ausdrückt, muß in ihm lebendig sich verkörpern. Ob diese Voraussetzungen vorhanden sind, das gehört in der Tat unter das Urteil der Kirche. Nach dieser Seite finde ich es immerhin — das möchte ich auch heute noch einmal sagen — durchaus sachlich begründet, wenn bezüglich dieses Lehrstuhls, der ja nach dieser Seite hin besondere Aufgaben besitzt, in besonderer Weise das Einvernehmen mit der Kirche hergestellt wird. Ich halte es aber aus den vorhin angegebenen Gründen für wünschenswert, daß die bei uns bestehende Verbindung zwischen Predigerseminar und Fakultät nicht aufgelöst wird.

Fünften: Es ist heute früh in einer temperamentvollen Rede, bei der ich mich ebenfalls ziemlich temperamentvoll benommen habe (Heiterkeit), was ich hier nicht entschuldigen will und weswegen ich mich auch nicht — glaube ich — zu entschuldigen habe, als eine etwas merkwürdige Situation bezeichnet worden, daß die Fakultät immer auf ihre Distanz von der Kirche doch eine gewisse Betonung lege. Ich will absichtlich nicht wörtlich zitieren, jedenfalls war es der Sinn des Wortes, das mich speziell in Erregung brachte. Ich möchte sagen, nachdem ich gestern gerade davon erzählt hatte, daß das nicht der Fall wäre, hat mich diese Äußerung immerhin verwundert und, da sie nicht wahr ist, zu einer Richtigstellung genötigt. Es wurde bei jener Äuße-

rung vielleicht besonders daran gedacht, daß uns Professoren in so auffallender Weise etwas daran liegt, daß der Staat uns beruft. Meine verehrten Konsynodalen, daran liegt uns an und für sich nichts, daß der Staat uns beruft. Nur insofern liegt uns daran, weil das ja überhaupt der Vorgang der Berufung von Professoren ist und wir nicht unter ein Ausnahmerecht gestellt werden möchten. Dabei sind wir im allgemeinen, meine verehrten Konsynodalen, da gar nicht einmal so schlecht aufgehoben, wo der Staat von den Dingen nicht zu viel versteht. (Heiterkeit.) Denn dann ist die Sache so, daß tatsächlich die entscheidenden Organe einerseits die Fakultät und andererseits die Kirche werden. Wie geschieht denn eine Berufung? Ich weiß nicht, ob Ihnen das ganz deutlich ist. Zunächst dadurch, daß die Fakultät sich zusammensetzt und sich bei einer notwendigen Berufung fragt: Wen können wir denn hier wohl vorschlagen? Ich habe bisher zwei Berufungen mitgemacht. Bei beiden waren die Fragen, die gestellt waren, folgende: 1. wissenschaftliche Tüchtigkeit, 2. Lehrgeschick (das ist eine sehr wesentliche Sache, daß er kein Langweiler ist), 3. ist die Möglichkeit vorhanden, daß der Mann sich in die kirchlichen Verhältnisse des Landes, zu dem die Fakultät gehört, voraussichtlich gut eingliedern wird?, 4. (in Rostock war das einfach eine Grundbedingung durch die Eigentümlichkeit der dortigen Struktur): kann er predigen und ist er brauchbar, auch im Lande selber eventl. auch als Prediger eine Rolle zu spielen?

Das, was auf der Grundlage solcher Fragen als Fakultätsvorschlag herauskam, wurde in Sähen zusammengefaßt, die in Rostock der ganzen Professorenschaft vorgelegt werden mußten, weil dort durch den sogenannten Senat, d. h. die gesamte Professorenschaft, nicht nur durch eine Auswahl, der Wahlvorschlag bestätigt werden mußte. Auch innerhalb der Professorenschaft wurde außer nach der wissenschaftlichen Qualifikation interessanter Weise oft nicht weniger nach der kirchlichen Eignung bzw. der Predigtfähigkeit gefragt. Dann erst ging der Vorschlag an den Staat. Der Staat gab ihn in Mecklenburg an die Kirche zur Begutachtung und machte

es dann gewöhnlich so, daß er von oben herunter berief, manchmal nahm er auch aus bestimmten, etwa politischen Gründen den zweiten statt des ersten.

Meine verehrten Herren! Die Sache liegt nun so, daß, wenn die staatlichen Organe von den Dingen faktisch nichts Entscheidendes verstehen, die Überlegung der Fakultät, die ja auch kirchlich-sachverständig genannt werden kann, und das Gutachten der Kirche eine ganz entscheidende Rolle spielen. Ich bin der Meinung, daß unter Umständen sogar das Gutachten der Kirche auch bei dem „Benehmen“ die allerentscheidendste Rolle spielen wird. Denn was soll unter Umständen so ein armer Hochschulreferent mit einem Vorschlag einer gespaltenen Fakultät machen, auf dem etwa 9—10 Namen stehen? Jetzt geht der Vorschlag an den Herrn Kirchenpräsidenten und an den Oberkirchenrat; er gewinnt überhaupt erst Farbe durch das, was nun gutachtlich geäußert ist, und wird überhaupt für den Hochschulreferenten erst eine faßbare Sache. So müssen wir uns die Dinge tatsächlich denken. Der berufende Staat ist hier im wesentlichen nur von Bedeutung, weil er eben bei allen Professoren selbstverständlich an dieser Staatsanstalt berufender Faktor ist. Wir wollen keinen Popanz aus diesem berufenden Staat machen. Ich bin jedenfalls der Meinung, daß dadurch, daß jenes Gespräch am Runden Tisch vorausgeht, schon in diesem Gespräch am Runden Tisch vieles von dem, was vielleicht von der Fakultät nur einseitig gesehen wird, unter dem Einfluß des Vertreters der Kirche zu vollständiger Sicht gebracht werden kann. Dabei kann sehr gut — das ist etwas sehr wesentliches — auch die Kirche nicht nur geltend machen, dieser oder jener Vorgeschlagene ist sozusagen kirchlich nicht ertragbar, sondern sie wird vielleicht auch sagen: Der Mann ist auch wissenschaftlich nichts wert; warum schlagen Sie den Mann vor? Denn auch die Fakultät kann in diesen Dingen Irrwege gehen. Ich denke mir das Gespräch durchaus nicht so, daß man hier sagt: hier Interessen der Wissenschaft, und daß man dort sagt: hier Interessen der Kirche; sondern es ist ein Gespräch innerhalb des Raums der Kirche, das

sich über die Frage des wissenschaftlich, pädagogisch und kirchlich brauchbarsten Präkandidaten für eine Professur ausspricht. Daraus wird in Zukunft der Vorschlag erwachsen, der dann durch das Gutachten des Oberkirchenrats, des Kirchenpräsidenten noch seine letzte Betonung erfährt. Finden Sie nicht dieses Verfahren eigentlich ein sehr feines und geeignetes Verfahren? Es ist anders als das bisherige. Es scheint mir fruchtbar zu sein. Ich möchte allerdings dabei daran erinnern: Wir dürfen auch in diesem Augenblick niemals vergessen, daß nicht rein nur die heutige Konstellation der Kirchenregierung und der Synode bei dem Staatsvertrag ins Auge gefaßt werden darf, sondern man muß die Bestimmungen vorsichtig so treffen, daß nicht in Zukunft durch eine falsche Kräfteverteilung ein Unglück geschehen kann. Sicherlich: Man kann aus diesen Dingen noch viel Besseres machen. Auf der anderen Seite aber möchte ich zum Ausdruck bringen, daß das, was hier festgestellt ist, so viel ich sehe, reiche Möglichkeiten der Entfaltung gibt. Ich möchte dabei besonders noch einmal hervorheben: Die Fakultät weiß sich nicht bloß bezogen auf die Kirche, sondern sie weiß sich verantwortlich für das, was in der Kirche geschieht. Es mag das manchmal nicht im einzelnen so, wie es der oder jener wünscht, zum Ausdruck kommen. Als Ganzes ist das der Wille unserer heutigen Theologie überhaupt; denn in unserer heutigen Theologie ist das ja eigentlich gerade das Entscheidende, daß jene individualistische Epoche, bei der die Theologie im wesentlichen religiöses Leben nur als etwas rein Individuelles ansah, in der Theologie selbst zur Überwindung gekommen ist. Wir haben auch in der Theologie ein Denken von der Gesamtheit, von der Gemeinschaft der Kirche her und ein Arbeiten aus dieser Gemeinschaft heraus. Wir haben in der Theologie ein Sehen dafür, daß erst am Dienst an dieser Gemeinschaft überhaupt das Sinngehalt bekommt, was sie treibt, und auch ein Wissen darum, daß in dem Augenblick, wenn sie etwa selber durch ihr Wirken diese Gemeinschaft anfangen wollte zu zerstören — sie kann es nicht, die Pforten der Hölle können die Kirche nicht zerstören — sie sich selber den Ast absägen würde,

auf dem sie sitzt. Deswegen steht sie selber in einem lebendigen Verhältnis zu der Kirche, sicherlich in einem Verhältnis, wie ich gestern sagte, das sorgsam auch in Selbständigkeit gehalten werden muß, aber in bezogener Selbständigkeit und — das ist das Entscheidende — in verantwortlicher Selbständigkeit, verantwortlich vor dem Herrn der Kirche. Die Theologie hat nicht die Aufgabe, etwa den Pfarrern das Getreide klein zu machen, mit dem sie nachher die Gemeinde füttern wollen. Eine kümmerliche Geschichte! Was auf diese Weise entsteht, würde nur Stroh sein. Sondern Gemeinde und Theologie in ihr und Pfarrerschaft in ihr stehen alle in demselben dienenden Verhältnis zu dem Herrn der Kirche; wo diese Beziehung weg ist, ist der Sinngehalt von allem weg. Hiermit steht und fällt alles, was wir hier treiben. Es steht und fällt alles mit dieser Grundbeziehung, die uns beherrschen muß.

Ich würde jetzt gern abschließen, wenn mir nicht noch das Bedürfnis auf der Seele brennte, noch einmal eine kleine Bemerkung zu dem zu machen, was der Herr Pfarrer Kappes heute in feiner und geistvoller Weise gesagt hat: „Hierarchische — prophetische Linie“. Erschöpft dies Entweder — Oder unsere Situation? Ich glaube nicht. Zwischen der hierarchischen und der prophetischen Linie liegt für mein Gefühl die entscheidende, die reformatorische Linie. Die hierarchische, gut, ich will jetzt einmal vereinfachen: das ist die Linie des Katholizismus. Die prophetische — ist das dem gegenüber nicht Karlstadt und Münzer? Die reformatorische jedenfalls ist noch eine andere. Es ist jene eigentümliche Linie, bestimmt einerseits dadurch, daß man mit beiden Füßen auf der Erde steht, daß man etwas weiß von den Realitäten des Lebens und daß man nicht ideologisch alle möglichen Prinzipien spielen läßt, die mit diesen Realitäten nichts zu tun haben, und doch andererseits dadurch bestimmt, daß man darum weiß, daß diese Bezogenheit nicht das Entscheidende ist. Es wäre furchtbar — darin bin ich ganz mit Ihnen eins, Herr Pfarrer Kappes —, wenn dieser Staatsvertrag eine Linie der Hierarchie inthronisieren oder inauguriert würde. Ich würde es aber bedauern, wenn wir uns hier etwa anderer-

seits hineinbegeben wollten in die Linie einer Prophetie in Ihrem Sinne. Sondern ich würde es wünschen, daß erkennbar wäre, die Situation, in der wir stehen, ist die Situation, die durchaus weiß, das Verwurzelte mit dieser Erde ist nicht das eigentlich Entscheidende für unser Christsein, unsere Heimat aber ist *ἐξ οὐρανοῦ*, vom Himmel her. Das besagt also, daß man in jeder Lage auch aus der Verantwortung vor dem unmittelbar Gegebenen arbeiten muß. Wenn hier gesagt würde, wir müssen den Staatsvertrag aus Angst vor möglichen kommenden Ereignissen annehmen, also um uns zu sichern, dann müßte man das allerdings verurteilen; denn diese möglichen Ereignisse können auch so kommen und können alle Sicherungen über den Haufen werfen. Sollte es Synodale hier unter uns geben, die aus dieser Stellung heraus für das Konkordat stimmen, dann würde ich das bedauern. Auch der Herr Kirchenpräsident hat mit aller Kraft zum Ausdruck gebracht, daß das nicht die Situation ist, aus der heraus er gehandelt hat. Meine Situation würde ich am liebsten so beschreiben: Ich habe mich erst gegen den Staatsvertrag gestemmt, weil ich mir gesagt habe, hier handelt es sich um Sicherungen, die keine sind. Aber ich habe mich davon überzeugt, daß wir hier eine Verantwortung zu tragen haben vor dem Augenblick, in dem wir stehen. Es ist also nicht ein Handeln aus Angst, sondern aus Verantwortung. Ich denke mir nämlich, daß eine zukünftige Generation uns sagen könnte: Wie konntet Ihr an dieser Euch gebotenen Möglichkeit, gewisse Streitpunkte mit dem Staat zu beseitigen, vorübergehen? Das ist nicht eine Angstfrage, sondern eine Frage, die sehr ernsthaft sein kann; denn das Wort „Die Kirche hat in einer bestimmten Stunde versagt“, rufen wir uns ja allzugern gegenseitig zu. Wir müssen infolgedessen uns nach der Seite hin ganz gründlich überlegen, was wir tun. (Auf Zwischenruf des Abg. Kappes): Ja, das gebe ich durchaus zu. Ich wollte nur gern um das Verständnis dafür ringen, daß wir nicht etwa aus Angst, sondern auch aus Verantwortung handeln, Herr Pfarrer Kappes. Darum geht es hier. Ich möchte noch etwas hinzufügen: Es ist mit Recht gefragt worden (es ist das ein

Gedanke, den ich selbst sehr stark in mir herumtrage) — wird sich nicht gerade eventl. im Hinblick auf die Lage, an die man in kluger Voraussicht kommender möglicher Dinge auch denken kann, daß etwa eine bolschewistische Situation für uns entsteht, gerade das Konkordat als eine Torheit herausstellen? Ich würde das ohne weiteres bejahen, wenn nicht in Rußland die Dinge so lägen, daß, nachdem eine zeitlang die Sekten und die Evangeliumsschriften eine gewisse Duldung erfahren hatten, sie jetzt die Verfolgtesten sind. Sie müssen also lediglich die Verfolgung um des Christseins willen, aber nicht um des gesicherten Staatskircheseins willen tragen (Zwischenruf). Was kommt, wissen wir nicht. Jedenfalls würde es mir sehr viel leichter werden, nach dieser Seite hin anders zu entscheiden, wenn nicht diese Tatsache ganz deutlich zeigte, daß die Sicherung, an die Sie in gewisser Weise denken — verzeihen Sie, wenn ich das auch als Sicherung bezeichne — wenn diese Sicherung nicht auch eine sehr problematische wäre. Ich sehe überhaupt — und damit unterscheide ich mich von Ihnen, Herr Abgeordneter Dr. Dietrich —, in dem Kirchenvertrag nicht ein Symbol der Verbindung zwischen Staat und Kirche, sondern der Trennung von Staat und Kirche. (Zwischenruf des Abg. Dr. Dietrich.) Denn es wird ja ganz klar endlich zum Ausdruck gebracht, daß in gewisser Weise Kirche etwas Selbständiges gegenüber dem Staat ist. Ein Staatsvertrag kann nur auf Grund einer Trennung zustande kommen, das ist schon gesagt worden; und in gewisser Weise spezifiziert er diese Trennung. Er bringt zum Ausdruck, was man bei sonstigen Trennungen — sagen wir etwa einmal bei einer Ehescheidung — auch macht, daß man sich noch einmal über die Verteilung des Vermögens usw. verständigt. (Zwischenruf.) Es ist ein rein weltlicher Vertrag auf der weltlichen Ebene, der aber für mein Gefühl symbolisch die Freiheit der Kirche zum Ausdruck bringt. Ich habe mich gefreut, mit welcher Energie Sie Dibelius'sche Gedankengänge reproduziert haben, Herr Abgeordneter Dr. Dietrich. Man sieht immer wieder, wie sich auch Extreme mitunter kräftig berühren. Denn auch er hält den 9. November 1918

für einen Tag des Jubels für die evangelische Kirche. Ich kann das nicht ohne weiteres sagen, denn darin läge ein Stück Undankbarkeit gegen die Vergangenheit. Immerhin: Ich kann diese Stellungnahme in gewisser Weise wenigstens verstehen. Denn das ist richtig: Der Wegfall des Summeepiskopats der Fürsten hat der evangelischen Kirche Freiheitsmöglichkeiten gegeben. Kann man nicht aber nun den Staatsvertrag gerade unter dem Gesichtspunkt werten, daß nun auch dem neuen Staat gegenüber diese Freiheit zum Ausdruck gebracht wird? Ich würde es begrüßen, wenn nach dieser Seite hin die Synode sich auch vielleicht irgendwie erklärte, d. h. wenn sie zum Ausdruck brächte, daß sie den Staatsvertrag als einen Ausdruck der Bezogenheit, wie Sie sehr schön herausgearbeitet haben, Herr Dr. Dietrich, von Kirche und Staat, aber der in der Verbundenheit enthaltenen Trennung und der in der Trennung enthaltenen Verbundenheit ansieht. Wenn so der Staatsvertrag angesehen wird, kann er ein Symbol oder eine Etappe gerade in der Entwicklung zu dem Ziel sein, die wir im Grunde alle wünschen: daß die Kirche immer mehr zu freier lebendiger Geltung komme, daß sie in ihrer Arbeit selbst sich ohne jede Bindung staats- oder parteipolitischer Art immer freier auswirke! Hoffentlich führt auch das, was wir heute tun, dazu, daß es zu einer glücklichen Fahrt zu diesem Ziel hin kommt!

Präsident Dr. Umhauer:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete D. Bauer. Ich möchte aber die künftigen Herren Redner bitten, den Wunsch des Herrn Kirchenpräsidenten zu berücksichtigen, daß wir in absehbarer Zeit mit unseren Verhandlungen zu Ende kommen mögen, weil er ja heute abend noch verreisen muß. Ich sehe jedoch davon ab, eine Beschränkung der Redezeit vorzuschlagen.

Abgeordneter D. Bauer:

Meine Herren! Ich habe nur in aller Kürze zwei Wünsche auszusprechen für Herrn Pfarrer Gäbler. Der eine Wunsch ist der, daß er recht bald einen Ruf als Professor der Theologie bekäme, da-

mit er an der Universität das, was er vielleicht in seiner Studienzeit doch nicht ganz erreicht hat, die Probleme der Wissenschaft, erst recht kennen lernt. (Heiterkeit — Zwischenruf: Hört! Hört! — Zuruf: Pfui!) Dieser Wunsch ist aufrichtig. Die Professur braucht ja nicht gerade in Heidelberg zu sein.

Der zweite Wunsch, den ich hinzufüge, ist der, daß ihm, wenn er auf eine 40jährige Dozentenzeit zurückblickt, dann nicht ein früherer Schüler kommt und sagt: Du hast einen ganz anderen Geist wie ich! Dieser Wunsch ist ganz aufrichtig (Heiterkeit).

Zum Religionsunterricht (Art. VIII) erhalten das Wort

#### Abgeordneter Seith:

Hohe Synode! Die evangelische Lehrerschaft unseres Landes, die geschlossen der großen Organisation des simultanen „Badischen Lehrervereins“ angehört und Seite an Seite mit dem weitans überwiegenden Teil ihrer katholischen Amtsgenossen die kulturpolitischen Ziele unserer badischen und deutschen Schule als der großen nationalen Erziehungseinrichtung vertritt, verfolgt den Gang der Konkordatsverhandlungen mit der gespanntesten Aufmerksamkeit. Sie hätte mit der gesamten Lehrerschaft gewünscht, daß das abzuschließende Konkordat überhaupt darauf verzichtet hätte, die Schule in dem Vertragswerk zu erwähnen und sich begnügt hätte mit der Sicherung in der staatlichen Gesetzgebung. Nachdem aber die Schule nunmehr einbezogen ist, dürfte es am Platze sein, eine Feststellung zu machen. Die evangelische Lehrerschaft teilt mit der badischen Gesamtlehrerschaft grundsätzlich die Überzeugung der Landessynode in ihrer Entschliebung vom 10. März 1927, daß der Staat von seinen Rechten, die die evangelische Kirche geachtet wissen will, nichts abgeben soll, auch nicht und zumal nicht an außerdeutsche Mächte. Wohl weiß sie, daß die Gefahr der Beschränkung der Schulhoheit des Staates nicht von der evangelischen Kirche her droht, da diese die Reichs- und Landesgesetzgebung als letzte und oberste Rechtsquelle anerkennt. Nicht so die katholische Kirche, die die staatliche Gesetzgebung an den Forderungen des kanonischen Rechts als der obersten

Nichtschnur zu messen verpflichtet ist. Wenn nun die evangelische Kirche sich dem Vorgehen der katholischen Kirche anschließt, so begibt sie sich in die Gefahr, ihrem Wesen zu widersprechen, und gerät in Gefahren, von denen wir wünschen möchten, daß sie ihr fernblieben. In der gegenwärtigen finanziell aufs höchste bedrängten Lage unseres Staates sich durch Garantien finanziell sichern zu lassen, dürfte in weiten Kreisen unseres Volkes nicht ohne Befremden hingenommen werden können, insofern als das Vorgehen der evangelischen Kirche den Anschein erweckt, als berührte sie die Notlage des Staates und des Volkes nicht entscheidend genug. Zum anderen ist die Verkopplung der Vorlage mit den gegenwärtigen Mehrheitsverhältnissen des Badischen Landtags geeignet, stärkste Bedenken zu erregen, da der gegenwärtige Landtag nicht der Willensbildung der Bevölkerung unseres Landes entspricht und wir infolgedessen Mithelfer sein könnten, die Kurie in den Sattel zu heben, um von hier aus dann zu versuchen, ihre Forderungen nach Maßgabe des kanonischen Rechts soweit als irgend möglich durchzudrücken, auch hinsichtlich der Lehrfreiheit in der Sphäre der sogenannten weltlichen Fächer. Letzten Endes könnten auch die Kinder unserer evangelischen Eltern darunter aufs schwerste zu leiden haben. Aus Gewissensgründen ist es mir unmöglich, hierzu den Steigbügel zu halten, und ich sehe mich daher außerstande, dem Vertragsabschluß unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen und parteipolitischen Verhältnissen das Wort zu reden.

#### Abgeordneter Curth:

Hohe Synode! Gestatten Sie, daß ich einige Worte, ganz ohne Pathos, an Sie richte. Es ist heute morgen dem Vorsitzenden unserer Fraktion in der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Dietrich wiederholt gesagt worden, daß er sich eines außerordentlichen Pathos bedient hätte. (Zuruf: Das war gestern). Ich bedaure nur, daß die beiden Reden nicht auf eine Grammophonplatte gebannt werden konnten. Die hätten wir nacheinander abspielen lassen; dann hätte ich den Herrn Abgeordneten Dr. Dietrich gebeten, er möge mir nun sagen, wo dieses

breite und vielleicht nicht sehr echt wirkende Pathos am meisten zur Geltung gekommen wäre. (Zuruf von Rechts: Sehr gut!). Ich wundere mich, aber ich freue mich darüber, daß die Herren Religiösen Sozialisten heute mit so großer Begeisterung das Konkordat ablehnen. (Zwischenruf von links: Immer!). Man merkt es ihnen förmlich an, wie leicht es ihnen ist. Vor wenigen Wochen haben sie einen schwer bedrückten Eindruck gemacht. (Zuruf vom Volkskirchenbund: Oho!). Da habe ich aus Ihrem Munde gehört: Ja, wir sind eigentlich für Trennung von Staat und Kirche, aber dem Konkordat müssen wir halt zustimmen. (Zuruf vom Volkskirchenbund: Wer hat das gesagt?). So war die Stimmung innerhalb der Reihen Ihrer Gruppe. (Zwischenruf von links: Wo und wer?). Ich freue mich, daß Sie über diesen Gewissenszwang hinausgekommen sind. (Zwischenruf vom Volkskirchenbund: Bitte schön, wo und wer? — Zuruf des Abg. R a p p e s: Niemand von uns!). Die Person spielt gar keine Rolle (Heiterkeit). Sie wissen ganz genau, daß das wahr ist. Ich brauche keine Person zu nennen (Zwischenruf von links: Doch!). Ich kann Ihnen nachher persönlich, wenn Sie es wünschen, auch den Namen nennen. Aber ich möchte das außerhalb des Plenums tun. (Zwischenruf: Rückert! — Gegenruf: Rückert gehört nicht zu den Religiösen Sozialisten. Er ist Freidenker).

Meine Herren! Es könnte der Verdacht entstehen, daß in unserer Fraktion vielleicht große Uneinigkeit gewesen wäre, oder große Diskussionen hervorgerufen worden wären darüber, ob die Simultanschule beibehalten werden solle oder nicht. Dieser Gedanke könnte schließlich auftauchen, weil in seiner allgemeinen Rede unser Fraktionsvorsitzender die Simultanschule kaum berührt hat und erst nachträglich eine Erklärung abgab. Aber es war von vornherein die größte Einigkeit unter uns, das kann ich Sie versichern, und ich bin von Anfang an bestimmt worden, dazu etwas zu sagen.

Wir wissen, daß die Simultanschule ein Produkt des vorigen Jahrhunderts ist, das bekanntlich als die Ara des Liberalismus bezeichnet wird. Wir wissen, daß der Urheber des Simultanschulgesetzes Groß-

herzog Friedrich I., der Deutsche — wie wir ihn mit Recht, und wie wir ihn mit Stolz nennen — gewesen ist. Ich glaube nicht, daß unser Großherzog aus engen parteipolitischen Anschauungen oder kirchenparteilichen Anschauungen heraus dazu gekommen ist, diese Schulart zu schaffen, sondern wir wissen, daß dieser Mann weiter gedacht und weiter gesehen hat, als es die Grenzen irgend einer politischen Gruppe oder einer kirchlichen Gruppe vorschreiben. Sie wissen alle, daß er einer derjenigen gewesen ist, die das Deutsche Reich durch ihre große Voraussicht und durch ihre Unterstützung Bismarcks zusammengebracht haben. Ich glaube ganz bestimmt, als der Großherzog Friedrich I. die Simultanschule schuf, hat er daran gedacht, daß das Kind schon in der Schule zur deutschen Volksgemeinschaft erzogen werden soll. Man kann nicht nur aus liberalen, sondern auch aus nationalen und sozialen Gründen sehr wohl Anhänger und überzeugter Anhänger der Simultanschule sein — kann sie doch dazu beitragen, das endlich herbeizuführen, was wir schon seit 1848 so dringend auf unserem Herzen haben, daß es ein einiges, großes deutsches Volk und Reich gibt. (Zwischenruf von links: Eine liberale Idee!). Damals hat der Liberalismus noch eine Idee gehabt. (Sehr gut! rechts und Heiterkeit.) Es war hauptsächlich der Reichsgedanke. Die Simultanschule kann aber auch vor allem vom sozialen Standpunkt aus, vom zusammenfassenden Standpunkt aus, unbedingt als die richtige Schulform angesehen werden, weil hier die Kinder aller Bekenntnisse gemeinschaftlich unterrichtet werden und die Kinder aller Stände von klein auf zusammenkommen. Ich werde es nie vergessen, wie ein bedeutender Pädagoge einmal in Konstanz anlässlich einer Lehrerversammlung gesagt hat: „Ich würde es bereuen, wenn ich nicht die vier ersten Jahre meiner Schulzeit mit Kindern aller Stände und aller Bekenntnisse auf einer Bank gesessen wäre.“ Das gibt eine Grundlage für das ganze Leben, die wir unbedingt neben der Treue zu unserer Kirche und neben der Treue zu unserer politischen Überzeugung, die sich später entwickelt, notwendig brauchen, wenn ein einiges Volk entstehen soll.

Aus allen diesen Gründen also kann ich als überzeugter Nationalsozialist und als Anhänger einer kirchlichen Gruppe durchaus für die Simultanschule eintreten, denn es ist vielleicht nur der Name, der manche davon etwas abschreckt. Es wäre mir auch lieber, wenn man dafür deutsch sagen würde: Christliche Gemeinschaftsschule. Es ist in der Simultanschule in Baden ja auch durch die weise Voraussicht unseres früheren Landesherrn — ich möchte sagen Landesvaters, denn es hat ihn eigentlich niemand als Herrn empfunden in dem schlimmen Sinn einer Herrenpolitik von heute —, die Leitung des Religionsunterrichts ganz in die Hände der Religionsgemeinschaften gelegt worden. Wir können nur wünschen, daß die Simultanschule beibehalten wird, und ich bin fest überzeugt, daß sie sogar die deutsche Schule der Zukunft wird. Denn die Ergebnisse, die doch vor uns liegen, zeigen, daß sie einesteils Garantie dafür gibt, daß die Bekenntnisse das an die Kinder heranbringen können, was sie brauchen, und daß trotzdem die verschiedenen Bekenntnisse auf einer Bank zusammensitzen können. Denn daß die konfessionelle Spaltung nicht in das ganze Leben hineingetragen werden darf, darüber werden wir uns wohl alle einig sein. (Zurufe von links: Sehr gut!).

Es ist nun auch von den Kundgebungen des Badischen Lehrervereins hier gesprochen und davon gesagt worden, daß diese Kundgebungen Beachtung finden müßten auch in diesem hohen Hause. Es hat mich wirklich gefreut, gerade aus dem Munde eines alten positiven Pfarrers, unseres verehrten Mitglieds Herrn Kirchenrat Wolfhard, zu hören, daß es Ihnen vollkommen fernläge, eine Knechtung des Gewissens der Lehrer und der Eltern vorzunehmen. Diese Äußerung wird ganz gewiß auch in den Reihen der Lehrerschaft beruhigend wirken. Denn so ist es doch nicht ganz, wie der Herr Abgeordnete Pfarrer Bath gemeint hat, daß diese Versammlungen eigentlich gegenstandslos gewesen wären. Es ist weniger der Vertrag an sich gewesen, der die Lehrerschaft zusammengerufen hat, als ein altes, immer noch im Lehrerstand lebendiges Mißtrauen kirchlichen Verträgen gegenüber. Es ist ein Mißtrauen und eine Spannung, wie sie aus dem vergangenen

Jahrhundert, leider immer noch auch in unserem Jahrhundert, wetterleuchtend gewissermaßen, am Horizont auftaucht. Ich möchte von ganzem Herzen wünschen, daß dieses Mißtrauen endlich einmal liquidiert würde. (Zurufe rechts: Sehr gut!). Was vergangen ist, kann man nicht einfach mit einem Strich abtrennen. Es lebt in uns. Aber neue Zeiten verlangen neue Männer, neue Gedanken, und verlangen vor allem von uns, daß wir alles Trennende auf die Seite stellen und das Vertrauen der Kirche entgegenbringen, das sie auch uns entgegenbringt, und in vertrauensvoller Zusammenarbeit an dem Religiösen, d. h. für uns an der Vertiefung des Evangeliums, in den Herzen der Kinder mitwirken, von ganzem Herzen und freudigen Herzens. Dann haben wir eine hohe, gemeinschaftliche, sehr wichtige Erziehungsaufgabe, die alle die früheren Mißstimmungen, die oft nur auf persönliche Dinge zurückzuführen waren, beseitigen wird, und wir werden unserer Kirche und damit unserem Volk zum Besten dienen. (Beifall bei den Evangelischen Nationalsozialisten).

#### Präsident Dr. Umhauer:

Mit diesem Artikel VIII soll gleichzeitig beraten werden der Antrag Seith-Spies-Fischer, betr. die Simultanschule, der ja vom Verfassungsausschuß auch einstimmig angenommen ist und über den der Herr Berichterstatter bereits berichtet hat. (Siehe S. 45/6.) Es soll aber auch damit verbunden sein der Antrag Hellinger u. Gen., Ziffer 7:

„Die Evangelische Landessynode spricht die bestimmte Erwartung aus und richtet diesen Appell an das badische Volk und seine politische Vertretung, daß durch die Staatsverträge mit den Kirchen der jetzige Charakter und Bestand der badischen Simultanschule auch in Zukunft gewahrt bleibt.“

Ich stelle fest, daß inhaltlich gar kein Unterschied zwischen dem Antrag der Liberalen Gruppe und dem Antrag der Volkskirchlichen Gruppe besteht; ich möchte meine Auffassung dahin zum Ausdruck bringen, daß der von dem Verfassungsausschuß angenommene Antrag Seith u. Gen. auch hier zum

Gegenstand unserer Abstimmung gemacht werden soll. Falls etwa gegenteilige Auffassungen vertreten werden sollen, so bitte ich das in der Diskussion zur Sprache zu bringen.

Abgeordneter Dr. Dietrich:

Zur Vereinfachung der Geschäfte, da die beiden Anträge, unser Antrag und der Antrag der Liberalen Fraktion, sich im wesentlichen decken, sind wir bereit, auf die Behandlung unseres Antrags zu verzichten. Wir bitten nur, daß der von uns gestellte Antrag hier im Protokoll vermerkt wird.

Präsident Dr. Umhauer:

Jawohl, das soll geschehen.

Abgeordneter Hellinger:

Hohe Synode! Meine sehr verehrten Herren! Wenn ich in diesem Hohen Hause zum erstenmal das Wort nehme, so kann ich das nur tun, indem ich einen Protest vorausschicke, einen Protest über die Art und Weise, wie hier in ganz kurzer Zeit entscheidende Fragen, vielleicht die entscheidendsten Fragen der nächsten Zeit für unsere Landeskirche, durchgepeitscht werden. Vielleicht entspricht das, meine sehr verehrten Herren von der nationalsozialistischen Fraktion, Ihrer forschenden Lebensauffassung überhaupt. Forrschheit ist gut; aber bedenken Sie, schon mancher Wagen (Zwischenruf des Abg. B o g e s: Sie scheinen ein Greis zu sein!) ist aus dem Wege geworfen worden, wenn er die Kurve zu rasch nahm. Ich glaube, auch im Interesse von den Herren zu sprechen, die auf allen Seiten des Hohen Hauses sitzen; Sie stellen wirklich an die Nervenkraft unserer Mitarbeiter hier in der Synode große Anforderungen. Morgen muß man wieder in seiner auch nicht leichten Berufsarbeit stehen, und diese Berufsarbeit wird dann nach diesen schweren Tagen sicher zu leiden haben. Wenn ich also hier meinen Ausführungen eine Bitte vorausschicken darf, so sei es diese: Bitte, geben Sie in der Zukunft der Synode Zeit zu einer ruhigeren Arbeit. Ich zeige wenigstens immer in meinem Religionsunterricht, wenn es Gelegenheit gibt, meinen Schülern, wie alle großen

biblischen Gestalten, wenn sie dem Volk etwas zu sagen haben, zuerst in die Wüste gegangen sind, in die Einsamkeit, um sich zu sammeln. Es wäre vielleicht manche Schärfe in unseren Ausführungen vermieden worden, wenn wir auch einmal in die Wüste gegangen wären. (Zuruf: Sehr richtig!). Sie verstehen mich.

Meine sehr verehrten Herren! Ich möchte kurz noch zu dem Artikel VIII des Staatsvertrages sprechen. Es ist schon von der Aufregung gesprochen worden, die die Hereinnahme des Religionsunterrichts in den Staatsvertragsentwurf draußen, nicht nur bei der Lehrerschaft, bei den Anhängern der Simultanschule verursacht hat. Überall im ganzen badischen Land sind deshalb von der Lehrerschaft große Protestversammlungen abgehalten worden mit der Losung: Ablehnung des Konkordats wegen dieser Schulbestimmungen, wegen dieser Bestimmungen über den Religionsunterricht. Ich beneide tatsächlich meinen Herrn Kollegen Abgeordneten Curth nicht, der hier als Lehrer gesprochen hat von den Versammlungen und von der Aufregung, die draußen verursacht worden ist, wenn er nicht zu dem Schlusse kommt: Ablehnung des Konkordats. Davon waschen ihn auch die Ausführungen, die heute morgen sein Fraktionsführer, Herr Pfarrer Voges, gemacht hat, nicht rein. Ich stelle hier in diesem Hause eine Einigung sämtlicher Lehrervertreter fest, von rechts bis nach links, die aus Angst um die Simultanschule (Zuruf: Aus Angst?), aus Angst, aus Befürchtungen für ihre Zukunft — das und nur das ist der Grundsatz, das ist der Boden, auf den sich die Lehrerschaft gestellt hat — aus Angst um die Zukunft der Simultanschule, das Konkordat und den Staatsvertrag abgelehnt haben. (Zuruf: Wozu sind Sie dann noch in der Synode?). Das möchte ich gerade ausführen, inwiefern diese Angst, diese Befürchtungen bestehen. Es ist von allen Seiten schon gesagt worden, es steht kein Wort über die Simultanschule als Unterrichtsart in dem Konkordat drin. Heute habe ich gelesen, daß im Haushaltsausschuß des Landtags von einer Seite die Erklärung gegeben worden ist — bitte, passen Sie auf — man konnte diese Simultanschule deshalb nicht in

das Konkordat aufnehmen, weil einen solchen Vertrag die Kurie abgelehnt hätte.

Meine Herren! Die Aufregung draußen hat sich nicht gegen Sie gerichtet. Sie hat sich gegen den anderen Vertragspartner gerichtet, der aus Prinzip heraus die Simultanschule nie als sein Schulideal anerkennen kann. Das ist auf allen Katholikentagen gesagt worden; erst im letzten Jahre in Freiburg hat es der frühere Reichskanzler Dr. Marx wieder mit aller Schärfe ausgeführt. Es ist nun das Bestmögliche herausgeholt worden in der Situation, wie sie augenblicklich war. Das möchte ich zugeben. Man hat Sicherungen hineingebaut in den Kommentar und in die Begründung. Schon hört man Stimmen, Stimmen aus dem Katholischen Lehrerverein, die sagen, das hätte den Herren vom Badischen Lehrerverein, wo die große Masse der badischen Lehrerschaft steht, das hätte diesen Herren gepaßt, wenn man die Simultanschule verankert hätte. Ich meine, das müßte uns zu denken geben. Ich freue mich über die Ausführungen, die auch von der Kirchenregierung gemacht worden sind, daß man keinen Grund zu Mißtrauen gegen die badische Lehrerschaft wegen Niederlegung des Religionsunterrichts hat, daß gar kein Grund vorhanden ist anzunehmen, daß eine große Zahl der Lehrerschaft, wenn die Möglichkeit, den Religionsunterricht niederzulegen, vielleicht noch mehr gegeben wäre wie jetzt, davon Gebrauch gemacht hätte. Ich spreche hier für den größten Teil der badischen Lehrerschaft, die in dem Religionsunterricht ein ganz wichtiges Mittel der Erziehung sieht, auf das sie nie verzichten will. Wir haben in Baden 6812 Lehrkräfte, katholische und evangelische. Davon haben bis zum Jahre 1931/32 — die Statistik stammt vom Jahre 1931/32 — den Religionsunterricht niedergelegt: 23 katholische und 6 evangelische Lehrer, 1 israelitischer und 1 sonstiger Lehrer. Ich glaube also, daß hier die badische Lehrerschaft den Beweis erbracht hat, daß sie den Religionsunterricht erteilen will.

Wenn nun die Synode der Lehrerschaft einstimmig das Vertrauen ausspricht, so wird das zur Beruhigung beitragen. Diese Vertrauenserklärung hätte vielleicht besser gewirkt, wenn sie früher gekom-

men wäre und wenn nicht von der Seite der Kirchenregierung jene Erklärung in die evangelische Presse hineingekommen wäre, als die Bezirkskonferenz von Durlach-Pforzheim, die zum großen Teil evangelische Bezirkskonferenz, gegen das Konkordat mit den Schulbestimmungen protestiert hat. Ich hoffe also, daß Sie alle, die Sie hier sind, einmütig ein Bekenntnis zur Simultanschule ablegen. Dann wird das nach außen seine Wirkung nicht verfehlen. (Beifall beim Volkskirchenbund.)

#### Abgeordneter Boges:

Meine sehr verehrten Herren! Mit der Schärfe, mit der eines meiner Fraktionsmitglieder angegriffen wurde, möchte ich nicht antworten. Das liegt mir durchaus fern. Aber wenn gesagt wurde, wir hätten in unserer forschen Art — jawohl, die gebe ich zu, es ist auch ganz gut, wenn einige Leute da sind, die ein bißchen forschen sind — in unserer forschen Art die Sache nun durchgepeitscht, dann muß ich doch dem Herrn Abgeordneten Hellinger sagen, er möge sich an seine eigene Fraktion wenden, die hätte ihn rechtzeitig und besser unterrichten sollen. Wenn Sie da reden von der Angst um die Simultanschule und von dem Sturm, der durch das badische Land hindurchgeht —, der Sturm kommt mir sehr vor wie ein Parteisturm, um einigen kleinen Grüppchen von ehemals vielleicht bedeutenden Parteien, heute kleine Splitterparteien, wieder den nötigen Auftrieb zu geben. (Zuruf: Hofheinz!).

Eines darf ich Ihnen ruhig sagen, ich bin der erste im Verfassungsausschuß gewesen, der die Lanze für die Simultanschule gebrochen hat. (Zwischenruf von links: Bravo!).

#### Abgeordneter Preusch:

Hohe Synode! Meine Herren Vorredner und Kollegen haben über die Schule jetzt so viel Gutes und Schönes gesagt, daß mir zu sagen eigentlich nicht mehr viel übrig bleibt. Es ist auch von dieser Stelle aus jetzt schon mehrfach geredet worden von der Erregung, die durch die Konkordatsverhandlungen und die Verhandlungen hinsichtlich des uns vorliegenden Staatsvertrags ins Land hinausgetra-

gen worden ist und die ihre Wellen auch in der Lehrerschaft geschlagen hat, so daß ich von dieser Erregung auch nicht mehr viel zu sagen brauche. Aber ich möchte doch auf eines hinweisen: Wenn die Lehrerschaft in den vergangenen Wochen und Tagen hin und wieder sehr scharfe Hiebe gegen den Staatsvertrag und gegen das Konkordat hat ausführen müssen, so hat nach meinem Dafürhalten die evangelische Kirche manchmal Hiebe bekommen, die sie eigentlich nicht verdient hätte. Durch die Verkoppelung der beiden Verträge, des Konkordats und des Staatsvertrags, im Abwehrkampf, den die Lehrerschaft geführt hat, ist das so gekommen. Es ist eben so, daß die Simultanität unserer Schule auch die Simultanität der Landesorganisation bedingt, und daß dadurch eben die evangelische Kirche hin und wieder den Rücken hat hinhalten dürfen für Schläge, die eigentlich wo anders hin gemünzt waren und dort vielleicht berechtigt waren. Aber das hier zu untersuchen, ist weder meine Aufgabe, noch der Ort, noch die Zeit. Soviel glaube ich aber doch sagen zu dürfen, daß die evangelische Lehrerschaft keine Ursache hat, gegen ihre eigene Kirche irgendwie mißtrauisch zu sein. Ich glaube sagen zu dürfen, daß unsere evangelische Kirche und auch die Kirchenregierung keinerlei Herrsch- und Machtgelüste hat, die sie nun an der Lehrerschaft ausüben wollte. Ich müßte es sehr bedauern, wenn es draußen im Land evangelische Lehrer gäbe, die sich vor ihrer eigenen Kirche fürchten, oder die Mißtrauen gegen diese Kirche haben, eine Kirche, in der Vertreter der Lehrerschaft in den verschiedensten Organen, angefangen bei den Gemeindevorständen bis hierher in dieses Hohe Haus, mitwirken können, gehört werden und Einfluß haben. Man hat von seiten der Lehrerschaft gesagt, daß überhaupt keine Schulfragen in den Staatsvertrag oder in das Konkordat hinein sollen. Gewiß, man kann diese Meinung haben, und man kann auch der Meinung sein, von jener Seite her gesehen, daß auch der Religionsunterricht nicht in den Staatsvertrag gehöre. Man hat gesagt, der Religionsunterricht ist ja gesichert, gesichert durch die Reichsverfassung, durch die Landesverfassung, durch die Schulgesetzgebung. Also was will man

noch mehr? Das ist alles richtig. Aber ich möchte doch eines sagen: Ich für meine Person würde einer Kirchenregierung, die eine vertragliche weitere Sicherung des Religionsunterrichts haben kann und diese Möglichkeit nicht ausnützt, den Vorwurf machen, daß sie ihre Pflicht nicht ganz getan hat. So sehe ich gar keinen Grund, die Kirchenregierung zu schelten, daß sie die Aufnahme der Religionsunterrichtsbestimmungen, wie sie uns in dem Staatsvertrag hier gegeben sind, verlangt hat und als einen wesentlichen Bestandteil des Vertrages betrachtet hat. (Zurufe rechts: Sehr gut!). Wenn durch diese Bestimmungen etwa die Simultanschule in Gefahr käme, was ich bestreite, so müßte die Lehrerschaft hier den Appell nicht an die evangelische Kirche richten, sondern an den Staat, der auf Grund seiner Schulhoheit die Simultanschule schützen muß. Aber Sache der evangelischen Kirche kann es an sich nicht sein, sich schützend vor die Simultanschule zu stellen, obwohl die Kirche gewiß gegen die Simultanschule, so wie sie heute besteht, und so wie sie ihr Sicherungen gibt für die Erteilung des Religionsunterrichts, gar nichts einzuwenden hat.

Der Artikel VIII des uns vorliegenden Vertrags beruft sich auf Artikel 149 der Reichsverfassung. Sie wissen alle, daß in diesem Artikel 149 auch die sogenannten Schutzbestimmungen enthalten sind, die es einem Lehrer freistellen, den Religionsunterricht zu erteilen bzw. niederzulegen, und die auch den Erziehungsberechtigten die Möglichkeit geben, ihre Kinder vom Religionsunterricht fernzuhalten. Es ist nun draußen in der Öffentlichkeit gesagt worden, daß die Kirchen diesen zweiten Teil des Artikels 149 nicht anerkennt. Inwieweit dies für die katholische Kirche zutrifft, kann ich nicht entscheiden, und das gehört auch gar nicht hierher. Aber daß die evangelische Kirche den gesamten Artikel 149 anerkennt, das möchte ich hier als eine Tatsache doch feststellen. Es ist im Verfassungsausschuß darauf die Sprache gekommen, und sowohl Herr Oberkirchenrat Dr. Friedrich als auch der Herr Präsident haben sich dahin geäußert. Ich glaube doch sagen zu dürfen, daß Versicherungen eines Mitglieds der Kirchenregierung und Versicherungen des Ober-

hauptes unserer badischen Landeskirche doch auch bindende Kraft haben, und daß es Böswilligkeit wäre, an diesen Versicherungen irgendwie zu zweifeln.

Darüber hinaus möchte ich noch eines sagen. Es kann doch gar nicht im Interesse der Kirche liegen, von einem Lehrer, der innerlich gegen den Religionsunterricht eingestellt ist, nun die Erteilung dieses Unterrichts zu verlangen. Es ist im Verfassungsausschuß auch ausdrücklich von berufener Stelle gesagt worden, daß man da lieber keinen Religionsunterricht haben will als einen erzwungenen. Schon daraus ergibt sich die Tatsache, daß es der Kirchenregierung niemals einfallen kann und wird, irgendwelchen Zwang hier auszuüben. Allerdings, wenn ein Lehrer einmal den Religionsunterricht übernommen hat, dann soll er ihn auch recht erteilen. Daß die Kirche darauf achtet, scheint mir eine Selbstverständlichkeit zu sein, über die man nicht zu reden braucht. (Zuruf von rechts: Sehr richtig!).

Wenn wir also den Artikel VIII und das Schlußprotokoll dazu unvoreingenommen betrachten, so glaube ich sagen zu dürfen, daß in diesem Artikel nur das gesichert wird, was in Baden von jeher bestand, daß eine irgendwie neu geartete Lage dadurch nicht geschaffen wird, und daß insolgedessen auch das Mißtrauen der Lehrerschaft gegen die evangelische Kirche und gegen den evangelischen Staatsvertrag einfach unnötig ist. Ich für meine Person würde, wenn ich nicht aus ganz anderen Gründen den Vertrag ablehnen müßte, aus Gründen, die der Herr Abgeordnete Weber gestern und heute hier gesagt hat, ich würde dieses Artikels VIII wegen dem Vertrag auch als Lehrer ruhig zustimmen können. Ich hoffe sehr, daß das Mißtrauen, das da und dort nun eben entstanden ist, sehr bald wieder verschwindet. Es hat sich doch in den vergangenen Jahren, soweit meine Beobachtungen reichen, gezeigt, daß ein recht vertrauensvolles Verhältnis zwischen Schule und Kirche in Baden besteht, und daß die Diener der Kirche und die Diener der Schule gemeinsam miteinander arbeiten in recht freundschaftlicher und brüderlicher Weise.

Wenn meine Worte dazu beitragen würden, wenn man sie hören würde, nicht nur hier bei den Herren Geistlichen, sondern auch bei meinen Herren Kollegen, die hier im Hause sind und bei denen draußen — wenn man diese Worte hören würde und sie dazu beitragen dürften, daß Mißtrauen, wo es besteht, weggeräumt wird und an seine Stelle Vertrauen gesetzt wird, wären meine Ausführungen nicht umsonst gewesen. Wir wollen uns doch darüber klar sein, daß wir in Schule und Kirche im Grund genommen doch ein Werk zu treiben haben, und wenn wir dieses eine Werk zu treiben haben, dann wollen wir es auch in Einheit treiben. (Zurufe: Sehr gut!)

Kirchenpräsident D. Wirth:

Meine Herren! Ich bin sehr dankbar für die Ausführungen, die der Herr Vorredner gemacht hat und kann mir insolgedessen eine Reihe von Ausführungen ersparen. Einiges darf ich noch hinzufügen. Während der Verhandlungen der Vertreter des Staates oder des Vertreters des Staates und des Vertreters oder der Vertreter der Kirche hinsichtlich des Vertrages, der Ihnen hier vorliegt, ist nicht in einem Augenblick, auch nicht mit einem Gedanken, etwa gerüttelt worden an der gegenwärtigen Schulform noch an der Freiheit der Lehrerschaft hinsichtlich der Erteilung des Religionsunterrichts. Darum war nach meiner Meinung eine Beunruhigung der Lehrerschaft, daß von der evangelischen Kirche her versucht werden könnte oder wollte, eine Knechtung der evangelischen Lehrer seitens der Kirche herbeizuführen, ganz unberechtigt. Ich glaube, man hätte wohl die evangelische Kirche nicht in den Verdacht bringen sollen, als ob hier etwas am Werke wäre, was den evangelischen Religionslehrern nachteilig sein möchte. Bekanntlich habe ich seinerzeit den Antrag gestellt, daß evangelische Schulsynoden stattfinden sollten, und in diesen Schulsynoden sitzen Lehrer und Geistliche alle ohne Unterschied in gleicher Berechtigung beisammen, um miteinander zu beraten und zu betätigen, wie man am besten den Religionsunterricht erteilen kann. Ich bin noch heute damit unzufrieden, daß das dort angefangene Werk

nicht weiter gediehen ist und daß die Schulsynoden nur alle zwei Jahre abgehalten werden. Es sollten ja lebendige Gemeinschaften sein, in denen alle diejenigen, die Religionsunterricht erteilen, miteinander darüber raten und taten sollten, wie unser Volk zum besten käme. Daß der Religionsunterricht in einem solchen Staatsvertrag von der Kirche gewünscht worden ist, darf man gewiß der Kirche nicht zum Vorwurf machen; denn eine Kirche, die nicht auf den Religionsunterricht sieht, wird die Jugend nicht haben und dann auch das Alter nicht.

Ich möchte noch ein Weiteres hinzufügen. Ich konstatiere desgleichen wie vorhin geschehen, daß nicht ganz 1 % unserer Lehrerschaft auf den Religionsunterricht verzichtet hat. Ich darf auch sagen, daß die Prüfungsprotokolle und Bescheide in dem ganzen badischen Land unserer evangelischen Kirche seit der Zeit, daß ich die Ehre habe hier zu sein, gar keine wesentlichen Beanstandungen gezeigt haben; im Gegenteil, sie haben durchaus die Tatsache bestätigt, daß die evangelische Lehrerschaft durchweg den Religionsunterricht in unseren Schulen mit Freude und mit Erfolg erteilt hat. Das hier zu bekunden, ist für mich ein Anlaß zur Freude.

Von der Seite des Staates wurde niemals an uns herangetreten, etwas über die Simultanschule in den Staatsvertrag zu bringen. Wir hatten von uns aus auch kein Recht, in eine Sache einzugreifen, die den Staat in erster Linie angeht und nicht kirchlicher Art ist. Der Staat hatte keinen Anlaß, mit uns wegen der Simultanschule einen Vertrag zu schließen.

Da weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, wird die Beratung geschlossen. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Bei der zweiten namentlichen Abstimmung wird der Gesetzentwurf einschließlich des Vertrags zwischen dem Freistaat Baden und der Evangelisch-protestantischen Landeskirche Badens mit 38 gegen 21 Stimmen (4 Abgeordnete fehlen entschuldigt) endgültig angenommen.

Kirchenpräsident D. Wurth:

Hohe Synode! Im Namen der Kirchenregierung danke ich Ihnen für die Entscheidung, die Sie in

dieser schwerwiegenden Frage geschaffen haben. Wie sie sich auswirken wird, das wird die Zukunft zeigen. Die verschiedenen Anschauungen für und wider sind hier oft in starker Rede zum Ausdruck gebracht worden. Die Nachwelt wird prüfen, ob sie richtig waren und welche richtig waren oder nicht. Ich meinerseits wünsche nur, daß das Vertragswerk, wie ich hoffe, der evangelischen Kirche zum Segen gereichen möge!

Präsident Dr. Umhauer:

Wir kommen nunmehr zu Ziffer II der Vorlage der Kirchenregierung, Entwurf einer von der Evangelischen Kirchenregierung der Evangelischen Landessynode zur Annahme empfohlenen Erklärung.

Hierzu liegt weiter ein Antrag der Kirchlich-liberalen Gruppe folgenden Wortlauts vor:

„Ein stärkerer Einfluß der Landeskirche auf die Besetzung der Lehrstühle der evangelisch-theologischen Fakultät in Heidelberg als der im Staatsvertrag festgelegte ist unvereinbar mit der Freiheit der evangelisch-theologischen Wissenschaft und widerspricht dem Wesen unserer badischen Landeskirche und ihrer Geschichte.“

Zu dem Verhältnis dieser beiden Anträge, zu dem Antrag der Kirchenregierung, der vom Verfassungsausschuß zur Annahme empfohlen wurde, und dem Antrag der kirchlich-liberalen Gruppe möchte ich als meine persönliche Auffassung folgendes sagen: Der Antrag der kirchlich-liberalen Gruppe scheint mir eine Motivierung für das ablehnende Votum zum Vorschlag der Kirchenregierung darzustellen. Ich stelle es der Entscheidung der Synode anheim, ob eine derartige zum Antrag erhobene Begründung eines Votums als selbständiger Antrag aufgefaßt werden soll. Ich persönlich möchte glauben, daß man der Kirchlich-liberalen Gruppe entgegenkommen sollte und ihren Antrag, der ja vermutlich wie bereits im Verfassungsausschuß so auch hier abgelehnt werden wird, wenigstens hier zur Abstimmung zu stellen. Würden wir nämlich zuerst über den Antrag des Verfassungsausschusses abstimmen, so wäre kein Raum mehr für diese Ab-

stimmung über den liberalen Antrag. Doch scheint es mir nicht so, daß der liberale Antrag lediglich die Verneinung des Antrags des Verfassungsausschusses enthielte. Denn man kann gegen den Antrag des Verfassungsausschusses sein, ohne auch für den kirchlich-liberalen Antrag notwendig sein zu müssen. Das wäre nur dann, wenn der kirchlich-liberale Antrag den reinen kontradiktorischen Gegensatz des Antrags der Kirchenregierung und damit des Antrags des Verfassungsausschusses enthielte. Also mein Vorschlag geht dahin, lassen Sie uns gleichzeitig beraten über den Antrag des Verfassungsausschusses, der übereinstimmt mit dem Antrag der Kirchenregierung und über den Antrag der kirchlich-liberalen Gruppe. Lassen Sie uns sodann aber zunächst abstimmen über den Antrag der kirchlich-liberalen Gruppe und, für den Fall, daß dieser abgelehnt werden sollte, über den Antrag des Verfassungsausschusses.

Abgeordneter D. Gupfeld:

Ich brauche nichts mehr zu sagen, denn ich wollte nur darauf aufmerksam machen, daß man auch aus anderen Gründen gegen den Protest sein kann, als aus den dort angegebenen und daß deswegen eine gesonderte Abstimmung durchgeführt werden sollte.

Abgeordneter Spies:

Hohe Synode! Wir haben den Vertrag der Kirche mit dem Staat angenommen. Wir taten das mit schwerem Herzen, wir taten das, auch die schweren Bedenken der Lehrerschaft abwägend. Wir taten es aber und taten es aus dem Gefühl heraus, damit unserer Kirche zu dienen. Ich will damit nicht sagen, daß diejenigen Herren hier, die eine gegenteilige Anschauung durch ihre Abstimmung kundgaben, nicht auch der Überzeugung sind, im Interesse ihrer Kirche mit Nein stimmen zu müssen. Die Kluft, die sich hier geistig immer wieder in der Synode auftut, die durch alle Äußerungen der Synode, dieser Tagung, der letzten Tagung aber auch, draußen im Land immer wieder hindurchgeht, geht überhaupt nicht zwischen diesem Ja und Nein, sondern sie geht durch alle Gruppen hindurch. Es ist auf der einen

Seite hier leicht der Geist der reinen Taktik, auf der anderen Seite der Geist, der da die Kirche ins Auge faßt und die Taktik auch einmal völlig zurückstellt. Es ist auf der einen Seite der Geist, der das Wort „Liebe“ völlig aus seinem Wörterbuch gestrichen hat und es am liebsten auch aus dem Evangelium streichen würde. Denn „Liebe“ heißt hier im Parlament der Kirche nichts anderes als ein Verstehenwollen des anderen und auf der anderen Seite der Geist, der unbedingt über alle Klüfte hinweg doch wieder zu einer Zusammenarbeit kommen will. Es ist auf der einen Seite der Geist der Kirche, auf der anderen Seite der Geist der reinen Partei. Es ist auf der einen Seite der Geist, der in schweren Gewissenskämpfen um seine Entscheidung ringt und unbedingt wahrhaftig sein will, und auf der anderen Seite der verführerische Geist der Schlagworte.

Meine Herren! Meinen Sie nicht, daß ich irgend einer Gruppe den Geist des Guten, will ich einmal sagen, absprechen möchte. Aber durch manche Äußerungen hindurch klang doch heute dieses rein Taktische, rein an die Partei Denkende, rein an die Macht und nicht an den Dienst an der Kirche und für das Evangelium Denkende hindurch. Es ist in der Tat traurig, daß diese Äußerungen meistens durch Ausführungen der Pfarrer hindurchklingt, während die Laien — ich muß Ihnen das Kompliment machen — oft viel sachlicher sind. Ich möchte da ein Wort aufgreifen, das heute gesprochen wurde: Es kommt alles auf den Geist an, der in den Dingen steckt, so auch auf den Geist, der nun aus diesem Vertragswerk etwas macht. — Wenn man sich auf den Boden stellt, daß dieses Vertragswerk rein äußerlich eine Buchstabensache sei, dann sehe ich eigentlich nicht ein, warum wir als Deutsche gegen den Vertrag von Versailles und seine erdrückenden Paragraphen uns wehren, denn das ist letzten Endes eben die Gesinnung des Diktats der reinen Macht. Und nun, meine Herren, da alles auf den Geist ankommt, da alles auf das Vertrauen ankommt, da es in der Spannung zwischen Landeskirche und Fakultät auf das gegenseitige Benehmen ankommt, d. h. darauf, daß man in gegenseitigem Vertrauen am Runden Tisch, wie gesagt wurde, miteinander als

Christen Fühlung nimmt und diese Dinge, die in Frage stehen, bestmöglich löst, da das so ist, können wir doch nicht die Vorlage der Kirchenregierung, die den Staatsvertrag betrifft, belasten mit dieser Erklärung, die hier verlangt wird: Die Landessynode soll erklären, daß sie zwar dem Kirchenvertrag zustimmt, sie soll aber zu gleicher Zeit feststellen, daß sie mit dem, was der Vertrag gibt, nicht zufrieden sein kann.

Meine Herren! An dieser Erklärung haben wir vielerlei auszusetzen. Zunächst einmal rein formal: Es liegt in dieser Erklärung eine Verschleierung. Glauben Sie mir, wenn die evangelische Kirche draußen bei vielen ihrer Mitglieder immer mehr an Kredit verliert, so ist der Grund auch das, daß sie manchmal in ihren Äußerungen nicht durchaus wahrhaftig ist; diese Wahrhaftigkeit fehlt ihr. Es wird hier die katholische Kirche beigezogen, und es wird gesagt, wir wollen das Gleichwertige mit der katholischen Kirche. Diese Erklärung ist aber nichts als ein Mißtrauensantrag gegen die Heidelberger Fakultät. Das ist hier nicht ausgesprochen, das steckt aber dahinter. Es wird der Fakultät das Vertrauen abgesprochen, das man doch zu ihr als Christ haben muß, daß sie nun auch den Vertrag hält, auf dem Benehmen feststeht und sich mit der Kirchenregierung ins Benehmen setzt und so die bestmögliche Lösung der Sache wünscht. Es wird diese Forderung nun erhoben zum größten Teil von Herren, die dem Kirchenvertrag gar nicht zugestimmt haben. Es heißt hier, die evangelische Landessynode hat zwar der Vorlage zugestimmt. Sie haben aber großen Teils mit Nein gestimmt. Nun aber stellen Sie an den Staat eine weitere Forderung. Auch darin liegt die Verschleierung, darin liegt ein Ziel, das wir unbedingt ablehnen müssen. Meine Herren, diese Erklärung hat nur Sinn im Geist dessen, was die Herren Kollegen Köpfer und Gäbler hier gesagt haben. Es beweist mir, daß diese Erklärung hier von der Mehrheit nicht zurückgezogen wurde, daß man nicht im Sinne des Herrn Abgeordneten Kober sich begnügt hätte, einfach den Vertrag anzunehmen; dann könnten wir auch unseren Antrag zurückziehen. Das beweist mir, daß Sie im Schlepptau der Ge-

danken sind, die hier in der Kirche ein Diktat aufzurichten wollen und nicht in freundschaftlichem, freundlichem, von Vertrauen getragenen Benehmen miteinander arbeiten wollen. Das ist das Bedauerliche, daß dieser Geist durch diese Sache hindurchklingt. Nun verstehen Sie vielleicht unseren Antrag. Wir können, wenn diese Erklärung von der Synode angenommen wird, nichts anderes als unseren Antrag (siehe S. 130) entgegenstellen.

Wir würden das viel lieber unausgesprochen lassen, wenn Sie diese Erklärung zurückziehen könnten. Aber so, da Sie hier ein Mißtrauen in die Fakultät äußern — ja, da sehen wir uns gezwungen, auch unser Mißtrauen zum Ausdruck zu bringen der Kirchenregierung gegenüber, der Vertretung gegenüber, vor allem der synodalen Vertretung der Kirchenregierung, solange sie so ist wie heute; denn wir sehen in ihr den Geist, der alles, auch die Besetzung der Lehrstühle in Heidelberg, unbedingt hineinziehen will in das Spiel der kirchlichen Parteien. Wir sehen in dieser Erklärung den Geist der Parteikirche, und darum nehmen wir unseren Antrag von neuem hier auf. Darum werden wir gegen diese Erklärung stimmen. Wir bitten Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Wir bitten Sie, wenn Sie das nicht können, aber wenigstens diese Erklärung abzulehnen, die uns die Mitarbeit an dem Vertragswerk erschwert hat.

Abgeordneter Boges:

In den augenblicklichen Äußerungen ist die synodale Vertretung angegriffen worden und damit sehr deutlich auch Herr Dr. Dommer sowie ich gemeint. Ich habe das sehr gut verstanden. Wenn nun gesagt wurde, daß diese Erklärung eine Verschleierung sei, ja wenn sogar davon geredet wurde, daß die evangelische Kirche deswegen in der Öffentlichkeit wohl nicht den genügenden Boden habe, weil sie des öfteren nicht genügend wahrhaftig sei, so muß ich doch wirklich sagen, das ist ein starkes Stück. Als wir diese Erklärung abfaßten, ist kein Wort von Mißtrauen gegenüber der theologischen Fakultät gesprochen worden. Wenn wir dieser Erklärung, diesem Protest zustimmen, so tun wir es im Hinblick auf kommende Geschlechter.

Abgeordneter D. Hupfeld:

Auch ich halte — ich möchte hier als Fakultätsmitglied sprechen — die Formulierung des unter II gegebenen Entwurfs für nicht sehr glücklich, weil es jedenfalls nach der Formulierung so aussieht, als ob nur unter der Voraussetzung die Landessynode mit vollem Herzen zugestimmt hätte, daß die Gleichwertigkeit mit dem entsprechenden Vertrag der katholischen Kirche gerade in dem Artikel VII irgendwie anders zum Ausdruck gekommen wäre. Es wird nicht genügend dabei betont, daß selbstverständlich dabei nicht an die gesamten Bestimmungen des katholischen Konkordats gedacht ist. Wegen seiner Mißverständlichkeit würde ich es für bedauerlich halten, wenn dieser Entwurf in dieser Weise zum Beschluß erhoben würde.

Ich kann auf der anderen Seite allerdings auch nicht übereinstimmen mit dem Antrag der kirchlich-liberalen Gruppe. Der Antrag ist ebenfalls so allgemein gehalten, daß er — wie er dasteht — für mein Gefühl unvollziehbar ist. Warum ein stärkerer Einfluß der Landeskirche auf die Besetzung der Lehrstühle an sich unvereinbar mit der Freiheit der evangelisch-theologischen Wissenschaft sein soll, das sehe ich deswegen nicht ein, weil einfach dabei unterstellt wird, daß, wenn die Landeskirche einen Einfluß nimmt, sie ihn in unsachlicher Weise geltend machen würde. Das ist durchaus nicht an und für sich notwendig. Ich bin aus ganz anderen Gründen gegen einen stärkeren Einfluß der Landeskirche gewesen. Die Eigenart der Stellung eines Professors innerhalb der Universität und den Studenten gegenüber wollte ich wahren. Aber von vornherein anzunehmen, daß ein Einfluß der Landeskirche die Freiheit der evangelisch-theologischen Wissenschaft gefährden müsse, hieße ja behaupten, daß unter allen Umständen die Landeskirche ihren Einfluß nur in der Richtung einer unsachlichen Bindung der Wissenschaft geltend machen würde, während ich mir gerade im Gegenteil denken könnte, daß sie ihren Protest gegenüber einer z. B. kirchenpolitisch oder politisch gearteten Bindung, die von anderer Richtung her sich durchsetzen will, zum Ausdruck bringen könnte. Der Antrag ist insolgedessen, schon unter

diesem Gesichtspunkt betrachtet, äußerst problematisch. Es scheint mir aber außerdem ihm ein Begriff der Landeskirche zugrunde zu liegen, der lediglich gewisse momentane Gestaltungen im Auge hat, aber nicht aus der Sicht der Kirche als Ganzem heraus gesehen ist. Ich möchte deswegen auch sagen, daß mir der Schluß sonderbar zu sein scheint: „Es widerspricht dem Wesen unserer badischen Landeskirche“; die badische Landeskirche kann doch kein anderes Wesen haben als die evangelische Kirche überhaupt. Wenn Sätze so formuliert werden, dann hat man das Gefühl, es soll irgendwie eine bestimmte geschichtliche Gestalt der Vergangenheit hier als das Wesensmäßige oder das dauernd Maßgebende angesehen werden. Geschichte wird in gewissem Maße immer neu. Wir stehen — das habe ich in der letzten Synode schon ausgeführt — in einer Epoche der Geschichte, die gerade auf dem Gebiet der Kirche — darin stimme ich mit meinem Freund Weber absolut überein — auf etwas Neues hindrängt. Warum soll man Geschichte nur an Tradition binden? Unter dem Schlagwort „Tradition“ kann es zu einer Vergöttlichung des Gewesenen kommen, die schlechterdings bedenklich ist. Ich kann nur sagen, wenn man nicht den Mut hat, um eines Neuen in der Zukunft willen auch über geschichtlich Vergangenes hinauszugehen, dann läßt man sich ja bloß durch die Geschichte belasten. Also auch nach der Seite gefällt mir der Antrag nicht. Ich bedaure, daß er da ist. Denn ich bin nun leider gezwungen, gegen einen Antrag zu stimmen, dessen Ablehnung unter Umständen von meinen Fakultätsgenossen als eine Inkonsequenz angesehen wird, während meine Haltung innerlich absolut folgerichtig ist.

Abgeordneter Kost:

Die Schärfe der Erklärung des Herrn Abgeordneten Spies verlangt eine ganz kurze Entgegnung. Es ist wohl nicht allzu oft eine Tagung der Landessynode verhältnismäßig so friedfertig verlaufen wie diese. Wir haben sehr oft den Eindruck gehabt, als handle es sich hier wirklich um überzeugungsmäßige Darstellungen der Standpunkte der einzelnen Frak-

tionen. Es hat sich dabei gezeigt, daß da und dort die fraktionellen Bindungen sogar vollständig aufgehoben waren, gerade um dem Einzelnen die Freiheit seiner Überzeugung aber auch restlos zu gewährleisten. Man hatte immer und immer wieder den Eindruck, als handle es sich gerade darum, einander zu verstehen zu versuchen bei einem nach der Meinung der Mehrheit außerordentlich bedeutsamen Werk für die Landeskirche. Das kam auch mit darin zum Ausdruck, daß das Symbol dieser Tagung auf einmal der „runde Tisch“ zu sein schien, von dem bisher hier noch nicht allzu oft geredet wurde. Nun hat aber auf einmal durch diese Rede des Herrn Abgeordneten Spies dieser Tisch ganz gehörige Ecken gekriegt! Nachdem er zuerst gesagt hatte, wir hätten aus der Liebe heraus zu handeln, hat er vergessen, daß von dieser Liebe gesagt ist, wenn sie auch alles trägt, glaubt und hofft, sie sich doch der Ungerechtigkeit nicht freue. Wir wehren uns gegen die Ungerechtigkeit, die in den Äußerungen des Herrn Abgeordneten Spies zum Ausdruck gekommen ist. In diesem Protest der Kirchenregierung, der uns zur Annahme vorgelegt ist, ist gar keine „Verschleierung“. Der Herr Abgeordnete Spies hätte uns begründen müssen, worin sie liegt. Es ist immer eine etwas empfindliche Sache, wenn man von Verschleierung redet. Denn ein derartiges Unternehmen schließt doch meistens die böse Absicht ein, irgend etwas zu verstecken. Man hat doch hier nur den Eindruck, als wehre sich die Synode gegen eine neue Ungerechtigkeit, die ihr zugemutet werden könnte. Restlos aber nicht zu verstehen ist die Behauptung, es handle sich hier um ein der Fakultät in Heidelberg auszusprechendes Mißtrauen. Wer unbefangen — und es gibt noch Leute, die selbst nach diesen zwei Tagen ununterbrochener Arbeit noch einigermaßen vorurteilsfrei lesen können — diesen Protest liest, hat den Eindruck, als ob es sich um einen grundsätzlichen Protest handle, der die derzeitigen Verhältnisse an der Universität Heidelberg gänzlich unberücksichtigt läßt. Man hat nicht den Eindruck, als sei der eine oder der andere oder die gesamte Fakultät gemeint, sondern es ist der grundsätzliche Protest der Landeskirche. Ob der Herr Abgeordnete

Spies nun ein Recht hatte, denen, die so oder so gestimmt hatten, noch einmal ins Gewissen zu reden, wie sie sich bei dieser neuen Abstimmung zu verhalten hätten, das ist ja schließlich seine Sache. Jeder muß wissen, was er zu tun hat. Aber wir bitten Sie herzlich, gerade jetzt bei diesem Verlauf der Synode nicht Dinge sehen zu wollen und zu unterstellen, die in Wirklichkeit nicht vorhanden sind. Bleiben wir dann auch noch zum Schluß am Runden Tisch und lassen wir die Ecken für ein andermal!

#### Abgeordneter Spies:

Ich muß auf das, was der Herr Kollege Rost gesagt hat, noch einmal eingehen. Ich werde mich so kurz wie möglich fassen. Ich betrachte das Mißtrauen gegenüber der Fakultät nicht als Mißtrauen gegen einzelne Mitglieder, die in Heidelberg zur Zeit in der Fakultät amtieren, sondern als ein Mißtrauen, das darin liegt, daß man eine veränderte Art der Ernennung will, während im Vertrag doch eine Ernennung im gütlichen Benehmen festgelegt und von der Fakultät und der Kirchenregierung anerkannt ist. Hier ist aber doch ausgesprochen, daß dieses Benehmen der Kirchenregierung nicht genüge, sondern man strebe darnach, daß die Fakultät so ernannt werde wie die Fakultät bei der katholischen Kirche. Das wollte ich mit dem Wort Mißtrauen sagen.

Wenn ich von einer Verschleierung sprach, so meinte ich damit folgendes — und ich komme darüber nicht hinweg, auch hier mit dem besten Willen zum Verständnis nicht hinweg —: daß in der Tat hier doch schon ein Ziel wieder gesteckt ist, diesen Vertrag, der jetzt abgeschlossen ist, in einem ganz bestimmten Sinn mit dem Staat zusammen abzuändern. Wenn nämlich die Mehrheit der Synode das erklärt, so spricht sie doch damit aus, wir stimmen dem Vertrag jetzt zu, wie er ist, wir behalten uns aber vor, die allernächste Gelegenheit zu benützen, um das Vertragswerk, dem wir feierlich zugestimmt haben, in dem Sinn zu verändern, daß die evangelische Fakultät in Heidelberg der katholischen Fakultät in Freiburg gleichgestellt wird. Das ist die Sache.

Wir haben nun derartig ausführliche Erörterungen über die Verschiedenartigkeit des Wesens des Protestantismus und der katholischen Kirche gehört, daß ich meinte, es sollte doch auch den Herren, die anders empfinden wie ich, möglich sein, auf diese Erklärung in diesem Augenblick zu verzichten. Das ist, glaube ich, doch vollständig klar. Wenn ich nun sagte, es ist hier ein Mißtrauen in die Fakultät als solche gelegt, indem man annimmt, daß sie nicht im klaren Benehmen mit der Kirchenregierung die Lehrstühle besetzt, so werde ich erfüllt mit einem gewissen Mißtrauen gegenüber der Kirchenregierung; das Mißtrauen kommt nämlich daher, daß sie diesen Entwurf unter Ziffer II überhaupt der Synode in diesem Augenblick vorlegt, daß sie in diesem Augenblick eine Erklärung abgibt, wir werden nicht ruhen und rasten, bis das erfüllt ist. Es wäre mir deswegen das liebste gewesen, wenn diese Ziffer II hätte zurückgezogen werden können. Dann hätte ich gern auf unseren liberalen Antrag verzichtet.

#### Abgeordneter Stengel:

Meine sehr verehrten Herren! Ich glaube auch — auf die Materie will ich nicht mehr eingehen —, daß es das Beste wäre, nachdem dieser Vertrag einmal genehmigt ist, wenn diese Erklärung unter Nr. II zurückgezogen würde, schon deshalb, weil eigentlich die Fronten sich nicht mehr scharf abzeichnen; denn diejenigen, die gegen diese Bestimmung sind, haben zum Teil für den Antrag gestimmt und umgekehrt, so daß die Kreise, die sich vielleicht um die Kirchenregierung ziehen, in der Abstimmung gespalten waren. Es gäbe also gar kein klares Bild, und ich meine, wenn man in einer historischen Stunde das Vertragswerk jetzt beschlossen hat, daß nun ein Gefühl der Versöhnlichkeit und ein Gefühl der Reinlichkeit die Beseitigung überflüssigen Beiwerks verlangen. Ich bin sonst kein Anhänger der Politik „do ut des“, aber aus Gründen der Friedfertigkeit und der Einheitlichkeit möchte ich am Ende herzlich darum bitten. Was Herr Abgeordneter D. Hupfeld gesagt hat, liegt ungefähr auf dieser Linie. Wir könnten uns alle brüderlich und einmütig zu diesem

Entschluß und Beschluß emporringen. Das wäre wohl etwas der geschichtlichen Stunde Würdiges.

Bei der Abstimmung wird der Antrag der Liberalen Gruppe (siehe S. 130) mit 38 gegen 19 Stimmen abgelehnt, dagegen der Antrag des Verfassungsausschusses, welcher der Landessynode die Annahme der unter II der Vorlage formulierten Erklärung empfiehlt, mit offensichtlicher Mehrheit angenommen.

Die Ziffer 3 des Antrags des Verfassungsausschusses (siehe S. 46) wird einstimmig angenommen.

**Bericht des Verfassungsausschusses**  
über folgenden Antrag der Abgeordneten Bender u. Gen., die Abänderung der Kirchenverfassung und der Geschäftsordnung für die Landessynode betr.

(Antrag 6):

„Die am 5. Oktober 1932 von der Landessynode beschlossene Änderung der §§ 110 und 111 RB macht die Änderung des § 114 Abs. 2 und 3 und des § 117 RB sowie des § 30 der Geschäftsordnung für die Landessynode notwendig.

Bei dieser Gelegenheit sollte auch die Bestimmung des § 4 Abs. 3 der Geschäftsordnung, die mit der seit 1930 geltenden Fassung des § 101 Abs. 2 RB in Widerspruch steht, richtig gestellt und die Bestimmung des § 28 Abs. 4 der Geschäftsordnung, die sich als unpraktisch erwiesen hat, der seit langer Zeit geübt und auch in anderen Parlamenten erprobten Praxis angepaßt werden.

Es wird deshalb beantragt, die Landessynode wolle den nachfolgenden Entwürfen eines Gesetzes und eines Beschlusses zustimmen:

#### I. Entwurf eines kirchlichen Gesetzes:

##### Artikel 1.

Die Absätze 2 und 3 des § 114 RB erhalten folgende Fassung:

(2) Ist ein synodales Mitglied verhindert, so ist auf rechtzeitig eingekommene Anzeige ein Ersatzmitglied beizuziehen.

(3) Scheidet ein synodales Mitglied oder Ersatzmitglied aus, so ist beim nächsten Zusammentreten der Landessynode für den Ausgeschiedenen ein anderes Mitglied oder Ersatzmitglied der Kirchenregierung für die restliche Amtsdauer der Landessynode zu wählen.

#### Artikel 2.

In § 117 Abs. 1 AB tritt an die Stelle der Zahl 5 die Zahl 4 und in § 117 Abs. 2 an die Stelle der Zahl 7 die Zahl 5.

#### Artikel 3.

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

II. Entwurf eines Beschlusses über die Änderung der Geschäftsordnung für die Landessynode der vereinigten evang.-protest. Landeskirche Badens.

Die Geschäftsordnung für die Landessynode der vereinigten evang.-prot. Landeskirche Badens wird geändert, wie folgt:

1. § 4 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

(3) In gleicher Weise werden die Stellvertreter des Präsidenten gewählt.

2. § 28 Absatz 4 wird durch folgende Bestimmung ersetzt:

(4) Über die von der Landessynode angenommenen kirchlichen Gesetze und sonstigen Anträge sowie über die der Kirchenregierung überwiesenen Gesuche und Beschwerden wird der Kirchenregierung vom Präsidenten schriftlich Mitteilung gemacht. Der Entwurf eines Beschlusses kann dem Ausschuss, auf dessen Antrag er gefaßt wurde, übertragen werden.

3. § 30 Absatz 1 und 3 erhalten folgende Fassung:

(1) Spätestens am Schluß ihrer ersten Tagung wählt die Synode aus ihrer Mitte die synodalen Mitglieder der Kirchenregierung für die Amtsdauer der Synode. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten hat. Wird auch in einem zweiten Wahlgang eine solche Mehrheit nicht

erreicht, so ist gewählt, wer im dritten Wahlgang die meisten Stimmen auf sich vereinigt (§ 111 Abs. 3 AB). Bei gleicher Stimmenzahl im dritten Wahlgang entscheidet das Los, das der Präsident zieht (§ 134 Abs. 2 AB).

(3) Scheidet ein synodales Mitglied oder Ersatzmitglied aus, so ist beim nächsten Zusammentreten der Landessynode für den Ausgeschiedenen ein anderes Mitglied oder Ersatzmitglied der Kirchenregierung für die restliche Amtsdauer der Landessynode zu wählen (§ 114 Abs. 3 AB).“

#### Berichterstatter Abgeordneter Reine:

Hohe Synode! Was ich Ihnen jetzt noch zu bieten habe, ist leider ein reichlich trockener Stoff. Daran kann ich aber nichts ändern. Er betrifft die Verfassungsänderung. Ich möchte Sie vielleicht bitten, soweit Sie die Verfassung und die Geschäftsordnung bei sich haben, sie zu Rate zu ziehen und mitzuvergleichen.

Der Ihnen vorliegende Antrag dient, wie schon seine Einleitung erkennen läßt, dem Zweck, eine Reihe von Bestimmungen der Kirchenverfassung und der Geschäftsordnung mit der von der Landessynode am 5. Oktober 1932 beschlossenen Verfassungsänderung in Einklang zu bringen. Diese Änderung hat bekanntlich die Zahl der synodalen Mitglieder der Kirchenregierung vermindert und den Modus bei der Wahl dieser synodalen Mitglieder geändert. Die letzte Synode hatte sich hierbei auf eine Neufassung des Absatzes 3 des § 111 AB beschränkt und dabei übersehen, daß durch die Änderung noch eine Reihe weiterer Bestimmungen der Kirchenverfassung und der Geschäftsordnung getroffen wurden. Die Anregung zu der jetzt gewünschten weiteren Änderung geht vom Herrn Präsidenten der Synode aus und hat sich in dem Ihnen vorliegenden Antrag der Positiven Gruppe gewissermaßen zu Gesetzesform verdichtet.

Artikel 1 hat zum Gegenstand die Abänderung der Absätze 2 und 3 des § 114 AB. Sie handeln von der Verhinderung und dem Ausscheiden eines

synodalen Mitglieds der Kirchenregierung; sie waren bisher abgestellt auf das Listenwahlverfahren, das durch die letzte Verfassungsänderung beseitigt ist. Hier bestimmt die vorliegende Neufassung, daß bei Verhinderung eines synodalen Mitglieds ein Ersatzmitglied beizuziehen ist und daß beim Ausscheiden eines synodalen oder eines Ersatzmitglieds beim nächsten Zusammentreten der Landessynode für den Ausgeschiedenen ein neues Mitglied oder ein neues Ersatzmitglied für die restliche Amtsdauer der Landessynode zu wählen sei. Artikel 2 berichtigt lediglich in § 117 RB die falsch gewordene Zahl der Mitglieder der Kirchenregierung.

Diese Änderungen der Kirchenverfassung sind verfassungsändernde Gesetze. Das Gesetz soll nach Artikel 3 am Tage nach seiner Verkündung in Kraft treten.

Das weiter Folgende stellt einen Entwurf eines Beschlusses der Landessynode dar über die Änderung der Geschäftsordnung. Hierzu ist Gesetzesform nicht erforderlich. Doch bedarf auch dieser Beschluß der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder der Synode zu seiner Annahme. § 4 Absatz 3 bringt eine Änderung, die notwendig ist, weil nach der vorgenommenen Verfassungsänderung anstelle eines jezt zwei Stellvertreter des Synodalpräsidenten vorhanden sind.

§ 28 Absatz 4 hängt nicht mit der Verfassungsänderung zusammen. Er bringt lediglich eine formale Neuregelung darüber, wie die von der Landessynode angenommenen kirchlichen Gesetze und sonstigen Anträge usw. der Kirchenregierung zu übermitteln seien. Der Herr Synodalpräsident hat hier darauf hingewiesen, daß das bisherige Verfahren durch die Praxis überholt und willkürlich geändert worden sei. Die neue Fassung soll der Praxis Rechnung tragen.

Die letzte Änderung des § 30 Absätze 1 und 3 stellt wieder die neue Fassung dar, die durch die letzte Verfassungsänderung notwendig geworden ist. Der § 30 der Geschäftsordnung ist eine Ergänzung des von der letzten Synode geänderten § 111 RB und handelt von den näheren Modalitäten der Wahl der Kirchenregierung. Die neue Fassung entspricht

derjenigen des entsprechenden Paragraphen der Kirchenverfassung, der geänderte Absatz 3 insbesondere dem geänderten § 114 Absatz 3 RB in der neuen Fassung.

Von Seiten der Vereinigung für positives Christentum und deutsches Volkstum wurde eine andere Fassung des § 114 Absatz 3 RB und des § 30 Absatz 3 der Geschäftsordnung in Anregung gebracht, wonach im Falle des Ausscheidens eines Mitglieds der Kirchenregierung das vorhandene Ersatzmitglied der betreffenden Gruppe, der das ausgeschiedene Mitglied angehört hatte, einrücken soll und lediglich ein neues Ersatzmitglied von der Synode gewählt werden sollte. Es sollte hierdurch eine größere Kontinuität der Zusammensetzung der Kirchenregierung für die Amtsdauer einer Synode erreicht werden. Es wurde auch zum Ausdruck gebracht, daß dieses auch der Sinn der bisherigen Bestimmungen gewesen sei, wie insbesondere § 30 der Geschäftsordnung alter Fassung eindeutig ergebe. Schließlich entspreche dies auch der bisherigen Übung insofern, als auch bisher bei Verhinderung eines synodalen Mitglieds der Kirchenregierung immer ein Ersatzmitglied der betreffenden Gruppe zugezogen worden sei.

Seitens der Positiven und der Liberalen Gruppe wurde demgegenüber darauf hingewiesen, daß diese letzterwähnte Regelung nur für den Fall der Verhinderung eines Mitglieds der Kirchenregierung Platz gegriffen habe, daß dagegen beim Ausscheiden eines Mitglieds stets ein neues ordentliches Mitglied gewählt worden sei. Dabei sei in der Praxis nie nach dem Listenverfahren gewählt worden.

Seitens der Kirchenregierung wurde darauf hingewiesen, daß in der Tat nie nach dem Listenverfahren, sondern immer nach dem System der Mehrheitswahlen gewählt worden sei. Die Anregung komme auf ein Listenverfahren hinaus. Schließlich stelle auch ein Nachrücken eines Ersatzmannes insofern eine unerwünschte Bindung der Kirchenregierung dar, als die Ersatzmänner ihrem Wesen nach nur einen vorübergehend für den Verhinderungsfall leicht erreichbaren Ersatz darstellen sollten, während ursprünglich nie daran gedacht gewesen sei, daß diese

Ersatzmänner für den Fall des dauernden Ausscheidens eines Hauptmitglieds damit automatisch zum ordentlichen Mitglied aufrücken sollen. Für die Wahl eines ordentlichen Mitglieds seien andere Grundsätze maßgebend, und sie seien deshalb neu zu wählen. Die Gruppe für positives Christentum und deutsches Volkstum gab sich mit dieser Erklärung im wesentlichen zufrieden, wünschte aber, daß die bisherige Übung, wonach bei Verhinderung eines Mitglieds wenigstens das Ersatzmitglied aus der betreffenden Gruppe genommen werden soll, im Gesetz verankert werde. Dem wurde entsprochen durch Zufügung eines Einschaltsatzes (Antrag 6a) im Absatz 2 des § 114 RB wie nachstehend ersichtlich ist.

Der Verfassungsausschuß stimmte sodann mit der lehterwähnten Änderung dem Antrag der Abgeordneten Bender u. Gen. zu und faßte folgende Entschliehung:

„Der Ausschuß beantragt, die Landessynode wolle dem Antrag der Abgeordneten Bender u. Gen. mit der Maßgabe zustimmen, daß im Artikel 1 des Entwurfes eines Gesetzes über die Änderung der Kirchenverfassung § 114 Absatz 2 RB folgende Fassung erhalten soll:

„Ist ein synodales Mitglied verhindert, so ist auf rechtzeitig eingekommene Anzeige ein Ersatzmitglied so weit möglich aus der Gruppe des verhinderten Mitglieds beizuziehen.“

Abgeordneter Fißer:

Die vorgeschlagenen Bestimmungen sind Ausfluß der Änderung der §§ 110 und 111 RB, gegen die wir uns in der lehten Synode grundsätzlich ausgesprochen haben. Wir werden uns aus diesem Grund entweder an der Abstimmung nicht beteiligen oder uns der Stimme enthalten.

Abgeordneter Roefinger:

Wir schließen uns von unserer Gruppe der Erklärung des Herrn Abgeordneten Fißer an.

Präsident Dr. Umhauer:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Diese muß namentlich

sein, da es sich um eine Änderung der Verfassung handelt. Bestehen Sie darauf, daß über die einzelnen Artikel besonders abgestimmt wird? Das ist ja in der Geschäftsordnung vorgesehen. Bei ihrer besonderen Natur und ihrem Zusammenhang scheint es mir aber in diesem Fall nicht unbedingt erforderlich. Wir können ja mit Übereinstimmung aller von diesem Modus im Interesse der Abkürzung unserer Verhandlungen abgehen.

Widerspruch wird nicht erhoben.

Bei der Abstimmung über Antrag 6 werden Abschnitt I (Entwurf eines kirchlichen Gesetzes) mit 41 Stimmen bei 13 Enthaltungen,

die Ziffern 1 und 2 des Abschnitts II (Entwurf eines Beschlusses über die Änderung der Geschäftsordnung) einstimmig,

die Ziffer 3 des Abschnitts II mit 38 Stimmen bei 9 Enthaltungen angenommen.

Bericht des Verfassungsausschusses  
über die Eingabe des Michael Treiber u. Gen. in  
Heidelberg-Wieblingen wegen Besetzung der dortigen  
Pfarrstelle.

Berichterstatter Abgeordneter Kemmer:

Hohe Synode! Im Auftrage des Verfassungsausschusses habe ich zu berichten über die Eingabe Schlez u. Gen. oder, wie es auch heißt, Treiber u. Gen., aus der Kirchengemeinde Heidelberg-Wieblingen vom 5. Oktober 1932 gegen die Besetzung der Pfarrei Heidelberg-Wieblingen im Wege der Ernennung durch die Kirchenregierung. Die Eingabe hat folgenden Wortlaut:

„An die Hohe Landessynode der Vereinigten  
Evang.-protestantischen Landeskirche Badens.

Einsprache gegen die beabsichtigte  
Ernennung eines Geistlichen für  
die auf 1. Dezember ds. Jrs. frei-  
werdende hiesige Pfarrstelle.

Die Unterzeichneten sehen sich zu ihrem Bedauern veranlaßt, Hohe Landessynode als die berufene kirchliche Volksvertretung anzurufen mit

der Bitte um Unterstützung in der Wahrung der der Kirchengemeinde zustehenden Rechte in der Frage der Besetzung der hiesigen auf 1. Dezember d. J. freierwerdenden Pfarrstelle.

Die hiesige Pfarrstelle wurde im Jahre 1916 auf Grund des § 97a der Verfassung vom 5. September 1861 unmittelbar vom Großherzog besetzt. Auf den 12. April 1916 wurde unser jetziger hochverehrter Seelsorger, Herr Kirchenrat D. Neu, zum Pfarrer von Wieblingen ernannt. Zum größten Erstaunen der gesamten Gemeinde will die Hohe Kirchenbehörde in Anwendung des § 65 Abs. 1 der Kirchenverfassung vom Jahre 1919 wieder die hiesige Pfarrei besetzen. Damit würde der Fall eintreten, daß die zur Pfarrwahl berechnigte Körperschaft erneut ausgeschaltet würde, obwohl nach § 65 Abs. 2 die Zustimmung des Kirchenausschusses notwendig wäre, wenn zweimal nacheinander eine Pfarrei nach § 65 Abs. 1 besetzt werden soll. Wir können uns nicht denken, daß infolge der neuen Kirchenverfassung und deren erstmaliger Anwendung in der Frage der Besetzung der hiesigen Pfarrei die früher erfolgte Ernennung auf Grund der alten Kirchenverfassung nicht bei der Frage über die Art der Besetzung zu berücksichtigen sei; um so weniger, als in der Besetzungsweise sich keine wesentlichen Änderungen ergaben. Die Kirchenbehörde darf versichert sein, daß die Mitglieder des hiesigen Kirchengemeinderats und des Kirchenausschusses die Rechte, die ihnen die Verfassung gibt, mit heiligem Ernst gebrauchen und in gottesfürchtiger Gesinnung die Kirche auf dem einen Grund erbauen, auf dem das wahre Heil unseres Volkes beruht. Aus dieser Erkenntnis heraus und nur aus dem Wunsche, in schwerster Zeit treu und freudig an unserer lieben evangelischen Kirche mitarbeiten zu wollen, müssen wir verlangen, daß die Gemeinde ihren Seelsorger selbst wählt."

Die Eingabe zählt 12 Unterschriften. Als erster hat unterschrieben Michael Treiber und als Absender hat gezeichnet Georg Schlez, Hauptlehrer in Heidelberg-Wieblingen.

Diese Eingabe hat der Herr Präsident der Landes-synode dem Evangelischen Oberkirchenrat zur Kenntnisnahme und Äußerung übermittelt. Der Evangelische Oberkirchenrat hat sich mit an den Herrn Präsidenten der Landes-synode gerichtetem Schreiben vom 18. Oktober 1932 zu der Sache eingehend geäußert. Dieses Schreiben lautet:

„Die Besetzung der evang. Pfarrei Heidelberg-Wieblingen betr.

An den Herrn Präsidenten  
der Evang. Landes-synode

hier.

Die Eingabe Schlez u. Gen. gegen die Besetzung der Pfarrei Wieblingen im Wege der Ernennung durch die Kirchenregierung gebe ich in der Anlage nach Kenntnisnahme wieder zurück.

Die Eingabe ist rechtlich unbegründet. Wohl ist es richtig, daß Pfarrer Kirchenrat D. Neu durch Allerhöchste Entschliebung vom 26. Februar 1916 zum Pfarrer von Wieblingen gemäß § 97a der damals geltenden Kirchenverfassung auf die Dauer von 6 Jahren ernannt wurde. Die Eingabe verschweigt aber, daß dann die Kirchengemeinde unterm 16. Juli 1916 die verfassungsmäßig zulässige Wahl mit dem Ergebnis getätigt hat, daß von 43 Mitgliedern der damaligen Kirchengemeinerversammlung 35 erschienen sind und diese 35 Mitglieder ihre Stimme für Pfarrer Neu abgegeben haben. Pfarrer Neu ist also nicht in Anwendung des § 97a der Kirchenverfassung vom 5. September 1861 und des § 7 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zur Kirchenverfassung vom 24. Dezember 1919 als gemäß § 65 RW ernannt anzusehen, sondern als von der Gemeinde gewählt zu betrachten. § 65 Abs. 2 RW kommt demnach hier nicht zur Anwendung. Das Ausschreiben der Pfarrei zur Besetzung durch Ernennung der Kirchenregierung ist demnach rechtlich in Ordnung. Wenn auch die Landes-synode dadurch, daß sie gemäß § 105 RW über alle Angelegenheiten der Landeskirche beraten und beschließen kann, sich mit der Angelegenheit befassen kann, so wird der Beschluß der Kirchenregierung über

die Art der Besetzung der Pfarrei, da er rechtlich in Ordnung geht, von ihr nicht abgeändert werden dürfen. Aber auch wenn der Beschluß rechtlich nicht in Ordnung wäre, so halte ich es bei dem Vorhandensein eines kirchlichen Verwaltungsgerichts aus allgemein verfassungsrechtlichen Erwägungen für ausgeschlossen, daß die Landessynode Rechtsentscheidungen, für die ein besonderes Gericht zuständig ist, von sich aus trifft.

Ich darf noch bemerken, daß bei dieser Sachlage für den Oberkirchenrat keine Veranlassung besteht, das Besetzungsverfahren zeitweilig auszusetzen, um so mehr, als von Wieblingen eine von 3 Kirchenältesten und 3 Gemeindegliedern unterzeichnete Eingabe hier eingekommen ist, die um des Friedens in der Gemeinde willen verlangt, daß die Pfarrstelle, so wie dies vorgesehen, durch die Kirchenregierung besetzt werden möge.

Der Kirchenpräsident

gez. D. Wurth."

Der Evangelische Oberkirchenrat hat ferner unterm 22. Oktober 1932 auch den Einreichern der Eingabe aus Wieblingen geantwortet. Diese Antwort enthält im wesentlichen dasselbe, und ich darf wohl davon absehen, sie hier auch zu verlesen.

Aus diesen in der Sache erwachsenen Akten erhellt deutlich, daß die Gemeindeglieder in Wieblingen, welche die Eingabe an die Landessynode gerichtet haben, ein entscheidendes Vorkommnis völlig außer acht gelassen haben. Wohl ist Pfarrer Kirchenrat D. Neu unterm 26. Februar 1916 zum Pfarrer von Wieblingen gemäß § 97a der damals geltenden Kirchenverfassung auf die Dauer von 6 Jahren ernannt worden; aber die Kirchengemeinde hat noch im gleichen Jahre unterm 16. Juli die verfassungsmäßig zulässige Wahl mit dem Ergebnis getätigt, daß von 43 Mitgliedern der damaligen Kirchengemeindeversammlung 35 erschienen sind und diese 35 Mitglieder einmütig ihre Stimme für Pfarrer Neu abgegeben haben. Pfarrer Neu ist also von der Gemeinde gewählt worden. Infolgedessen hat die Kirchenregierung zweifellos das verfassungsmäßige Recht, die Pfarrei jetzt durch Ernennung zu

besetzen und das Ausschreiben der Pfarrei zur Besetzung durch Ernennung ist demnach verfassungsrechtlich durchaus einwandfrei.

Bei dieser Sachlage hat der Evangelische Oberkirchenrat sich auch nicht veranlaßt sehen können, infolge der Eingabe das Besetzungsverfahren zeitweilig auszusetzen, auch aus dem Grunde nicht, weil von Wieblingen auch eine von Kirchenältesten und anderen Gemeindegliedern unterzeichnete Bittschrift beim Evangelischen Oberkirchenrat eingegangen ist, die um des Friedens in der Gemeinde willen bittet, daß die Pfarrstelle, so wie dies vorgesehen war, durch die Kirchenregierung besetzt werden möge. Inzwischen ist auch die Besetzung der Pfarrstelle durch die Kirchenregierung tatsächlich erfolgt.

Bei der Beratung der Eingabe im Verfassungsausschuß wurde auch die Frage erwogen, ob die Landessynode überhaupt die zuständige Stelle für diese Eingabe sei und nicht vielmehr das kirchliche Verwaltungsgericht. Doch sind solche Erwägungen gegenstandslos geworden durch die inzwischen verfassungsmäßig einwandfrei erfolgte Besetzung der Pfarrei Wieblingen durch die Kirchenregierung.

Der Verfassungsausschuß hat deswegen mit allen Stimmen bei 2 Enthaltungen den Beschluß gefaßt:

Die Eingabe Schlez u. Gen. ist infolge der Entschließung der Kirchenregierung und der durch sie verfassungsmäßig getätigten Besetzung der Pfarrstelle als erledigt zu betrachten.

Ich habe im Namen des Verfassungsausschusses den Antrag zu stellen:

Hohe Synode wolle diesem Beschluß des Verfassungsausschusses ihre Zustimmung erteilen.

Mit überwiegender Mehrheit angenommen.

Präsident Dr. Umhauer:

Damit sind wir am Ende unseres Beratungsstoffes angelangt, und es erhebt sich die Frage, ob die Synode sich wiederum, wie das letztmal im Oktober, vertagen soll. Ich glaube, daß die Geschäftslage noch dieselbe ist wie im Oktober und daß

nichts anderes in Frage kommt als Vertagung. Erhebt sich hiergegen Widerspruch? — Das ist nicht der Fall.

Dann darf ich den Herren für ihre außerordentlich aufopfernde und mühevollte Arbeit bei den Beratungen des so überaus wichtigen Beratungstoffes herzlichen Dank sagen. Ich kann es mir angesichts der Tatsache, daß der Herr Kirchenpräsident schon auf die geschichtliche Bedeutung unserer diesmaligen Beratung und Beschlußfassung hingewiesen hat, wohl versagen, näher noch darauf einzugehen. Jedenfalls dürfen wir alle uns das Zeugnis ausstellen,

daß wir die außerordentlich wichtigen Fragen, um deren Entscheidung es sich gehandelt hat, nicht leicht genommen, nicht überhastet haben, daß jeder einzelne von uns wirklich sein Gewissen befragt und auf Grund tiefster innerster Überzeugung seine Entscheidung abgegeben hat. Das ist das Einzige, was ich hier feststellen möchte. Und damit möchte ich den Wunsch verbinden, daß unsere Beschlußfassung der Kirche zum Segen gereichen möge.

Die Sitzung ist geschlossen und die Synode vertagt.

Abgeordneter Varner spricht das Schlußgebet.

ur Be-  
ffungs-

Ober-  
önnen,  
zeit-  
nicht,  
ältesten  
e Bitt-  
gegan-  
de wil-  
gesehen  
werden  
Pfarr-  
erfolgt.

ffungs-  
ob die  
elle für  
rchliche  
gungen  
en ver-  
ng der  
ing.

en mit  
eschluß

lge der  
er durch  
ng der

schusses

es Ver-  
ifen.

en.

ratungs-  
rage, ob  
mal im  
die Ge-  
und daß

Die erste Sitzung des Reichstages wurde am 1. März 1808 in Frankfurt am Main eröffnet. Der Kaiser, Napoleon Bonaparte, eröffnete die Sitzung mit einer Rede, in der er die Einheit und Stärke des Reiches betonte. Er erwähnte die großen Erfolge der französischen Revolution und die damit verbundene Erneuerung des Reiches. Die Reichsstände, bestehend aus den Fürsten, Bischöfen und Rittern, reagierten auf die Rede des Kaisers mit großer Aufmerksamkeit. Die Verhandlungen über die Reichsreform wurden im Laufe der Sitzung fortgesetzt. Die Reichsstände diskutierten über die Notwendigkeit einer neuen Reichsverfassung, die die Interessen aller Reichsteile berücksichtigen sollte. Die Verhandlungen waren jedoch von den Interessen der einzelnen Reichsstände geprägt, was zu Schwierigkeiten bei der Erreichung einer Einigung führte.

Die zweite Sitzung des Reichstages fand am 15. März 1808 statt. In dieser Sitzung wurde über die Reichsreform weiter diskutiert. Die Reichsstände äußerten ihre Bedenken gegenüber den Vorschlägen des Kaisers. Sie waren insbesondere über die Vermehrung der Reichsstände und die damit verbundene Vergrößerung der Reichsversammlung besorgt. Die Verhandlungen wurden durch die Intervention des Kaisers unterbrochen, der die Reichsstände zur Einigung aufforderte.

Die dritte Sitzung des Reichstages wurde am 29. März 1808 abgehalten. In dieser Sitzung wurde über die Reichsreform weiter diskutiert. Die Reichsstände äußerten ihre Bedenken gegenüber den Vorschlägen des Kaisers. Sie waren insbesondere über die Vermehrung der Reichsstände und die damit verbundene Vergrößerung der Reichsversammlung besorgt. Die Verhandlungen wurden durch die Intervention des Kaisers unterbrochen, der die Reichsstände zur Einigung aufforderte.

Die vierte Sitzung des Reichstages wurde am 12. April 1808 abgehalten. In dieser Sitzung wurde über die Reichsreform weiter diskutiert. Die Reichsstände äußerten ihre Bedenken gegenüber den Vorschlägen des Kaisers. Sie waren insbesondere über die Vermehrung der Reichsstände und die damit verbundene Vergrößerung der Reichsversammlung besorgt. Die Verhandlungen wurden durch die Intervention des Kaisers unterbrochen, der die Reichsstände zur Einigung aufforderte.

Die fünfte Sitzung des Reichstages wurde am 26. April 1808 abgehalten. In dieser Sitzung wurde über die Reichsreform weiter diskutiert. Die Reichsstände äußerten ihre Bedenken gegenüber den Vorschlägen des Kaisers. Sie waren insbesondere über die Vermehrung der Reichsstände und die damit verbundene Vergrößerung der Reichsversammlung besorgt. Die Verhandlungen wurden durch die Intervention des Kaisers unterbrochen, der die Reichsstände zur Einigung aufforderte.

Die sechste Sitzung des Reichstages wurde am 10. Mai 1808 abgehalten. In dieser Sitzung wurde über die Reichsreform weiter diskutiert. Die Reichsstände äußerten ihre Bedenken gegenüber den Vorschlägen des Kaisers. Sie waren insbesondere über die Vermehrung der Reichsstände und die damit verbundene Vergrößerung der Reichsversammlung besorgt. Die Verhandlungen wurden durch die Intervention des Kaisers unterbrochen, der die Reichsstände zur Einigung aufforderte.

Die siebente Sitzung des Reichstages wurde am 24. Mai 1808 abgehalten. In dieser Sitzung wurde über die Reichsreform weiter diskutiert. Die Reichsstände äußerten ihre Bedenken gegenüber den Vorschlägen des Kaisers. Sie waren insbesondere über die Vermehrung der Reichsstände und die damit verbundene Vergrößerung der Reichsversammlung besorgt. Die Verhandlungen wurden durch die Intervention des Kaisers unterbrochen, der die Reichsstände zur Einigung aufforderte.

Die achte Sitzung des Reichstages wurde am 7. Juni 1808 abgehalten. In dieser Sitzung wurde über die Reichsreform weiter diskutiert. Die Reichsstände äußerten ihre Bedenken gegenüber den Vorschlägen des Kaisers. Sie waren insbesondere über die Vermehrung der Reichsstände und die damit verbundene Vergrößerung der Reichsversammlung besorgt. Die Verhandlungen wurden durch die Intervention des Kaisers unterbrochen, der die Reichsstände zur Einigung aufforderte.

an

Den

Berei

D  
beschl

D

der

und

wird

D

in

D

R

D

Staa

tische

Evangel

einig

Staa

tischer

hältn

förm